



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

# VORANSCHLAG

20

MIT INTEGRIERTEM  
AUFGABEN- UND  
FINANZPLAN 2023–2025

22

BOTSCHAFT

## **IMPRESSUM**

### **REDAKTION**

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: [www.efv.admin.ch](http://www.efv.admin.ch)

### **VERTRIEB**

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

[www.bundespublikationen.admin.ch](http://www.bundespublikationen.admin.ch)

Art.-Nr. 601.200.22d

21.041

## **BOTSCHAFT ZUM VORANSCHLAG 2022 MIT INTEGRIERTEM AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2023–2025**

vom 18. August 2021

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident  
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den *Entwurf zum Voranschlag 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025 der Schweizerischen Eidgenossenschaft* mit dem Antrag auf Genehmigung gemäss den beigefügten Beschlussentwürfen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 18. August 2021

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:  
**Guy Parmelin**

Der Bundeskanzler:  
**Walter Thurnherr**

## **SYMBOLS UND ABKÜRZUNGEN**

Folgende Symbole und Abkürzungen wurden in den Tabellen der vorliegenden Botschaft verwendet:

-	gleich 0 oder kein Wert
n.a.	nicht ausgewiesen
n.q.	nicht quantifizierbar
CHF	Schweizer Franken
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
%	Prozent
$\Delta$	Differenz
$\emptyset$	Durchschnitt
>	grösser als
<	kleiner als
R	Rechnung
VA	Voranschlag
FP	Finanzplan
IAFP	Integrierter Aufgaben- und Finanzplan
LFP	Legislaturfinanzplan
S	Schätzung
FTE	Vollzeitstellen (Full Time Equivalent)
LG	Leistungsgruppe(n)

# INHALTSÜBERSICHT

<b>BAND 1</b>	<b>A</b>	<b>BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP</b> ZAHLEN IM ÜBERBLICK ZUSAMMENFASSUNG ERLÄUTERUNGEN ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN
	<b>B</b>	<b>VORANSCHLAG DES BUNDES</b> VORANSCHLAG DES BUNDES ANHANG ZUM VORANSCHLAG
	<b>C</b>	<b>KREDITSTEUERUNG</b>
	<b>D</b>	<b>SONDERRECHNUNGEN</b>
	<b>E</b>	<b>BUNDESBESCHLÜSSE</b>
<b>BAND 2A</b>	<b>F</b>	<b>VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN</b> BEHÖRDEN UND GERICHTE EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN EIDG. JUSTIZ -UND POLIZEIDEPARTEMENT EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT
<b>BAND 2B</b>	<b>G</b>	<b>VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN</b> EIDG. FINANZDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>A</b>	<b>BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP</b>	<b>11</b>
	ZAHLEN IM ÜBERBLICK	13
	ZUSAMMENFASSUNG	15
	ERLÄUTERUNGEN	17
<b>1</b>	<b>AUSGANGSLAGE</b>	<b>17</b>
	11 MASSNAHMEN ZUR BEWÄLTIGUNG DER CORONA-KRISE	17
	12 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG	19
<b>2</b>	<b>ERGEBNIS</b>	<b>21</b>
	21 FINANZIERUNGSRECHNUNG	21
	22 SCHULDENBREMSE	23
	23 ERFOLGSRECHNUNG	25
	24 INVESTITIONSRECHNUNG	26
	25 SCHULDEN	27
	26 KENNZAHLEN	28
<b>3</b>	<b>ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN</b>	<b>33</b>
	31 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN	33
	32 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN	36
<b>4</b>	<b>VERWALTUNGSRESSOURCEN UND LEISTUNGSINFORMATIONEN</b>	<b>39</b>
	41 PERSONAL	40
	42 BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN	42
	43 INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (IKT)	44
	44 LEISTUNGSINFORMATIONEN	47
<b>5</b>	<b>SPEZIALTHEMEN</b>	<b>49</b>
	51 INVESTITIONEN	49
	52 FINANZIERUNG ÜBER GELD- UND KAPITALMARKT	51
	53 UMSETZUNG DER AUFTRÄGE AUS DEM BUNDESBESCHLUSS II ZUM FINANZPLAN 2022–2024	53
<b>6</b>	<b>HAUSHALTSRISIKEN</b>	<b>55</b>
	61 MÖGLICHE MEHRBELASTUNGEN	55
	62 ALTERNATIVSZENARIEN	58
<b>7</b>	<b>AUSBLICK</b>	<b>61</b>
	ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN	63
<b>8</b>	<b>EINNAHMENENTWICKLUNG</b>	<b>63</b>
	81 DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN	63
	82 DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN	65
	83 VERRECHNUNGSSTEUER	67



84	STEMPELABGABEN	69
85	MEHRWERTSTEUER	71
86	ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN	72
87	VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN	74
88	NICHTFISKALISCHE UND AUSSERORDENTLICHE EINNAHMEN	75
<b>9</b>	<b>AUFGABENGEBIETE</b>	<b>77</b>
91	SOZIALE WOHLFAHRT	77
92	FINANZEN UND STEUERN	80
93	VERKEHR	82
94	BILDUNG UND FORSCHUNG	84
95	SICHERHEIT	86
96	LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG	88
97	BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT	89
98	ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE	91
<b>B</b>	<b>VORANSCHLAG DES BUNDES</b>	<b>93</b>
<b>1</b>	<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>95</b>
<b>2</b>	<b>FINANZIERUNGSRECHNUNG</b>	<b>96</b>
<b>3</b>	<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>97</b>
	ANHANG ZUM VORANSCHLAG	99
<b>4</b>	<b>ANMERKUNGEN</b>	<b>99</b>
41	POSITIONEN DER ERFOLGSRECHNUNG	99
1	FISKALERTRAG	99
2	REGALIEN UND KONZESSIONEN	100
3	ÜBRIGER ERTRAG	100
4	SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMD- UND EIGENKAPITAL	101
5	ERTRAG AUS AUSSERORDENTLICHEN TRANSAKTIONEN	106
6	PERSONALAUFWAND	106
7	SACH- UND BETRIEBSAUFWAND	107
8	RÜSTUNGSAUFWAND UND -INVESTITIONEN	107
9	ABSCHREIBUNGEN VON SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEN	108
10	ANTEILE DRITTER AN BUNDESERTRÄGEN	108
11	ENTSCHÄDIGUNGEN AN GEMEINWESEN	109
12	BEITRÄGE AN EIGENE INSTITUTIONEN	109
13	BEITRÄGE AN DRITTE	110
14	BEITRÄGE AN SOZIALVERSICHERUNGEN	111
15	WERTBERICHTIGUNGEN FÜR INVESTITIONSBEITRÄGE	111
16	WERTBERICHTIGUNGEN DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN	112
17	AUFWAND AUS AUSSERORDENTLICHEN TRANSAKTIONEN	113
18	FINANZERGEBNIS	114
19	ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN	115
20	VERGLEICH ERFOLGS- UND FINANZIERUNGSRECHNUNG	116



<b>5</b>	<b>ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN</b>	<b>119</b>
	51 ALLGEMEINE ANGABEN	119
<b>C</b>	<b>KREDITSTEUERUNG</b>	<b>121</b>
<b>1</b>	<b>BEANTRAGTE VERPFLICHTUNGSKREDITE</b>	<b>123</b>
<b>2</b>	<b>BUDGETKREDITE</b>	<b>127</b>
	21 AUFBAU DER BUDGET- UND RECHNUNGSPPOSITIONEN	127
	22 GESPERRTE KREDITE	129
	23 ÄNDERUNGEN IN DEN BUDGETPOSITIONEN	131
<b>D</b>	<b>SONDERRECHNUNGEN</b>	<b>135</b>
	<b>BAHNINFRASTRUKTURFONDS</b>	<b>137</b>
	<b>NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS</b>	<b>147</b>
<b>E</b>	<b>BUNDESBESCHLÜSSE</b>	<b>157</b>
	<b>BUNDESRECHNUNG</b>	<b>159</b>
	ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BUNDESBESCHLÜSSEN IA UND IB	159
	BUNDESBESCHLUSS IA ÜBER DEN VORANSCHLAG FÜR DAS JAHR 2022 (ENTWURF)	163
	BUNDESBESCHLUSS IB ÜBER DIE PLANUNGSGRÖSSEN IM VORANSCHLAG FÜR DAS JAHR 2022 (ENTWURF)	167
	BUNDESBESCHLUSS II ÜBER DEN FINANZPLAN FÜR DIE JAHRE 2023–2025 (ENTWURF)	171
	<b>BAHNINFRASTRUKTURFONDS</b>	<b>173</b>
	BUNDESBESCHLUSS III ÜBER DIE ENTNAHMEN AUS DEM BAHNINFRASTRUKTURFONDS FÜR DAS JAHR 2022 (ENTWURF)	173
	<b>NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS</b>	<b>175</b>
	BUNDESBESCHLUSS IV ÜBER DIE ENTNAHMEN AUS DEM NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS FÜR DAS JAHR 2022 (ENTWURF)	175







# ZAHLEN IM ÜBERBLICK

## ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
<b>Finanzierungsrechnung</b>								
Ordentliche Einnahmen	71 917	75 793	77 122	1,8	79 299	80 648	82 180	2,0
Ordentliche Ausgaben	73 145	77 820	77 098	-0,9	79 141	80 814	82 053	1,3
Ordentliches Finanzierungsergebnis	-1 227	-2 027	23		158	-166	127	
Ausserordentliche Einnahmen	125	20	1 521		1 369	1 401	1 392	
Ausserordentliche Ausgaben	14 672	4 133	925		-	-	-	
Finanzierungsergebnis	-15 774	-6 139	619		1 527	1 235	1 519	
<b>Schuldenbremse</b>								
Höchstzulässige Ausgaben	89 047	81 952	78 024	-4,8	79 141	80 729	82 180	0,1
Struktureller Überschuss (+) / Strukturelles Defizit (-)	1 649	1 232	640		396	-85	127	
<b>Erfolgsrechnung</b>								
Operativer Ertrag	70 648	74 384	77 288	3,9	79 181	80 503	82 127	2,5
Operativer Aufwand	88 227	78 821	75 837	-3,8	77 667	79 131	80 526	0,5
Operatives Ergebnis	-17 580	-4 437	1 450		1 515	1 371	1 601	
Finanzergebnis	-627	-453	-482		-348	-377	-435	
Ergebnis aus Beteiligungen	1 349	1 326	1 421		1 596	1 446	1 446	
Jahresergebnis	-16 858	-3 564	2 389		2 762	2 441	2 612	
<b>Investitionsrechnung</b>								
Investitionseinnahmen	662	676	710	5,0	715	727	742	2,4
Investitionsausgaben	11 008	11 754	11 357	-3,4	11 525	11 946	11 854	0,2
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-10 346	-11 078	-10 647		-10 810	-11 219	-11 111	
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	45	-	14		26	68	59	
Ausserordentliche Investitionsausgaben	672	-	-		-	-	-	
Saldo Investitionsrechnung	-10 973	-11 078	-10 633		-10 784	-11 150	-11 053	
<b>Kennzahlen</b>								
Ausgabenquote %	12,5	11,2	10,3		10,1	10,1	10,1	
Steuerquote %	9,5	9,7	9,6		9,6	9,6	9,6	
Schuldenquote brutto %	14,7	15,0	14,4		13,7	13,1	12,6	

	S 2020	S 2021	VA 2022	Δ 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø 22–25
<b>Volkswirtschaftliche Referenzgrössen</b>								
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	-2,6	3,6	3,3	-0,3	2,1	1,7	1,6	2,2
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	-3,2	4,0	3,8	-0,2	2,6	2,2	2,1	2,7
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	-0,7	0,4	0,5	0,1	0,5	0,5	0,5	0,5
Zinssätze langfristig % (Jahresmittel)	-0,5	-0,2	-0,1	0,1	0,2	0,4	0,7	0,3
Zinssätze kurzfristig % (Jahresmittel)	-0,7	-0,7	-0,7	0,0	-0,5	-0,3	0,0	-0,4
Wechselkurs US-Dollar in CHF (Jahresmittel)	1,00	0,95	0,90	-0,05	0,90	0,90	0,90	0,90
Wechselkurs Euro in CHF (Jahresmittel)	1,15	1,05	1,10	0,05	1,10	1,10	1,10	1,10

Hinweis: Für die Kennzahlen wird die aktuelle BIP-Prognose verwendet. Volkswirtschaftliche Referenzgrössen für 2021/2022 gemäss Prognose der Expertengruppe des Bundes vom 15.6.2021; für 2023–2025 gemäss Annahmen EFV (vgl. Kapitel A 12).



# ZUSAMMENFASSUNG

Nach der Corona-Krise 2020/2021 normalisiert sich die Haushaltslage im Budgetjahr 2022: Der ordentliche Haushalt ist knapp ausgeglichen und im ausserordentlichen Haushalt sind noch 925 Millionen für die Bewältigung der Corona-Krise vorgesehen. Parallel dazu beginnt der Abbau der coronabedingten Verschuldung, indem die Zusatzausschüttung der SNB ab 2021 als ausserordentliche Einnahme verbucht wird. Unter dem Strich resultiert für 2022 ein Finanzierungsüberschuss von 0,6 Milliarden. Der ordentliche Haushalt ist auch in den Finanzplanjahren knapp ausgeglichen.

## **HAUSHALTSENTWICKLUNG: KEIN SPIELRAUM FÜR NEUE AUSGABEN**

Der *Voranschlag 2022* weist im ordentlichen Haushalt einen Finanzierungsüberschuss von 23 Millionen aus. Die Wirtschaft erholt sich kräftig, ist aber 2022 noch nicht ausgelastet. Die Schuldenbremse würde deshalb ein Finanzierungsdefizit zulassen (-617 Mio.). Der nicht ausgeschöpfte Handlungsspielraum von 640 Millionen wird gemäss Artikel 17c des Finanzhaushaltgesetzes dem Amortisationskonto gutgeschrieben. Für die Bewältigung der Corona-Pandemie sind weitere Ausgaben von 1,2 Milliarden budgetiert, vor allem für Bürgerschaftsverluste und Impfstoffe sowie zur Unterstützung der Eventbranche und des Tourismus. Diese Ausgaben fallen grösstenteils im ausserordentlichen Haushalt an (925 Mio.). Weitere Corona-Massnahmen wird der Bundesrat voraussichtlich im Herbst 2021 mit einer Nachmeldung zum Voranschlag 2022 beantragen. Als ausserordentliche Einnahme wird neu der Bundesanteil an den Zusatzausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von maximal 1,3 Milliarden verbucht und somit dem Amortisationskonto gutgeschrieben. Diese Massnahme ist Teil der bundesrätlichen Strategie zum Abbau der coronabedingten Verschuldung (vgl. Box in Kapitel A 11).

In den *Finanzplanjahren 2023–2025* sind keine weiteren ausserordentlichen Ausgaben geplant. Die ausserordentlichen Einnahmen aus der Zusatzausschüttung der SNB von 1,3 Milliarden führen zu Finanzierungsüberschüssen, welche für den Schuldenabbau verwendet werden. Der ordentliche Haushalt ist knapp ausgeglichen; es besteht deshalb kaum Spielraum für neue Ausgaben. Die Vorgaben der Schuldenbremse werden eingehalten. Nur im Jahr 2024 ergibt sich aus heutiger Sicht ein kleiner Bereinigungsbedarf.

## **SPÜRBARE ERHOLUNG DER WIRTSCHAFT**

Die Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben im Jahr 2020 und Anfang 2021 die Wirtschaftsleistung einbrechen lassen. Mit den Lockerungen im Frühjahr 2021 hat in der Binnenwirtschaft jedoch eine Aufholbewegung eingesetzt. In den Jahren 2021 und 2022 erwartet die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum (reales BIP: 3,6 % und 3,3 %), während die Teuerung auf tiefem Niveau bleibt (LIK: 0,4 % und 0,5 %). In den Finanzplanjahren geht das Wirtschaftswachstum schrittweise zurück und nähert sich wieder seinem Trend an. Die Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung ist weiterhin gross. Mittelfristig bestehen Risiken im Zusammenhang mit dem Verhältnis Schweiz-EU und der zukünftigen Besteuerung von internationalen Unternehmen gemäss OECD/G20.

### **EINNAHMEN STEIGEN STÄRKER ALS AUSGABEN**

Die *Einnahmen* wurden auf Basis der neuen Konjunkturprognosen und bisherigen Eingänge 2021 neu geschätzt. In den Jahren 2021 und 2022 werden Gesamteinnahmen von 76,1 Milliarden (+5,7 %) und 78,6 Milliarden (+3,3 %) erwartet. Einen starken Zuwachs verzeichnet insbesondere die direkte Bundessteuer. Grund dafür ist, dass die wichtigen Beitragszahler der Gewinnsteuer aus dem Finanz- und Pharmasektor von der Krise weitgehend verschont blieben. Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer dürften nach dem Einbruch im Jahr 2020 wieder schrittweise ansteigen, jedoch das Niveau der Jahre 2017–2019 nicht mehr erreichen. Die Einnahmen aus der Stempelsteuer sinken aufgrund der per 1.5.2022 geplanten Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital. In den Finanzplanjahren 2023–2025 wurden weitere Reformen berücksichtigt: die Erhöhung der Mehrwertsteuer im Rahmen der AHV 21 (ab 2023) sowie die Abschaffung der Industriezölle und die Reform der Verrechnungssteuer (ab 2024; vgl. Kapitel A 31).

Die *Ausgaben* belaufen sich im Voranschlag 2022 auf 78,0 Milliarden (-4,8 %). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahresbudget ist auf die tieferen Corona-Ausgaben zurückzuführen. Unter Ausnahme der Corona-Ausgaben wachsen die Ausgaben um 2,1 Prozent (+1,5 Mrd.); das Ausgabenwachstum bleibt damit unter demjenigen der Wirtschaft (nominales BIP +3,8 %) und der Gesamteinnahmen (+3,3 %). Das Wachstum verteilt sich mit Ausnahme der Landwirtschaft auf sämtliche Aufgabengebiete. Die Ausgabenquote liegt im Voranschlag 2022 bei 10,3 Prozent des BIP und gleicht sich wieder dem Niveau von vor der Pandemie an.

### **SCHULDENRÜCKGANG IN FINANZPLANJAHREN**

Um die umfangreichen Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 zu finanzieren, setzte der Bund vorhandene flüssige Mittel ein und erhöhte seine Schulden am Geld- und Kapitalmarkt. Gemäss aktueller Schätzung steigen die *Bruttoschulden* des Bundes im Jahr 2021 auf 110,5 Milliarden (+6,9 Mrd.), was 15,0 Prozent des BIP entspricht. Der Finanzierungsbedarf wird vor allem durch Anleihen gedeckt (+6,8 Mrd.). Die *Nettoschulden* berücksichtigen neben dem Zuwachs der Bruttoschulden auch den Rückgang des Finanzvermögens (-2,4 Mrd.). Sie steigen im Jahr 2021 auf 79,5 Milliarden (+9,3 Mrd.). In den Jahren 2022 bis 2025 wird infolge der Finanzierungsüberschüsse zur Amortisation des coronabedingten Fehlbetrags mit einem Schuldenrückgang gerechnet.

# ERLÄUTERUNGEN

## 1 AUSGANGSLAGE

### 11 MASSNAHMEN ZUR BEWÄLTIGUNG DER CORONA-KRISE

Im Jahr 2020 beliefen sich die Corona-Ausgaben auf 15 Milliarden, für 2021 wurden bisher rund 24 Milliarden bewilligt. Für 2022 sind zurzeit 1,2 Milliarden budgetiert, vor allem für Bürgerschaftsverluste und Impfstoffe sowie zur Unterstützung der Eventbranche und des Tourismus.

#### COVID-19: AUSWIRKUNGEN AUF DIE AUSGABEN (NACH AUFGABENGEBIETEN)

Mio. CHF	R20	VA2021 + Nachträge	VA2022	FP2023	FP2024	FP2025
<b>Ausgaben nach Aufgabengebieten</b>	<b>14 998</b>	<b>24 372</b>	<b>1 155</b>	<b>288</b>	<b>158</b>	<b>148</b>
<i>davon ausserordentliche Ausgaben</i>	14 672	21 031	925	-	-	-
<b>Soziale Wohlfahrt</b>	<b>12 982</b>	<b>9 160</b>	-	-	-	-
<i>Kurzarbeitsentschädigung</i>	10 775	6 000	-	-	-	-
<i>Erwerbsersatz</i>	2 201	3 140	-	-	-	-
<i>Kinderbetreuung</i>	6	20	-	-	-	-
<b>Verkehr</b>	<b>371</b>	<b>789</b>	<b>100</b>	-	-	-
<i>Öffentlicher Verkehr</i>	221	514	-	-	-	-
<i>Touristischer Verkehr</i>	-	25	-	-	-	-
<i>Luftfahrt</i>	150	250	100	-	-	-
<b>Bildung und Forschung</b>	<b>27</b>	-	-	-	-	-
<b>Sicherheit</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	-	-	-	-
<i>Zivilschutz Einsätze Covid</i>	9	9	-	-	-	-
<b>Landwirtschaft und Ernährung</b>	<b>12</b>	-	-	-	-	-
<b>Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit</b>	<b>343</b>	<b>300</b>	-	-	-	-
<i>Initiative für globalen Gesundheitsschutz (ACT-A)</i>	-	300	-	-	-	-
<i>Darlehen IKRK, Entwicklungszusammenarbeit, Humanitäre Hilfe, u.a.</i>	343	-	-	-	-	-
<b>Übrige Aufgabengebiete</b>	<b>1 254</b>	<b>14 114</b>	<b>1 055</b>	<b>288</b>	<b>158</b>	<b>148</b>
<i>Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen</i>	7	5	2	-	-	-
<i>Statistische Information</i>	-	5	2	-	-	-
<i>Eidg. Räte / Sondersession</i>	7	-	-	-	-	-
<b>Kultur und Freizeit</b>	<b>310</b>	<b>806</b>	-	-	-	-
<i>Kultur</i>	169	309	-	-	-	-
<i>Sport</i>	129	480	-	-	-	-
<i>Medien</i>	12	18	-	-	-	-
<b>Gesundheit</b>	<b>856</b>	<b>3 983</b>	<b>568</b>	-	-	-
<i>Sanitätsmaterial (inkl. Impfstoffe) und Arzneimittel</i>	621	1 383	558	-	-	-
<i>Covid-Tests</i>	194	2 497	-	-	-	-
<i>Gesundheitsschutz und Prävention (inkl. Proximity-Tracing)</i>	41	103	10	-	-	-
<b>Wirtschaft</b>	<b>80</b>	<b>9 320</b>	<b>486</b>	<b>288</b>	<b>158</b>	<b>148</b>
<i>Bürgschaften für Überbrückungskredite</i>	60	1 000	375	234	122	124
<i>Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen</i>	-	8 200	32	48	32	21
<i>Schutzschirm Eventbranche</i>	-	90	60	-	-	-
<i>Beitrag Tourismus, Gewerbliche Bürgerschaftsgenossenschaften, Exportförderung, Ethanol u.a.</i>	20	30	18	6	4	3

Hinweis: Ausgaben 2021 gemäss Voranschlag (BB vom 16.12.2020) inkl. Nachträge Ia und I (BB vom 10.3. und 7.6.2021)

### **CORONA-MASSNAHMEN IM 2021**

Um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Wirtschaft und Gesellschaft abzufedern, haben Bundesrat und Parlament mit dem Voranschlag sowie den Nachträge Ia und I bisher Ausgaben von 24,3 Milliarden bewilligt. Die Ausgaben entfallen grösstenteils auf Härtefallmassnahmen für Unternehmen (8,2 Mrd.), Kurzarbeitsentschädigung (6 Mrd.), Corona-Erwerbsersatz (3,1 Mrd.) sowie Coronatests (2,4 Mrd.).

Für 2021 sind weitere Ausgaben zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie absehbar. Sie werden dem Parlament im Rahmen des zweiten Nachtrags zum Voranschlag 2021 unterbreitet.

### **WEITERE MASSNAHMEN IN DEN JAHREN 2022–2025**

Im Voranschlag 2022 sind Covid-Ausgaben von 1,2 Milliarden eingestellt, unter anderem für die Beschaffung von Sanitätsmaterial (insb. Impfstoffe), die Honorierung von Bürgschaften und die Rekapitalisierung von Skyguide. In einigen wenigen Bereichen konnte der Bundesrat den Mittelbedarf im Jahr 2022 nicht mehr rechtzeitig einschätzen, so dass voraussichtlich im Herbst 2021 Nachmeldungen zum Voranschlag 2022 nötig werden (u.a. Liquiditätssicherung SBB und «Recovery Programm» Tourismus; vgl. Kapitel A 61).

In den Finanzplanjahren 2023–2025 werden noch Ausgaben erwartet für die Honorierung von Bürgschaften für Überbrückungskredite und für Verluste aus den kantonalen Härtefallmassnahmen (Darlehen, Bürgschaften und Garantien).

---

### **ABBAU DER CORONABEDINGTEN VERSCHULDUNG**

Die Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie wurden und werden in den Jahren 2020–2022 grösstenteils als ausserordentlicher Zahlungsbedarf geführt. Die Ausnahmebestimmung der Schuldenbremse kommt zur Anwendung, weil es sich bei der Corona-Pandemie um eine «aussergewöhnliche und vom Bund nicht steuerbare Entwicklung» handelt (Art. 15 Abs. 1 Bst. a Finanzhaushaltgesetz; FHG; SR 611.0). Auf diesem Weg wird der ordentliche Bundeshaushalt vor der zusätzlichen Belastung geschützt.

Die Schuldenbremse verlangt, dass auch Defizite im ausserordentlichen Haushalt über die Zeit wieder ausgeglichen werden. Aufgrund der hohen ausserordentlichen Ausgaben zeigte das Amortisationskonto – die Kontrollstatistik für den ausserordentlichen Haushalt – Ende 2020 einen Fehlbetrag von 9,8 Milliarden. Unter der Annahme, dass auch 2021 nicht alle bewilligten Ausgaben ausgeschöpft werden, wird zurzeit davon ausgegangen, dass der Fehlbetrag bis Ende 2022 auf rund 25 Milliarden ansteigt. Gemäss Ergänzungsregel zur Schuldenbremse muss dieser Fehlbetrag, der durch ausserordentliche Ausgaben entsteht, innerhalb von 6 Jahren durch strukturelle Überschüsse im Budget kompensiert werden (Art. 17b FHG). Dies ist angesichts des sehr hohen Fehlbetrags nicht realistisch, auch wenn das Parlament die Amortisationsfrist «in besonderen Fällen» erstrecken kann.

Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat am 23.6.2021 beschlossen, die Zusatzausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank von zurzeit maximal 1,3 Milliarden (gemäss Gewinnausschüttungsvereinbarung vom 29.1.2021), ab 2021 als ausserordentliche Einnahme zu verbuchen und damit dem Amortisationskonto gutzuschreiben. Weiter will der Bundesrat Ende August 2021 die Vernehmlassung für eine befristete Änderung des Finanzhaushaltgesetzes eröffnen. Darin werden zwei Varianten vorgeschlagen: einerseits ein mittelfristiger Abbau des Fehlbetrags durch zukünftige Finanzierungsüberschüsse; andererseits die Option, einen Teil der Corona-Schulden mit dem Schuldenabbau der vergangenen Jahre zu verrechnen und den Rest abzubauen. Beide Varianten sind aus heutiger Perspektive ohne Sparprogramme und Steuererhöhungen umsetzbar.

## 12 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Nach einem starken Einbruch der Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 (-2,6 %) hat im Frühjahr 2021 eine kräftige Aufholbewegung eingesetzt. Sofern die Lockerungen der Corona-Einschränkungen weiter fortgesetzt werden können, dürfte die Schweizer Wirtschaft in den Jahren 2021 und 2022 überdurchschnittlich wachsen (3,6 % und 3,3 %).

### VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE

	Prognose Juni 2020		Prognose Juni 2021	
	2021	2022	2021	2022
Veränderung in %				
Reales BIP	-6,2	4,9	3,6	3,3
Nominales BIP	-6,7	5,1	4,0	3,8
Rate in %				
Inflation (LIK)	-0,9	-0,3	0,4	0,5

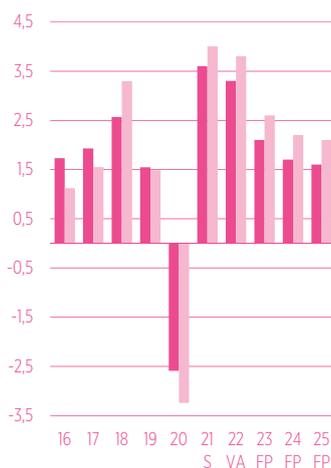
### SPÜRBARE ERHOLUNG DER WIRTSCHAFT

Die Corona-Pandemie und die Eindämmungsmassnahmen haben im Jahr 2020 und Anfang 2021 deutliche Spuren in der Schweizer Konjunktur hinterlassen. Mit den Lockerungen der Corona-Einschränkungen im Frühjahr 2021 hat in der Binnenwirtschaft jedoch eine Aufholbewegung eingesetzt. Das verarbeitende Gewerbe hat die Produktion wieder erhöht und profitiert von der anziehenden Nachfrage aus dem Ausland. Im weiteren Verlauf dürfte die Konjunkturerholung an Breite gewinnen, wodurch auch stark betroffene Wirtschaftsbereiche wie das Gastgewerbe und die Veranstaltungsbranche von Aufholeffekten profitieren.

Im zweiten Halbjahr 2021 dürfte die Wirtschaftsleistung klar über das Vorkrisenniveau steigen, sie bleibt jedoch unter dem Niveau, das vor der Krise prognostiziert wurde. Auch 2022 wird mit einem überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum gerechnet, vor allem aufgrund der ausländischen Nachfrage. Davon dürfte auch der Tourismus profitieren.

### ENTWICKLUNG DER WIRTSCHAFTSLEISTUNG (REAL UND NOMINAL; JEWEILS SPORTEVENT-BEREINIGT)

in %



■ BIP real Veränderungsrate  
■ BIP nominal Veränderungsrate

Die Wirtschaft erholt sich allmählich von der Corona-Krise und erreicht Ende 2021 wieder das Vorkrisenniveau. Auch die Teuerung zieht leicht an.

### RÜCKLÄUFIGE ARBEITSLOSIGKEIT

Im Gleichschritt mit der wirtschaftlichen Erholung wird erwartet, dass die Unternehmen ihre Investitionen ausweiten und vermehrt Personal anstellen. Die Kurzarbeit wird dadurch schrittweise abgebaut und die Arbeitslosigkeit zurückgehen. Die Arbeitslosenquote dürfte 2021 noch auf dem Vorjahresniveau liegen (3,1 %). Im Jahr 2022 wird davon ausgegangen, dass die Beschäftigung deutlich steigt und die Arbeitslosenquote auf 2,8 Prozent sinkt.

### RISIKEN FÜR DIE KONJUNKTURELLE ENTWICKLUNG

Die Unsicherheit über den weiteren Konjunkturverlauf ist weiterhin gross. Einerseits besteht das Risiko von Zweitrundeneffekten wie Konkursen und Entlassungen. Andererseits könnten die im letzten Jahr angehäuften Ersparnisse den privaten Konsum befeuern, wodurch die Erholung kräftiger ausfallen könnte als prognostiziert. Mittelfristig bestehen weitere Unsicherheiten infolge der hohen Verschuldung von Staaten und Unternehmen sowie im Zusammenhang mit dem Verhältnis Schweiz-EU und der zukünftigen Besteuerung von internationalen Unternehmen gemäss G20/OECD.

### ECKWERTE UND MITTELFRISTIGE AUSSICHTEN

Die volkswirtschaftlichen Eckwerte des Voranschlags 2022 basieren auf den Einschätzungen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes vom 15.6.2021. Den Prognosen zufolge wird das reale, sportevent-bereinigte Bruttoinlandprodukt (BIP) im Jahr 2021 um 3,6 Prozent wachsen und im Jahr 2022 um weitere 3,3 Prozent steigen. Im Zuge der Erholung ist auch wieder mit einer positiven Teuerung zu rechnen (2021: 0,4 %; 2022:

0,5 %). Dagegen dürften die kurzfristigen Zinssätze vorerst im negativen Bereich bleiben (2021: -0,7 %; 2022: -0,7 %), ebenso wie die Zinssätze für zehnjährige Bundesobligationen (2021: -0,2 %; 2022: -0,1 %).

Die mittelfristigen Annahmen für die Jahre 2023–2025 werden von der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) erstellt. Die EFV stützt sich dabei auf die Langfristszenarien des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO). Demzufolge setzt sich die wirtschaftliche Erholung fort und das Wachstum nähert sich wieder dem Trend (2023–2025: 2,1 %; 1,7 %; 1,6 %). Die Inflationsrate dürfte bei moderaten 0,5 Prozent bleiben und das Zinsniveau dürfte sich langsam normalisieren.

## 2 ERGEBNIS

### 21 FINANZIERUNGSRECHNUNG

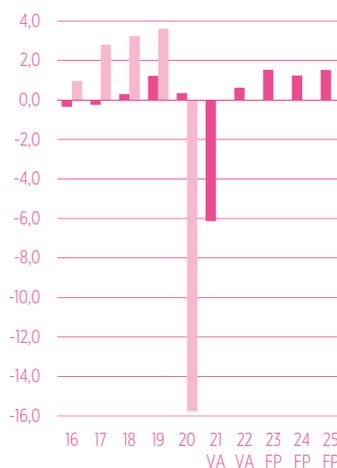
Für 2022 wird im ordentlichen Haushalt wieder ein ausgeglichenes Ergebnis budgetiert. Die Normalisierung zeigt sich auch daran, dass die ausserordentlichen Ausgaben zurückgehen. Die zusätzliche Gewinnausschüttung der SNB wird neu als ausserordentliche Einnahme verbucht und leistet damit einen Beitrag zum Abbau der coronabedingten Verschuldung. In den Finanzplanjahren bleibt die Haushaltslage eng.

#### ERGEBNIS DER FINANZIERUNGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-15 774</b>	<b>-6 139</b>	<b>619</b>		<b>1 527</b>	<b>1 235</b>	<b>1 519</b>	
Ordentliches Finanzierungsergebnis	-1 227	-2 027	23		158	-166	127	
Ordentliche Einnahmen	71 917	75 793	77 122	1,8	79 299	80 648	82 180	2,0
Ordentliche Ausgaben	73 145	77 820	77 098	-0,9	79 141	80 814	82 053	1,3
Ausserordentliche Einnahmen	125	20	1 521		1 369	1 401	1 392	
Ausserordentliche Ausgaben	14 672	4 133	925		-	-	-	

#### BUDGETIERTES FINANZIERUNGSERGEBNIS

in Mrd.



■ Voranschlag  
■ Rechnung

Die Normalisierung der Haushaltlage zeigt sich daran, dass nach den hohen Finanzierungsdefiziten 2020 und 2021 wieder Überschüsse erwartet werden. Diese sind auf den ausserordentlichen Haushalt zurückzuführen und dort auf die Zusatzausschüttungen der SNB, die neu als ausserordentliche Einnahmen geführt werden. Der ordentliche Haushalt ist nur knapp ausgeglichen; die Haushaltslage bleibt damit eng.

#### AUSGEGLICHERER VORANSCHLAG 2022

Für das Jahr 2022 wird im *ordentlichen Haushalt* mit einem kleinen Überschuss von 23 Millionen ein praktisch ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Die Vorgaben der Schuldenbremse würden aufgrund der im Jahr 2022 nur leicht unterausgelasteten Wirtschaft ein Defizit von 617 Millionen zulassen (vgl. nächstes Kapitel A 22).

Die *ordentlichen Einnahmen 2022* wachsen im Vergleich zum Vorjahresbudget um 1,3 Milliarden oder 1,8 Prozent. Das Wachstum wird vor allem von der direkten Bundessteuer getrieben (+1,9 Mrd.). Vor allem die Schätzung für die Gewinnsteuer konnte aufgrund des guten Ergebnisses 2020 nach oben korrigiert werden. Dagegen wurde die Schätzung für die Verrechnungssteuer gesenkt (-0,8 Mrd. ggü. VA 2021). Berücksichtigt ist zudem die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital per 1.5.2022, nach der möglichen Volksabstimmung vom Frühjahr 2022. Die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ist insgesamt mit 2 Milliarden budgetiert. Neu wird jedoch nur noch der Grundbetrag von 666 Millionen im ordentlichen Haushalt verbucht (VA 2021: 1,3 Mrd.).

Die *ordentlichen Ausgaben* sinken um 0,7 Milliarden oder 0,9 Prozent. Der Rückgang ist auf die tieferen Ausgaben für Corona-Massnahmen zurückzuführen. Ohne Corona-Massnahmen verzeichnen die Ausgaben ein Wachstum von 2,1 Prozent (+1,5 Mrd.). Sie wachsen damit etwas weniger als die Wirtschaft (nominelles BIP +3,8 %) und die Gesamteinnahmen (+3,3 % gegenüber der Schätzung für 2021).

*Ausserordentlicher Haushalt:* Die Zusatzausschüttungen der SNB (1,3 Mrd.) werden gemäss Entscheid des Bundesrates vom 23.6.2021 neu als ausserordentliche Einnahme geführt und damit dem Amortisationskonto gutgeschrieben. Dies leistet einen namhaften Beitrag zum Abbau der coronabedingten Verschuldung (Fehlbetrag des Amortisationskontos). Zudem werden Rückzahlungen aus früheren ausserordentlichen Ausgaben erwartet (insb. für medizinische Güter 140 Mio.). Ausserordentliche Ausgaben sind budgetiert für die Beschaffung von Impfstoffen (550 Mio.) und für Bürgerschaftsverluste aus Covid-Überbrückungskrediten (375 Mio.).

#### MITTELFRISTIGE HAUSHALTSLAGE BLEIBT ENG

In den Finanzplanjahren werden im ordentlichen Haushalt – mit Ausnahme von einem kleinen Defizit von knapp 200 Millionen im Jahr 2024 – knapp ausgeglichene

Finanzierungsergebnisse erwartet. Die Wirtschaftsleistung bleibt bis 2024 unter ihrem Potential, weshalb die Schuldenbremse geringe konjunkturelle Defizite zulässt. Erst 2025 verlangt sie ein ausgeglichenes Finanzierungsergebnis. Einzig im Jahr 2024 besteht aus heutiger Sicht ein geringes strukturelles Defizit von knapp 100 Millionen.

Auf Basis des weiterhin überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstums wachsen die *ordentlichen Einnahmen* bis 2025 mit durchschnittlich 2,0 Prozent pro Jahr. Wachstumsimpulse gehen von der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer aus, deren Einnahmen unter anderem die anziehende Konjunktur widerspiegeln.

Die *ordentlichen Ausgaben* wachsen im gleichen Zeitraum mit durchschnittlich 1,3 Prozent pro Jahr. Das Ausgabenwachstum ist stark durch die coronabedingte Ausgabenspitze im Voranschlag 2021 beeinflusst. Unter Ausklammerung der Covid-Massnahmen ergibt sich ein bereinigtes Ausgabenwachstum von 2,1 Prozent. Vor allem die Ausgaben für die soziale Wohlfahrt legen zu, dies insbesondere aufgrund der AHV-Reform (AHV 21). Überdurchschnittlich wachsen auch die Aufgabengebiete Finanzen und Steuern (insb. Einnahmenanteile der Kantone), Bildung und Forschung sowie Beziehungen zum Ausland.

Im *ausserordentlichen Haushalt* werden neben der Rückzahlung von ausserordentlichen Darlehen weitere Zusatzausschüttungen der SNB erwartet (jährlich 1,3 Mrd.).

## 22 SCHULDENBREMSE

Trotz hoher Wachstumsraten dürfte die Schweizer Wirtschaft im Jahr 2022 noch nicht ihr Produktionspotential erreichen. Die Schuldenbremse erlaubt deshalb im ordentlichen Haushalt ein konjunkturbedingtes Defizit von 0,6 Milliarden. Budgetiert wird zurzeit ein ausgeglichener Haushalt. Der strukturelle Handlungsspielraum von 0,6 Milliarden wird dazu verwendet, den Fehlbetrag auf dem Amortisationskonto abzutragen.

### VORGABEN DER SCHULDENBREMSE

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
1 Gesamteinnahmen	72 042	75 813	78 643	3,7	80 668	82 049	83 572	2,5
2 Ausserordentliche Einnahmen	125	20	1 521		1 369	1 401	1 392	
3 Ordentliche Einnahmen [3=1-2]	71 917	75 793	77 122	1,8	79 299	80 648	82 180	2,0
4 Konjunkturfaktor	1,040	1,043	1,008		1,003	1,001	1,000	
5 Ausgabenplafond (Art. 13 FHG) [5=3x4]	74 794	79 052	77 739	-1,7	79 537	80 729	82 180	1,0
6 Konjunkturell geforderter Überschuss / zulässiges Defizit [6=3-5]	-2 877	-3 259	-617		-238	-81	-	
7 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 15 FHG)	14 672	4 133	925		-	-	-	
8 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto)	-	-	-		-	-	-	
9 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto)	-	-	640		396	-	-	
10 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen)	419	1 232	-		-	-	-	
11 Höchstzulässige Ausgaben [11=5+7-8-9-10]	89 047	81 952	78 024	-4,8	79 141	80 729	82 180	0,1
12 Gesamtausgaben gemäss R / VA	87 817	81 952	78 024	-4,8	79 141	80 814	82 053	0,0
13 Differenz (Art. 16 FHG) [13=11-12]	1 230	0	0		-	-85	127	

### DER BUNDESHAUSHALT GEMÄSS SCHULDENBREMSE

in Mrd. CHF



■ Konjunktureller Saldo  
■ Struktureller Saldo  
— Ordentliches Finanzierungsergebnis

Allmählich erholt sich die Wirtschaft vom Einbruch im Jahr 2020, trotzdem liegt die Wirtschaftsleistung unter ihrem langfristigen Trend. Die Schuldenbremse lässt deshalb für die Jahre bis 2024 konjunkturbedingte Defizite zu.

### SCHULDENBREMSE ERLAUBT KONJUNKTURBEDINGTES DEFIZITE

Die Schweizer Wirtschaft erholt sich allmählich von der Corona-Krise. Trotz überdurchschnittlichen Wachstumsraten (2021: 3,6 %; 2022: 3,3 %), dürfte die Wirtschaftsleistung im Jahr 2022 noch rund 0,8 Prozent unter ihrem Trendniveau liegen (Konjunkturfaktor von 1,008), weshalb die Schuldenbremse ein konjunkturbedingtes Finanzierungsdefizit von 0,6 Milliarden zulässt (vgl. Zeile 6 in der Tabelle). Der Ausgabenplafond liegt entsprechend über den geschätzten ordentlichen Einnahmen.

### BEITRÄGE ZUM ABBAU DER CORONABEDINGTEN VERSCHULDUNG

Im Voranschlag 2022 ist das ordentliche Finanzierungsergebnis ausgeglichen. Konjunkturrell zulässig wäre jedoch ein Defizit von 0,6 Milliarden. Der entsprechende strukturelle Handlungsspielraum (vgl. Zeile 13) wird wie in den Vorjahren zum Ausgleich des Fehlbetrags auf dem Amortisationskonto verwendet (vgl. Zeilen 9 und 10). Das

Amortisationskonto ist die Kontrollstatistik der Schuldenbremse für den ausserordentlichen Haushalt. Aufgrund der ausserordentlichen Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie ist die Statistik Ende 2020 in den negativen Bereich gefallen (-9,8 Mrd.). Bis 2022 dürfte der Fehlbetrag gemäss den aktuellen Schätzungen weiter steigen und 25 Milliarden erreichen. Zum Ausgleich des Fehlbetrags werden die Zusatzausschüttungen der SNB (1,3 Mrd.) neu als ausserordentliche Einnahmen verbucht (vgl. Zeile 2). Weiter plant der Bundesrat eine Änderung des Finanzhaushaltgesetzes (vgl. Kapitel A 11).

### **KEIN FINANZPOLITISCHER SPIELRAUM IN DEN FINANZPLANJAHREN**

Auch in den Finanzplanjahren 2023–2025 ist der ordentliche Haushalt in etwa ausgeglichen, während die konjunkturell zulässigen Finanzierungsdefizite zurückgehen. Im Jahr 2024 werden die Vorgaben der Schuldenbremse aus heutiger Sicht knapp verfehlt. Das erwartete strukturelle Finanzierungsdefizit ist jedoch gering (-85 Mio.).

### **WIRKUNG AUF DIE KONJUNKTUR**

Das Ziel der Schuldenbremse ist ein auf Dauer ausgeglichener Haushalt im Rahmen einer konjunkturverträglichen Finanzpolitik. Der Primärimpuls zeigt, wie sich die Nachfrage des Bundes entwickelt (Veränderung des Finanzierungssaldos in % BIP) und lässt sich aufteilen in die Impulse aus der Veränderung des konjunkturellen Saldos und des strukturellen Saldos. Der Letztere wird als Fiskalimpuls bezeichnet und ist ein Indikator für die Nachfragewirkung aufgrund von politischen Entscheiden.

Auf Basis der aktuellen Einnamenschätzung für 2021 ergibt sich im Jahr 2022 ein negativer Primärimpuls (-0,52 % des BIP), da sich das Finanzierungsergebnis verbessert. Der negative Primärimpuls verteilt sich auf den konjunkturellen und den strukturellen Saldo (-0,17 % bzw. -0,35 %). Werden zusätzlich die ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt, fallen Primär- und Fiskalimpuls deutlich restriktiver aus (-3,2 % und -3,0 % des BIP), weil die ausserordentlichen Ausgaben zur Bewältigung der Pandemie im Jahr 2022 grösstenteils wegfallen.

---

### **GEGLÄTTETER TREND FÜR DEN KONJUNKTURFAKTOR**

Der Konjunkturfaktor ist ein Mass für die Konjunkturlage und dient der Bestimmung des konjunkturell zulässigen Defizits (bzw. des geforderten Überschusses). Er ist definiert als das Verhältnis vom Trend des Bruttoinlandprodukts (BIP-Trend) zum aktuell erwarteten BIP. Liegt die Wirtschaftsleistung unter ihrem Trend, deutet dies auf eine schwache Konjunkturlage hin und umgekehrt. Der BIP-Trend wurde bisher mit dem modifizierten Hodrick-Prescott Filter (HP-Filter) berechnet. Dieses rein statistische Verfahren hat sich in der Vergangenheit bewährt, konnte aber den starken Einbruch 2020 und die Erholung 2021 nur ungenügend glätten. Deshalb wurde die Berechnung bereits für den Voranschlag 2021 zweistufig durchgeführt. In einem ersten Schritt wurden die BIP-Schwankungen 2020/2021 geglättet und in einem zweiten Schritt der modifizierte HP-Filter angewandt. Damit resultiert für das Jahr 2022 eine geschätzte Unterauslastung von -0,8 Prozent (vgl. Konjunkturfaktor).

Die EFV überprüft zurzeit unterstützt vom SECO die Schätzung und Prognose des BIP-Trends. Die Berechnung des Konjunkturfaktors soll mit der Staatsrechnung 2021 auf eine neue Grundlage gestellt werden. In der Staatsrechnung 2020 konnte noch der modifizierte HP-Filter verwendet werden.

## 23 ERFOLGSRECHNUNG

Für 2022 wird ein Jahresergebnis von 2,4 Milliarden budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahresbudget verbessert sich das operative Ergebnis deutlich, da der Ertrag höher und der Aufwand tiefer ausfällt.

### ERGEBNIS DER ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-16 858</b>	<b>-3 564</b>	<b>2 389</b>		<b>2 762</b>	<b>2 441</b>	<b>2 612</b>	
Operatives Ergebnis	-17 580	-4 437	1 450		1 515	1 371	1 601	
Operativer Ertrag	70 648	74 384	77 288	3,9	79 181	80 503	82 127	2,5
Operativer Aufwand	88 227	78 821	75 837	-3,8	77 667	79 131	80 526	0,5
Finanzergebnis	-627	-453	-482		-348	-377	-435	
Ergebnis aus Beteiligungen	1 349	1 326	1 421		1 596	1 446	1 446	

### JAHRESERGEBNIS

Der Ertragsüberschuss 2022 beläuft sich auf 2,4 Milliarden. Dazu tragen das operative Ergebnis (+1,5 Mrd.) und das Ergebnis aus Beteiligungen (+1,4 Mrd.) bei, während das Finanzergebnis aufgrund des Zinsaufwandes negativ zu Buche schlägt (-0,5 Mrd.).

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wird um 1,8 Milliarden höher budgetiert als dasjenige der Finanzierungsrechnung. Die Differenz ist darauf zurückzuführen, dass die Wertzunahme der Beteiligungen höher ausfällt als die Dividenden (0,8 Mrd.) und dass die Abschreibungen tiefer liegen als die Investitionen (0,7 Mrd.; siehe Kapitel B 41/20).

### OPERATIVES ERGEBNIS

Der operative Ertrag nimmt im Budgetjahr 2022 um 2,9 Milliarden zu, hauptsächlich bedingt durch die steigenden Fiskaleinnahmen (+2,0 Mrd.) und den Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen (+1,6 Mrd.). Der Bundesanteil an den Zusatzausschüttungen der SNB von 1,3 Milliarden wird neu als ausserordentliche Einnahme verbucht. Der operative Aufwand nimmt um 3,0 Milliarden ab, hauptsächlich weil der ausserordentliche Aufwand zur Bewältigung der Corona-Pandemie um 3,2 Milliarden sinkt.

### FINANZERGEBNIS

Das negative Finanzergebnis wird vom Zinsaufwand dominiert. Dieser erhöht sich im Jahr 2022 um 42 Millionen. Der Grund dafür ist, dass weniger Erträge aus Negativzinsen anfallen, welche aufwandmindernd verbucht werden. In den Finanzplanjahren sinkt der Zinsaufwand vorerst, weil der Finanzierungsbedarf zurückgeht. Ab 2024 dürfe er jedoch wieder zunehmen, da von steigenden Zinssätzen ausgegangen wird.

### ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN

Das Ergebnis aus Beteiligungen wird um 95 Millionen höher budgetiert. Zum einen gehen die erwarteten Dividendenausschüttungen um 25 Millionen zurück, zum anderen nehmen die dem Eigenkapital zurechenbaren Darlehen des Bundes an die konzessionierten Transportunternehmen mit Bundesbeteiligung um 120 Millionen zu.

## 24 INVESTITIONSRECHNUNG

Das Auslaufen der Covid-19-Hilfen äussert sich auch in tieferen Investitionen: Für 2022 sind keine Darlehen mehr für Profisportklubs und weniger Darlehen für Skyguide budgetiert.

### INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>-10 973</b>	<b>-11 078</b>	<b>-10 633</b>		<b>-10 784</b>	<b>-11 150</b>	<b>-11 053</b>	
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-10 346	-11 078	-10 647		-10 810	-11 219	-11 111	
Investitionseinnahmen	662	676	710	5,0	715	727	742	2,4
Investitionsausgaben	11 008	11 754	11 357	-3,4	11 525	11 946	11 854	0,2
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	45	-	14		26	68	59	
Ausserordentliche Investitionsausgaben	672	-	-		-	-	-	

Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von Vermögenswerten, die der Bund zur Aufgabenerfüllung benötigt und die über mehrere Perioden genutzt werden (Verwaltungsvermögen). Diese Ausgaben entfallen zu knapp einem Drittel auf den Eigenbereich (insb. Nationalstrassen, Rüstungsmaterial und Liegenschaften) und zu gut zwei Dritteln auf den Transferbereich (insb. Investitionsbeiträge).

Die *Investitionseinnahmen* bestehen aus durchlaufenden Investitionsbeiträgen der Kantone an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) von knapp 551 Millionen, aus Verkaufserlösen sowie aus Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen und Darlehen. Die Zunahme der Investitionseinnahmen um 48 Millionen erklärt sich primär durch höhere Kantonsbeiträge an den BIF (+39 Mio.). In den Finanzplanjahren wachsen die ordentlichen Investitionseinnahmen mit dem Kantonsbeitrag an den BIF an. Die geplanten ausserordentlichen Einnahmen stammen aus der Rückzahlung der Darlehen an das IKRK und die Sportklubs, die als ausserordentliche Ausgaben verbucht wurden.

Die *Investitionsausgaben* sinken 2022 um 397 Millionen (-3,4 %), weil weniger Ausgaben zur Bewältigung der Pandemie anfallen: Für die Rekapitalisierung von Skyguide sind noch 100 Millionen budgetiert (2021: 250 Mio.) und die Klubs im Profisport erhalten keine Darlehen mehr (2021: 175 Mio.). Daneben fällt der aktivierbare Teil der Rüstungsausgaben geringer aus als im Vorjahr (-90 Mio.).

Über den gesamten Betrachtungszeitraum 2021–2025 ist von einem durchschnittlichen Wachstum der Investitionen von 0,2 Prozent pro Jahr auszugehen, was unter dem Wachstumsdurchschnitt der ordentlichen Bundesausgaben liegt (+1,3 % p.a.). Ein ähnliches Bild zeigt sich bei Berücksichtigung der Ausgaben der beiden Verkehrsfonds und des Netzzuschlagsfonds (vgl. Kapitel A 51, Investitionen in der Staatsrechnung).

### ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSAUSGABEN

in Mrd. CHF und %



- VA in Mrd. CHF (linke Skala)
- R in Mrd. CHF (linke Skala)
- VA in % der Ausgaben (rechte Skala)

Im Jahr 2018 stiegen die Investitionen infolge der Schaffung des NAF deutlich an. 2020 und 2021 zeigen sich covidbedingte Mehrausgaben. 2022 bis 2025 ist ein positives Trendwachstum zu verzeichnen. Der Investitionsanteil an den Bundesausgaben bleibt ab 2021 nahezu konstant bei 14,5 Prozent.

## 25 SCHULDEN

Die Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie führen im Jahr 2021 zu einem weiteren Anstieg der Schulden. In den Jahren 2022 bis 2025 wird wieder mit einem positiven Ergebnis aus dem Bundeshaushalt und somit einem Schuldenrückgang gerechnet.

### ENTWICKLUNG DER SCHULDEN DES BUNDES

Mio. CHF	R 2020	S 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Schulden brutto	103 586	110 500	109 800	-0,6	106 800	104 500	102 400	-1,9
Schulden netto	70 179	79 500	78 200	-1,6	76 200	74 200	72 000	-2,4

Im Jahr 2021 steigen die Bruttoschulden gemäss aktueller Schätzung auf 110,5 Milliarden (+6,9 Mrd.). Der Finanzierungsbedarf aufgrund der Corona-Pandemie wird vor allem durch Anleihen gedeckt (+6,8 Mrd.). Weiter steigen die Geldmarkt-Buchforderungen, welche eine kurze Laufzeit aufweisen, um 2 Milliarden, während die Depotkonten der ausgelagerten Einheiten um 2,6 Milliarden sinken dürften. Die Nettoschulden steigen um 9,3 Milliarden, da zusätzlich zum Schuldenaufbau (+6,9 Mrd.) auch das Finanzvermögen sinkt (-2,4 Mrd.). Unter anderem werden die flüssigen Mittel weiter reduziert.

Im Voranschlag 2022 erlaubt der erwartete Finanzierungsüberschuss wieder eine Reduktion der Bruttoschulden um 0,6 Milliarden. Während weiterhin mehr Anleihen emittiert als zurückbezahlt werden, sinken hauptsächlich die Geldmarkt-Buchforderungen. Bei den Nettoschulden ist indes mit einem Rückgang von 1,6 Milliarden zu rechnen.

In den Finanzplanjahren 2023 bis 2025 setzt sich die Tendenz zur Schuldenreduktion dank den erwarteten Finanzierungsüberschüssen fort.

### SCHULDEN UND SCHULDENQUOTE

in Mrd. und % BIP



- Bruttoschulden in Mrd. (linke Skala)
- Nettoschulden in Mrd. (linke Skala)
- Schuldenquote brutto in % des BIP (rechte Skala)
- - Schuldenquote netto in % des BIP (rechte Skala)

Auch im Jahr 2021 dürften die Schulden aufgrund der Corona-Pandemie weiter steigen. Für die Folgejahre wird jedoch wieder ein schrittweiser Rückgang erwartet. Im Jahr 2022 erreichen die Brutto- und Nettoschuldenquote 14,4 Prozent respektive 10,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

## 26 KENNZAHLEN

Nachdem die Kennzahlen 2020 und 2021 stark durch die Corona-Krise beeinflusst wurden, finden die meisten von ihnen ab 2022 auf das Niveau und zur Entwicklung der Vorkrisenzeit zurück.

### KENNZAHLEN DES BUNDES

In %	R 2019	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Ausgabenquote	9,8	12,5	11,2	10,3	10,1	10,1	10,1
<i>Ausgaben (in % nom. BIP)</i>							
Steuerquote	9,6	9,5	9,7	9,6	9,6	9,6	9,6
<i>Steuereinnahmen (in % nom. BIP)</i>							
Defizit- / Überschussquote	+ 0,5	- 2,2	- 0,8	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,2
<i>Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)</i>							
Schuldenquote brutto	13,3	14,7	15,0	14,4	13,7	13,1	12,6
<i>Schulden brutto (in % nom. BIP)</i>							
Investitionsanteil	15,5	13,3	14,3	14,6	14,6	14,8	14,4
<i>Investitionsausgaben (in % Ausgaben)</i>							
Transferanteil	78,3	81,3	80,6	78,7	80,0	80,2	80,4
<i>Transferausgaben (in % Ausgaben)</i>							
Anteil zweckgebundene Steuern	21,9	22,0	21,7	21,6	22,0	22,1	21,7
<i>Zweckgebundene Steuern (in % Steuereinnahmen)</i>							

Hinweis: Für die Kennzahlen wird die aktuelle BIP-Prognosen vom 15.6.2021 verwendet.

### AUSGABEN- UND STEUERQUOTE

Nach der starken Zunahme im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Krise sinkt die *Ausgabenquote* im Jahr 2021 wieder. Die Ursachen dafür liegen in der Abnahme der Mittel zur Abfederung der Krise und in der Konjunkturerholung. Ab 2023 dürfte sich die Ausgabenquote dem Vorkrisen-Niveau annähern.

Die *Steuerquote* blieb 2020 relativ stabil, weil die Steuereinnahmen und das Bruttoinlandprodukt (BIP) gleichzeitig zurückgingen. In den Jahren 2022–2025 pendelt sich die Quote bei 9,6 Prozent ein.

### DEFIZIT-/ÜBERSCHUSSQUOTE

Nachdem der Finanzierungssaldo wegen der Corona-Pandemie negativ war, dürfte er 2022 wieder positiv werden. Ab 2023 dürfte die Quote einen Wert von 0,2 Prozent erreichen.

### SCHULDENQUOTE BRUTTO

Im Zuge der Corona-Pandemie verzeichnete die Bruttoschuldenquote in den Jahren 2020 und 2021 einen deutlichen Anstieg, weil der Bund seine Schulden stark erhöhen musste, um die Mittel zur Bewältigung der Corona-Pandemie bereitzustellen. Nach den aktuellen Schätzungen wird die Schuldenquote im Jahr 2021 mit 15 Prozent ihren Höhepunkt erreichen. Danach dürfte die Schuldenquote jedes Jahr sinken, um schliesslich 2025 mit 12,6 Prozent ein tieferes Niveau als vor der Krise zu erreichen. Für weitere Informationen siehe Kapitel A 25 «Schulden».

### INVESTITIONSANTEIL

2020 verringerte sich der Investitionsanteil stark, da die laufenden Ausgaben deutlich stärker wuchsen als die Investitionsausgaben. Bis 2022 wird ein Grossteil der Massnahmen zur Abfederung der Krise auslaufen und der Investitionsanteil wird sich wieder normalisieren. Für weitere Informationen siehe Kapitel A 24 «Investitionsrechnung».

**TRANSFERANTEIL**

Über drei Viertel der Bundesausgaben sind Transfers an Dritte wie die Kantone oder die Sozialversicherungen. 2020 überstiegen sie aufgrund der coronabedingten Ausgaben die Marke von 80 Prozent. 2022 dürfte der Transferanteil auf 78,7 Prozent und damit auf sein Vorkrisen-Niveau sinken. Der Grund für den dauerhaft höheren Transferanteil ab 2023 ist die Zusatzfinanzierung der AHV (AHV 21).

**ANTEIL ZWECKGEBUNDENER STEUERN**

2022 werden 21,6 Prozent der Steuereinnahmen für bestimmte Zwecke reserviert sein. Der Anteil der zweckgebundenen Steuern dürfte anschliessend im Jahr 2023 aufgrund der Zusatzfinanzierung für die AHV wachsen. Für weitere Informationen zu den zweckgebundenen Mitteln im Fremdkapital siehe Kapitel B 41/4.

## INTERNATIONALER VERGLEICH

Die Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie hinterlassen deutliche Spuren in den Staatsfinanzen der Schweiz und des Auslands.

Die *Einnahmenquote* zeigt die Einnahmen im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP). Die Einnahmenquote der Schweiz sinkt von 33,6 Prozent (2020) auf voraussichtlich 33 Prozent (2021). Ein ähnlicher Rückgang von durchschnittlich 0,6 Prozentpunkten ist auch bei den anderen OECD-Mitgliedstaaten zu beobachten. Beim Vergleich mit den internationalen Quoten ist jedoch darauf zu achten, dass in der Schweiz die Beiträge im Bereich der beruflichen Vorsorge und die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung nicht in den Ertrag einfließen. In vielen Staaten hingegen werden diese Abgaben über das Steuersystem abgewickelt.

Die *Staatsquote* setzt die Staatsausgaben in Relation zum nominalen BIP. Die Staatsquote der Schweiz stieg wegen den hohen Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie und der tiefen Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 auf einen neuen Rekordwert (36,5 %). Auch im Jahr 2021 liegt die Staatsquote mit 35,3 Prozent voraussichtlich über dem Vorkrisenstand von 31,5 Prozent. Verglichen mit dem OECD-Raum bleibt sie aber deutlich unter dem Durchschnitt.

*Defizit-/Überschussquote:* Angesichts der umfangreichen Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen und den gleichzeitig rückläufigen Fiskalerträgen bleibt die Belastung für die öffentlichen Haushalte sehr hoch. Mit Ausnahme der Schweiz, Deutschland, Norwegen und Schweden verzeichnen alle in der Tabelle aufgeführten Staaten 2021 ein Defizit von mindestens 5,9 Prozent der Wirtschaftsleistung.

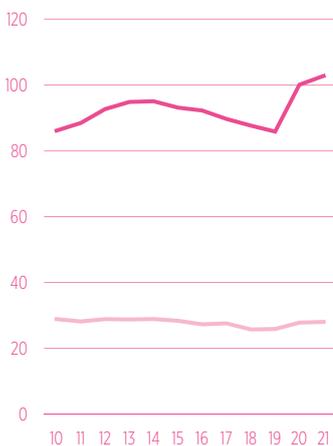
Zur Finanzierung der hohen Defizite haben sich die westlichen Industriestaaten in der Pandemie stark verschuldet. Die Schweiz befindet sich im internationalen Vergleich dank dem Schuldenabbau vor der Krise nach wie vor in einer soliden Verfassung. So liegt die *Maastricht-Schuldenquote* der Schweiz im Jahr 2021 bei rund 28 Prozent und im Euroraum bei durchschnittlich 103 Prozent der Wirtschaftsleistung.

Die Unterschiede bei der *Fremdkapitalquote* der dargestellten Länder sind 2021 sehr gross. Für die Schweiz dürfte die Fremdkapitalquote (gemäss Definition des Internationalen Währungsfonds) bei 42 Prozent liegen, während sie im Euroraum, im Vereinigten Königreich sowie in Nordamerika (Kanada) 125 Prozent und mehr betragen wird.

Die Angaben zur Schweiz basieren auf Daten und Schätzungen der Finanzstatistik der Eidg. Finanzverwaltung (Stand: August 2021). Für internationale Vergleiche werden grundsätzlich die Staatsfinanzen des Internationalen Währungsfonds verwendet. Die Länderdaten 2021 basieren auf dem Economic Outlook 109 der OECD vom Mai 2021.

### VERGLEICH DER SCHULDENQUOTEN DER SCHWEIZ UND DES EURORAUMS

in % BIP



- Schuldenquote Euroraum
- Schuldenquote Schweiz

Die umfangreichen Massnahmenpakete zur Bewältigung der Corona-Pandemie führen zu stark wachsenden Staatsschulden.

Die Schuldenquote der Schweiz bleibt im europäischen Vergleich aber weiterhin deutlich unter den Maastricht-Kriterien von 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP).

**KENNZAHLEN ZU DEN STAATSFINANZEN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH 2021**

<b>in % BIP</b>	<b>Einnah- menquote</b>	<b>Staats- quote</b>	<b>Defizit-/ Über- schussquote</b>	<b>Schulden- quote</b>	<b>Fremd- kapital- quote</b>
Schweiz	33,0	35,3	-2,2	28,1	42,3
EU - Euroraum	46,3	53,4	-7,2	102,8	124,6
Deutschland	45,5	49,9	-4,4	73,6	83,6
Frankreich	51,2	59,4	-8,2	116,4	147,3
Italien	46,0	57,3	-11,3	159,5	187,7
Österreich	48,5	55,6	-7,1	88,0	114,1
Belgien	49,8	57,0	-7,2	115,3	143,6
Niederlande	41,5	47,4	-6,0	58,4	73,7
Norwegen	49,9	51,2	-1,4	n.a.	n.a.
Schweden	47,8	51,1	-3,2	39,7	61,5
Vereinigtes Königreich	39,5	48,5	-9,1	105,8	141,2
USA	30,2	46,1	-15,9	n.a.	140,5
Kanada	40,3	46,2	-5,9	n.a.	161,7
OECD Ø	37,4	47,5	-10,1	n.a.	134,5

## Hinweise:

- Schuldenquote: Bruttoschulden gemäss Maastricht-Definition
- Fremdkapitalquote: Schulden nach Definition des IWF (Fremdkapital ohne Finanzderivate)
- Zahlen zur Schweiz gemäss Finanzstatistik der EFV, August 2021
- Restliche Länder: IWF Government Finance Statistics (GFS) und OECD Economic Outlook 109, Mai 2021



### 3 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN

#### 31 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

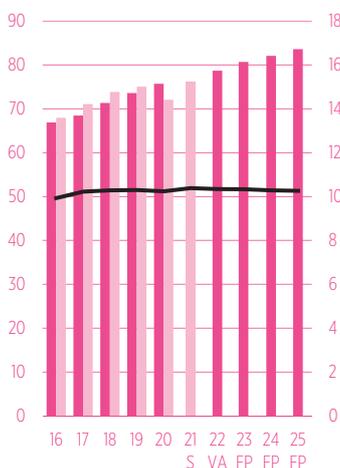
Für 2022 werden Einnahmen von 78,6 Milliarden budgetiert; sie liegen 3,3 Prozent (+2,5 Mrd.) über der Schätzung für das teilweise von der Corona-Krise betroffene Rechnungsjahr 2021.

##### ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	S 2021	VA 2022	Δ in % S21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % S21–25
<b>Einnahmen</b>	<b>72 042</b>	<b>75 813</b>	<b>76 114</b>	<b>78 643</b>	<b>3,3</b>	<b>80 668</b>	<b>82 049</b>	<b>83 572</b>	<b>2,4</b>
Fiskaleinnahmen	67 142	71 067	70 701	73 072	3,4	75 240	76 546	78 084	2,5
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	12 038	11 870	12 410	12 531	1,0	13 011	13 671	14 252	3,5
Direkte Bundessteuer juristische Personen	12 107	12 458	13 603	13 722	0,9	14 083	14 469	14 820	2,2
Verrechnungssteuer	5 216	7 915	6 020	7 080	17,6	7 265	7 255	7 409	5,3
Stempelabgaben	2 421	2 160	2 250	2 075	-7,8	2 010	1 990	1 995	-3,0
Mehrwertsteuer	22 104	22 830	22 690	23 510	3,6	24 860	25 590	26 120	3,6
Übrige Verbrauchssteuern	7 997	8 411	8 273	8 400	1,5	8 309	8 430	8 394	0,4
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 258	5 423	5 455	5 753	5,5	5 703	5 141	5 094	-1,7
Nichtfiskalische Einnahmen	4 776	4 726	4 059	4 050	-0,2	4 059	4 102	4 096	0,2
Ausserordentliche Einnahmen	125	20	1 353	1 521	12,4	1 369	1 401	1 392	0,7

##### ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

In Mrd. CHF und % des BIP



- VA in Mrd. CHF (linke Skala)
- R/S in Mrd. CHF (linke Skala)
- R/S/VA in % des BIP (rechte Skala)

Im Vergleich zur Schätzung (S) 2021 wachsen die Gesamteinnahmen im Jahr 2022 weniger stark als das nominale BIP (+3,3 % ggü. +3,8 %). Da sich die Einnahmen in den Folgejahren ähnlich wie das BIP entwickeln, bleibt ihr prozentualer Anteil am nominalen BIP ab 2022 stabil bei 10,3 Prozent.

Die für 2022 budgetierten Einnahmen beruhen auf den aktuellen Prognosen für den Wirtschaftsverlauf sowie den aktualisierten Einnahmenschätzungen für 2021. Sie widerspiegeln somit den Wissensstand vom Juni 2021. Für den Voranschlag 2022 werden die Einnahmen auf 78,6 Milliarden geschätzt. Dies entspricht gegenüber der Schätzung für 2021 einer Zunahme von knapp 2,5 Milliarden oder 3,3 Prozent.

Die aktuelle Einnahmenschätzung 2021 liegt leicht über dem Budget (+300 Mio. oder +0,4 %). Die bedeutendsten Veränderungen für 2021 betreffen die Verrechnungssteuer (-1,9 Mrd.), die direkte Bundessteuer (+1,7 Mrd.) und den Bundesanteil an der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB; +0,7 Mrd.), die höher ausfiel als erwartet (2,0 Mrd. statt 1,3 Mrd.).

Im Einzelnen entwickeln sich die Einnahmen 2022 wie folgt (im Vergleich zur Schätzung für 2021):

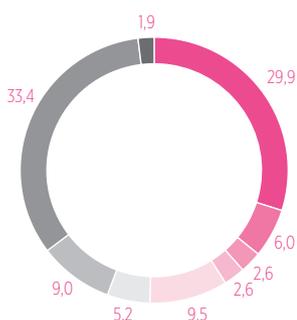
- *Direkte Bundessteuer der natürlichen Personen:* Die Einnahmen 2020 übertrafen die Erwartungen. Für 2021 und 2022 wird ein Einnahmenwachstum von 3,1 Prozent beziehungsweise 1,0 Prozent erwartet. 2020 trat die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) in Kraft. Mit der Reform geht auch eine höhere Dividendenbesteuerung einher. Dies wird namentlich 2021 zu Mehreinnahmen führen (vgl. nachstehende Tabelle). Im Jahr 2022 fällt das Einnahmenwachstum aufgrund der Corona-Krise hingegen schwach aus. Die staatlichen Transferleistungen an die Haushalte (z. B. Kurzarbeitsentschädigungen) vermochten die Haushaltseinkommen jedoch zu stabilisieren.
- *Direkte Bundessteuer der juristischen Personen:* Die Einnahmen dürften 2021 um 12,4 Prozent und 2022 um 0,9 Prozent wachsen. Die Einnahmen in den ersten Monaten des Jahres 2021, die im Wesentlichen aus dem Steuerjahr 2020 stammen, fielen sehr hoch aus und lagen deutlich über den Prognosen. Grosse Zahler der

Gewinnsteuer wie der Finanzsektor und die Pharmaindustrie wurden von der Pandemie scheinbar kaum oder gar nicht betroffen. Im Gegensatz dazu zählen die stark betroffenen Branchen wie das Gastgewerbe, die Hotellerie oder der Freizeitsektor nicht zu den grossen Zahler der direkten Bundessteuer.

- Im Jahr 2020 lag der Ertrag aus der *Verrechnungssteuer* deutlich unter demjenigen der Vorjahre (2017–2019: im Schnitt 8,1 Mrd.), da die Unternehmen weniger Dividenden zahlten. 2021 und 2022 wird ein Ertragswachstum von 15,4 Prozent beziehungsweise 17,6 Prozent erwartet. Für 2022 wurde dasselbe Schätzmodell (statistische Glättung) wie in den Jahren zuvor verwendet. Die Schätzung für 2021 liegt rund 400 Millionen unter derjenigen des Schätzmodells. Ab 2024 dürfte die Verrechnungssteuerreform Mindereinnahmen von 170 Millionen pro Jahr nach sich ziehen.
- Die Einnahmen aus den *Stempelabgaben* nehmen 2022 um 7,8 Prozent ab und danach durchschnittlich um 3,0 Prozent pro Jahr. Dieser Rückgang ist hauptsächlich durch die Abschaffung der Emissionsabgabe beeinflusst, die das Parlament am 18.6.2021 verabschiedet hat, damit die Unternehmen ihr Eigenkapital leichter erhöhen können. Gegen diese Reform wurde das Referendum ergriffen. Die Abstimmung findet voraussichtlich im ersten Quartal 2022 statt; die Reform könnte somit am 1.5.2022 oder früher in Kraft treten.
- Die Einnahmen aus der *Mehrwertsteuer* dürften 2022 um 3,6 Prozent steigen, was das Wirtschaftswachstum (+3,8 %) widerspiegelt. Ohne Berücksichtigung eines geringen, durch die Corona-Krise bedingten Effekts (Kompensation der Einfuhrsteuer und des Vorsteuerabzugs), würden die Einnahmen um 3,8 Prozent wachsen, was dem für 2022 erwarteten nominalen BIP-Wachstum entspricht. Die Reform AHV 21, die namentlich eine Mehrwertsteuererhöhung zur Finanzierung der AHV vorsieht, wird ab 2023 in den Schätzungen berücksichtigt und ist in der nachstehenden Tabelle ersichtlich.
- Die Einnahmen aus den *übrigen Verbrauchssteuern* dürften 2022 eine Zunahme um 1,5 Prozent verzeichnen, namentlich wegen dem wachsenden Ertrag aus der Mineralölsteuer. Der Grund dafür ist hauptsächlich die anziehende Konjunktur, die mehr Strassenverkehr nach sich zieht. Im Jahr 2023 enden die Steuererleichterungen zur Förderung der Biotreibstoffe, was ab 2024 zu Mehreinnahmen führen wird.
- *Verschiedene Fiskaleinnahmen*: Im Jahr 2022 sind die Mehreinnahmen (+5,5 %) hauptsächlich auf den höheren Ertrag aus den Verkehrsabgaben und aus den Lenkungsabgaben zurückzuführen. Für die Schwerverkehrsabgabe werden aufgrund der Abklassierung der Emissionsnormen EURO IV und EURO V, die am 1.7.2021 in Kraft getreten ist, für 2022 höhere Einnahmen budgetiert. Zudem wachsen die Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf den Brennstoffen im Zuge einer Erhöhung der Abgabe von 96 auf 120 Franken pro Tonne CO<sub>2</sub> ab dem 1.1.2022. In den Finanzplanjahren führt die Aufhebung der Industriezölle ab 2024 zu einer Einnahmehinbusse.
- Die *nichtfiskalischen Einnahmen* sinken 2022 um 0,2 Prozent gegenüber der Schätzung für 2021. Dies erklärt sich grösstenteils durch sinkende Immobilienerträge.
- *Ausserordentliche Einnahmen*: Die Zusatzausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von 1,3 Milliarden wird neu als ausserordentliche Einnahme verbucht. Der Bundesrat will damit ein Teil der coronabedingten Schulden kompensieren. Es wird davon ausgegangen, dass die SNB für die Jahre 2021–2025 eine Ausschüttung von maximal 6 Milliarden vornehmen kann. Der Bundesanteil beträgt 2 Milliarden, davon sind 1,3 Milliarden als Zusatzausschüttung definiert. Der Grundbetrag von 666 Millionen wird weiter unter den nichtfiskalischen Einnahmen verbucht.

## EINNAHMEN 2022

Anteile in %



- Mehrwertsteuer: 23 510 Mio.
- Mineralölsteuer: 4690 Mio.
- Stempelabgaben: 2075 Mio.
- Tabaksteuer: 2031 Mio.
- Übrige Fiskaleinnahmen: 7433 Mio.
- Nichtfiskalische Einnahmen: 4050 Mio.
- Verrechnungssteuer: 7080 Mio.
- Direkte Bundessteuer: 26 253 Mio.
- Ausserordentliche Einnahmen: 1521 Mio.

Die Mehrwertsteuer, die direkte Bundessteuer und die Verrechnungssteuer sind mit einem Anteil von über 70 Prozent die drei wichtigsten Einnahmequellen des Bundes.

**EINNAHMENENTWICKLUNG IM VERGLEICH ZUM WIRTSCHAFTSWACHSTUM**

Die Gesamteinnahmen des Bundes wachsen erfahrungsgemäss proportional zum nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP). Dieser Zusammenhang kann genutzt werden, um die Einnahmenprognosen auf ihre Plausibilität hin zu prüfen, vorausgesetzt, strukturelle Brüche wie beispielsweise die Änderung eines Steuersatzes und ausserordentliche Einnahmen werden berücksichtigt. Diese Sonderfaktoren müssen ausgeklammert werden, um einen aussagekräftigen Vergleich des Wachstums der Gesamteinnahmen mit demjenigen des nominalen BIP zu erhalten. Diese Effekte sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Nach der Bereinigung verzeichnen die Einnahmen ein Wachstum von 3,7 Prozent im Jahr 2022 und durchschnittlich 2,5 Prozent bis 2025. Obwohl diese Wachstumsraten leicht unter dem Anstieg des nominalen BIP liegen (3,8 % für 2022 und 2,7 % im Schnitt bis 2025), verläuft die Entwicklung der bereinigten Einnahmen relativ nahe an der wirtschaftlichen Entwicklung.

**BEREINIGUNG DER EINNAHMENENTWICKLUNG FÜR DEN VERGLEICH MIT DEM WIRTSCHAFTSWACHSTUM**

Mio. CHF	S 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
<b>Total Einnahmen</b>	<b>76 114</b>	<b>78 643</b>	<b>3,3</b>	<b>80 668</b>	<b>82 049</b>	<b>83 572</b>	<b>2,4</b>
Faktoren (Mehr- und Mindereinnahmen)	1 937	1 690		2 167	1 916	1 814	
Direkte Bundessteuer: STAF Dividendenbesteuerung	113	120		130	138	145	
Direkte Bundessteuer: STAF Steuersenkung Kantone	152	189		234	274	316	
Direkte Bundessteuer: STAF KMU-Ausschüttung 2019	319	130		44	15	13	
Verrechnungssteuer: Abschaffung VST auf Obligationenzinsen (Stärkung Fremdkapitalmarkt)	-	-		-	-170	-170	
Mehrwertsteuer: Erhöhung um 0,3 %-Punkte (AHV 21)	-	-		740	953	973	
Stempelabgaben: Abschaffung Emmisionsabgabe	-	-180		-250	-250	-250	
Stempelabgaben: Aufhebung Umsatzabgabe auf inländ. Obligationen (Stärkung Fremdkapitalmarkt)	-	-		-	-25	-25	
Mineralölsteuer: CO <sub>2</sub> -Gesetz	-	-90		-100	-100	-120	
Mineralölsteuer: Kompensation Biogene Treibstoffe	-	-		-	210	70	
Zölle: Abschaffung Industriezölle	-	-		-	-530	-530	
Ausserordentliche Einnahmen (inkl. Bundesanteil an Zusatzausschüttung SNB 1,3 Mrd.)	1 353	1 521		1 369	1 401	1 392	
<b>Total Einnahmen bereinigt (ohne Faktoren)</b>	<b>74 177</b>	<b>76 953</b>	<b>3,7</b>	<b>78 501</b>	<b>80 133</b>	<b>81 758</b>	<b>2,5</b>

## 32 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN

Die Ausgaben liegen im Voranschlag 2022 bei 78 Milliarden. Rund 1,2 Milliarden sind im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie budgetiert. Ohne Corona-Ausgaben beträgt das Wachstum 2,1 Prozent (+1,5 Mrd.).

### ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
<b>Ausgaben nach Aufgabengebieten</b>	<b>87 817</b>	<b>81 952</b>	<b>78 024</b>	<b>-4,8</b>	<b>79 141</b>	<b>80 814</b>	<b>82 053</b>	<b>0,0</b>
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	72 819	75 308	76 868	2,1	78 853	80 656	81 905	2,1
Soziale Wohlfahrt	36 302	26 355	24 540	-6,9	25 972	26 774	27 455	1,0
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	23 320	24 155	24 540	1,6	25 972	26 774	27 455	3,3
Finanzen und Steuern	10 475	11 097	11 391	2,7	11 520	11 928	12 209	2,4
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	10 475	11 097	11 391	2,7	11 520	11 928	12 209	2,4
Verkehr	10 112	10 878	10 426	-4,2	10 539	10 753	10 800	-0,2
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	9 741	10 114	10 326	2,1	10 539	10 753	10 800	1,7
Bildung und Forschung	8 137	8 286	8 477	2,3	8 663	8 837	8 969	2,0
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	8 110	8 286	8 477	2,3	8 663	8 837	8 969	2,0
Sicherheit	6 422	6 340	6 427	1,4	6 441	6 576	6 681	1,3
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	6 413	6 340	6 427	1,4	6 441	6 576	6 681	1,3
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 836	3 640	3 671	0,8	3 750	3 835	3 896	1,7
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	3 494	3 640	3 671	0,8	3 750	3 835	3 896	1,7
Landwirtschaft und Ernährung	3 662	3 668	3 661	-0,2	3 661	3 662	3 663	0,0
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	3 650	3 668	3 661	-0,2	3 661	3 662	3 663	0,0
Übrige Aufgabengebiete	8 871	11 688	9 431	-19,3	8 596	8 448	8 380	-8,0
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	7 617	8 008	8 376	4,6	8 307	8 290	8 232	0,7

### ENTWICKLUNG DER AUSGABEN

in Mrd. CHF und % des BIP



- VA in Mrd. CHF (linke Skala)
- R in Mrd. CHF (linke Skala)
- VA in % des BIP (rechte Skala)

Die Ausgabenquote beläuft sich im Jahr 2022 auf 10,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP); sie gleicht sich damit wieder dem Niveau vor der Corona-Pandemie an.

Die bedeutendsten Corona-Ausgaben (Impfstoffe 0,6 Mrd.; Verluste auf Covid-Solidarbürgschaften 0,4 Mrd.) werden im Voranschlag 2022 als ausserordentliche Ausgaben budgetiert. Unter Ausklammerung der Corona-Massnahmen nehmen die Ausgaben um 1,5 Milliarden zu (+2,1 %). Sie wachsen damit etwas weniger als die Wirtschaft (nominelles BIP +3,8 %) und die Gesamteinnahmen (+3,3 %). Das Ausgabenwachstum ist breit auf die Aufgabengebiete verteilt; einzig die Ausgaben für die Landwirtschaft stagnieren. Die Ausgabenquote liegt im Voranschlag 2022 bei 10,3 Prozent des BIP und gleicht sich damit wieder dem Niveau vor der Corona-Pandemie an.

### SOZIALE WOHLFAHRT

Das Aufgabengebiet Soziale Wohlfahrt (24,5 Mrd.) umfasst insbesondere die Ausgaben für die Sozialversicherungen und die Migration und damit grösstenteils stark gebundene Ausgaben. Unter Ausklammerung der Corona-Ausgaben 2021 wächst der Bereich im Jahr 2022 um 1,6 Prozent. Während die Leistungen des Bundes an die Altersversicherung (+309 Mio.), die Invalidenversicherung (+106 Mio.) und die Ergänzungsleistungen (+64 Mio.) zunehmen, gehen die Ausgaben im Migrationsbereich unter Annahme einer weiterhin tiefen Anzahl Asylsuchender zurück (-107 Mio.). Bis ins Jahr 2025 steigen die Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt im Durchschnitt um 3,3 Prozent pro Jahr, dies insbesondere aufgrund der voraussichtlichen Inkraftsetzung der AHV-Reform (AHV21) im Jahr 2023.

### FINANZEN UND STEUERN

Beim Aufgabengebiet Finanzen und Steuern (+2,7 %) nehmen die Anteile Dritter an den Bundeseinnahmen zu (+122 Mio.), dies aufgrund der positiven Entwicklung der direkten Bundessteuer (Kantonsanteile DBST +408 Mio.). Gleichzeitig sinken die Kantonsanteile an der Verrechnungssteuer (-84 Mio.) und ein Sondereffekt aus dem Vorjahr fällt weg (Rückerstattung der Mehrwertsteuer auf den Radio- und Fernsehempfangsgebühren; -186 Mio.). Die Zinsausgaben des Bundes werden höher als im Vorjahr budgetiert (+43 Mio.). Die gesetzlich festgelegten temporären Abfederungsmassnahmen im Zusammenhang mit der Finanzausgleichsreform steigen im Jahr 2022 um 120 Millionen.

### VERKEHR

Die Verkehrsausgaben wachsen unter Ausklammerung der Corona-Ausgaben mit 2,1 Prozent. Einerseits nehmen die Ausgaben für den Strassenverkehr ab (-46 Mio.); infolge tieferer Einnahmen (u.a. Mineralölsteuer) sinkt die Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF. Andererseits steigen die Ausgaben im Bereich Schienenverkehr und öffentlicher Verkehr (+260 Mio.).

### BILDUNG UND FORSCHUNG

Im Bereich Bildung und Forschung (+2,3 %) wachsen in erster Linie die Bundesbeiträge an den ETH-Bereich, den Schweizerischen Nationalfonds und die EU-Forschungsprogramme. Zudem werden Mittel für die Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege eingestellt (Gegenvorschlag Pflegeinitiative).

### SICHERHEIT

Das Ausgabenwachstum beim Aufgabengebiet Sicherheit (+1,4 %) ist auf zusätzliche Mittel für die Rüstungsprogramme, IKT-Projekte und die Cybersicherheit zurückzuführen. Für den Aufbau des Nationalen Sicheren Datenverbundsystems (SDVS) werden 27 Millionen budgetiert (+ 18 Mio.).

### LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Die Ausgaben für Landwirtschaft und Ernährung bleiben auf Vorjahresniveau (-0,2 %). Zwar werden mehr Mittel für die Strukturverbesserungen zu Gunsten von ökologischen Massnahmen sowie für die Milchwirtschaft budgetiert, demgegenüber gehen aber die Ausgaben für die Familienzulagen Landwirtschaft zurück und die bis 2021 befristete Zuckerstützung läuft aus.

### BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

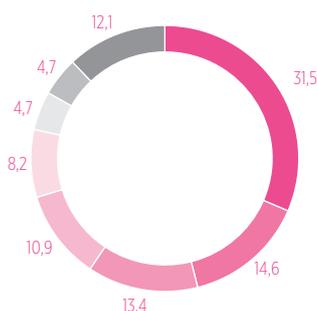
Die Ausgaben für die Beziehungen zum Ausland steigen um 0,8 Prozent. Einerseits nehmen die Mittel für die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit zu, andererseits kommt es zu einem Rückgang bei den Ausgaben für politische Beziehungen (geringere Darlehen an Immobilienstiftung FIPOI).

### ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

Zu den übrigen Aufgabengebieten gehören die institutionellen und finanziellen Voraussetzungen, die Kultur und Freizeit, die Gesundheit, die Umwelt und Raumordnung sowie die Wirtschaft. Das Ausgabenwachstum beträgt für das Jahr 2022 unter Ausklammerung der Corona-Massnahmen 4,6 Prozent. Dieses Wachstum ist hauptsächlich begründet durch die Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Abgabesatzes von 96 auf 120 Franken/Tonne CO<sub>2</sub> und die dadurch resultierende Zunahme der Mittel für das Gebäudeprogramm (+61 Mio.) sowie der Rückverteilung an Wirtschaft und Bevölkerung (+192 Mio.).

Einzelheiten zu den Ausgaben nach Aufgabengebieten finden sich im Kapitel A 9.

#### AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN 2022



#### Anteile in %

- Soziale Wohlfahrt 24 540 Mio.
- Finanzen und Steuern 11 391 Mio.
- Verkehr 10 426 Mio.
- Bildung und Forschung 8477 Mio.
- Sicherheit 6427 Mio.
- Landwirtschaft & Ernährung 3661 Mio.
- Beziehungen zum Ausland 3671 Mio.
- Übrige Aufgaben 9 431 Mio.

Rund 70 Prozent der Ausgaben entfallen auf die vier grössten Aufgabengebiete: Soziale Wohlfahrt, Finanzen und Steuern, Verkehr sowie Bildung und Forschung.



## 4 VERWALTUNGSRESSOURCEN UND LEISTUNGSINFORMATIONEN

Die Verwaltungsausgaben nehmen um 1,8 Prozent zu. Während die Betriebs- (+144 Mio.) und die Personalausgaben (+74 Mio.) ansteigen, sinken die Investitionen (-32 Mio.), hauptsächlich im Immobilienbereich.

### VERWALTUNGSRESSOURCEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
<b>Verwaltungsausgaben</b>	<b>10 537</b>	<b>10 843</b>	<b>11 039</b>	<b>1,8</b>	<b>11 039</b>	<b>11 092</b>	<b>11 115</b>	<b>0,6</b>
Personalausgaben	6 026	6 025	6 099	1,2	6 182	6 237	6 286	1,1
Material- und Warenausgaben	42	41	52	26,3	51	47	48	3,5
Betriebsausgaben	3 543	3 717	3 860	3,9	3 780	3 750	3 789	0,5
Investitionen Liegenschaften, Mobilien, Vorräte	899	1 029	1 001	-2,8	1 006	1 040	978	-1,3
Investitionen Immaterielle Anlagen	26	30	26	-13,1	22	17	14	-17,1
<i>Anteil an den Gesamtausgaben</i>	<i>14,4%</i>	<i>13,9%</i>	<i>14,3%</i>		<i>13,9%</i>	<i>13,7%</i>	<i>13,5%</i>	
<i>Anteil an den Gesamtausgaben (ohne Corona-Ausgaben)</i>	<i>14,5%</i>	<i>14,4%</i>	<i>14,4%</i>		<i>14,0%</i>	<i>13,8%</i>	<i>13,6%</i>	

Die Verwaltungsausgaben umfassen die Personal- und die Sach- und Betriebsausgaben sowie die Investitionen in Sachanlagen, Vorräte und immaterielle Anlagen (ohne Nationalstrassen und Rüstungsgüter). Der Eigenbereich der Verwaltung wird über Globalbudgets und Leistungsvorgaben gesteuert. Das schafft die Voraussetzung für den wirtschaftlichen und wirksamen Einsatz der Mittel: Mit den Globalbudgets erhalten die Verwaltungseinheiten Flexibilität. Sie können die finanziellen und personellen Ressourcen dort einsetzen, wo sie für die Zielerreichung gebraucht werden, und diese auch kurzfristig umpriorisieren. Dies kann sich in der Umschichtung von Mitteln zwischen verschiedenen Aufwandarten äussern oder in einer Verschiebung des Mitteleinsatzes auf der Zeitachse durch die Bildung und Auflösung von Reserven. Die Leistungsinformationen sind das Gegenstück zur höheren Flexibilität; sie erlauben es nachzuverfolgen, ob die Verwaltung ihre Leistungs- und Wirkungsziele erreicht. Zur Steuerung der Verwaltungsressourcen legt der Bundesrat Rahmenbedingungen für deren Entwicklung fest. Insbesondere in den Bereichen Personal und Informatik steuert er den Mitteleinsatz, indem er Vorhaben priorisiert, Vorgaben zum Ausgabenwachstum macht und zentral eingestellte Mittel bedarfsgerecht zuteilt.

Die Verwaltungsausgaben nehmen im Voranschlag 2022 um 196 Millionen zu (+1,8 %). Die Zunahme begründet sich insbesondere durch höhere Ausgaben für DTI-Schlüsselprojekte und Informatikgrossprojekte sowie durch Stellenaufstockungen für diverse Vorhaben. Das leichte Ausgabenwachstum in den Finanzplanjahren ist vor allem auf die steigenden Personalausgaben zurückzuführen (zentral eingestellte Mittel für Lohnmassnahmen). Der Anteil an den Gesamtausgaben ist unter Ausklammerung der Corona-Ausgaben bis 2022 stabil. In den Finanzplanjahren sinkt ihr Anteil, da die Verwaltungsausgaben ab 2023 langsamer wachsen als die übrigen Bundesausgaben.

In den folgenden Kapiteln werden jene Themen im verwaltungseigenen Bereich diskutiert, die jeweils besonders im Fokus des Parlaments sind. Daneben wird ein Überblick über die Entwicklung der Ziele und Messgrössen der Leistungsgruppen gegeben.

## 41 PERSONAL

Das Wachstum der Personalausgaben im Voranschlag 2022 (+74 Mio.) ist auf den Stellenzuwachs von gut 400 Vollzeitstellen zurückzuführen. Generelle Lohnmassnahmen budgetiert der Bundesrat wie im Vorjahr nicht.

### PERSONALAUSGABEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
<b>Personalausgaben</b>	<b>6 026</b>	<b>6 025</b>	<b>6 099</b>	<b>1,2</b>	<b>6 182</b>	<b>6 237</b>	<b>6 286</b>	<b>1,1</b>
Personalbezüge (exkl. Personalverleih)	4 686	4 784	4 856	1,5	4 916	4 960	4 999	1,1
Arbeitgeberbeiträge	1 049	1 064	1 081	1,6	1 094	1 104	1 112	1,1
AHV/IV/EO/AL/MV	370	369	375	1,6	377	377	376	0,5
Berufliche Vorsorge (Sparbeiträge)	561	544	552	1,5	553	552	551	0,3
Berufliche Vorsorge (Risikobeiträge)	53	52	53	1,5	53	53	53	0,4
Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge (SUVA)	28	28	29	3,7	29	29	29	1,0
Arbeitgeberbeiträge zentral	18	49	51	4,1	62	73	83	14,0
Übrige Arbeitgeberbeiträge	20	21	20	-5,2	20	20	20	-1,4
Personalverleih	60	46	43	-8,0	46	46	46	-0,2
Arbeitgeberleistungen (inkl. Leistungen bei vorzeitigen Pensionierungen und Umstrukturierungen)	168	55	47	-14,2	52	51	50	-2,1
Übrige Personalausgaben	62	76	73	-4,0	73	78	78	0,6

### PERSONALBEZÜGE, ARBEITGEBERBEITRÄGE UND STELLENBESTAND

Für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge sind im Voranschlag 2022 knapp 89 Millionen mehr budgetiert. Dieser Zuwachs geht auf Stellenaufstockungen zurück.

Die Verwaltungseinheit mit dem grössten *personellen Mehrbedarf* ist die Verteidigung, die insgesamt zusätzlich 19,2 Millionen unter anderem für die Transformation der Führungsunterstützungsbasis (FUB) in das Kommando Cyber, für die Weiterentwicklung der Armee (WEA) und für die Aufstockung des SWISSCOY-Kontingents der multinationalen Kosovo Force (KFOR) benötigt. Das BIT beantragt zusätzliche 5,9 Millionen, vor allem aufgrund der Migration der Büroautomation der zivilen Teile der Verteidigung. Das fedpol veranschlagt zusätzliche 4,9 Millionen, unter anderem für den Vollzug von Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes und für das neue Gesetz für polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus (PMT). Der Personalbedarf des BAG steigt um 4,6 Millionen, vor allem für die Weiterentwicklung der Gesundheitsberufe, für die Umsetzung der Strategie eHealth, für Arbeiten im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) sowie für die Umsetzung des Kostendämpfungspakets. Der NDB plant personelle Verstärkungen zur Erfüllung des Grundauftrags (+3,6 Mio.). Das BBL beantragt zusätzliche 3,5 Millionen, hauptsächlich für den Aufbau von Kernkompetenzen für die Beschaffungs-, Immobilien-, und Logistiksupportprozesse im Zusammenhang mit dem Programm SUPERB sowie für die Umsetzung des noch zu erarbeitenden Immobilienkonzepts Zoll. Das BASPO benötigt zusätzliches Personal in Folge der erwarteten höheren Nachfrage sowie aufgrund der Inbetriebnahme der Neubauten in Magglingen und Tenero (+2,9 Mio.). Zusätzliche Stellen für diverse Vorhaben budgetieren auch die ZAS (+2,5 Mio.), armasuisse Immobilien (+2,3 Mio.), das BFS (+2,3 Mio.), das SECO (+2,2 Mio.), das BSV (+2,0 Mio.), das ISC-EJPD (+1,9 Mio.), das GS-EFD (+1,8 Mio.), armasuisse (+1,8 Mio.), die BK (+1,7 Mio.), die EFV (+1,7 Mio.) und das BAFU (+1,6 Mio.) sowie einige weitere Verwaltungseinheiten aller Departemente. Hinzu kommen Aufstockungen ausserhalb des Einflussbereichs des Bundesrats (B+G, EDÖB, EFK; insgesamt

+4,9 Mio.). Das geplante Personalwachstum verteilt sich somit auf einen Grossteil der Verwaltungseinheiten.

Die Stellenaufstockungen sind zu rund 60 Prozent im Sach- und Betriebsaufwand kompensiert oder durch Mehreinnahmen gegenfinanziert. Durch Internalisierungen (2,2 Mio.) kann der Bundeshaushalt dauerhaft um 0,4 Millionen entlastet werden.

Im Voranschlag 2022 werden von der Bundesverwaltung, den Gerichten und den Parlamentsdiensten insgesamt 38 512 Vollzeitstellen geplant. Dies entspricht gegenüber dem Voranschlag 2021 (38 087) einer Zunahme um 425 Stellen (+1,1 %). Der Ist-Bestand im Juni 2021 beläuft sich auf 37 895 Vollzeitstellen.

In Folge der sich verändernden Alters- und Lohnklassenstruktur in der Bundesverwaltung budgetiert das EPA zentral zusätzliche Arbeitgeberbeiträge im Umfang von 2 Millionen.

Während für das Jahr 2022 aufgrund der Corona-Krise keine Mittel für generelle Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich und Reallohnmassnahmen) eingestellt sind, begründet sich der Zuwachs im Finanzplan 2023–2025 im Wesentlichen mit den vorsorglich eingestellten Mittel für generelle Lohnmassnahmen.

#### **PERSONALVERLEIH**

Unter Personalverleih wird der Aufwand für das Personal verbucht, das gestützt auf einen Personalverleihvertrag für den Bund tätig ist. Der Personalverleih verzeichnet einen Rückgang um knapp 4 Millionen. Dieser ergibt sich im Wesentlichen aufgrund der angepassten Planung beim ISCeco (-3 Mio.) und beim Bundesamt für Statistik (-1,1 Mio.).

#### **ARBEITGEBERLEISTUNGEN**

Als Arbeitgeberleistungen werden Aufwendungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen für besondere Personalkategorien anfallen. Die Arbeitgeberleistungen sinken im Voranschlag 2022 um insgesamt 7,8 Millionen. Der Rückgang erklärt sich einerseits mit dem Auslaufen des Vorruhestandsurlaubs (-6,5 Mio.) und andererseits mit der Aufhebung der Berufsinvaliditätsrente (-1,3 Mio., Art. 88e Bundespersonalverordnung, SR 172.220.111.3), die aufgrund von verbesserten Integrations- und Umschulungsmassnahmen nicht mehr zeitgemäss ist. Künftig richtet der Bund für seine Angestellten keine Berufsinvalidenrente mehr aus, wenn die zuständige IV-Stelle keine Rente oder lediglich eine Teilrente bewilligt.

#### **ÜBRIGE PERSONALAUSGABEN**

Unter den übrigen Personalaufwand fallen insbesondere die Aus- und Weiterbildung, die familienergänzende Kinderbetreuung, das Personalmarketing sowie die Verwaltungskosten der PUBLICA und der Eidg. Ausgleichskasse. Der übrige Personalaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um rund 3 Millionen ab. Dies erklärt sich mehrheitlich mit tieferen Verwaltungskosten der PUBLICA (-1,5 Mio.) sowie bundesweit tieferen Aufwendungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung inkl. Sprachausbildung (-1,2 Mio.).

## 42 BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN

Die Ausgaben für Beratungsmandate steigen im Jahr 2022 um knapp 6 Millionen. Die Zunahme ist hauptsächlich auf Folgearbeiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zurückzuführen.

### BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
<b>Ausgaben für Beratung und externe Dienstleistungen</b>	<b>647</b>	<b>715</b>	<b>719</b>	<b>0,6</b>	<b>701</b>	<b>695</b>	<b>704</b>	<b>-0,4</b>
Allgemeine Beratungsausgaben	108	119	125	4,7	118	117	117	-0,4
Kommissionen	6	9	8	-9,6	8	8	8	-1,7
Auftragsforschung	52	57	60	4,3	59	59	59	0,8
Externe Dienstleistungen	481	530	527	-0,6	515	512	520	-0,5

Der Bund ist bei der Aufgabenerfüllung auf Dienstleistungen Dritter angewiesen, sei dies zur Beschaffung von Wissen, das in der Verwaltung nicht vorhanden ist (allgemeine Beratungsausgaben, Kommissionen, Auftragsforschung) oder im Rahmen von klassischen «make-or-buy»-Entscheidungen (externe Dienstleistungen). Daneben bezieht der Bund auch Informatikdienstleistungen, die separat ausgewiesen werden (s. Kapitel A 43).

Die Ausgaben für Beratung und externe Dienstleistungen nehmen um 4 Millionen zu. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die Ausgaben für Beratung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. In den Finanzplanjahren gehen die Ausgaben wieder zurück. Die Ausgaben für externe Dienstleistungen verzeichnen bis 2025 einen jährlichen Rückgang von durchschnittlich 0,5 Prozent.

### ALLGEMEINE BERATUNGS AUSGABEN

Unter die allgemeinen Beratungsausgaben fallen die Auslagen für Gutachten, Expertisen und Fachunterstützung in Fragen der Politikgestaltung, der Führung und Organisation oder von Rechtsangelegenheiten. Beratungsleistungen dienen der Erweiterung des für die Aufgabenerfüllung nötigen Wissens. Die allgemeinen Beratungsausgaben steigen um knapp 6 Millionen (+4,7 %).

Die grössten Budgets für allgemeine Beratung beantragen das Bundesamt für Umwelt mit 29 Millionen (-2,7 Mio.), das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation mit 9 Millionen (-3,3 Mio.), die Verteidigung mit knapp 9 Millionen (+1,6 Mio.; u.a. Weiterentwicklungen Technologie), das Bundesamt für Gesundheit mit 8 Millionen (+2,2 Mio.; Spätfolgen Corona) und das Staatssekretariat für Wirtschaft mit 8 Millionen (+4,9 Mio.; Stichprobenkontrollen zur Missbrauchsbekämpfung im Zusammenhang mit der Härtefallverordnung). Auf diese fünf Verwaltungseinheiten entfällt rund die Hälfte der Beratungsausgaben.

### KOMMISSIONEN

Die Ausgaben für Kommissionen umfassen die Entschädigungen und Spesen für Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen und nicht ständiger Gremien, die sich beratend oder beurteilend zu fachlichen und politischen Fragen äussern (z.B. Eidg. Kommission für Denkmalschutz oder Beratende Kommission für Landwirtschaft). Die Ausgaben nehmen im Jahr 2022 um knapp 1 Million ab und bleiben in den Finanzplanjahren auf diesem Niveau. Die grössten Budgets beantragen die Regulierungsbehörden Infrastruktur (2 Mio.) und das Bundesamt für Kultur (1 Mio.).

**AUFTRAGSFORSCHUNG**

Die Auftragsforschung dient der Wissenserweiterung in spezifischen Sachfragen. Bei den eingekauften Leistungen handelt es sich primär um Studien, Untersuchungen oder Forschungsarbeiten. Die Ausgaben steigen um gut 2 Millionen. Die meisten Mittel für Auftragsforschung beantragen das Bundesamt für Umwelt (16 Mio.), das Bundesamt für Strassen (8 Mio.), armasuisse Wissenschaft und Technologie (5 Mio.) und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (4 Mio.).

**EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN**

Mit externen Dienstleistungen zieht die Verwaltung für Teile der Aufgabenerfüllung bündesexterne Dritte bei. In der Regel handelt es sich um Vor- oder Hilfsleistungen, beispielsweise Übersetzungen, Bewachungsaufgaben, Durchführung von Erhebungen, Abgeltungen an Skyguide für die militärische Flugsicherung oder externe Revisionen.

Die Ausgaben für externe Dienstleistungen nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2021 um rund 3 Millionen ab (-0,6 %). Die Verwaltungseinheiten mit den höchsten Ausgaben für externe Dienstleistungen sind die Verteidigung mit 141 Millionen (+4,2 Mio.; u.a. Flugsicherheit und Betrieb Gefechtsausbildungszentrum), das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit mit 56 Millionen (-2,3 Mio.; u.a. Aufwandentschädigung Erhebung und Kontrolle Nationalstrassenabgabe und leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe), das Bundesamt für Umwelt mit 50 Millionen (+3,3 Mio.; u.a. Umweltbeobachtung, Monitoring, Betrieb Messnetze), das Bundesamt für Gesundheit mit 41 Millionen (-0,5 Mio.; u.a. Prävention, Gesetzesvollzug) und das Bundesamt für Energie mit 31 Millionen (+1,4 Mio.; u.a. Programm EnergieSchweiz).

### 43 INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (IKT)

Der IKT-Aufwand wächst 2022 aufgrund von Grossprojekten stark (+8,2 %). Bis 2025 steigt der Aufwand um durchschnittlich 0,8 Prozent pro Jahr. Der Mehrbedarf für Grossprojekte von bis zu 100 Millionen pro Jahr ist im Finanzplan jedoch erst teilweise berücksichtigt.

#### INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (IKT)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
<b>Erfolgsrechnung</b>								
Ertrag	62	63	62	-0,4	62	62	62	-0,1
Ertrag aus Informatikleistungen	32	33	30	-10,4	30	30	30	-2,7
Übriger Ertrag	30	30	33	10,9	33	33	33	2,6
<b>Aufwand</b>	<b>1 384</b>	<b>1 449</b>	<b>1 568</b>	<b>8,2</b>	<b>1 504</b>	<b>1 488</b>	<b>1 498</b>	<b>0,8</b>
Personalaufwand (Leistungserbringer, DTI, DVS und NCSC)	494	502	520	3,5	528	527	525	1,1
Sach- und Betriebsaufwand	782	836	930	11,2	838	808	822	-0,4
Hardware	38	29	41	38,4	38	31	32	2,1
Software	41	33	59	77,6	61	54	52	12,0
Informatik Betrieb/Wartung	172	203	217	6,9	212	197	205	0,2
Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen	345	351	393	12,1	309	308	315	-2,7
Telekommunikation	32	40	34	-15,5	34	34	34	-4,1
Übriger Sach- und Betriebsaufwand (Leistungserbringer, DTI, DVS und NCSC)	153	179	185	3,3	184	184	183	0,5
Abschreibungen	108	111	118	6,6	138	153	151	7,9
<b>Investitionsrechnung</b>								
Investitionsausgaben	89	72	79	9,0	81	89	74	0,6
Investitionen Informatiksysteme	62	42	55	31,5	61	74	60	9,6
Investitionen Software	26	30	24	-22,2	19	14	14	-18,2
Übrige Investitionen (nur Leistungserbringer)	1	0	0	71,4	0	0	0	14,4
<b>Ausgaben</b>	<b>1 234</b>	<b>1 265</b>	<b>1 374</b>	<b>8,6</b>	<b>1 292</b>	<b>1 269</b>	<b>1 266</b>	<b>0,0</b>
Finanzierungswirksamer Aufwand	1 145	1 192	1 295	8,6	1 211	1 180	1 192	-0,0
Investitionsausgaben	89	72	79	9,0	81	89	74	0,6

#### INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (IKT)

Die Gesamtübersicht zur IKT des Bundes umfasst den konsolidierten Informatiksachaufwand sowie die Investitionen für Informatiksysteme und Software aller Verwaltungseinheiten. Um ein möglichst vollständiges Bild wiedergeben zu können, enthält sie zudem die gesamten Aufwendungen (inkl. Personal) der internen Leistungserbringer, des Bereichs Digitale Transformation und IKT-Lenkung (DTI) der BK, des Nationalen Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) und der Organisation Digitale Verwaltung Schweiz (DVS).

#### GESAMTENTWICKLUNG

Von 2021 bis 2025 wächst der IKT-Aufwand um 49 Millionen (+0,8 % p.a.), namentlich wegen zusätzlicher Aufwendungen für die Digitalisierung von Geschäfts- und Supportprozessen im Rahmen von DTI-Schlüsselprojekten. Im Zahlenwerk noch nicht vollständig berücksichtigt ist jedoch der Finanzierungsbedarf für künftige Etappen von DTI-Schlüsselprojekten wie die Programme SUPERB, ESYSP und Weiterentwicklung Schengen/Dublin sowie für die Neuplanung des Programms FMÜ und Anschubfinanzierung der Agenda DVS. Der entsprechende Mehrbedarf wird für 2023 auf 100 Millionen geschätzt und für die Folgejahre auf 50 Millionen (vgl. Kapitel A 61).

## NEUORGANISATION DIGITALE VERWALTUNG SCHWEIZ (DVS)

Der Bundesrat und die Kantonsregierungen haben im Frühling 2020 vom gemeinsamen Schlussbericht des EFD und der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) «Digitale Verwaltung: Projekt zur Optimierung der bundesstaatlichen Steuerung und Koordination» Kenntnis genommen. Sie haben dem darin vorgeschlagenen etappenweisen Vorgehen sowie dem Aufbau einer politischen Plattform mit Standardentwicklung zugestimmt. In einer ersten Etappe sollen die Aufgaben von E-Government Schweiz und der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) per 1.1.2022 in einer neuen Organisation DVS zusammengeführt werden, deren Geschäftsstelle administrativ beim EFD angesiedelt ist.

### ERTRÄGE

Die Erträge aus bundesexternen Quellen entwickeln sich insgesamt stabil. Die Verwaltungseinheiten des Bundes beziehen im Vergleich zum Voranschlag 2021 erneut mehr Leistungen (+31 Mio.; in der Tabelle nicht ersichtlich; vgl. Infobox «Leistungserbringer-Landschaft des Bundes»).

### PERSONALAUFWAND

Namentlich die Grossprojekte im Bereich der Digitalisierung führen zu einem erhöhten Personalaufwand der Leistungserbringer (+18 Mio.):

Mit Blick auf die aktuelle Bedrohungslage soll die FUB auf Anfang 2024 in ein *Kommando Cyber* weiterentwickelt werden. Damit geht auch die Modernisierung und Vernetzung sämtlicher Systeme der Militärverwaltung und der Armee einher. Hierfür sind zusätzliche Ressourcen und Kompetenzen erforderlich (+11 Mio.).

Im Rahmen der *Entflechtung des zivilen Teils der Büroautomation und Telefonie im VBS* wird das BIT die Betreuung von ca. 18 000 Arbeitsplätzen des VBS übernehmen. Mit der schrittweisen Migration dieser Arbeitsplätze erhöht sich der Ressourcenbedarf beim BIT (+6 Mio.), während die FUB die frei gewordenen Mittel anderweitig einsetzt.

Ferner bedingt die *Weiterentwicklung des Schengen Besitzstandes* im Rahmen der Zusammenarbeit der Schweiz mit der EU im Bereich der Einwanderung, Asyl und Polizei zusätzliche personelle Ressourcen, um hoch verfügbare Informationssysteme in einem sicherheitskritischen Umfeld entwickeln und betreiben zu können (+2 Mio.).

Weiter sollen behördenübergreifend Ressourcen in einer *neuen Organisation DVS* gebündelt werden, um die digitale Transformation der Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden zu beschleunigen. Dabei werden die bisherigen Geschäftsstellen E-Government Schweiz und der SIK zusammengeführt und mit zusätzlichen Ressourcen für die Umsetzung der Agenda DVS ausgestattet (+1 Mio.). Die Agenda DVS zielt darauf ab, den Aufbau von Infrastrukturen und Basisdiensten zu beschleunigen.

Dagegen nimmt der *Personalaufwand beim ISCeco* für externe Mitarbeitende über Personalleihverträge ab (-3 Mio.), da neu mehr Dienstleistungsverträge abgeschlossen werden.

### SACH- UND BETRIEBSAUFWAND

In der Bundesverwaltung stehen in den nächsten Jahren komplexe und strategisch bedeutende Vorhaben zur Modernisierung der IKT an. Der Bundesrat hat hierfür am 30.1.2019 das *Zielbild für die digitale Transformation in der Bundesverwaltung* festgelegt. Ziel ist es, die ressourcenintensiven Projekte möglichst kosteneffizient abzuwickeln. Daher werden solche Projekte und Programme vom Bundesrat als DTI-Schlüsselprojekte definiert, die einer verstärkten übergeordneten Steuerung unterliegen.

Zwei Drittel des Anstiegs des Informatiksachaufwandes, insbesondere bei der *Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen*, resultieren aus zusätzlichen Aufwendungen für DTI-Schlüsselprojekte (+58 Mio.). Während das Programm GENOVA im Herbst 2021 zum Abschluss kommt, erhöht sich im Jahr 2022 insbesondere der Mittelbedarf für die Umsetzung der Programme DaziT, Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS und SUPERB sowie für das Projekt Nationales sicheres Datenverbundsystem. Der restliche Zuwachs verteilt sich auf diverse Projekte, darunter die Neue Produktionsplattform (NEPRO) für Geodaten bei swisstopo, RZPlus zur Sicherstellung ausfallsicherer Rechenleistungen bei MeteoSchweiz, Agenda DVS und Digitalisierungsprojekte der Bundesgerichte.

---

### LEISTUNGSERBRINGER-LANDSCHAFT DES BUNDES

Die Leistungserbringer (LE) – BIT, Informatikdienstleistungszentren des EDA, EJPD, VBS (FUB) und WBF – erbringen ihre Leistungen insbesondere für die Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung und verrechnen diesen ihre Aufwände auf Basis einer Planvollkostenrechnung. Gemessen am für die Leistungserbringung benötigten Aufwand ist das BIT mit 484 Millionen der grösste IKT-LE. Es folgen die FUB (482 Mio.), das ISC-EJPD (72 Mio.), die Informatik EDA (49 Mio.) und das ISCeco im WBF (39 Mio.).

Die Leistungsverrechnung (LV) beläuft sich 2021 auf 579 Millionen (+31 Mio.). Daneben erbringen die FUB, das BIT und das ISC-EJPD in geringem Umfang auch Leistungen ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung (z.B. für die RUAG MRO Schweiz, den ALV-Fonds, Swissmedic, den Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds, Innosuisse und die Pensionskasse des Bundes PUBLICA sowie für Kantone und Gemeinden). Diese Leistungen werden finanzierungswirksam entschädigt. Das ISC-EJPD erbringt zudem Aufgaben für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs.

### INVESTITIONSAUSGABEN

Die Investitionsausgaben steigen insgesamt um 7 Millionen an. Die *Investitionen Informatiksysteme* nehmen insbesondere durch die Beschaffung von Arbeitsplatzsystemen für die Migration der Büroautomation des VBS und von Speicherlösungen beim BIT zu. Demgegenüber reduzieren sich im Vergleich zum Voranschlag 2021 die *Investitionen Software*, da namentlich im EJPD weniger Mittel für solche Beschaffungen im Programm Fernmeldeüberwachung eingeplant sind.

## 44 LEISTUNGSINFORMATIONEN

Die Zahl der Leistungsgruppen und der Ziele steigt leicht an; bei gut einem Fünftel der Messgrößen wurde das Ambitionsniveau erhöht.

### STRUKTUR UND ZIELSETZUNGEN DER LEISTUNGSGRUPPEN

Anzahl	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22
<b>Verwaltungseinheiten</b>	<b>72</b>	<b>72</b>	<b>71</b>	<b>-1,4</b>
Leistungsgruppen	130	130	133	2,3
Ziele insgesamt	446	429	434	1,2
davon neue Ziele	-	23	16	
Messgrößen insgesamt	863	862	869	0,8
davon neue Messgrößen	-	118	48	
davon erhöhter SOLL-Wert in %	-	17,2	20,8	
Messgrößen zur Wirtschaftlichkeit	86	85	83	-2,4
davon neue Messgrößen	-	8	2	
davon erhöhter SOLL-Wert in %	-	18,8	34,9	
Messgrößen zur Wirksamkeit	171	181	177	-2,2
davon neue Messgrößen	-	26	9	
davon erhöhter SOLL-Wert in %	-	23,8	19,8	

Die Zahl der Leistungsgruppen steigt mit der Bildung einer separaten Leistungsgruppe für die Berufungskammer am Bundesstrafgericht (BStGer) und durch die Spezifikation der Leistungsgruppen im Nachrichtendienst des Bundes (NDB) und in der Aufsichtsbehörde über den Nachrichtendienst (AB-ND) insgesamt um drei Einheiten an. Auch die Anzahl der Ziele und Messgrößen steigt leicht an. Die Anzahl der Messgrößen zu den Wirtschaftlichkeits- und Wirksamkeitszielen im neuen Voranschlag nimmt dagegen leicht ab.

### EVALUATION NFB

Der Evaluationsbericht NFB mit der Vollzugs- und Wirkungskontrolle der ersten vier Betriebsjahre 2017–2020 wird dem Parlament vor Ende 2021 zugestellt. Er wird auch Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Führungsmodells Bund beinhalten.



## 5 SPEZIALTHEMEN

### 51 INVESTITIONEN

Rund 15 Prozent der Bundesaussgaben sind Investitionen. Der Anteil der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben bleibt in den Jahren 2022 bis 2025 weitgehend stabil.

#### INVESTITIONEN IN DER STAATSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>11 105</b>	<b>12 122</b>	<b>11 662</b>	<b>-3,8</b>	<b>11 572</b>	<b>11 751</b>	<b>12 190</b>	<b>0,1</b>
Öffentlicher Verkehr	4 207	4 241	4 325	2,0	4 351	4 072	4 487	1,4
Strassenverkehr	2 125	2 824	2 588	-8,3	2 739	3 019	3 182	3,0
Übrige Investitionen	4 773	5 057	4 749	-6,1	4 482	4 659	4 521	-2,8

Im Jahr 2022 erreichen die Investitionen gemäss Staatsrechnung einen Anteil von rund 15 Prozent an den ordentlichen Ausgaben des Bundes. Davon fliessen rund 60 Prozent in den Verkehrsbereich. Die übrigen Investitionen verteilen sich schwergewichtig auf die Förderung erneuerbarer Energien und die Sanierung von Gebäudehüllen, die Beschaffung von Rüstungsmaterial sowie auf das Aufgabengebiet Bildung und Forschung. Namhafte Investitionen werden auch im Bereich Schutz vor Naturgefahren und Naturschutz, bei den zivilen und militärischen Bauten sowie in der Landwirtschaft getätigt.

Nachfolgend wird die Entwicklung der gesamten Investitionsausgaben des Bundes aufgezeigt. Als Grundlage hierfür dient die Staatsrechnung, weil in dieser auch die über die Sonderrechnungen finanzierten Investitionen enthalten sind (vgl. Box «Unterschiede zwischen Bundesrechnung und Staatsrechnung»).

#### ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSAUSGABEN

in % der ordentlichen Ausgaben



— Staatsrechnung (inkl. Fonds)  
— Bundesrechnung

Die Investitionsanteile gemäss Bundes- und Staatsrechnung nähern sich weiter an. Im Zeitraum 2022–2025 ist eine stabile Entwicklung zu erwarten.

#### ENTWICKLUNG INSGESAM

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Voranschlag 2022 ein Rückgang der Investitionen um 460 Millionen (-3,8 %), der hauptsächlich auf auslaufende Corona-Massnahmen zurückzuführen ist. Ab 2022 bis 2025 nehmen die Investitionen wieder zu. Vor allem im Strassenverkehr ist gegenüber 2021 ein überdurchschnittliches Wachstum geplant (+3,0 % p.a.), welches sich in höheren Entnahmen aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds widerspiegelt. Auch die Ausgaben für den öffentlichen Verkehr steigen stetig an (+1,4 % p.a.). Demgegenüber gehen die Investitionen in den übrigen Aufgabenbereichen leicht zurück (-2,8 % p.a.).

#### VERKEHRSINFRASTRUKTUR

Die Investitionen für den *öffentlichen Verkehr* steigen im Jahr 2022 um 84 Millionen. Der erhöhte Mittelbedarf ist fast ausschliesslich auf den Ausbau der Bahninfrastruktur zurückzuführen, namentlich für die Ausbauschritte 2025 und 2035 und für Infrastrukturmassnahmen zur Angebotsverdichtung (ZEB). Demgegenüber gehen die Investitionsausgaben für die NEAT, den HGV-Anschluss und für Lärmsanierung zurück. Auch in den Finanzplanjahren nehmen die Ausgaben zu. Dafür verantwortlich ist das massive Wachstum der Investitionen für den Ausbau der Bahninfrastruktur, welche im Zeitraum 2021–2025 jährlich um durchschnittlich gut 16 Prozent anwachsen. Das Wachstum ist auf den Ausbauschritt 2025 und insbesondere auf den Ausbauschritt 2035 zurückzuführen. Die Investitionsausgaben in den Substanzerhalt sinken im gleichen Zeitraum (-4,1 % p.a.).

Der temporäre Rückgang der Investitionen im *Strassenverkehr* um 236 Millionen im Jahr 2022 ist vorwiegend auf tiefere Investitionen für den Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen (-215 Mio.) und für Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen im Rahmen der Agglomerationsprogramme (-51 Mio.) sowie Kapazitätserweiterung und Engpassbeseitigung (-64 Mio.) zurückzuführen. Demgegenüber steigen die Investitionen für den Bau der zweiten Gotthardröhre auf 243 Millionen (+87 Mio.). In den Finanzplanjahren wachsen die Investitionen deutlich (+3,0 % p.a.). Ausschlaggebend sind insbesondere

ab 2023 stark zunehmende Investitionen in die Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen der Agglomerationsprogramme, der Bau der zweiten Gotthardröhre sowie vermehrte Mittelbedürfnisse der Nationalstrassen für Kapazitätserweiterungen und die Netzfertigstellung.

### **ÜBRIGE INVESTITIONEN**

Die Investitionen in den übrigen Aufgabengebieten nehmen 2022 um 397 Millionen ab (-6,1 %), dies weil keine Darlehen mehr für die Profisportklubs budgetiert sind (175 Mio.) und der Kapitalbedarf von Skyguide zur Bewältigung der Corona-Krise geringer ist (-150 Mio.). Auch die Rüstungsinvestitionen gehen zurück (-90 Mio.). Demgegenüber steigen die Ausgaben für das Gebäudeprogramm (58 Mio.) und für den Mieterausbau bei der ETH (48 Mio.). In den Finanzplanjahren schwanken die übrigen Investitionen zwischen 4,5 und 4,7 Milliarden.

---

### **UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BUNDES- UND STAATSRECHNUNG**

Die Bundesrechnung vermittelt kein vollständiges Bild über die Investitionen des Bundes. Neben den direkten Investitionsausgaben der Bundesrechnung tätigt der Bund auch umfangreiche Investitionen im Rahmen von zwei Sonderrechnungen im Verkehrsbereich (Bahninfrastrukturfonds sowie Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds, vgl. Kapitel D). Dabei handelt es sich um eigenständige Rechnungen, die über eine jährliche Fondseinlage mit der Bundesrechnung verbunden sind. Die Voranschläge der Sonderrechnungen werden vom Parlament separat genehmigt. Auch die Förderung von Investitionen in neue erneuerbare Energien und in Wasserkraftwerke erfolgt im Rahmen des Netzzuschlagsfonds ausserhalb der Bundesrechnung.

In der Staatsrechnung werden die Investitionsausgaben der Bundesrechnung um jene der Sonderrechnungen und des Netzzuschlagsfonds ergänzt. Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden die Fondseinlagen dabei herausgerechnet. Ergänzt wird diese Sicht zudem um die Investitionen des ETH-Bereichs, die in der Bundesrechnung im Rahmen des Finanzierungsbeitrags an die ETH geführt und deshalb nicht als Investitionsausgaben erfasst werden.

## 52 FINANZIERUNG ÜBER GELD- UND KAPITALMARKT

Der Finanzierungsbedarf des Bundes normalisiert sich in den kommenden Jahren. Trotz erhöhter Finanzierungstätigkeit in den vergangenen zwei Jahren bleibt der Zinsaufwand aufgrund des Tiefzinsumfelds auf einem sehr niedrigen Niveau.

### NORMALISIERUNG DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Die Rückkehr zur finanzpolitischen Normalität zeigt sich auch im Finanzierungsbedarf des Bundes. Nach einer deutlich erhöhten Mittelaufnahme in den Jahren 2020 und 2021 steht das Jahr 2022 im Zeichen der Konsolidierung. Obwohl ein nahezu ausgeglichenes Finanzierungsergebnis budgetiert wird, bleibt die Finanzierungstätigkeit mittels Anleihenmissionen im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie vorerst erhöht. Im Verlauf der Finanzplanjahre dürfte sich die Finanzierungstätigkeit des Bundes zusammen mit dem schrittweisen Rückgang der Marktschulden aber wieder auf dem Vor-Corona-Niveau einpendeln.

Die Marktschulden des Bundes bestehen neben langfristigen Staatsanleihen aus den kurzfristigen Geldmarkt-Buchforderungen (GMBF). Im Voranschlagsjahr wird eine Anleihe mit einem Volumen von rund 3,5 Milliarden zur Rückzahlung fällig. Da gleichzeitig Neuemissionen und Aufstockungen bestehender Anleihen im Umfang von nominal rund 6 Milliarden geplant sind, dürfte das ausstehende Anleihevolumen brutto um knapp 2,5 Milliarden steigen. Mit diesem Ausbau der langfristigen Verschuldung soll ein Teil der kurzfristigen Schulden refinanziert werden. Dadurch können die mit den Marktschulden verbundenen Zinsänderungs- und Refinanzierungsrisiken mittelfristig wieder auf das Vorkrisenniveau zurückgeführt werden. Insgesamt bleiben die Marktschulden 2022 trotz dem Anstieg des Anleihevolumens konstant, da der Bestand an GMBF ungefähr auf das Niveau von Ende 2020 zurückgefahren wird und damit deutlich unter dem Voranschlag 2021 liegt.

### RESTLAUFZEIT DER GELD- UND KAPITALMARKTSCHULDEN

in Mrd. CHF und Anzahl Jahren



■ Geld- und Kapitalmarktschulden  
— Ø Restlaufzeit in Jahren (rechte Skala)

Durch die Verdoppelung der kurzfristigen Verschuldung (GMBF) gegenüber dem Vorjahr hat sich das Schuldenvolumen im Jahr 2020 erhöht, gleichzeitig ist die Restlaufzeit der Marktschulden gesunken.

### MITTELFRISTIG KONSTANTER ZINSAUFWAND

Die Marktschulden sind mit Zinsaufwand verbunden. Dieser Aufwand steigt im Vergleich zum Vorjahr insgesamt leicht an. Auf der einen Seite kann das Anleihevolumen mit Neuemissionen und Aufstockungen zu sehr tiefen und teilweise negativen Renditen ausgebaut

### FINANZINSTRUMENTE

Die Eidgenössischen Anleihen («Eidgenossen») sind das wichtigste langfristige Finanzierungsinstrument des Bundes (Laufzeit von über 1 Jahr). In der Regel werden monatlich eine oder mehrere Tranchen der Eidgenossen auktioniert. Bei der Ausgabe werden lediglich der Nominalzinssatz (Coupon) und die Laufzeit festgelegt, während der Emissionsbetrag und der Ausgabepreis (und damit die Rendite) aufgrund der eingereichten Offerten bestimmt werden. Bei der Emission einer neuen Anleihe wird der vom Bund jährlich zu bezahlende Coupon aufgrund der Marktverhältnisse festgelegt. Bestehende Anleihen können mehrmals aufgestockt werden. Falls der Coupon der aufzustockenden Anleihe über dem aktuellen Marktumfeld liegt, wird die Anleihe zu einem Preis von über 100 Prozent des Nominalwerts begeben. Das dadurch resultierende Agio führt zu einer Rendite, die tiefer liegt als der Coupon. Liegt der Coupon hingegen unter dem aktuellen Marktzins, wird die Anleihe mit einem Disagio herausgegeben (Preis < 100 %).

Das wichtigste kurzfristige Geldbeschaffungsinstrument des Bundes (Laufzeit von maximal 1 Jahr) sind die Geldmarkt-Buchforderungen (GMBF). GMBF sind verzinsliche Schuldverschreibungen mit Laufzeiten von drei, sechs und zwölf Monaten, die in wöchentlichen Auktionen emittiert werden. Insgesamt sind zu jedem Zeitpunkt 16 GMBF ausstehend. Aufgrund der kurzen Laufzeiten werden GMBF zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung eingesetzt. Bei den GMBF handelt es sich um so genannte Diskontpapiere. Anders als bei den Eidgenossen wird kein Nominalzins festgelegt, die Verzinsung erfolgt in Form eines Diskontab- oder zuschlags auf den Nominalwert bei der Ausgabe. Die Differenz zwischen Emissionspreis und Nominalwert ergibt die Rendite. Seit 2011 kann der Bund die GMBF zu einem Preis von über 100 Prozent des Nominalwertes emittieren, wobei die Rückzahlung zum Nominalwert erfolgt. Daraus resultiert eine negative Rendite.

werden, womit kein namhafter Zinsaufwand verbunden ist. Auf der anderen Seite führt die Aufnahme von kurzfristigen Schulden im Negativzinsumfeld zu Einnahmen, welche den Zinsaufwand reduzieren. Der Rückgang der kurzfristigen Verschuldung resultiert entsprechend in einem höheren Zinsaufwand.

Trotz der markanten Erhöhung des Schuldenvolumens in den Jahren 2020 und 2021 liegt der Zinsaufwand im Budgetjahr 2022 weiterhin deutlich unter einer Milliarde und damit im langjährigen Vergleich auf einem sehr tiefen Niveau (2015: 1,9 Mrd.).

Die Expertengruppe des Bundes für Konjunkturprognosen sieht die kurzfristigen Zinsen für das Jahr 2022 bei -0,7 Prozent, die Erwartungen für die 10-jährigen Zinsen liegen bei -0,1 Prozent. In diesem Umfeld können selbst langfristige Schulden mit einer sehr tiefen, teilweise sogar negativen Rendite am Markt platziert werden. Im Verlauf der Finanzplanjahre werden steigende beziehungsweise positive Zinsen erwartet. Höhere Zinsen schlagen sich jedoch nur mit einer gewissen Verzögerung in einem höheren Zinsaufwand nieder. Jedes Jahr wird nur ein Teil der Marktschulden fällig, zudem erfolgt der Zinsanstieg nur langsam und die Marktschulden dürften in den kommenden Jahren wieder sinken. Bis zum Ende des Finanzplans dürfte der Zinsaufwand tendenziell leicht sinken.

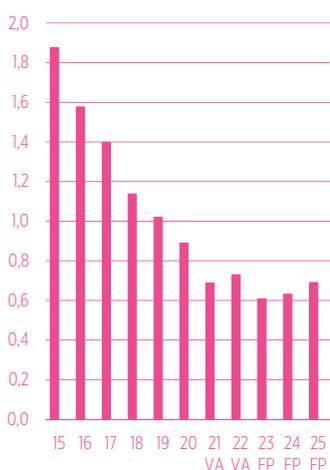
### ZENTRALE DEWISENBESCHAFFUNG

Der Bund sichert den von den Verwaltungseinheiten budgetierten Fremdwährungsbedarf für Euro und US-Dollar vollständig und systematisch ab. Die Devisen werden durch die Bundestresorerie parallel zum Budgetprozess (Februar bis Juli) schrittweise in gleichen Tranchen auf Termin gekauft. Mit diesem passiven Vorgehen kann ein dem Marktumfeld entsprechender Durchschnittskurs erzielt werden. Basierend auf diesem Durchschnittskurs werden für die Budgetierung Fixkurse festgelegt. Die im Rahmen des Budgets abgesicherten Fremdwährungen werden den Verwaltungseinheiten 2022 zum fixierten Budgetkurs zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2021 wurden für den Voranschlag 2022 insgesamt 670 Millionen Euro und 1012 Millionen US-Dollar auf Termin gekauft. Im Budgetvollzug zusätzlich benötigte, aber nicht budgetierte Devisen werden 2022 zum Zeitpunkt der Fremdwährungszahlung beschafft.

Zusätzlich zu den Budgetgeschäften können im Rahmen von Verpflichtungskrediten für sogenannte Spezialgeschäfte (z.B. grosse, mehrjährige Beschaffungsprojekte) Devisen abgesichert werden. Dazu wird – nachdem das Parlament den Verpflichtungskredit bewilligt hat – mit der Verwaltungseinheit ein Zahlungsplan und basierend auf dem Marktumfeld ein Fixkurs vereinbart. Die Devisen werden anschliessend mittels Termingeschäften auf die geplanten Auszahlungszeitpunkte beschafft und der Verwaltungseinheit zum Fixkurs zur Verfügung gestellt.

### ENTWICKLUNG DES ZINSAUFWANDS 2015–2025

in Mrd. CHF



■ Zinsaufwand in Mrd. CHF

Der Zinsaufwand weist seit 2006 einen sinkenden Trend auf. Der Grund dafür sind vor allem die sinkenden Zinssätze, aber auch der seit 2005 erfolgte Schuldenabbau.

## 53 UMSETZUNG DER AUFTRÄGE AUS DEM BUNDES- BESCHLUSS II ZUM FINANZPLAN 2022–2024

Mit dem Bundesbeschluss über den Finanzplan erteilt die Bundesversammlung dem Bundesrat Änderungsaufträge, welche über das Budgetjahr hinausgehen. Mit Beschluss vom 16.12.2020 hat das Parlament fünf solche Aufträge erteilt. Der Bundesrat hat diese mehrheitlich umgesetzt.

Gestützt auf Artikel 143 Absatz 4 ParlG (SR 171.10) kann die Bundesversammlung den einfachen Bundesbeschluss zum Finanzplan ergänzen mit Änderungsaufträgen. Der Bundesrat hat die Aufstockungen und Mittelverschiebungen in folgenden drei Bereichen in die Finanzplanung aufgenommen:

- Mittelverschiebung von den Rüstungsausgaben (Verteidigung) zum Funktionsaufwand des Nachrichtendienstes für den Personalaufbau
- Erhöhung der Beiträge für Umwelttechnologie-Projekte (BAFU)
- Erhöhung der Beiträge für Kinderschutz / Kinderrechte (BSV)
- Erhöhung Beiträge Technische Sicherheitsmassnahmen / Flugsicherung (BAZL)

Nicht umgesetzt hat der Bundesrat die folgende Aufstockung:

- Internationale Mobilität Bildung (SBFI): Das Parlament hat den Bundesrat beauftragt, eine Vollasoziiierung an Erasmus ab 2022 zu prüfen und die finanziellen Mittel entsprechend zu erhöhen. Im Januar 2021 verabschiedete der Bundesrat ein Verhandlungsmandat, das drei mögliche Optionen für die Erasmus-Mitgliedschaft enthielt. Keine von ihnen sieht eine vollständige Assoziierung ab 2022 vor. Für die ganze Laufzeit von Erasmus 2021–2027 wurde ein Kostendach von 0,7 Milliarden Franken festgelegt (ohne Kosten von Begleitmassnahmen/Betrieb Förderagentur Movetia). Eine Aufstockung im Voranschlag 2022 ist daher noch nicht nötig. Verlässliche Grundlagen für den Finanzplan ab 2023 werden erst nach Abschluss der Verhandlungen, mit der für eine Assoziierung erforderlichen Finanzierungsbot-schaft bereitstehen.



## 6 HAUSHALTSRISIKEN

### 61 MÖGLICHE MEHRBELASTUNGEN

Einzelne Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie könnten 2022 zu weiteren Mehrausgaben führen (Nachmeldung zum Voranschlag 2022). Längerfristig drohen Mehrbelastungen vor allem in Form von Steuerreformen.

#### MÖGLICHE MEHRBELASTUNGEN

Mio. CHF	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025	später
<b>Total Mehrbelastungen (ordentlicher Haushalt, gerundet)</b>	<b>&lt;150</b>	<b>&lt;600</b>	<b>&lt;500</b>	<b>&lt;1 200</b>	<b>&lt;4 500</b>
<b>Einnahmenseitige Mehrbelastungen</b>					
Internationale Bestrebungen zur Anpassung der Gewinnbesteuerung	-	-	n.q.	n.q.	n.q.
Abschaffung Umsatzabgabe und Prämienquittungsstempel	-	-	-	-	2 000
Erhöhung Abzug Krankenkassenprämien bei der DBST (Mo. Grin; netto)	-	-	-	230	230
Reform der Ehe- und Familienbesteuerung	-	-	-	-	1 200
Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung (netto)	-	-	-	<400	<400
Kinderabzüge bei Drittbetreuung (Pa. Iv. Markwalder)	-	10	10	10	10
<b>Ausgabenseitige Mehrbelastungen</b>					
Bewältigung Corona (Tourismus, Gesundheit)	n.q.	-	-	-	-
Abkommen mit der EU (Erasmus+, Copernicus, Gesundheit, EESSI, BMVI, etc.)	-	<260	<210	<230	<230
Informatik-Grossprojekte	-	100	50	50	50
Weitere Vorhaben (u.a. Umwelt, Sport)	<35	<200	<200	<200	<200

#### EINNAHMENSEITIGE MEHRBELASTUNGEN

##### Internationale Bestrebungen zur Anpassung der Gewinnbesteuerung

Gegenwärtig arbeiten die OECD und die G20 an einer Anpassung der Prinzipien für die Besteuerung multinationaler Unternehmen. Einerseits soll die Aufteilung der Gewinnsteuer zwischen Sitz- und Marktstaat zugunsten der Marktstaaten geändert werden. Andererseits soll mit einer Regel für eine globale Mindestbesteuerung die angemessene Besteuerung von Gewinnen sichergestellt werden. Die finanziellen Auswirkungen für die Schweiz können zurzeit noch nicht quantifiziert werden. Die OECD will bis Oktober 2021 die Details der Reform und einen Umsetzungsplan erarbeiten. Es besteht die Absicht, die Reform bis 2023 umzusetzen.

##### Stempelabgaben

Die parlamentarische Initiative 09.503 sieht die schrittweise Abschaffung der Stempelabgaben vor. Das Parlament hat am 18.6.2021 die Abschaffung der Emissionsabgabe beschlossen (1. Etappe). Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Nationalrats (WAK-N) schlägt auch die Abschaffung der Umsatzabgabe und des Prämienquittungsstempels in zwei Etappen vor:

- Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften, auf ausländischen Obligationen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungen (2. Etappe, Mindereinnahmen 220 Mio.);
- Aufhebung der Umsatzabgabe auf den übrigen ausländischen Wertschriften sowie der Abgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen (3. Etappe, Mindereinnahmen 1,8 Mrd.).

Die WAK-N hat am 17.8.2020 beantragt, die 2. Etappe umzusetzen und die 3. Etappe zu sistieren, bis die Botschaft des Bundesrates zur Verrechnungssteuerreform vorliegt. Der Bundesrat befürwortete in seiner Stellungnahme vom 18.11.2020 an die WAK-N die Abschaffung der Emissionsabgabe, lehnte aber weitere Abschaffungsschritte bei den

Stempelabgaben aus finanziellen Gründen und aufgrund anderer steuerpolitischer Prioritäten ab. Der Gesetzesentwurf für die 2. Etappe der Abschaffung der Stempelabgaben wurde im Nationalrat noch nicht behandelt.

#### **Erhöhung Abzug Krankenkassenprämien bei der direkten Bundessteuer**

Die Motion Grin (17.3171) verlangt die Erhöhung der Pauschalabzüge für die Krankenkassenprämien bei der direkten Bundessteuer, um die Erhöhung der Prämien abzufedern. Am 11.6.2021 hat der Bundesrat die entsprechende Vernehmlassung eröffnet. Die Massnahmen führen bei der direkten Bundessteuer zu geschätzten Mindereinnahmen von rund 290 Millionen pro Jahr. Davon entfallen 230 Millionen auf den Bund und 60 Millionen auf die Kantone.

#### **Reform der Ehe- und Familienbesteuerung**

Ziel der Reform ist es, bei der direkten Bundessteuer eine im Einklang mit der Verfassung stehende Ehepaar- und Familienbesteuerung zu verankern, die sich möglichst neutral gegenüber den verschiedenen Partnerschafts- und Familienmodellen verhält und zu ausgewogenen Belastungsrelationen führt. Die Vorlage des Bundesrates zur ausgewogenen Paar- und Familienbesteuerung (Botschaft 18.034 vom 21.3.2018) wurde vom Parlament zurückgewiesen. Die Rückweisung wurde mit dem Auftrag verbunden, alternative Modelle vorzulegen, namentlich das im Kanton Waadt geltende Modell (Familienquotientensystem), die Individualbesteuerung oder allenfalls weitere Modelle, die der Bundesrat als geeignet erachten würde. Die Reform könnte zu jährlichen Mindereinnahmen bei der direkten Bundessteuer von rund 1,2 Milliarden netto führen.

#### **Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung**

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) verfolgt mit ihrem Entwurf für die Reform der Wohneigentumsbesteuerung die Abschaffung des Eigenmietwerts und die Überarbeitung der Abzüge für Schuldzinsen (Parl. Initiative 17.400, Bericht vom 14.2.2019). Die Kommission hat im Mai 2021 einen Gesetzesentwurf dazu verabschiedet. Die finanziellen Auswirkungen der Reform hängen stark vom künftigen Hypothekarzinsniveau ab.

#### **Kinderabzüge bei Drittbetreuung**

Eine parlamentarische Initiative «Steuerliche Entlastung für familienexterne Kinderbetreuung» (20.455) verlangt Abzüge von bis zu 25 000 Franken pro Kind. Die Umsetzung führt zu Mindereinnahmen bei der direkten Bundessteuer von rund 10 Millionen.

### **AUSGABENSEITIGE MEHRBELASTUNGEN**

#### **Bewältigung Corona**

In einigen wenigen Bereichen konnte der Bundesrat den Mittelbedarf im Jahr 2022 nicht mehr rechtzeitig mit ausreichender Genauigkeit einschätzen, so dass voraussichtlich im Herbst 2021 *Nachmeldungen zum Voranschlag 2022* nötig werden. Bei den zusätzlich benötigten Mitteln für die Bewältigung der Corona-Pandemie geht es aus heutiger Sicht um die Liquiditätssicherung der SBB, um das vom Bundesrat im Rahmen der

---

#### **DEFINITION UND STELLENWERT DER MÖGLICHEN MEHRBELASTUNGEN**

Gemäss Artikel 4 Absatz 3 der Finanzhaushaltverordnung umfassen die Finanzpläne insbesondere die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der rechtskräftigen Erlasse, Finanzbeschlüsse und Zusicherungen, der mindestens von einem Rat beschlossenen Vorlagen, der vom Bundesrat zuhanden der Bundesversammlung verabschiedeten Botschaften sowie der von einer parlamentarischen Kommission einem Rat unterbreiteten Erlassentwürfe. Ebenfalls zu berücksichtigen sind Vernehmlassungsvorlagen des Bundesrates, wenn sich ihre finanzielle Tragweite abschätzen lässt.

Derzeit stehen verschiedene einnahmen- und ausgabenseitige Reformen zur Diskussion, die diesen Anforderungen nicht genügen und deshalb keinen Eingang ins Zahlenwerk des Finanzplans gefunden haben. Um dennoch ein Gesamtbild über die finanziellen Perspektiven des Bundeshaushalts zu erhalten, werden diese Vorhaben in diesem Kapitel in einer Übersicht festgehalten und kurz kommentiert.

Transitionsstrategie angekündigte «Recovery Programm» für den Tourismus sowie um die partielle Weiterführung der Krisenorganisation im BAG.

#### **EU-Programme und Abkommen**

Eine Beteiligung der Schweiz an EU-Programmen in den Bereichen Weltraumbeobachtung (Copernicus) und Bildung (Erasmus+) könnte jährliche Mehrausgaben von bis zu 200 Millionen nach sich ziehen. Eine allfällige Schweizer Beteiligung im Bereich Gesundheit, Lebensmittelsicherheit und am Fonds für Grenzmanagement und Visumpolitik (BM-VI-Fonds) würde weitere Mehrausgaben mit sich bringen, die jedoch noch nicht hinreichend quantifiziert werden können.

#### **Informatik-Grossprojekte**

Der Finanzierungsbedarf einiger Grossprojekte ist im Zahlenwerk noch nicht vollständig abgebildet, beispielsweise die Programme SUPERB, ESYSP, Weiterentwicklung Schengen/Dublin sowie die Neuplanung des Programms FMÜ. Hier ist in den kommenden Jahren mit einem Mehrbedarf zwischen 50 und 100 Millionen zu rechnen.

#### **Weitere Vorhaben**

Hauptsächlich im Umweltbereich stehen Vorhaben zur Diskussion, die für den Bundeshaushalt zu Mehrbelastungen führen können. Dazu zählen der indirekte Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative sowie – in Umsetzung von überwiesenen Motionen – die Erhöhung der Mittel in der Waldpflege, die Weiterführung der Programmvereinbarungen im Bereich Lärmschutz und die Mitfinanzierung der Ausscheidung von Zuströmbereichen zum Trinkwasserschutz.

Ebenfalls Teil der *Nachmeldung* dürfte die Mittelerhöhung für die Waldpflege sein (Umsetzung der in der Sommersession 2021 überwiesenen Motion 20.3745).

## 62 ALTERNATIVSZENARIEN

Eine Verschlechterung der Wirtschaftslage aufgrund von Zweitrundeneffekten hätte bedeutende Auswirkungen auf die Bundesfinanzen. Dank der Schuldenbremse könnte jedoch in der kurzen Frist auch ein zweiter Schock abgefedert werden.

### ENTWICKLUNG DES NOMINALEN BRUTTOINLANDPRODUKTS IN DEN SZENARIEN

Wachstumsrate in Prozent	S	VA	FP	FP	FP	Ø Δ in %
	2021	2022	2023	2024	2025	21–25
Positives Szenario	6,5	4,7	2,4	2,0	2,0	3,5
Basisszenario	4,0	3,8	2,6	2,2	2,1	2,9
Negatives Szenario	2,1	2,2	2,7	2,7	2,5	2,4

Der Zweck der Alternativszenarien ist es, die Resilienz des ordentlichen Haushalts des Bundes gegenüber starken konjunkturellen Schwankungen zu testen. Dazu werden zwei Szenarien erarbeitet und ihre Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft und den Bundeshaushalt simuliert. Im Juni 2021 hat das SECO die Wirtschaftsszenarien gleichzeitig mit der Konjunkturprognose publiziert, die für die Berechnung der Alternativszenarien im Voranschlag beigezogen wurden. Das negative Szenario entspricht Szenario 1 «Zweitrundeneffekte», das positive Szenario Szenario 2 «Kompensation» (SECO, Konjunkturtendenzen, Sommer 2021).

#### NEGATIVES SZENARIO: ZWEITRUNDENEFFEKTE UND NEUE VARIANTEN

Im negativen Szenario wird die Erholung durch Zweitrundeneffekte belastet. Trotz der zeitnahen Lockerung der Eindämmungsmassnahmen häufen sich in jenen Branchen, die besonders von der Krise betroffen waren, Unternehmensinsolvenzen und Stellenverluste. Zusätzlich lastet die fragile epidemiologische Lage auf der Weltwirtschaft, etwa im Zusammenhang mit der langsameren Immunisierung der Bevölkerung in den aufstrebenden Volkswirtschaften und der Verbreitung von Virusvarianten, welche die Wirksamkeit der verfügbaren Impfstoffe herabsetzen.

Die Unsicherheit ist gross, die Konsum- und Investitionsentscheide sind von entsprechender Vorsicht geprägt. Im Inland und im Ausland bleiben die in der Prognose der Expertengruppe erwarteten Aufholeffekte beim privaten Konsum weitgehend aus, die Investitionstätigkeit der Unternehmen entwickelt sich schleppend. Damit wird auch die Schweizer Exportwirtschaft gebremst. Die erwartete Erholung am Arbeitsmarkt wird über den gesamten Prognosehorizont verzögert. All dies zieht Zweitrundeneffekte in weiteren Wirtschaftsbereichen nach sich.

In diesem Szenario fällt die wirtschaftliche Erholung über den gesamten Prognosehorizont deutlich schwächer aus als in der Basisprognose. Für das Gesamtjahr 2021 resultiert ein BIP-Wachstum von nur 1,8 Prozent gefolgt von 2,3 Prozent im Jahr 2022. Die Arbeitslosigkeit steigt wieder an und erreicht 2021 im Jahresdurchschnitt 3,3 Prozent gefolgt von 3,4 Prozent im 2022.

#### OPTIMISTISCHES SZENARIO: KOMPENSATION UND AUFHOLEFFEKTE

Das positive Szenario ist charakterisiert durch eine günstige Entwicklung der epidemiologischen Lage, weitgehend ausbleibende ökonomische Zweitrundeneffekte und ein Nachlassen der Unsicherheit. Die wieder verfügbaren Konsummöglichkeiten lösen stärkere Nachholeffekte aus, als in der Basisprognose erwartet. Ein erheblicher Anteil der zusätzlichen Ersparnisse, die 2020 bei einem Teil der Haushalte gebildet wurden, wird für Konsumausgaben eingesetzt. Dank der deutlich positiveren Aussichten erhöhen die Unternehmen ihre Investitionen rasch und schaffen zusätzliche Stellen. Die dynamische Entwicklung des Arbeitsmarkts trägt zu einem substanziellen Wachstum der Einkommen bei, das sich wiederum stützend auf die Nachfrage auswirkt.

Ähnliche Nachholeffekte setzen im Ausland ein, wovon auch die Schweizer Exporteure von Waren und Diensten profitieren. In der Summe kommt es bis 2022 zu einem wesentlich stärkeren Wachstum als erwartet. In der Schweiz wie in den meisten anderen Ländern wird der BIP-Pfad, der vor der Corona-Krise erwartet wurde, zwischenzeitlich überschritten, obwohl der Wertschöpfungsverlust der Jahre 2020 und 2021 nicht vollständig kompensiert wurde. In diesem Szenario resultiert für 2021 und 2022 ein Wachstum des realen BIP von 6,1 Prozent beziehungsweise 3,2 Prozent. Die Arbeitslosigkeit bildet sich stark zurück und erreicht im Jahresdurchschnitt 2,4 Prozent.

### AUSWIRKUNGEN AUF DEN BUNDESHAUSHALT

Im *pessimistischen Szenario* würde die weitere Verschlechterung der Wirtschaftslage im Jahr 2022 zu Mindereinnahmen von 1,5 Milliarden führen, rund die Hälfte davon bei der Mehrwertsteuer. Einige Ausgaben, insbesondere die Einnahmenanteile, würden ebenfalls um rund 300 Millionen sinken, was im Endeffekt für den Voranschlag 2022 eine Verschlechterung des Finanzierungsergebnisses von 1,1 Milliarden gegenüber dem Basiszenario nach sich ziehen würde. Ab 2023 wären auch die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer stark betroffen; insgesamt wären Mindereinnahmen in einer Grössenordnung von 2 Milliarden gegenüber dem Basisszenario zu erwarten. Der Rückgang der Einnahmenanteile und gewisser Bundesbeiträge an die Sozialversicherungen könnte diese Einnahmehinbrüche nur teilweise zu kompensieren. Im Endeffekt würden sich die Finanzierungsergebnisse der Finanzplanjahre gegenüber dem Basisszenario um rund 1,3 Milliarden pro Jahr verschlechtern.

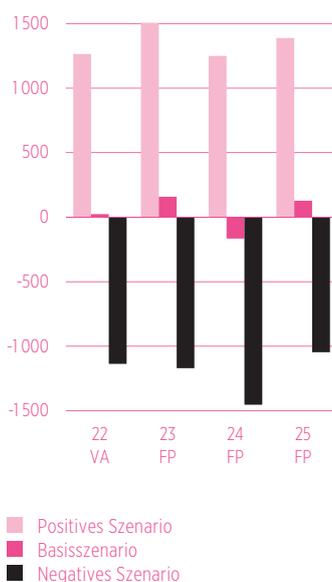
Die Schuldenbremse könnte jedoch die Auswirkungen dieser starken konjunkturellen Schwankungen ausgleichen. Der Konjunkturfaktor würde für 2022 ein Defizit von 2,5 Milliarden zulassen, mit einem positiven strukturellen Saldo von 1,4 Milliarden. Dank der Schuldenbremse wird der Einnahmerrückgang somit mehr als kompensiert. 2023 wäre ein Defizit zulässig, das zusammen mit den tieferen Ausgaben den Einnahmerrückgang kompensieren könnte; der strukturelle Saldo würde noch 0,5 Milliarden betragen. In den Jahren 2024 und 2025 hingegen vermag das zulässige Defizit den Einnahmerrückgang nicht mehr auszugleichen und die strukturellen Saldi würden negativ (0,5 Mrd.).

Im *optimistischen Szenario* führt die rasche Erholung der Wirtschaft im Jahr 2022 zu Mehreinnahmen (z. B. 470 Mio. bei der DBST und 770 Mio. bei der MWST), die jedoch durch den Anstieg der Einnahmenanteile und der Bundesbeiträge an die Sozialversicherungen (rund 230 Mio.) reduziert werden. Ab 2023 würden die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer noch um ungefähr 1 Milliarde pro Jahr steigen, was insgesamt Mehreinnahmen von rund 1,9 Milliarden pro Jahr nach sich ziehen würde. Selbst unter der Annahme einer Steigerung gewisser Ausgaben würden sich die Finanzierungsergebnisse für sämtliche Finanzplanjahre gegenüber dem Basisszenario um 1,3 Milliarden verbessern.

Im optimistischen Szenario würde die Schuldenbremse keine Defizite zulassen, sondern es müssten Überschüsse erwirtschaftet werden. Aufgrund des starken Einnahmewachstums würden die strukturellen Saldi jedoch positiv bleiben: 0,4 Milliarden im Jahr 2022, ca. 1 Milliarde in den Finanzplanjahren.

### ORDENTLICHE FINANZIERUNGSERGEBNISSE

in Mio. CHF



Im negativen Szenario würden sich die Finanzierungsergebnisse verschlechtern, im positiven Szenario hingegen verbessern.



## 7 AUSBLICK

Die Wirtschaft erholt sich spürbar. Dennoch bleibt der Handlungsspielraum in den nächsten Jahren eng. Dies steht in Zusammenhang mit dem Ziel des Bundesrats, die coronabedingte Verschuldung abzutragen. Dazu werden die Zusatzausschüttungen der SNB ausserordentlich verbucht. Die weiteren Massnahmen bedingen eine Gesetzesänderung. Die Vernehmlassung dazu soll Ende August eröffnet werden.

Seitdem die Eindämmungsmassnahmen gegen das Coronavirus im Frühjahr 2021 gelockert werden konnten, hat eine kräftige wirtschaftliche Aufholbewegung eingesetzt, welche sich auch 2022 fortsetzen dürfte. Auch die Haushaltlage beginnt sich zu normalisieren. Der ordentliche Haushalt dürfte 2022 wieder ausgeglichen sein und es sind nur noch vereinzelt ausserordentliche Ausgaben zur Bewältigung der Pandemie nötig. Eine gewisse Unsicherheit über die Entwicklung der Pandemie bleibt aber bestehen, auch wenn sich die Situation dank der Verfügbarkeit von Impfstoffen deutlich verbessert hat. Diesbezüglich zeigen die alternativen Budgetszenarien (vgl. Kapitel A 6), dass der Voranschlag 2022 auch in einem negativen Szenario mit einer schwachen wirtschaftlichen Erholung die Schuldenbremse einhalten könnte.

Der Bundeshaushalt zeigt sich in einer soliden Verfassung, nicht zuletzt weil die Steuereinnahmen von der wirtschaftlichen Erholung profitieren. Eine grössere Unsicherheit besteht hingegen bei der Verrechnungssteuer, welche im Jahr 2020 eingebrochen ist. Erwartet wird eine schrittweise Erholung, aber das Niveau der Vorkrisenjahre dürfte vorerhand nicht mehr erreicht werden. Auch die anstehenden Steuerreformen werden den Haushalt belasten. In den Zahlen bereits berücksichtigt sind ab 2022 die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital (-250 Mio.) sowie ab 2024 die Aufhebung der Industriezölle (-530 Mio.) und die Reform der Verrechnungssteuer (-170 Mio.). Weitere Steuerreformen, aber auch Mehrausgaben sind in Diskussion (vgl. Kapitel A 61, Mögliche Mehrbelastungen). Mittelfristig wird insbesondere die von der G20 und der OECD angestrebte Reform der internationalen Unternehmenbesteuerung einen Anpassungsbedarf auslösen, unter anderem weil die angestrebte Mindestbesteuerung in einigen Kantonen unter dem Schwellenwert von 15 Prozent liegt.

Die Normalisierung der Haushaltlage rückt die Frage in den Fokus, wie der Bund mit der coronabedingten Verschuldung umgehen will, welche sich aus den hohen ausserordentlichen Ausgaben der Jahre 2020–2022 ergeben. In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat am 23.6.2021 beschlossen, den Bundesanteil an den Zusatzausschüttungen der SNB von maximal 1,3 Milliarden einzusetzen, um damit einen Teil des Fehlbetrags auszugleichen. Dieser Betrag steht deshalb nicht für zusätzliche Ausgaben zur Verfügung; die Haushaltlage bleibt deshalb in den nächsten Jahren eng. Für den Rest der coronabedingten Verschuldung stellt der Bundesrat zwei Varianten für eine Anpassung des Finanzhaushaltgesetzes zur Diskussion. Die Vernehmlassung will er Ende August 2021 starten. Das Parlament wird sich dazu ab Sommersession 2022 äussern können. Bis zu diesem Zeitpunkt wird das Resultat der Staatsrechnung 2021 vorliegen und damit im Wesentlichen auch die Höhe des abzubauenen Fehlbetrags.



# ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN

## 8 EINNAHMENENTWICKLUNG

### 81 DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Nach den aktuellen Schätzungen dürften die Einnahmen aus der Einkommenssteuer in den Jahren 2021 und 2022 zunehmen, insbesondere dank den staatlichen Transferleistungen an die Haushalte wie der Arbeitslosenversicherung.

#### DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	12 038	11 870	12 531	5,6	13 011	13 671	14 252	4,7
Anteil an den Einnahmen in %	16,7	15,7	15,9		16,1	16,7	17,1	
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	12 069	11 905	12 566	5,6	13 046	13 706	14 287	4,7
Anrechnung ausländischer Quellensteuer natürlicher Personen	-31	-35	-35	0,0	-35	-35	-35	0,0

#### DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Indexiert; 2007=100



■ DBST Natürliche Personen  
■ Fiskaleinnahmen

Die Einnahmen aus der Einkommenssteuer machen rund 16 Prozent der Bundeseinnahmen aus. Sie verzeichneten 2020 im Gegensatz zu anderen Steuereinnahmen wie der Mehrwertsteuer, der Verrechnungssteuer oder der Mineralölsteuer keinen Rückgang.

#### SCHÄTZUNG DER EINKOMMENSSTEUER

Die direkte Bundessteuer (DBST) für natürliche Personen, auch Einkommenssteuer genannt, wird anhand des Haushaltseinkommens geschätzt. Dieses setzt sich insbesondere zusammen aus Arbeitnehmereinkommen, aus Geschäftseinkommen der Selbständigen sowie aus Vermögenseinkommen. Sie umfasst ferner die staatlichen Transferleistungen an die Haushalte. Dazu gehören beispielsweise die Arbeitslosen- und die Kurzarbeitsentschädigungen. Der progressive Steuertarif führt dazu, dass die Steuereinnahmen doppelt so stark wie die realen Haushaltseinkommen wachsen (Einnahmenelastizität = 2). Aufgrund des Veranlagungsverfahrens beruhen die für 2022 budgetierten Einnahmen grösstenteils auf den in der Steuerperiode 2021 erzielten Einnahmen.

In den Steuerperioden 2020 und 2021 dürften die Haushaltseinkommen um 1,2 Prozent wachsen. Ein schwaches Wachstum, das sich jedoch ohne die staatlichen Transferleistungen an die Haushalte in einen Rückgang und somit in eine Abnahme der Steuereinnahmen hätte verkehren können. In der Steuerperiode 2020 (Schätzung für 2021) werden zudem aufgrund der Erhöhung der Dividendenbesteuerung, einer Massnahme im Rahmen der STAF (Steuerreform und AHV-Finanzierung), Mehreinnahmen in Höhe von rund 120 Millionen pro Jahr erwartet. Im Endeffekt dürften die Einnahmen aus der Einkommenssteuer gemäss den Schätzungen im Jahr 2021 gegenüber der Rechnung 2020 um 3 Prozent steigen und 2022 gegenüber der Schätzung für 2021 um 1 Prozent. In den Finanzplanjahren wird ein Einnahmenwachstum um rund 4 Prozent pro Jahr erwartet.

#### PAUSCHALE STEUERANRECHNUNG

Seit dem 1.1.2020 erfolgt die Anrechnung von Steuern, die im Ausland einer Quellensteuer unterliegen, nicht mehr pauschal, sondern fallweise (effektive Steuerbelastung). Diese Anrechnung von 35 Millionen im Voranschlag 2022 verhindert die Doppelbesteuerung von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren, die im Ausland einer Quellensteuer unterliegen.

**KANTONSANTEIL**

Die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer stehen dem Bund nicht vollumfänglich zur Verfügung. Ein Teil der Einnahmen geht, vor Abzug der Steueranrechnung, an die Kantone. Seit 2020 und dem Inkrafttreten der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) beträgt dieser Anteil 21,2 Prozent statt 17 Prozent.

**ZUKÜNFTIGE REFORMEN**

In den aktuellen Schätzungen enthalten sind weder die parlamentarische Initiative Markwalder (Pa. Iv. 20.455), mit der eine höhere steuerliche Entlastung für familienexterne Kinderbetreuung verlangt wird, noch die Motion Grin (Mo. 17.3171), die eine Erhöhung des Abzugs für die Krankenkassenprämien fordert; beide Reformen werden vorerst unter den möglichen Zusatzbelastungen aufgeführt (vgl. Kapitel A 61). Sie hätten Steuereinsparungen von rund 10 Millionen beziehungsweise von rund 230 Millionen pro Jahr zur Folge.

## 82 DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Die Gewinnsteuer leidet nicht unter der Krise. Sie verzeichnet in den ersten Monaten des Jahres 2021 bedeutende Eingänge; damit bestätigt sich Solidität der grossen Steuerzahler. Für 2022 werden Einnahmen von 13,7 Milliarden erwartet, womit die Schätzungen vor der Coronakrise übertroffen werden.

### DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
<b>Direkte Bundessteuer juristische Personen</b>	<b>12 107</b>	<b>12 458</b>	<b>13 722</b>	<b>10,1</b>	<b>14 083</b>	<b>14 469</b>	<b>14 820</b>	<b>4,4</b>
Anteil an den Einnahmen in %	16,8	16,4	17,4		17,5	17,6	17,7	
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	12 232	12 583	13 847	10,0	14 208	14 594	14 945	4,4
Anrechnung ausländischer Quellensteuer juristischer Personen	-124	-125	-125	0,0	-125	-125	-125	0,0

### SCHÄTZUNG DER GEWINNSTEUER

Die direkte Bundessteuer (DBST) für juristische Personen respektive Gewinnsteuer wird gestützt auf die Entwicklung des nominalen Bruttoinlandprodukts (BIP) geschätzt. Aufgrund des Veranlagungsverfahrens beruht der grösste Teil der für 2022 budgetierten Einnahmen auf den im Steuerjahr 2021 erzielten Einnahmen.

Im laufenden Jahr dürften die Einnahmen gemäss den jüngsten Schätzungen 13,6 Milliarden erreichen, das sind 1,5 Milliarden mehr als 2020 (+12 %) und 1,1 Milliarden mehr als im Budget 2021 für 2020 geschätzt. Die Einnahmen der ersten Monate 2021, die im Wesentlichen aus dem Steuerjahr 2020 stammen, fielen sehr hoch und deutlich über den Erwartungen aus. In der Folge wurden die Schätzungen für 2021 nach oben korrigiert, mit einem daraus resultierenden Basiseffekt für die Folgejahre. Die Gewinnsteuer leidet nicht unter der Krise. Die grossen Steuerzahler der DBST wie der Finanzsektor und die Pharmaindustrie scheinen von der Corona-Krise kaum oder gar nicht betroffen zu sein. Im Gegensatz dazu gehören die stark betroffenen Branchen wie das Gastgewerbe, die Hotellerie oder der Freizeitsektor nicht zu den grossen Zahler der DBST.

Für das Budgetjahr 2022 wird mit Einnahmen in Höhe von 13,7 Milliarden gerechnet, das heisst 0,1 Milliarden oder 1 Prozent mehr als in den Schätzungen für 2021 erwartet. Bis 2025 dürften die Einnahmen im Schnitt um 2,6 Prozent pro Jahr wachsen. Der Anteil der Gewinnsteuer an den Bundeseinnahmen steigt von 16,8 Prozent im Jahr 2020 auf 17,7 Prozent im Jahr 2025.

### ANRECHNUNG VON IM AUSLAND EINER QUELLENSTEUER UNTERLIEGENDEN STEUERN

Seit dem 1.1.2020 erfolgt die Anrechnung von Steuern, die im Ausland einer Quellensteuer unterliegen, nicht mehr pauschal, sondern fallweise (effektive Steuerbelastung). Die Anrechnung von 125 Millionen im Voranschlag 2022 verhindert die Doppelbesteuerung von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren, die im Ausland einer Quellensteuer unterliegen.

### KANTONSANTEIL

Die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer stehen dem Bund nicht vollumfänglich zur Verfügung. Ein Teil der Einnahmen geht vor Abzug der Steueranrechnung an die Kantone. Seit dem Inkrafttreten der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) 2020 beträgt dieser Anteil 21,2 Prozent statt wie früher 17 Prozent.

### DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Indexiert; 2007=100



- DBST Juristische Personen
- Fiskaleinnahmen

Die Einnahmen aus der Steuer auf dem Reingewinn juristischer Personen entwickeln sich deutlich dynamischer als die übrigen Fiskaleinnahmen. Sie wachsen auch stärker als das nominale BIP.

### **ZUKÜNFTIGE REFORM**

Die nächste Reform mit Auswirkungen auf die Gewinnsteuer ist die internationale Reform der OECD zur Unternehmensgewinne, die insbesondere einen Mindeststeuersatz von 15 Prozent vorsieht. Da die Parameter und Details der Reform noch nicht bekannt sind, ist es derzeit nicht möglich, die finanziellen Folgen zu quantifizieren (vgl. auch Kapitel A 61).

## 83 VERRECHNUNGSSTEUER

Die Einnahmen gingen 2020 stark zurück, da die Unternehmen weniger Dividenden ausschütteten. Ab 2021 wird von einer schrittweisen Erholung ausgegangen, das Niveau der Jahre 2017–2019 (durchschnittlich 8,1 Mrd.) wird jedoch voraussichtlich nicht erreicht. Ab 2024 führt die Reform der Verrechnungssteuer zu Mindereinnahmen von 170 Millionen.

### VERRECHNUNGSSTEUER

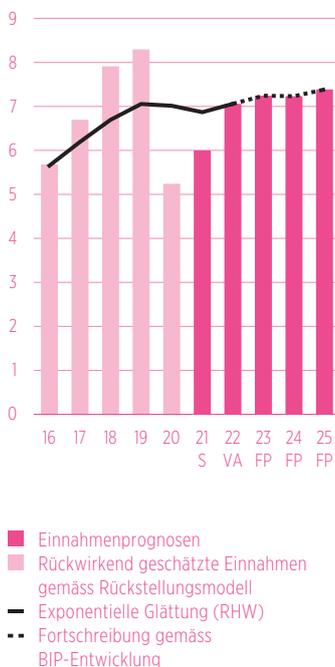
Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Verrechnungssteuer	5 216	7 915	7 080	-10,5	7 265	7 255	7 409	-1,6
Anteil an den Einnahmen in %	7,2	10,4	9,0		9,0	8,8	8,9	
Verrechnungssteuer (Schweiz)	5 242	7 890	7 060	-10,5	7 244	7 234	7 387	-1,6
Steuerrückbehalt USA	-26	25	20	-20,0	21	21	22	-3,7

### DIE VERRECHNUNGSSTEUER IST PRIMÄR EINE SICHERUNGSSTEUER

Die Verrechnungssteuer ist als Sicherungssteuer für die direkten Steuern konzipiert. Sie soll sicherstellen, dass das Einkommen aus beweglichem Kapitalvermögen besteuert wird (insb. Dividenden und Zinserträge). Dazu wird sie an der Quelle erhoben und erst nach Deklaration des Vermögensertrags gegenüber den Steuerbehörden zurückerstattet. Auch im Ausland wohnhafte Steuerpflichtige können die Verrechnungssteuer zurückfordern, wobei je nach Doppelbesteuerungsabkommen eine Residualsteuer beim Bund verbleibt. Die Einnahmen entstehen somit aus der Differenz zwischen Eingängen und Rückerstattungen (inkl. Rückstellung für noch erwartete Rückerstattungen).

### VERRECHNUNGSSTEUER

in Mrd. CHF



Nach einem deutlichen Rückgang der Einnahmen infolge der Corona-Pandemie dürften die Einnahmen in den nächsten Jahren wieder schrittweise ansteigen. Das Vorkrisenniveau der Jahre 2017–2019 von durchschnittlich 8,1 Milliarden wird jedoch voraussichtlich nicht erreicht.

### SCHRITTWEISE ERHOLUNG DER EINNAHMEN

Wegen der wirtschaftlichen Unsicherheit infolge der Corona-Pandemie schütteten die Unternehmen im Jahr 2020 deutlicher weniger Dividenden aus und nahmen weniger Aktienrückkäufe vor. Auch 2021 dürften die Ausschüttungen voraussichtlich niedrig bleiben; es wird von rund 30 Milliarden Eingänge ausgegangen (2020: 30,5 Mrd.). Unter der Annahme, dass davon 20 Prozent nicht zurückgefordert wird (aktueller Wert gemäss Schätzmodell für die Rückstellungen), werden die Einnahmen im Jahr 2021 auf 6 Milliarden geschätzt und damit deutlich tiefer als vor einem Jahr (VA 2021: 7,9 Mrd.). Auf Basis des Ergebnisses 2020 und der Schätzung 2021 werden die Einnahmen 2022 auf 7,1 Milliarden geschätzt. Ohne separate Schätzung für 2021 hätte das Schätzmodell die Einnahmen 2022 um rund 400 Millionen höher geschätzt, was als zu optimistisch erachtet wurde.

### PROGNOSEVERFAHREN UND FINANZPLANUNG

Die Budgetierung der Verrechnungssteuer basiert seit 2012 auf einem statistischen Verfahren, das den Wachstumstrend berücksichtigt, wobei Extremwerte korrigiert werden (robuster Holt-Winters-Filter). Die Budgetschätzung entspricht damit dem aktuell erwarteten Trend auf Basis der vergangenen Entwicklung. Für 2022 wurde eine separate Schätzung für 2021 getroffen, was das erwartete Einnahmenniveau reduziert. Für die Jahre 2023–2025 wird die Entwicklung an das nominelle Wirtschaftswachstum gekoppelt.

### REFORM DER VERRECHNUNGSSTEUER

Im April 2021 hat der Bundesrat die Botschaft zur Reform der Verrechnungssteuer zur Stärkung des Fremdkapitalmarkts verabschiedet. Die Reform sieht vor, die Verrechnungssteuer auf Zinserträgen von Anleihen aufzuheben, so dass die Unternehmen ihre Anleihen wieder vermehrt im Inland emittieren. Die Mindereinnahmen werden auf 170 Millionen geschätzt und sind ab 2024 in den Zahlen berücksichtigt.



## 84 STEMPELABGABEN

Für 2022 wird mit Einnahmen von gut 2 Milliarden gerechnet. Die geplante Abschaffung der Emissionsabgabe per 1.5.2022 (-180 Mio.) wird nur teilweise durch die Zunahme der Umsatzabgabe (+55 Mio) und des Prämienquittungsstempels (+10 Mio.) kompensiert.

### STEMPELABGABEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
<b>Einnahmen aus Stempelabgaben</b>	<b>2 421</b>	<b>2 160</b>	<b>2 075</b>	<b>-3,9</b>	<b>2 010</b>	<b>1 990</b>	<b>1 995</b>	<b>-2,0</b>
Anteil an den Einnahmen in %	3,4	2,8	2,6		2,5	2,4	2,4	
Emissionsabgabe	179	220	70	-68,2	-	-	-	-100,0
Umsatzabgabe	1 516	1 215	1 270	4,5	1 270	1 245	1 245	0,6
Inländische Wertpapiere	238	175	200	14,3	200	175	175	0,0
Ausländische Wertpapiere	1 278	1 040	1 070	2,9	1 070	1 070	1 070	0,7
Prämienquittungsstempel und Übrige	726	725	735	1,4	740	745	750	0,9

### EMISSIONSABGABE

Das Parlament hat am 18.6.2021 die Abschaffung der Emissionsabgabe beschlossen. Aufgrund des angekündigten Referendums gegen die Vorlage, wird davon ausgegangen, dass die entsprechende Abstimmung im 1. Quartal 2022 stattfindet und die Vorlage im Fall der Annahme per 1.5.2022 in Kraft gesetzt werden kann. Für 2022 wird deshalb nur mit Einnahmen von 70 Millionen gerechnet. Zwar dürfte ein Teil der Unternehmen ihre geplanten Emissionen bis zum Inkrafttreten der Abschaffung aufschieben. Andererseits ist die Emissionsabgabe erst 30 Tage nach Ablauf des Quartals fällig. Die Einnahmen des Jahres 2022 enthalten deshalb auch noch Einnahmen aus dem Vorjahr.

Auf der Schaffung von Eigenkapital wird eine Emissionsabgabe von 1 Prozent erhoben. Der Kapitalbedarf der Unternehmen bestimmt die Entwicklung dieser Einnahme.

### UMSATZABGABE

Die Schätzung für 2022 basiert auf dem Durchschnitt der Jahre 2016–2020. Für die Finanzplanjahre wird von einer stabilen Entwicklung ausgegangen. Die vom Bundesrat am 15.4.2021 verabschiedete Botschaft zur Verrechnungssteuerreform sieht die Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Anleihen vor. Dies dürfte ab 2024 zu Mindereinnahmen von 25 Millionen pro Jahr führen.

Die Umsatzabgabe wird auf Käufen und Verkäufen von in- und ausländischen Wertpapieren erhoben und beträgt 1,5 Promille respektive 3,0 Promille auf dem Entgelt. Die Höhe der Einnahmen ist abhängig vom Volumen des steuerpflichtigen Wertpapierumsatzes der inländischen Effekthändler.

### PRÄMIENQUITTUNGSSTEMPEL UND ÜBRIGE

Die Einnahmen aus dem Prämienquittungsstempel dürften weiterhin stetig zunehmen. Da das Rechnungsergebnis 2020 um 16 Millionen besser ausgefallen ist als budgetiert (Vorschlag: 710 Mio.), wurde die Schätzung für 2022 um 5 Millionen nach oben korrigiert. Für die Finanzplanjahre wird mit einem Wachstum von 5 Millionen pro Jahr gerechnet.

Der Prämienquittungsstempel wird auf bestimmten Versicherungsprämien erhoben. Die Abgabe wird auf der Versicherungsprämie berechnet und beträgt in der Regel 5 Prozent.

### REFORMPROJEKTE

Im Rahmen der parlamentarischen Initiative 09.503 ist die schrittweise Abschaffung der Umsatzabgabe und des Prämienquittungsstempels im Nationalrat hängig. Für weitere Informationen siehe Kapitel A 61 «Mögliche Mehrbelastungen».



## 85 MEHRWERTSTEUER

Die Mehrwertsteuereinnahmen widerspiegeln die Dynamik der wirtschaftlichen Erholung. Im Jahr 2022 wachsen sie gegenüber der Schätzung für 2021 um 3,6 Prozent. Die Reform «AHV 21» wird in den Schätzungen ab 2023 berücksichtigt.

### MEHRWERTSTEUER

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
<b>Mehrwertsteuer</b>	<b>22 104</b>	<b>22 830</b>	<b>23 510</b>	<b>3,0</b>	<b>24 860</b>	<b>25 590</b>	<b>26 120</b>	<b>3,4</b>
Anteil an den Einnahmen in %	30,7	30,1	29,9		30,8	31,2	31,3	
Allgemeine Bundesmittel	17 672	18 250	18 800	3,0	19 285	19 695	20 100	2,4
Zweckgebundene Mittel	4 432	4 580	4 710	2,8	5 575	5 895	6 020	7,1
Krankenversicherung 5%	930	960	990	3,1	1 010	1 040	1 060	2,5
Finanzierung AHV	2 861	2 960	3 040	2,7	3 865	4 145	4 230	9,3
Finanzierung Bahninfrastruktur	641	660	680	3,0	700	710	730	2,6

Für 2021 werden Mehrwertsteuereinnahmen von 22 690 Millionen erwartet. Für diese Schätzung wurde eine Methode gewählt, die sich etwas von den bisherigen unterscheidet. Die Schätzung stützt sich nicht auf 2020, sondern auf das Jahr 2019, das nicht von der Pandemie beeinflusst war. Das Basisjahr 2019 wird fortgeschrieben mit den für 2020 und 2021 erwarteten Wachstumsraten des nominalen BIP gemäss der Expertengruppe des Bundes. Mit dieser Methode lässt sich im Falle eines wirtschaftlichen Einbruchs das Problem der Abrechnungsperioden lösen (Verschiebung des Einnahmenbezugs um etwa ein Quartal).

Die Einnamenschätzung für den Voranschlag 2022 stützt sich hingegen auf die Schätzung für 2021 und auf das für 2022 prognostizierte nominale BIP. Die Einnahmen für 2022 werden so auf 23 510 Millionen oder 3,6 Prozent (+820 Mio.) mehr als 2021 geschätzt. Unter Ausnahme eines schwachen krisenbedingten Effekts (Kompensation bezüglich Einfuhrsteuer und Vorsteuerabzug) würden die Einnahmen um 3,8 Prozent wachsen, was der budgetierten Steigerung des sportevent-bereinigten nominalen BIP entspricht.

Die in der Tabelle ausgewiesenen zweckgebundenen Anteile der Mehrwertsteuer verstehen sich jeweils vor Abzug der Debitorenverluste. Für die Berechnung der daraus abgeleiteten Transferausgaben müssen die anteilmässigen Debitorenverluste abgezogen und die entsprechenden Zinsen und Bussen hinzugezählt oder abgezogen werden. Die aus zweckgebundenen Mehrwertsteueranteilen finanzierten Ausgaben für die AHV belaufen sich somit für 2022 auf 3032 Millionen. Der Anteil des Bahninfrastrukturfonds beträgt netto 678 Millionen, derjenige der Krankenversicherung 987 Millionen. Im Bundesbudget verbleiben demnach 18 759 Millionen zur freien Verfügung.

### REFORM «AHV 21»

Die Reform «AHV 21», die insbesondere eine Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes zur Finanzierung der AHV vorsieht, wird in den Schätzungen ab 2023 berücksichtigt. Die Schätzungen beruhen auf dem vom Ständerat (Erstrat), verabschiedeten Entwurf, das heisst auf einer proportionalen Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes um 0,3 Prozentpunkte. Für 2023 entspricht dies zusätzlichen Einnahmen zugunsten der AHV von 740 Millionen und ab 2024 von knapp 1 Milliarde pro Jahr.

### ENTWICKLUNG MEHRWERTSTEUER UND NOMINALES BIP

Veränderung in %



— Mehrwertsteuer  
— Nominales Bruttoinlandprodukt

Die Entwicklung der Mehrwertsteuer ist eng an das nominale BIP-Wachstum geknüpft. Weicht sie davon ab, geschieht dies aufgrund von Sonderfaktoren wie die Senkung (2018) oder die Erhöhung (2023) der Mehrwertsteuer-Sätze.

## 86 ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN

Die Einnahmen aus den übrigen Verbrauchssteuern gehen in der Tendenz weiterhin zurück. Der Anstieg der Mineralölsteuereinnahmen ab 2024 ist darauf zurückzuführen, dass die Steuererleichterung zur Förderung biogener Treibstoffe per Ende 2023 ausläuft.

### ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
<b>Übrige Verbrauchssteuern</b>	<b>7 997</b>	<b>8 411</b>	<b>8 400</b>	<b>-0,1</b>	<b>8 309</b>	<b>8 430</b>	<b>8 394</b>	<b>0,0</b>
Anteil an den Einnahmen in %	11,1	11,1	10,7		10,3	10,3	10,0	
Mineralölsteuern	4 243	4 731	4 690	-0,9	4 639	4 802	4 802	0,4
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 543	2 827	2 807	-0,7	2 777	2 873	2 873	0,4
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 683	1 888	1 868	-1,1	1 848	1 914	1 914	0,3
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	17	15	15	0,0	15	15	15	0,0
Tabaksteuer	2 105	2 010	2 031	1,0	1 990	1 949	1 908	-1,3
Biersteuer	113	114	115	0,9	115	115	115	0,2
Spirituosensteuer	292	268	277	3,2	277	277	277	0,8
Netzzuschlag	1 245	1 288	1 288	0,0	1 288	1 288	1 293	0,1

### MINERALÖLSTEUER

Die Mindereinnahmen aus den Steuererleichterungen für biogene respektive erneuerbare Treibstoffe werden seit 1.1.2021 über eine höhere Besteuerung von Benzin und Dieselöl ausgeglichen (+3,7 Rp. bis zum 31.12.2028). Trotzdem werden die Einnahmen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auch im Jahr 2021 unter dem Budgetwert bleiben (-300 Mio.). Für den Voranschlag 2022 wird aufgrund der wirtschaftlichen Erholung von steigenden Einnahmen ausgegangen. Gleichzeitig führen die CO<sub>2</sub>-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen in der Tendenz zu einem sinkenden Treibstoffverbrauch, was die Einnahmenentwicklung dämpft. Die Steuererleichterungen für biogene Treibstoffe werden Ende 2023 auslaufen, was ab 2024 zu entsprechenden Mehreinnahmen führt.

60 Prozent der Mineralölsteuer und der gesamte Mineralölsteuerzuschlag sind für den Strassen- respektive Luftverkehr zweckgebunden. Der Spezialfinanzierung Luftverkehr werden aus der Mineralölsteuer voraussichtlich 45 Millionen zufließen.

### TABAKSTEUER

Die Einnahmen werden 2021 über dem Budgetwert liegen (+140 Mio.), da durch die eingeschränkte Reisetätigkeit im ersten Halbjahr vorwiegend Einkäufe im Inland getätigt wurden. Im Budgetjahr 2022 wird im Vergleich zur Schätzung 2021 mit tieferen Einnahmen (-120 Mio.) gerechnet, weil die Auslandeinkäufe wieder zunehmen dürften. Für die Finanzplanjahre wird von einem jährlichen Verkaufsrückgang von 2 Prozent ausgegangen, welcher dem langjährigen Mittel entspricht.

Die Tabaksteuer leistet einen Beitrag an die Finanzierung des Bundesbeitrags an die AHV/IV.

### SPIRITUOSENSTEUER

Die Erträge aus der Spirituosensteuer sind abhängig von der Quantität und Qualität der einheimischen Obstern sowie von den Konsumgewohnheiten und der demographischen Entwicklung. Kurzfristig können die Erträge aufgrund von Ernteschwankungen stark variieren. Mittelfristig wird eine stabile Einnahmenentwicklung erwartet, da der leicht rückläufige Pro-Kopf-Konsum durch das stetige Bevölkerungswachstum in etwa ausgeglichen wird.

Die Kantone erhalten 10 Prozent des Reinertrags der Spirituosensteuer. Dieser Anteil wird für die Bekämpfung der Ursachen und Auswirkungen von Suchtproblemen verwendet. Mit dem Rest finanziert der Bund einen Teil seines Beitrags an die AHV/IV.

**NETZZUSCHLAG**

Die eingestellten Einnahmen von knapp 1,3 Milliarden entsprechen dem gesetzlich vorgesehenen Erhebungsmaximum von 2,3 Rappen pro kWh.

## 87 VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN

Der Einnahmenanstieg im Jahr 2022 ist insbesondere auf die Erhöhung des Abgabesatzes pro Tonne CO<sub>2</sub> zurückzuführen. Zudem werden höhere Einnahmen aus Zöllen und aus der Spielbankenabgabe erwartet.

### VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
<b>Verschiedene Fiskaleinnahmen</b>	<b>5 258</b>	<b>5 423</b>	<b>5 753</b>	<b>6,1</b>	<b>5 703</b>	<b>5 141</b>	<b>5 094</b>	<b>-1,6</b>
Anteil an den Einnahmen in %	7,3	7,2	7,3		7,1	6,3	6,1	
<b>Verkehrsabgaben</b>	<b>2 303</b>	<b>2 485</b>	<b>2 503</b>	<b>0,7</b>	<b>2 508</b>	<b>2 517</b>	<b>2 527</b>	<b>0,4</b>
Automobilsteuer	331	372	377	1,3	371	366	360	-0,9
Nationalstrassenabgabe	354	415	415	0,0	421	426	436	1,2
Schwerverkehrsabgabe	1 618	1 698	1 711	0,8	1 716	1 726	1 732	0,5
<b>Zölle</b>	<b>1 187</b>	<b>1 100</b>	<b>1 170</b>	<b>6,4</b>	<b>1 175</b>	<b>650</b>	<b>655</b>	<b>-12,2</b>
Spielbankenabgabe	269	331	372	12,6	394	394	394	4,5
<b>Lenkungsabgaben</b>	<b>1 427</b>	<b>1 437</b>	<b>1 639</b>	<b>14,1</b>	<b>1 557</b>	<b>1 518</b>	<b>1 461</b>	<b>0,4</b>
Lenkungsabgabe VOC	115	112	112	0,0	112	112	112	0,0
Altlastenabgabe	56	50	54	8,0	53	53	53	1,5
Lenkungsabgabe CO <sub>2</sub>	1 257	1 275	1 473	15,5	1 393	1 353	1 296	0,4
<b>Übriger Fiskalertrag</b>	<b>71</b>	<b>71</b>	<b>69</b>	<b>-2,3</b>	<b>69</b>	<b>61</b>	<b>58</b>	<b>-4,9</b>

### VERKEHRSABGABEN

Bei den Einnahmen aus der *Automobilsteuer* zeichnet sich nach dem Einbruch im Jahr 2020 eine Erholung ab. Je nach Entwicklung der Einfuhren steuerbefreiter Elektroautomobile sind jedoch Ertragsrückgänge möglich. Bei der *Nationalstrassenabgabe* (Vignette) wird trotz anhaltend rückläufigen Erträgen an der Grenze mit gleichen Einnahmen wie im Vorjahr gerechnet. Bei der *Schwerverkehrsabgabe* wurden die Emissionsnormen EURO IV und EURO V per 1.7.2021 in die nächsthöher belastete Abgabekategorie abklassiert, weshalb für 2022 leicht höhere Einnahmen erwartet werden.

### ZÖLLE

Die Einnahmen aus den Einfuhrzöllen dürften im Jahr 2022 über dem Voranschlagswert 2021 liegen. Einerseits wird nach dem Ende der Corona-Pandemie im Agrarbereich mit geringeren Importen gerechnet, andererseits dürfte sich der Aussenhandel stetig zunehmen. Die Aufhebung der Industriezölle (-530 Mio.) ist ab 2024 in den Zahlen enthalten.

### LENKUNGSABGABEN

Die Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen steigen aufgrund einer Satzerhöhung von 96 auf 120 Franken pro Tonne CO<sub>2</sub> ab dem 1.1.2022 an (+260 Mio.). Dies ist die letzte mögliche Satzerhöhung nach geltendem Recht. In den Folgejahren nehmen sie aufgrund der Lenkungswirkung ab. Die Einnahmen aus der Lenkungsabgabe auf VOC hingegen stagnieren wegen der sich abflachenden Lenkungswirkung.

### SPIELBANKENABGABE UND ÜBRIGER FISKALERTRAG

Es wird damit gerechnet, dass der Bruttospielertrag und damit die Einnahmen aus der *Spielbankenabgabe* unter dem neuen Geldspielgesetz weiter zunehmen. Die übrigen Fiskalerträge (Abwasser- und Schlachtabgabe) bleiben weitgehend stabil.

## 88 NICHTFISKALISCHE UND AUSSERORDENTLICHE EINNAHMEN

Der Bundesanteil an den Zusatzausschüttungen der SNB wird neu als ausserordentliche Einnahme verbucht. Entsprechend fallen die (ordentlichen) nichtfiskalischen Einnahmen im Vergleich zum Voranschlag 2021 tiefer aus.

### NICHTFISKALISCHE UND AUSSERORDENTLICHE EINNAHMEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
<b>Nichtfiskalische und ausserordentliche Einnahmen</b>	<b>4 901</b>	<b>4 746</b>	<b>5 571</b>	<b>17,4</b>	<b>5 429</b>	<b>5 503</b>	<b>5 488</b>	<b>3,7</b>
Anteil an den Einnahmen in %	6,8	6,3	7,1		6,7	6,7	6,6	
<b>Nichtfiskalische Einnahmen</b>	<b>4 776</b>	<b>4 726</b>	<b>4 050</b>	<b>-14,3</b>	<b>4 059</b>	<b>4 102</b>	<b>4 096</b>	<b>-3,5</b>
Regalien und Konzessionen	1 616	1 579	907	-42,5	907	907	907	-12,9
Entgelte	935	1 049	1 034	-1,4	1 053	1 059	1 055	0,1
Finanzeinnahmen	978	890	877	-1,4	880	879	882	-0,2
Investitionseinnahmen	662	676	710	5,0	715	727	742	2,4
Verschiedene Einnahmen	585	533	522	-2,1	504	530	510	-1,1
<b>Ausserordentliche Einnahmen</b>	<b>125</b>	<b>20</b>	<b>1 521</b>	<b>n.a.</b>	<b>1 369</b>	<b>1 401</b>	<b>1 392</b>	<b>188,8</b>

### REGALIEN UND KONZESSIONEN

Der Einnahmenrückgang (-672 Mio.) erklärt sich dadurch, dass der Bundesanteil an den Zusatzausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) neu als ausserordentliche Einnahme verbucht wird. Dies hat der Bundesrat am 23.6.2021 als Teil seiner Strategie zum Abbau der coronabedingten Verschuldung beschlossen. Der Bund rechnet ab 2021 mit einer maximalen Gewinnschüttung von 6 Milliarden pro Jahr. Der Bundesanteil beläuft sich auf einen Drittel respektive 2 Milliarden. Davon sind 1,3 Milliarden als Zusatzausschüttungen definiert (gemäss Gewinnausschüttungsvereinbarung vom 29.1.2021).

### ENTGELTE

Die sinkenden Einnahmen 2022 sind vor allem zurückzuführen auf eine einmalige Einnahmenspitze 2021 bei den vorgezogenen Entsorgungsgebühren (VEG) für Batterien.

### FINANZEINNAHMEN

Der leichte Rückgang im Voranschlag 2022 erklärt sich in erster Linie durch die tiefere erwartete Dividendenausschüttung der RUAG (5 Mio. gegenüber 30 Mio. im VA 2021).

### INVESTITIONSEINNAHMEN

Das Wachstum im Jahr 2022 und den Folgejahren ist auf die steigenden Kantonsbeiträge an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) zurückzuführen. Diese sind an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes und des Landesindex der Konsumentenpreise gekoppelt.

### VERSCHIEDENE EINNAHMEN

Unter dieser Kategorie werden unter anderem die Liegenschaftenerträge sowie die Einnahmen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen geführt. Die tieferen Einnahmen gegenüber dem Vorjahr sind auf Erstere zurückzuführen.

### AUSSERORDENTLICHE EINNAHMEN

Die Zusatzausschüttungen der SNB von 1,3 Milliarden werden neu als ausserordentliche Einnahmen geführt (vgl. Regalien und Konzessionen). Im Jahr 2022 werden zudem Eingänge aus ausserordentlichen Ausgaben erwartet: Rückzahlung von Sanitätsmaterial (140 Mio.) und Einnahmen aus der Unterstützung des Luftverkehrs (33 Mio.).



## 9 AUFGABENGEBIETE

### 91 SOZIALE WOHLFAHRT

Das Budget 2022 sieht für die soziale Wohlfahrt ein Ausgabenwachstum von 1,6 Prozent vor. Bis 2025 steigen die Ausgaben aufgrund des Ausgabenwachstums zugunsten der AHV (AHV 21) im Schnitt um 3,3 Prozent pro Jahr.

#### SOZIALE WOHLFAHRT

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
<b>Soziale Wohlfahrt</b>	<b>36 302</b>	<b>26 355</b>	<b>24 540</b>	<b>-6,9</b>	<b>25 972</b>	<b>26 774</b>	<b>27 455</b>	<b>1,0</b>
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	23 320	24 155	24 540	1,6	25 972	26 774	27 455	3,3
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	41,3	32,2	31,5		32,8	33,1	33,5	
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	32,0	32,1	31,9		32,9	33,2	33,5	
Altersversicherung	12 528	12 891	13 200	2,4	14 355	14 937	15 364	4,5
Invalidenversicherung	3 639	3 706	3 812	2,9	3 909	3 990	4 066	2,3
Krankenversicherung	2 888	3 025	2 993	-1,1	3 085	3 179	3 276	2,0
Ergänzungsleistungen	1 708	1 827	1 891	3,5	1 939	1 952	1 992	2,2
Militärversicherung	153	204	203	-0,8	205	207	208	0,5
Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung	11 393	619	637	2,8	574	583	590	-1,2
Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung	44	47	42	-11,1	39	37	37	-6,1
Migration	1 683	1 738	1 630	-6,2	1 741	1 788	1 852	1,6
Familienpolitik, Gleichstellung	2 265	2 299	133	-94,2	126	102	71	-58,1

#### ALTERSVERSICHERUNG

Im Jahr 2022 sind Mehrausgaben von 0,3 Milliarden (+2,4 %) vorgesehen. Das Ausgabenwachstum in der AHV folgt der demografischen Entwicklung, was sich direkt im Bundesbeitrag zugunsten der AHV niederschlägt, der um 210 Millionen steigt. Die Spielbankenabgabe dürfte 2022 einen Rückgang um 36 Millionen (-11,9 %) verzeichnen. Hingegen wird aufgrund der steigenden Mehrwertsteuer der Anteil zugunsten der AHV um 82 Millionen (+2,8 %) wachsen. Schliesslich wird 2022 eine Zunahme der Übergangsleistungen für ältere Arbeitslose um 47 Millionen erwartet.

Die Entwicklung des Finanzplans wird stark von der AHV-Reform (AHV 21) beeinflusst, die 2023 in Kraft treten soll. Diese Reform sieht unter anderem eine Zusatzfinanzierung zugunsten der Altersversicherung vor; dieses Element wird das durchschnittliche Wachstum bis 2025 prägen (+4,5 %).

#### INVALIDENVERSICHERUNG

Die Ausgaben für die Invalidenversicherung (IV) verzeichnen 2022 ein Wachstum von 106 Millionen. Diese Steigerung ist fast ausschliesslich auf den höheren Bundesbeitrag an die IV zurückzuführen. Seit 2014 ist dieser an die Entwicklung der Mehrwertsteuererträge des Bundes gekoppelt, doch seine Berechnung berücksichtigt auch die Tatsache, dass die IV-Renten weniger stark steigen als das allgemeine Produktivitätswachstum. Mit dem Bundesbeitrag können im Jahr 2022 rund 38,1 Prozent der IV-Ausgaben finanziert werden.

#### FINANZIERUNG DER BUNDESBEITRÄGE AN AHV, IV UND EL

Zur Finanzierung der Bundesbeiträge an AHV, IV und EL in der Höhe von 15,34 Milliarden stehen dem Bund die zweckgebundenen Einnahmen aus Spirituosen- und Tabaksteuer von insgesamt 2,21 Milliarden zur Verfügung. Damit können 14,4 Prozent der Bundesbeiträge gedeckt werden. Im Vorschlag 2021 lag dieser Anteil leicht höher bei 14,6 Prozent (2,18 Mrd.).

### **KRANKENVERSICHERUNG**

Die Ausgaben für die Krankenversicherung umfassen hauptsächlich die Beiträge des Bundes an die individuelle Prämienverbilligung der Kantone (IPV). Ausgehend vom definitiven Bundesbeitrag für 2021 (2,87 Mrd.) ergibt sich für die Periode 2021–2025 ein jährlicher Anstieg der IPV-Ausgaben um 2,9 Prozent auf 3,22 Milliarden im Jahr 2025. Der Anstieg der IPV-Ausgaben ist eine Folge der steigenden Gesundheitskosten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Es wird davon ausgegangen, dass die Corona-Pandemie mittelfristig keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesundheitskosten hat, die über die obligatorische Krankenpflegeversicherung vergütet werden.

### **ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN**

Die Ergänzungsleistungen (EL) dürften von 2021 bis 2025 pro Jahr um 2,2 Prozent wachsen, mit einem deutlichen Anstieg im Jahr 2022 (+3,5 %). Die 2022 anfallenden Mehrkosten stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Erhöhung des Bundesbeitrags an die EL für die AHV (+55 Mio., +5,8 %). Hauptursachen für diese Entwicklung sind die erwartete Zunahme der Anzahl EL-Bezügerinnen und -Bezüger sowie die Zunahme der durchschnittlich bezogenen Leistungen.

### **ARBEITSLOSENVERSICHERUNG UND ARBEITSVERMITTLUNG**

Der leichte Ausgabenrückgang im Zeitraum 2021–2025 ist auf den Bundesbeitrag an die ALV zurückzuführen: Während der ordentliche Beitrag im Gleichschritt mit der beitragspflichtigen Lohnsumme um durchschnittlich 2 Prozent pro Jahr wächst, entfällt ab 2023 der Sonderbeitrag von rund 70 Millionen pro Jahr, den der Bund im Rahmen des Impulsprogramms 2020–2022 zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von älteren Arbeitslosen ausrichtet.

Die Zahlen 2020 beinhalten ausserordentliche Ausgaben von knapp 10,8 Milliarden für die vom Bund aufgrund der Corona-Pandemie übernommenen Kurzarbeitsentschädigungen. Auch 2021 trägt der Bund die Kosten der Kurzarbeitsentschädigungen; das Parlament hat dafür im Rahmen des Nachtrags Ia zum Voranschlag 2021 ausserordentliche Ausgaben von 6 Milliarden genehmigt (Nachtragskredite erscheinen nicht in der Tabelle).

### **MIGRATION**

Die Ausgaben für die Migration sinken 2022 um 108 Millionen (-6,2 %). Der Rückgang der Asylgesuche der letzten Jahre setzt sich fort und akzentuiert sich durch die Reisebeschränkungen infolge der Corona-Pandemie. Für 2021 (13 500) und 2022 (14 000) werden weniger Asylgesuche als 2019 (14 269) prognostiziert. Dies führt zu einer tieferen Anzahl von Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes. Entsprechend sinken die budgetierten Abgeltungen an die Kantone für deren Sozialhilfeleistungen an Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge (-112 Mio.). Auch müssen weniger Integrationspauschalen (-16,3 Mio.) ausgerichtet werden, wobei im Bereich Integration auch Mehraufwände anfallen (+15,5 Mio. aus dem Massnahmenpaket zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials). Im Bereich der Bundesasylzentren fallen höhere Ausgaben für die medizinische Betreuung und Behandlung, für Sicherheit/Logen und Patrouillendienste sowie für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden an (+17 Mio.).

### **MILITÄRVERSICHERUNG, SOZIALER WOHNUNGSBAU, FAMILIENPOLITIK UND GLEICHSTELLUNG**

Die Ausgaben für die *Militärversicherung* nehmen in den Jahren 2021–2025 um jährlich 0,5 Prozent auf 208 Millionen zu. Die Verwaltungskosten der Militärversicherung steigen dabei um jährlich 0,7 Prozent, was auf die Zunahme der Anzahl Fälle zurückzuführen ist. Im *sozialen Wohnungsbau* sind die Ausgaben rückläufig, primär wegen sinkender Ausgaben für die Verbilligung von Mietzinsen nach altem Recht.

Im Bereich *Familienpolitik und Gleichstellung* nehmen die Ausgaben im Laufe des Finanzplans ab, abgesehen von den Corona-Erwerbsersatzentschädigung in den Jahren 2020 und 2021. Dies erklärt sich im Wesentlichen durch das endgültige Auslaufen der Anstossprogramme für den Ausbau von Betreuungsplätzen. Die Zahlungen werden dennoch bis 2022 wachsen, unter anderem, weil das Parlament weitere 80 Millionen bewilligt

hat. Der Bund wird somit die Kantone und die Gemeinden, die ihre Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung ausbauen, um den Kostenanteil der Eltern zu senken, stärker unterstützen können, ebenso Projekte, mit denen das Angebot besser auf die Bedürfnisse der Eltern ausgerichtet wird.

**BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN**

Alle wesentlichen Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt sind im Gesetz festgelegt. Es handelt sich zu gut 95 Prozent um stark gebundene Ausgaben.

## 92 FINANZEN UND STEUERN

Der Anstieg der Ausgaben im Jahr 2022 (+294 Mio.) erklärt sich hauptsächlich mit dem höheren Kantonsanteil an den Bundeseinnahmen (+122 Mio.) und die Ausgaben für den Finanzausgleich (+131 Mio.).

### FINANZEN UND STEUERN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>10 475</b>	<b>11 097</b>	<b>11 391</b>	<b>2,7</b>	<b>11 520</b>	<b>11 928</b>	<b>12 209</b>	<b>2,4</b>
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	<i>10 475</i>	<i>11 097</i>	<i>11 391</i>	<i>2,7</i>	<i>11 520</i>	<i>11 928</i>	<i>12 209</i>	<i>2,4</i>
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	11,9	13,5	14,6		14,6	14,8	14,9	
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	<i>14,4</i>	<i>14,7</i>	<i>14,8</i>		<i>14,6</i>	<i>14,8</i>	<i>14,9</i>	
Anteile an Bundeseinnahmen	6 051	6 874	6 995	1,8	7 198	7 424	7 653	2,7
Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung	946	731	773	5,6	641	667	726	-0,2
Finanzausgleich	3 478	3 492	3 623	3,8	3 682	3 838	3 830	2,3

### ANTEILE AN DEN BUNDESEINNAHMEN

Der Anstieg im Jahr 2022 (+122 Mio.) erklärt sich hauptsächlich mit dem höheren Kantonsanteil an den Einnahmen aus der direkten Bundessteuer (+408 Mio.) aufgrund des erwarteten Einkommenswachstums. Im Gegenzug gehen die Anteile an den Einnahmen aus der Verrechnungssteuer (-84 Mio.) zurück. Zudem entfallen die Ausgaben im Zusammenhang mit der Rückerstattung der Mehrwertsteuer auf den Radio- und Fernsehempfangsgebühren im Jahr 2022 gänzlich, während sie sich im Jahr 2021 auf 186 Millionen belaufen (siehe Band 2B, BAKOM).

Die Entwicklung der Einnahmenanteile in den Finanzplanjahren verläuft parallel zum Einnahmewachstum und wird nicht durch Sonderfaktoren beeinflusst.

### GELDBESCHAFFUNG, VERMÖGENS- UND SCHULDENVERWALTUNG

Die Zunahme der Ausgaben in diesem Bereich (+42 Mio.) ist durch den Anstieg der Zinsausgaben auf Anleihen (+43 Mio.) geprägt. Dieser wiederum ist das Ergebnis gegenläufiger Entwicklungen:

- Einerseits nehmen die Zinsausgaben auf Anleihen ab (-30 Mio.), weil eine mit hohen Renditen (0,92 %) ausgegebene und aufgestockte Anleihe (3,5 Mrd.) zur Rückzahlung fällig wird und durch Anleihen mit tieferen Renditen (0,2 %) ersetzt wird.
- Andererseits werden die Einnahmen aus den Negativzinsen auf den Geldmarkt-Buchforderungen bedingt durch ein geringeres Emissionsvolumen 73 Millionen tiefer ausfallen als im Vorjahr, was einen höheren Zinsaufwand mit sich bringt.

Über den ganzen Zeitraum 2021–2025 bleiben die Ausgaben in diesem Bereich im Durchschnitt relativ stabil (-0,2 %), insbesondere, weil 2023 eine mit hoher Rendite ausgegebene Anleihe fällig wird und sie aus heutiger Sicht deutlich kostengünstiger refinanziert werden kann.

### FINANZAUSGLEICH

Wie in der Reform des Finanzausgleichs vom Jahr 2020 vorgesehen, wird im Jahr 2022 die garantierte Mindestausstattung zum dritten und letzten Mal gesenkt. Die Ausgaben steigen insgesamt um 131 Millionen (+3,8 %), vor allem aufgrund der temporären Abfederungsmassnahmen zur Milderung der finanziellen Auswirkungen der Reform (+120 Mio.):

- Die Dotation des *Ressourcenausgleichs* nimmt um 1,6 Prozent (-39 Mio.) ab, insbesondere wegen der tieferen garantierten Mindestausstattung, die von 87,1 auf 86,5 Prozent des Schweizer Durchschnitts sinken wird.

- Der Beitrag an den *soziodemografischen Lastenausgleich* steigt 2022 um 60 Millionen aufgrund des höheren Ausgleich gemäss Reform 2020 und aufgrund der höheren Teuerung gegenüber April 2021 (+0,3 %; +2 Mio.).
- Im Jahr 2022 profitieren die 18 ressourcenschwachen Kantone im Rahmen der *temporären Abfederungsmassnahmen* von zusätzlichen 120 Millionen, um die finanziellen Auswirkungen der Reform 2020 zu mildern.
- Der Betrag, der von Bund und Kantonen im Rahmen des *Härteausgleichs* ausgeschüttet wird, sinkt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (-12 Mio.; Reduktion um 5 % pro Jahr seit 2016).

Die Finanzplanjahre weisen im Durchschnitt eine Zunahme um 2,3 Prozent auf. Zurückzuführen ist dies auf den erwarteten Anstieg des Ressourcenpotenzials und auf zusätzliche Massnahmen im System des Finanzausgleichs (Erhöhung des soziodemografischen Lastenausgleichs und zusätzliche Mittel).

#### **BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN**

Beinahe alle Ausgaben dieses Aufgabengebiets sind gebundene Ausgaben und können kurzfristig nicht beeinflusst werden.

- *Die Anteile an den Bundeseinnahmen* sind Durchlaufposten, das heisst, die Zweckbindung dieser Einnahmen ist durch die Verfassung oder entsprechende Gesetze vorgegeben.
- Der Aufgabenbereich *Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung* umfasst im Wesentlichen die Passivzinsen (Zinsausgaben für lang- und kurzfristige Schulden, für Depotkonten usw.) sowie die Kommissionen, Abgaben und Gebühren der Bundestresorerie. Die Passivzinsen hängen vom Zinsniveau und der Höhe der Schulden ab.
- Im Rahmen des *Finanzausgleichs* wird seit 2020 für die Ermittlung des Ressourcenausgleichs ein neues System angewandt. Das zentrale Element dieser Neuerung ist die garantierte Mindestausstattung im Ressourcenausgleich in der Höhe von 86,5 Prozent des schweizerischen Mittels. Die Grundbeiträge des Bundes an den Lastenausgleich werden nicht mehr von der Bundesversammlung für jeweils vier Jahre festgelegt, sondern sind im Gesetz festgeschrieben. Um die finanziellen Auswirkungen der Reform zu mildern, sind ab 2021 temporäre Abfederungsmassnahmen vorgesehen. Die entsprechenden Beträge sind gesetzlich festgelegt und werden vom Bund finanziert.

## 93 VERKEHR

Die Stützungsmaßnahmen infolge der Coronakrise laufen aus. Die übrigen Verkehrsausgaben wachsen im Jahr 2022 wie auch in den Finanzplanjahren. Der Zuwachs fließt fast ausschliesslich in den öffentlichen Verkehr, insbesondere in die Bahninfrastruktur.

### VERKEHR

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
<b>Verkehr</b>	<b>10 112</b>	<b>10 878</b>	<b>10 426</b>	<b>-4,2</b>	<b>10 539</b>	<b>10 753</b>	<b>10 800</b>	<b>-0,2</b>
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	<i>9 741</i>	<i>10 114</i>	<i>10 326</i>	<i>2,1</i>	<i>10 539</i>	<i>10 753</i>	<i>10 800</i>	<i>1,7</i>
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	11,5	13,3	13,4		13,3	13,3	13,2	
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	<i>13,4</i>	<i>13,4</i>	<i>13,4</i>		<i>13,4</i>	<i>13,3</i>	<i>13,2</i>	
Strassenverkehr	3 282	3 526	3 480	-1,3	3 437	3 532	3 502	-0,2
Schienerverkehr und öffentlicher Verkehr	6 532	6 909	6 643	-3,8	6 898	7 018	7 096	0,7
Luftfahrt	298	444	303	-31,8	203	203	202	-17,8

### STRASSENVERKEHR

Der Strassenverkehr wird über zweckgebundene Einnahmen finanziert, welche im Vergleich zum Voranschlag 2021 leicht zurückgehen. Die Ausgaben für den Strassenverkehr sinken 2022 entsprechend um 46 Millionen (-1,3 %). Rund 80 Prozent der Ausgaben entfallen auf die Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF), der Rest auf Beiträge des Bundes an kantonale Strassen.

Über den gesamten Planungszeitraum ist beim Strassenverkehr nahezu ein Nullwachstum zu verzeichnen (2021–2025: -24 Mio. oder durchschnittlich -0,2 % Jahr), was die Stagnation der zweckgebundenen Einnahmen widerspiegelt.

### SCHIENENVERKEHR UND ÖFFENTLICHER VERKEHR

Die Ausgaben für den Schienenverkehr und den öffentlichen Verkehr sinken 2022 um 266 Millionen (-3,8 %). Der Rückgang ist zum überwiegenden Teil darauf zurückzuführen, dass die Unterstützungsmaßnahmen 2021 zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise auslaufen. Die krisenbedingten Mehrausgaben 2021 für den regionalen Personenverkehr, den Ortsverkehr und für den Schienengüterverkehr von 510 Millionen entfallen 2022 wieder. Auf vergleichbarer Basis (ohne Corona-Ausgaben) wachsen die Ausgaben für den öffentlichen Verkehr um 3,8 Prozent:

- Die Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) steigen um 5,5 Prozent auf 5,2 Milliarden (+271 Mio.). Ausschlaggebend für das Wachstum sind insbesondere die Fondseinlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt und die Kantonsbeiträge, die beide mit dem Wirtschaftswachstum und der Teuerung (LIK) indexiert sind.
- Die Einlagen in den NAF für Schieneninfrastrukturen im Agglomerationsverkehr (Trambahnen) verzeichnen nach dem Abschluss von Projekten einen Rückgang um rund 19 Prozent auf 106 Millionen (-25 Mio.).
- Die Abgeltungen im regionalen Personenverkehr (RPV) steigen um 1,3 Prozent auf knapp 1,1 Milliarden (+14 Mio.).

Auch in den Finanzplanjahren steigen die Ausgaben zu Gunsten der Bahninfrastruktur und des regionalen Personenverkehrs weiter. Derweil folgen die Ausgaben für die Güterverkehrsverlagerung einem Abbaupfad.

---

## VERKEHRSAusGABEN GEMÄSS STAATSRECHNUNG

Die effektive Ausgabenentwicklung beim Verkehr wird massgeblich durch die Ausgaben der beiden Verkehrsfonds BIF und NAF bestimmt. Deren Einfluss auf die Entwicklung der Investitionen auf der Ebene der Staatsrechnung wird in Kapitel A 51 vertieft dargestellt.

### LUFTFAHRT

Die Ausgaben für die Luftfahrt sinken im Jahr 2022 um 141 Millionen (-31,8 %). Dieser Rückgang ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass für die finanzielle Stabilisierung von Skyguide infolge der Covid-19-Pandemie im Jahr 2021 250 Millionen eingeplant sind, für 2022 aber nur noch 100 Millionen. Für die Umweltschutzmassnahmen und die nicht hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen sind demgegenüber rund 8 Millionen mehr eingeplant. In den Finanzplanjahren ist eine stabile Entwicklung zu verzeichnen. Die Beiträge an die Flugsicherung auf Regionalflugplätzen wurden entsprechend dem Auftrag des Parlaments auch in den Finanzplanjahren auf das Niveau des Jahres 2021 angehoben.

### BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Gut zwei Drittel der Ausgaben im Verkehrsbereich werden mit zweckgebundenen Einnahmen finanziert (Einlage in den NAF und Teile der Einlage in den BIF, Spezialfinanzierungen Strassen- und Luftverkehr). Gut 70 Prozent der Ausgaben sind stark gebunden. Weniger stark gebunden sind vor allem auf LSVA-Einlage in den BIF (als Maximalbeitrag ausgestaltet) sowie die Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr. Weil der Infrastrukturausbau oftmals Forderungen nach Angebotsverbesserungen im regionalen Personenverkehr nach sich zieht, sind auch die RPV-Abgeltungen nur eingeschränkt steuerbar.

---

## VERPFLICHTUNGSKREDIT FÜR DEN REGIONALEN PERSONENVERKEHR 2022–2025

Bund und Kantone finanzieren gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten der bestellten Angebote im regionalen Personenverkehr (RPV). Der Bund trägt rund die Hälfte dieser Kosten, was im Jahr 2022 knapp 1,1 Milliarden entspricht. Der Bundesrat beantragt für die Periode 2022–2025 einen Verpflichtungskredit von rund 4,4 Milliarden (BBI 2021 1483). Damit will er das bisherige Zielwachstum von jährlich rund 1 Prozent real in der neuen Verpflichtungsperiode weiterführen.

## 94 BILDUNG UND FORSCHUNG

Die Ausgaben für Bildung und Forschung wachsen im Voranschlag 2022 um 2,3 Prozent und bis 2025 mit durchschnittlich 2,0 Prozent pro Jahr. 2022 ist geprägt von neu budgetierten Massnahmen «Für eine starke Pflege».

### BILDUNG UND FORSCHUNG

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
<b>Bildung und Forschung</b>	<b>8 137</b>	<b>8 286</b>	<b>8 477</b>	<b>2,3</b>	<b>8 663</b>	<b>8 837</b>	<b>8 969</b>	<b>2,0</b>
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	<i>8 110</i>	<i>8 286</i>	<i>8 477</i>	<i>2,3</i>	<i>8 663</i>	<i>8 837</i>	<i>8 969</i>	<i>2,0</i>
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	9,3	10,1	10,9		10,9	10,9	10,9	
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	<i>11,1</i>	<i>11,0</i>	<i>11,0</i>		<i>11,0</i>	<i>11,0</i>	<i>11,0</i>	
Berufsbildung	954	973	1 014	4,2	1 022	1 032	1 051	1,9
Hochschulen	2 339	2 303	2 343	1,7	2 374	2 418	2 460	1,7
Grundlagenforschung	3 168	3 218	3 276	1,8	3 350	3 429	3 475	1,9
Angewandte Forschung	1 627	1 740	1 789	2,8	1 857	1 896	1 921	2,5
Übriges Bildungswesen	48	51	56	10,0	59	62	62	5,0

### BERUFSBILDUNG

Diese Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Pauschalbeiträge an die Kantone. Dazu kommen unter anderem Innovations- und Projektkostenbeiträge sowie Subventionen an die Teilnehmenden von Vorbereitungskursen für eidgenössische Prüfungen (höhere Berufsbildung).

Die budgetierten Mehrausgaben sind zum grössten Teil auf die Beiträge im Rahmen des indirekten Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Für eine starke Pflege» zurückzuführen. Diese Ausgaben verzeichnen im Durchschnitt der Jahre 2022–2025 ein sehr ausgeprägtes Wachstum (+12,5 %).

In den Jahren 2021–2025 ist ein durchschnittlicher Ausgabenanstieg von 1,9 Prozent pro Jahr geplant. Das Berufsbildungsgesetz hält fest, dass der Bund als Richtgrösse einen Anteil von 25 Prozent an den Kosten der Berufsbildung übernehmen muss. Dieser Wert wird übertroffen.

### HOCHSCHULEN

Von den Ausgaben für Hochschulen entfallen 28 Prozent auf die Fachhochschulen, 37 Prozent auf die kantonalen Universitäten und 35 Prozent auf die eidgenössischen Hochschulen (Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung, ETH-Bereich).

Das Ausgabenwachstum im Voranschlag 2022 ist geprägt von den steigenden Beiträgen an die Universitäten und Fachhochschulen (+13 Mio.) sowie von den Massnahmen des indirekten Gegenvorschlags zur Initiative «Für eine starke Pflege» (11 Mio.). Hinzu kommen verschiedene Beiträge, darunter ein Teil der Beiträge an den ETH-Bereich (+9 Mio.).

Die Ausgaben «Für eine starke Pflege», die dem Hochschulbereich zugerechnet werden, verzeichnen in den Jahren 2022–2025 ein ausgeprägtes durchschnittliches Wachstum pro Jahr (+5,7 %). Die projektgebundenen Beiträge nach HFKG (+5,7 %) sowie die Beiträge an die internationale Bildungsmobilität (+5,3 %) verzeichnen in den Jahren 2021–2025 ebenfalls ein starkes Wachstum.

### GRUNDLAGENFORSCHUNG

Mehr als die Hälfte der Ausgaben für die Grundlagenforschung geht an den ETH-Bereich. Ein weiterer namhafter Teil (36 %) geht an die Institutionen der Forschungsförderung (in erster Linie der Schweizerische Nationalfonds). Hinzu kommen die mit den EU-Forschungsprogrammen zusammenhängenden Beiträge, die der Grundlagenforschung

zugerechnet werden, sowie Beiträge an verschiedene internationale Organisationen wie das Europäische Laboratorium für Teilchenphysik (CERN).

Das Ausgabenwachstum im Budget 2022 erklärt sich in diesem Bereich mit den höheren Beiträgen an die Institutionen der Forschungsförderung (+26 Mio.), den ETH-Bereich (+22 Mio.), das Horizon-Paket (+15 Mio.), in Kombination mit den teilweise rückläufigen Beiträgen an die «European Spallation Source ERIC» (-8 Mio.).

### **ANGEWANDTE FORSCHUNG**

Die Beiträge an den ETH-Bereich (24 % des Totals), die EU-Forschungsprogramme (27 %) und die Innosuisse (16 %) stellen die drei Hauptposten dieses Aufgabenbereichs dar.

Das Ausgabenwachstum 2022 wird von den höheren Beiträgen an das Horizon-Paket angetrieben (+6,3 %; +29 Mio.). Mit einem durchschnittlichen Wachstum von 4,9 Prozent haben die Beiträge auch einen bedeutenden Einfluss auf das Ausgabenwachstum 2021–2025 in diesem Bereich(+2,5 %).

Die höheren Beiträge an die Innosuisse, die Europäische Weltraumorganisation (ESA), die europäischen Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS und ein Teil der Beiträge an den ETH-Bereich tragen zur positiven Entwicklung dieses Aufgabenbereichs bei. Hinzu kommen verschiedene Ausgaben, die sich auf über 20 Verwaltungseinheiten verteilen.

### **ÜBRIGES BILDUNGSWESEN**

Unter diesem Titel figurieren verschiedene Finanzhilfen für die nationale und internationale Zusammenarbeit in der Bildung und für die Weiterbildung. Das starke Ausgabenwachstum ergibt sich aus der Priorisierung von Weiterbildungsmassnahmen in der BFI-Botschaft 2021–2024 sowie der Integration der Subventionierung von Educa in diesen Aufgabenbereich.

### **BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN**

Etwa 82 Prozent des Aufgabengebiets werden über die mit der BFI-Botschaft 2021–2024 beantragten Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen gesteuert. Seit 1.1.2020 sind die Beitragsätze des Bundes an die Universitäten und Fachhochschulen in Artikel 50 des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes fixiert (HFKG; SR 414.20). Dies hat zur Folge, dass die Grundbeiträge des Bundes zu gebundenen Ausgaben werden, die nur einer allfälligen Teuerungskorrektur im Rahmen des jährlichen Voranschlags unterliegen. Zusammen mit den stark gebundenen Pflichtbeiträgen an internationale Organisationen (11 %) und den Unterbringungsbeiträgen an Institutionen des Bundes (2 %) liegt der Anteil der gebundenen Ausgaben neu bei 28 Prozent.

---

### **BEITRÄGE AN ETH-BEREICH UND EU-FORSCHUNGSPROGRAMME**

Die Beiträge des Bundes an den ETH-Bereich sowie an die EU-Forschungsprogramme (Horizon Europe) gehören zu den grössten Krediten im Aufgabengebiet «Bildung und Forschung». Sie werden auf mehrere Unteraufgabengebiete aufgeschlüsselt: die Beiträge zugunsten des ETH-Bereichs (2022: 2666 Mio.) auf «Hochschulen», «Grundlagenforschung» und «angewandte Forschung», diejenigen an Horizon Europe (2022: 738 Mio.) auf «Grundlagenforschung» und «angewandte Forschung».

Das Parlament hat am 16.12.2020 die Finanzierung der Teilnahme am «Horizon-Paket» (6154 Mio.) und die Vollasozizierung der Schweiz 2021–2027 genehmigt. Da die EU 2021 mit Drittstaaten keine Abkommen abschliesst, finanziert die Schweiz die von der EU für 2022 genehmigten Gesuche von Schweizer Forschenden in der Form der «projektweisen Beteiligung».

## 95 SICHERHEIT

Die Ausgaben für die Sicherheit steigen 2022 leicht an (+1,4 %). Der Zuwachs ist vor allem auf die militärische Landesverteidigung zurückzuführen.

### SICHERHEIT

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
<b>Sicherheit</b>	<b>6 422</b>	<b>6 340</b>	<b>6 427</b>	<b>1,4</b>	<b>6 441</b>	<b>6 576</b>	<b>6 681</b>	<b>1,3</b>
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	<i>6 413</i>	<i>6 340</i>	<i>6 427</i>	<i>1,4</i>	<i>6 441</i>	<i>6 576</i>	<i>6 681</i>	<i>1,3</i>
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	7,3	7,7	8,2		8,1	8,1	8,1	
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	<i>8,8</i>	<i>8,4</i>	<i>8,4</i>		<i>8,2</i>	<i>8,2</i>	<i>8,2</i>	
Militärische Landesverteidigung	5 311	5 194	5 262	1,3	5 289	5 427	5 523	1,5
Bevölkerungsschutz und Zivildienst	152	173	192	10,9	166	166	168	-0,8
Polizei, Strafvollzug, Nachrichtendienst	510	557	559	0,4	565	566	571	0,6
Grenzkontrollen	449	416	414	-0,3	421	416	420	0,2

### MILITÄRISCHE LANDESVERTEIDIGUNG

Von den rund 6,4 Milliarden, die im Voranschlag 2022 für das Aufgabengebiet Sicherheit eingestellt sind, entfallen über 80 Prozent auf die militärische Landesverteidigung. Für diesen Bereich wird 2022 leicht mehr budgetiert als im Vorjahr (+68 Mio. bzw. +1,3 %). Dieser Anstieg hat vielfältige Gründe: Die Personalausgaben steigen beispielsweise im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Armee und der Friedensförderung, die Informatikausgaben erhöhen sich infolge verschiedener IKT-Projekte.

In den Finanzplanjahren setzt sich das Ausgabenwachstum fort. Höhere Ausgaben sind hauptsächlich im Rüstungsbereich zu verzeichnen: 2025 sind hier gut 200 Millionen mehr budgetiert als 2022. Ursache sind die bereits beschlossenen und die geplanten Rüstungsprogramme, bei denen die Erneuerung verschiedener Hauptsysteme der Armee (Luftwaffe und Bodentruppen) im Zentrum steht.

### BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND ZIVILDIENTST

In diesem Bereich steigen 2022 die Ausgaben um 19 Millionen an (+10,9 %). Der Anstieg ist praktisch vollumfänglich auf den Aufbau des Nationalen Sicheren Datenverbundsystems (SDVS) zurückzuführen. Mit dem SDVS sollen die Telekommunikationssysteme und der breitbandige Informations- und Datenaustausch der Führungsorgane, Sicherheitsbehörden, Einsatzorganisationen und Betreiberinnen von kritischen Infrastrukturen vor Ausfällen und gegen Cyberangriffe geschützt werden.

In den Finanzplanjahren sind noch keine Ausgaben für das SDVS eingestellt, was den Rückgang der Mittel ab 2023 erklärt.

### ZAHLUNGSRAHMEN DER ARMEE 2021–2024

Der Betriebsaufwand, der Rüstungsaufwand und die Investitionen in Immobilien der Armee werden über einen Zahlungsrahmen gesteuert. Der Zahlungsrahmen der Armee 2021–2024 beläuft sich auf 21,1 Milliarden, was einer Wachstumsrate von real rund 1,4 Prozent pro Jahr entspricht. Auch für die kommenden Zahlungsrahmen sieht der Bundesrat ein Wachstum in dieser Grössenordnung vor, was die in den nächsten Jahren anstehende Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums und der Bodentruppen erlaubt.

### **POLIZEI, STRAFVOLLZUG, NACHRICHTENDIENST**

Der Mittelbedarf für Polizei, Strafvollzug, Nachrichtendienst steigt im Voranschlag 2022 um 2 Millionen an (+0,4 %). Der Grund dafür liegt insbesondere bei der personellen Verstärkung des NDB. Zur Sicherstellung der nachhaltigen Erfüllung des entsprechenden Grundauftrags wird der Personalbestand zwischen 2019 und 2023 schrittweise um 100 FTE erhöht. Dies erklärt auch das leichte Ausgabenwachstum im Jahr 2023.

Beim fedpol steigt der Personalaufwand im Bereich der Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes und der polizeilichen Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus (PMT), aber auch wegen Kompetenzerweiterungen im Bereich der Bekämpfung der Geldwäscherei und Änderungen in der Vorläuferstoffgesetzgebung.

Tiefere Ausgaben sind für das Programm Fernmeldeüberwachung beim ISC-EJPD vorgesehen. Der Abschluss des Programms ist für Mitte 2024 geplant.

### **GRENZKONTROLLEN**

Die Ausgaben für Grenzkontrollen schwanken im Betrachtungszeitraum nur leicht. Einerseits nehmen die Ausgaben für das Transformationsvorhaben DaziT aufgrund der fortschreitenden Umsetzung vorübergehend zu. Andererseits verschieben sich die Ausgaben für das Projekt Werterhalt Polycom aufgrund von Projektverzögerungen von 2022 auf 2023, um darauf im Zuge des voraussichtlichen Projektabschlusses stark zurückzugehen.

### **BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN**

Die Ausgaben für die Sicherheit sind grösstenteils schwach gebunden. Einzig der Anteil am Schweizer UNO-Beitrag zählt zu den stark gebundenen Ausgaben.

---

### **VERHÄLTNIS ZWISCHEN BETRIEBS- UND RÜSTUNGS-AUSGABEN**

Bei der Armee liegt das Verhältnis zwischen Transfer- und Betriebsausgaben (Sach- und Personalausgaben inkl. Arbeitgeberbeiträge) sowie Rüstungs- und Investitionsausgaben im Voranschlag 2022 bei 58 zu 42 Prozent. Das Ziel der Armee ist ein Verhältnis zwischen Betriebs- und Rüstungsausgaben von 60 zu 40 Prozent. Weil in den letzten Jahren die Rüstungsausgaben erhöht und die Betriebsausgaben gleichzeitig weitgehend stabilisiert werden konnten, wird dieses Ziel seit 2019 erreicht. Gemäss Finanzplanung wird sich das Verhältnis noch etwas weiter zu Gunsten der Rüstungsausgaben entwickeln. Bereits bewilligte grössere Rüstungsvorhaben und geplante Beschaffungen (z.B. für die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums) führen in den kommenden Jahren zu höheren Investitionsausgaben.

## 96 LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

In den Zahlungsrahmen stehen 2022 mehr Mittel für Strukturverbesserungen und die Milchpreisstützung zur Verfügung. Die übrigen Ausgaben sinken, unter anderem weil der Bedarf für die Familienzulagen Landwirtschaft zurückgeht.

### LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
<b>Landwirtschaft und Ernährung</b>	<b>3 662</b>	<b>3 668</b>	<b>3 661</b>	<b>-0,2</b>	<b>3 661</b>	<b>3 662</b>	<b>3 663</b>	<b>0,0</b>
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	3 650	3 668	3 661	-0,2	3 661	3 662	3 663	0,0
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	4,2	4,5	4,7		4,6	4,5	4,5	
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	5,0	4,9	4,8		4,6	4,5	4,5	
Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen	131	136	138	1,3	138	138	140	0,6
Produktion und Absatz	541	536	539	0,5	539	539	539	0,1
Direktzahlungen	2 811	2 812	2 812	0,0	2 812	2 812	2 812	0,0
Übrige Ausgaben	178	183	172	-6,1	171	172	172	-1,5

Der leichte Anstieg im Zahlungsrahmen *Produktionsgrundlagen* (+0,6 %) ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass das Parlament in der Beratung der AP22+ eine Erhöhung bei den Strukturverbesserungen für ökologische Massnahmen gutheiss.

Im Zahlungsrahmen *Produktion und Absatz* ist der leichte Anstieg ebenfalls auf einen Parlamentsentscheid zur AP22+ zurückzuführen: Die Zulagen Milchwirtschaft wurden um knapp 8 Millionen erhöht. Umgekehrt läuft die bis 2021 befristete Zuckerstützung aus.

Die *Direktzahlungen* bleiben bis 2025 unverändert. Innerhalb der Direktzahlungen sollen mehr Mittel für die Biodiversitäts- und die Produktionssystembeiträge eingesetzt werden. Im Gegenzug sinken die Mittel für die Übergangs-, die Ressourceneffizienz- und die Landschaftsqualitätsbeiträge.

Die *übrigen Ausgaben* umfassen hauptsächlich den Funktionsaufwand des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) und die Familienzulagen Landwirtschaft. Die Reduktion um 11 Millionen ist auf Rückgänge bei beiden Positionen zurückzuführen. Der tiefere Funktionsaufwand resultiert daraus, dass die Aufwände und Erträge der Tierverkehrsdatenbank nicht mehr über das BLW, sondern direkt über die Identitas abgewickelt werden.

### BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Die Ausgaben für Landwirtschaft und Ernährung sind grösstenteils schwach gebunden. Nur knapp 12 Prozent der Ausgaben weisen eine starke Bindung auf: Zulagen Milchwirtschaft (rund 379 Mio.) und die Familienzulagen Landwirtschaft (45 Mio.).

### AGRARPOLITIK AB 2022 (AP22+)

Das Parlament hat in der Frühlingsession 2021 beschlossen, die AP22+ zu sistieren. Die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft 2022–2025 in Höhe von 13,957 Milliarden wurden jedoch am 3.6.2021 gutgeheissen. Gleichzeitig mit der Sistierung hat das Parlament das Postulat «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik» überwiesen. Der Bundesrat wird damit beauftragt, bis spätestens 2022 einen Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik vorzulegen. Vertieft geprüft werden sollen unter anderem die folgenden Punkte: Selbstversorgungsgrad, ganzheitliche Politik für gesunde Ernährung, Nährstoffkreisläufe, Komplexität und administrativer Aufwand, Rahmenbedingungen sowie Wettbewerbsverzerrungen. Gestützt auf den Bericht soll die Beratung über die AP22+ wieder aufgenommen werden.

## 97 BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die Ausgaben in diesem Bereich wachsen 2022 um 0,8 Prozent und weisen bis 2025 ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 1,7 Prozent auf. Der Anstieg im Voranschlag 2022 ist in erster Linie auf die höheren Ausgaben für die Entwicklungshilfe zurückzuführen.

### BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
<b>Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit</b>	<b>3 836</b>	<b>3 640</b>	<b>3 671</b>	<b>0,8</b>	<b>3 750</b>	<b>3 835</b>	<b>3 896</b>	<b>1,7</b>
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	<i>3 494</i>	<i>3 640</i>	<i>3 671</i>	<i>0,8</i>	<i>3 750</i>	<i>3 835</i>	<i>3 896</i>	<i>1,7</i>
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	4,4	4,4	4,7		4,7	4,7	4,7	
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	<i>4,8</i>	<i>4,8</i>	<i>4,8</i>		<i>4,8</i>	<i>4,8</i>	<i>4,8</i>	
Politische Beziehungen	693	730	716	-2,0	729	747	759	1,0
Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)	3 016	2 800	2 846	1,7	2 893	2 939	2 958	1,4
Wirtschaftliche Beziehungen	127	111	109	-1,4	128	149	178	12,7

### POLITISCHE BEZIEHUNGEN

Die politischen Beziehungen umfassen namentlich die Ausgaben des Aussennetzes und der Zentrale des EDA in Bern sowie insbesondere Beiträge an internationale Organisationen.

Im Voranschlag 2022 sinken die Ausgaben um 2 Prozent (-14,2 Mio.). Dieser Rückgang ist hauptsächlich eine Folge der tieferen Darlehen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen FIPOI (-15,2 Mio.) sowie der Ausgaben für den Auftritt der Schweiz an internationalen Grossanlässen (Weltausstellungen und Olympische Spiele; -3,7 Mio.). Im Finanzplan ist dann wieder eine positive Entwicklung mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 1 Prozent bis 2025 vorgesehen. In diesen Schwankungen widerspiegelt sich die Ungleichmässigkeit der vorgenannten Ausgaben.

### ENTWICKLUNGSHILFE

Die Ausgaben für die Entwicklungshilfe verteilen sich auf die humanitäre Hilfe, die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit, die wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Förderung des Friedens und der Menschenrechte. Im Jahr 2022 entfallen rund 87 Prozent der für die Entwicklungshilfe geplanten Ausgaben auf Massnahmen, die im Rahmen der Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit (IZA) 2021–2024 (FF 2020 2597) beschlossen wurden.

Insgesamt wachsen die Ausgaben für die Entwicklungshilfe im Jahr 2022 um 1,7 Prozent (+46,4 Mio.). Die Zunahme ist stark geprägt durch das im Rahmen der Botschaft über die IZA-Strategie 2021–2024 beschlossene Ausgabenwachstum. Das mittlere jährliche Wachstum dieser Ausgaben liegt bis 2025 bei 2,1 Prozent.

### WIRTSCHAFTLICHE BEZIEHUNGEN

Neben den Pflichtbeiträgen an internationale Organisationen und dem Verwaltungsaufwand für die Aussenwirtschaftspolitik umfassen die Ausgaben für die wirtschaftlichen Beziehungen den Beitrag der Schweiz zugunsten ausgewählter EU-Mitgliedstaaten.

Die rückläufigen Ausgaben im Voranschlag 2022 (-1,4 %) sind auf den sinkenden Beitrag der Schweiz zugunsten ausgewählter EU-Mitgliedstaaten zurückzuführen. Danach wachsen diese Ausgaben im Finanzplan sehr stark. Das erklärt sich zum einen dadurch, dass die Zahlungen des ersten Beitrags enden. Andererseits wurde der grösste Teil der

ursprünglich im Rahmen des zweiten Beitrags vorgesehenen Ausgaben zurückgestellt; dies gemäss Parlamentsentscheid vom 3.12.2019, keine Verpflichtungen einzugehen, wenn und solange die EU diskriminierende Massnahmen gegen die Schweiz erlässt. Der Bundesrat hat am 4.6.2021 beschlossen, eine Botschaft zur Deblockierung der entsprechenden Rahmenkredite auszuarbeiten. Die Botschaft soll in der Herbstsession 2021 vom Parlament behandelt werden.

#### **BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN**

Zwei Drittel (67,1 %) dieser Ausgaben werden mittels Verpflichtungskrediten verwaltet, wie sie mit der Botschaft IZA-Strategie 2021–2024 beantragt wurden.

Rund 3 Prozent der Ausgaben der Beziehungen zum Ausland sind stark gebunden. Es handelt sich dabei um Pflichtbeiträge an internationale Organisationen (z. B. UNO).

## 98 ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

Die Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Krise, namentlich für Impfstoffe und Tests, für Verluste auf Covid-Bürgschaften und Härtefallmassnahmen sowie für Beiträge in den Bereichen Sport, Kultur und Medienförderung gehen im Jahr 2022 zurück. Umgekehrt führt die Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Abgabe zu höheren Ausgaben für Umwelt und Energie.

### ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
<b>Übrige Aufgabengebiete</b>	<b>8 871</b>	<b>11 688</b>	<b>9 431</b>	<b>-19,3</b>	<b>8 596</b>	<b>8 448</b>	<b>8 380</b>	<b>-8,0</b>
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	7 617	8 008	8 376	4,6	8 307	8 290	8 232	0,7
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	10,1	14,3	12,1		10,9	10,5	10,2	
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	10,5	10,6	10,9		10,5	10,3	10,1	
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	3 109	3 335	3 433	2,9	3 363	3 344	3 337	0,0
Kultur und Freizeit	871	1 054	637	-39,5	707	711	715	-9,3
Gesundheit	1 132	605	851	40,7	289	289	287	-17,0
Umwelt und Raumordnung	1 543	1 664	1 867	12,2	1 796	1 799	1 780	1,7
Wirtschaft	2 217	5 030	2 644	-47,4	2 441	2 305	2 261	-18,1

### INSTITUTIONELLE UND FINANZIELLE VORAUSSETZUNGEN

Das Aufgabengebiet umfasst die verwaltungsinternen Vorleistungen (vor allem in den Bereichen Informatik und Bauten), die Erhebung von Steuern und Abgaben, die Ausgaben für die Departementsführung, den Bundesrat und das Parlament sowie die Ressourcensteuerung (Finanzen, Personal, Informatik). Hinzu kommen die Ausgaben für die Gerichte, die Bundesanwaltschaft und das allgemeine Rechtswesen der Bundesverwaltung.

Die Ausgaben steigen im Voranschlag 2022 um 98 Millionen (+ 2,9 %). Davon sind 59 Millionen auf den *Informatikbereich* zurückzuführen. Die Ausgaben in diesem Bereich erhöhen sich insbesondere für Grossprojekte, namentlich für die Programme DaziT, SUPERB und Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS sowie für Digitalisierungsprojekte der vier Bundesgerichte und der Landestopographie. Ferner soll die Bereitstellung von Infrastrukturen und Basisdiensten gestützt auf gemeinsam mit den Kantonen definierte Zielbilder beschleunigt werden (Agenda Digitale Verwaltung Schweiz). Ebenfalls in dieses Aufgabengebiet fällt der Rückgang des Münzumsatzes: Das tiefe Prägeprogramm führt dazu, dass der Bund mehr abgenutzte Münzen zurücknimmt als er neue in Umlauf bringt. Da der Bund die Umlaufmünzen zum Nennwert ausgibt und zurücknimmt, führt dies netto zu Ausgaben im Umfang von rund 10 Millionen.

### KULTUR UND FREIZEIT

Unter dieses Aufgabengebiet fallen die Kultur, der Sport und die Medienförderung. In sämtlichen Bereichen waren im 2021 Unterstützungsmassnahmen zur Bewältigung der Coronakrise eingeplant. Unter Ausklammerung dieser Massnahmen ist im 2022 in allen drei Bereichen mit Mehrausgaben zu rechnen.

Im Bereich *Medienförderung* hat sich die parlamentarische Entscheidungsfindung zum Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien und somit auch das vorgesehene Inkrafttreten der Massnahmen verzögert (vgl. Band 2B, 808 BAKOM). Ab 2022 stehen mehr Mittel für die Förderung der Tageszustellung zur Verfügung (+30 Mio.); bei der Unterstützung der Frühzustellung wird ein Inkrafttreten auf 2023 angenommen.

Im *Sport* werden zum einen zusätzliche Mittel eingeplant für Finanzhilfen im Rahmen des nationalen Sportanlagenkonzepts (NASAK 5), zum andern werden zusätzliche personelle

Ressourcen benötigt als Folge der steigenden Nachfrage in den Sportzentren und der Inbetriebnahme der Neubauten in Magglingen und Tenero.

Im *Kulturbereich* entwickeln sich die Ausgaben insgesamt wie in der Kulturbotschaft 2021–2024 vorgesehen.

### **GESUNDHEIT**

Das Aufgabengebiet umfasst die Bereiche *Prävention, Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit*. Die Ausgaben wuchsen im Voranschlag 2022 um 40,7 Prozent (+246 Mio.), finden aber in den Folgejahren wieder ungefähr auf das Niveau vor 2020 zurück. Das Plus im Jahr 2022 ist erneut eine Folge der Massnahmen und Finanzmittel zur Bewältigung von Covid-19. Einerseits sieht der Bund im Jahr 2022 keine Ausgaben mehr vor, um Covid-19-Tests zu finanzieren (-288 Mio.) und rechnet mit rückläufigen Ausgaben für den Einkauf von Arzneimitteln (-25 Mio.), andererseits werden 550 Millionen für die Beschaffung von Sanitätsmaterial budgetiert (namentlich für die Versorgung mit Impfstoffen).

### **UMWELT UND RAUMORDNUNG**

Gut die Hälfte der Ausgaben in diesem Aufgabengebiet entfällt im Voranschlag 2022 auf die Rückverteilung der Lenkungsabgaben auf CO<sub>2</sub> und VOC. Im Übrigen dienen die budgetierten Mittel vor allem dem Schutz der Umwelt und der Natur sowie dem Schutz vor Naturgefahren. Auf die Raumordnung entfällt 1 Prozent der Ausgaben.

Der Zuwachs von durchschnittlich 1,7 Prozent pro Jahr über die Planperiode ist denn auch im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die CO<sub>2</sub>-Abgabe gemäss geltendem CO<sub>2</sub>-Gesetz 2022 von 96 auf 120 Franken pro Tonne CO<sub>2</sub> erhöht wird. Dadurch steigt die Rückverteilung der Abgabe an die Bevölkerung um knapp 200 Millionen an.

### **WIRTSCHAFT**

Das Aufgabengebiet umfasst die Ausgaben für die Energie (u. a. Netzzuschlagsfonds, Gebäudeprogramm, EnergieSchweiz), die Wirtschaftsordnung (Regulatoren), die Standortförderung, die Regionalpolitik und die wirtschaftliche Landesversorgung.

Der Rückgang um durchschnittlich 18 Prozent über die gesamte Periode ist darauf zurückzuführen, dass im Bereich der *Standortförderung* die Ausgaben 2022 im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,4 Milliarden zurückgehen: Während für die Covid-Solidarbürgschaften im Voranschlag 2021 noch Ausgaben im Umfang von 1 Milliarde budgetiert wurden, sind im Voranschlag 2022 für Verluste und Verwaltungskosten noch 400 Millionen vorgesehen. Die für die kantonalen Härtefallmassnahmen eingestellten Mittel betragen 2022 noch 32 Millionen (-1,9 Mrd.), für die Deckung von Verlusten auf Darlehen und Bürgschaften. Demgegenüber sind im Voranschlag 2022 60 Millionen für den Schutzschirm für Publikumsanlässe vorgesehen.

Die Ausgaben für die *Energie* steigen um 66 Millionen (3,7 %). Diese Veränderung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass für das Gebäudeprogramm wegen des von 96 auf 120 Franken pro Tonne CO<sub>2</sub> erhöhten Satzes der CO<sub>2</sub>-Abgabe rund 61 Millionen mehr eingesetzt werden können.

---

### **VERGLEICHSWERT VORANSCHLAG 2021**

Im Voranschlag 2021 sind in den Tabellen jene Ausgaben nicht enthalten, die mit Nachtragskrediten und Kreditübertragungen beantragt wurden. Der Vorjahresvergleich ist daher in einigen Aufgabengebieten verzerrt, etwa in der Kultur und Freizeit (Nachträge und Kreditübertragungen 2021: 179 Mio. für die Kultur und 205 Mio. für den Sport), in der Gesundheit (Nachträge und Kreditübertragungen 2021: 3,7 Mrd. für Impfstoffe, Medikamente, Covid-Tests) und in der Wirtschaft (Nachträge und Kreditübertragungen 2021: 6,4 Mrd. für Härtefälle, Schutzschirm, Tourismus).





## ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25	Ziff. Anhang
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-16 858</b>	<b>-3 564</b>	<b>2 389</b>		<b>2 762</b>	<b>2 441</b>	<b>2 612</b>		
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-17 580</b>	<b>-4 437</b>	<b>1 450</b>		<b>1 515</b>	<b>1 371</b>	<b>1 601</b>		
Operativer Ertrag	70 648	74 384	77 288	3,9	79 181	80 503	82 127	2,5	
Fiskalertrag	67 237	71 066	73 093	2,9	75 221	76 519	78 133	2,4	1
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	12 038	11 870	12 531	5,6	13 011	13 671	14 252	4,7	
Direkte Bundessteuer juristische Personen	12 107	12 458	13 722	10,1	14 083	14 469	14 820	4,4	
Verrechnungssteuer	5 216	7 915	7 080	-10,5	7 265	7 255	7 409	-1,6	
Stempelabgaben	2 421	2 160	2 075	-3,9	2 010	1 990	1 995	-2,0	
Mehrwertsteuer	22 100	22 830	23 510	3,0	24 860	25 590	26 120	3,4	
Übrige Verbrauchssteuern	8 046	8 411	8 400	-0,1	8 309	8 430	8 394	0,0	
Verschiedener Fiskalertrag	5 309	5 422	5 774	6,5	5 684	5 114	5 143	-1,3	
Regalien und Konzessionen	1 572	1 572	907	-42,3	907	907	907	-12,8	2
Übriger Ertrag	1 666	1 626	1 680	3,4	1 620	1 652	1 658	0,5	3
Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	6	13	13	3,3	3	4	8	-11,3	4
Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen	167	107	1 594		1 430	1 420	1 420		5
Operativer Aufwand	88 227	78 821	75 837	-3,8	77 667	79 131	80 526	0,5	
Eigenaufwand	15 054	14 711	15 026	2,1	15 083	15 143	15 418	1,2	
Personalaufwand	6 041	6 025	6 099	1,2	6 182	6 237	6 286	1,1	6
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 842	4 419	4 600	4,1	4 524	4 483	4 530	0,6	7
Rüstungsaufwand	1 063	1 163	1 258	8,1	1 258	1 281	1 440	5,5	8
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	3 108	3 103	3 069	-1,1	3 119	3 141	3 161	0,5	9
Transferaufwand	56 119	59 767	60 125	0,6	62 432	63 956	65 097	2,2	
Anteile Dritter an Bundeserträgen	10 458	11 020	11 579	5,1	12 502	13 107	13 404	5,0	10
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 444	1 472	1 362	-7,5	1 409	1 447	1 508	0,6	11
Beiträge an eigene Institutionen	4 045	4 017	4 105	2,2	4 108	4 143	4 201	1,1	12
Beiträge an Dritte	15 442	17 714	17 105	-3,4	17 380	17 616	17 703	0,0	13
Beiträge an Sozialversicherungen	18 152	18 697	19 094	2,1	19 594	19 990	20 531	2,4	14
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	6 579	6 847	6 880	0,5	7 440	7 655	7 750	3,1	15
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	0	0	0	-104,5	0	0	0	19,6	16
Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	164	210	161	-23,5	151	33	11	-51,8	4
Aufwand aus ausserordentlichen Transaktionen	16 889	4 133	525		-	-	-		17
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-627</b>	<b>-453</b>	<b>-482</b>		<b>-348</b>	<b>-377</b>	<b>-435</b>		<b>18</b>
Finanzertrag	406	279	285	2,2	287	284	286	0,6	
Finanzaufwand	1 033	732	767	4,8	635	661	720	-0,4	
Zinsaufwand	891	690	732	6,1	611	634	693	0,1	
Übriger Finanzaufwand	142	42	35	-17,1	24	27	28	-10,0	
<b>Ergebnis aus Beteiligungen</b>	<b>1 349</b>	<b>1 326</b>	<b>1 421</b>		<b>1 596</b>	<b>1 446</b>	<b>1 446</b>		<b>19</b>

## FINANZIERUNGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-15 774</b>	<b>-6 139</b>	<b>619</b>		<b>1 527</b>	<b>1 235</b>	<b>1 519</b>	
<b>Ordentliches Finanzierungsergebnis</b>	<b>-1 227</b>	<b>-2 027</b>	<b>23</b>		<b>158</b>	<b>-166</b>	<b>127</b>	
Ordentliche Einnahmen	71 917	75 793	77 122	1,8	79 299	80 648	82 180	2,0
Fiskaleinnahmen	67 142	71 067	73 072	2,8	75 240	76 546	78 084	2,4
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	12 038	11 870	12 531	5,6	13 011	13 671	14 252	4,7
Direkte Bundessteuer juristische Personen	12 107	12 458	13 722	10,1	14 083	14 469	14 820	4,4
Verrechnungssteuer	5 216	7 915	7 080	-10,5	7 265	7 255	7 409	-1,6
Stempelabgaben	2 421	2 160	2 075	-3,9	2 010	1 990	1 995	-2,0
Mehrwertsteuer	22 104	22 830	23 510	3,0	24 860	25 590	26 120	3,4
Übrige Verbrauchssteuern	7 997	8 411	8 400	-0,1	8 309	8 430	8 394	0,0
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 258	5 423	5 753	6,1	5 703	5 141	5 094	-1,6
Regalien und Konzessionen	1 616	1 579	907	-42,5	907	907	907	-12,9
Finanzeinnahmen	978	890	877	-1,4	880	879	882	-0,2
Beteiligungseinnahmen	631	661	636	-3,8	636	636	636	-1,0
Übrige Finanzeinnahmen	348	228	241	5,5	244	243	246	1,8
Übrige laufende Einnahmen	1 520	1 582	1 556	-1,6	1 557	1 588	1 564	-0,3
Investitionseinnahmen	662	676	710	5,0	715	727	742	2,4
Ordentliche Ausgaben	73 145	77 820	77 098	-0,9	79 141	80 814	82 053	1,3
Eigenausgaben	11 091	11 349	11 659	2,7	11 668	11 707	11 962	1,3
Personalausgaben	6 026	6 025	6 099	1,2	6 182	6 237	6 286	1,1
Sach- und Betriebsausgaben	4 174	4 321	4 472	3,5	4 399	4 359	4 406	0,5
Rüstungsausgaben	891	1 003	1 088	8,4	1 088	1 111	1 270	6,1
Laufende Transferausgaben	50 118	53 981	53 306	-1,2	55 304	56 492	57 509	1,6
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	10 268	11 020	11 579	5,1	12 502	13 107	13 404	5,0
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 449	1 473	1 361	-7,6	1 406	1 448	1 508	0,6
Beiträge an eigene Institutionen	4 039	4 015	4 105	2,2	4 103	4 138	4 197	1,1
Beiträge an Dritte	16 198	18 700	17 092	-8,6	17 624	17 735	17 794	-1,2
Beiträge an Sozialversicherungen	18 164	18 772	19 169	2,1	19 669	20 065	20 606	2,4
Finanzausgaben	944	736	776	5,5	644	669	728	-0,3
Zinsausgaben	904	699	741	6,0	619	642	700	0,0
Übrige Finanzausgaben	40	37	35	-5,2	24	27	28	-6,9
Investitionsausgaben	10 991	11 754	11 357	-3,4	11 525	11 946	11 854	0,2
Sachanlagen und Vorräte	3 696	3 743	3 636	-2,9	3 479	3 637	3 418	-2,2
Immaterielle Anlagen	26	30	26	-13,1	22	17	14	-17,1
Darlehen	84	268	77	-71,2	94	105	113	-19,5
Beteiligungen	72	353	186	-47,4	56	57	20	-51,0
Eigene Investitionsbeiträge	6 585	6 847	6 880	0,5	7 305	7 548	7 694	3,0
Durchlaufende Investitionsbeiträge	528	512	551	7,6	568	582	594	3,8
Ausserordentliche Einnahmen	125	20	1 521		1 369	1 401	1 392	
Ausserordentliche Ausgaben	14 672	4 133	925		-	-	-	

## INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>-10 973</b>	<b>-11 078</b>	<b>-10 633</b>		<b>-10 784</b>	<b>-11 150</b>	<b>-11 053</b>	
<b>Saldo ordentliche Investitionsrechnung</b>	<b>-10 346</b>	<b>-11 078</b>	<b>-10 647</b>		<b>-10 810</b>	<b>-11 219</b>	<b>-11 111</b>	
Investitionseinnahmen	662	676	710	5,0	715	727	742	2,4
Liegenschaften	36	44	45	2,5	45	45	45	0,6
Mobilien	3	3	3	0,3	3	3	3	0,1
Nationalstrassen	1	2	1	-40,9	1	1	1	-12,3
Immaterielle Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen	89	115	109	-5,0	96	94	97	-4,1
Beteiligungen	0	-	-	-	-	1	1	-
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	5	0	1	52,3	1	1	1	19,5
Durchlaufende Investitionsbeiträge	528	512	551	7,6	568	582	594	3,8
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>11 008</b>	<b>11 754</b>	<b>11 357</b>	<b>-3,4</b>	<b>11 525</b>	<b>11 946</b>	<b>11 854</b>	<b>0,2</b>
Liegenschaften	727	839	797	-5,0	791	822	778	-1,9
Mobilien	118	111	119	7,4	127	130	113	0,5
Vorräte	72	79	85	7,3	87	87	87	2,2
Nationalstrassen	1 951	2 014	2 026	0,6	1 863	1 887	1 810	-2,6
Rüstungsmaterial	845	700	610	-12,9	610	710	630	-2,6
Immaterielle Anlagen	26	30	26	-13,1	22	17	14	-17,1
Darlehen	84	268	77	-71,2	94	105	113	-19,5
Beteiligungen	72	353	186	-47,4	56	57	20	-51,0
Eigene Investitionsbeiträge	6 584	6 847	6 880	0,5	7 305	7 548	7 694	3,0
Durchlaufende Investitionsbeiträge	528	512	551	7,6	568	582	594	3,8
<b>Ausserordentliche Investitionseinnahmen</b>	<b>45</b>	<b>-</b>	<b>14</b>		<b>26</b>	<b>68</b>	<b>59</b>	
<b>Ausserordentliche Investitionsausgaben</b>	<b>672</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	



# ANHANG ZUM VORANSCHLAG

## 4 ANMERKUNGEN

### 41 POSITIONEN DER ERFOLGSRECHNUNG

Nachfolgend werden zu den wesentlichen Positionen des Voranschlags weitere Informationen gegeben. Die Nummerierung bezieht sich auf die Verweise in der Erfolgsrechnung (Tabelle B 1). Die Differenzen zwischen Erfolgs- und Finanzierungsrechnung werden in Ziffer 20 erläutert.

#### 1 FISKALERTRAG

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2021-22	
	2020	2021	2022	absolut	%
<b>Fiskalertrag</b>	<b>67 237</b>	<b>71 066</b>	<b>73 093</b>	<b>2 027</b>	<b>2,9</b>
Direkte Bundessteuer	24 146	24 328	26 253	1 925	7,9
Natürliche Personen	12 038	11 870	12 531	661	5,6
Juristische Personen	12 107	12 458	13 722	1 264	10,1
<b>Verrechnungssteuer</b>	<b>5 216</b>	<b>7 915</b>	<b>7 080</b>	<b>-835</b>	<b>-10,5</b>
Eingänge Verrechnungssteuer	30 531	31 161	30 261	-900	-2,9
Rückerstattungen Verrechnungssteuer	-27 189	-23 271	-23 201	70	0,3
Veränderung Rückstellung (Einlage - / Entnahme +)	1 900	-	-	-	-
Steuerrückbehalt USA	-26	25	20	-5	-20,0
<b>Stempelabgaben</b>	<b>2 421</b>	<b>2 160</b>	<b>2 075</b>	<b>-85</b>	<b>-3,9</b>
Emissionsabgabe	179	220	70	-150	-68,2
Umsatzabgabe	1 516	1 215	1 270	55	4,5
Prämienquittungsstempel und Übrige	726	725	735	10	1,4
<b>Mehrwertsteuer</b>	<b>22 100</b>	<b>22 830</b>	<b>23 510</b>	<b>680</b>	<b>3,0</b>
Allgemeine Bundesmittel	17 668	18 250	18 800	550	3,0
Zweckgebundene Mittel	4 432	4 580	4 710	130	2,8
<b>Übrige Verbrauchssteuern</b>	<b>8 046</b>	<b>8 411</b>	<b>8 400</b>	<b>-10</b>	<b>-0,1</b>
Mineralölsteuer	4 243	4 731	4 690	-41	-0,9
Tabaksteuer	2 158	2 010	2 031	21	1,0
Biersteuer	110	114	115	1	0,9
Spirituosensteuer	290	268	277	9	3,2
Netzzuschlag	1 245	1 288	1 288	0	0,0
<b>Verschiedener Fiskalertrag</b>	<b>5 309</b>	<b>5 422</b>	<b>5 774</b>	<b>352</b>	<b>6,5</b>
Verkehrsabgaben	2 303	2 485	2 503	18	0,7
Zölle	1 187	1 100	1 170	70	6,4
Spielbankenabgabe	250	331	372	42	12,6
Lenkungsabgaben	1 497	1 436	1 660	224	15,6
Übriger Fiskalertrag	71	71	69	-2	-2,3

Der Kommentar zum Fiskalertrag findet sich in Kapitel A 8.

**2 REGALIEN UND KONZESSIONEN**

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
<b>Ertrag aus Regalien und Konzessionen</b>	<b>1 572</b>	<b>1 572</b>	<b>907</b>	<b>-665</b>	<b>-42,3</b>
Gewinnausschüttung SNB	1 333	1 333	667	-667	-50,0
Zunahme des Münzumschs	-5	5	-	-5	-100,0
Ertrag aus Kontingentsversteigerungen	220	199	208	8	4,3
Übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen	23	35	33	-2	-5,2

Der Ertrag aus Regalien und Konzessionen sinkt 2022 um knapp 0,7 Milliarden. Diese Abnahme ist darauf zurückzuführen, dass die Zusatzausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank im Umfang von 1,3 Milliarden neu als ausserordentliche Einnahme verbucht werden. Dieser Betrag soll gemäss Entscheid des Bundesrates zum Abbau der Corona-Schulden verwendet werden (s. Ziffer 5). Weitere Kommentare zur Entwicklung der Regalien und Konzessionen finden sich in den Begründungen zu den einzelnen Budgetpositionen (s. Band 2, insb. 601 EFV, 603 Swissmint, 708 BLW).

**3 ÜBRIGER ERTRAG**

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
<b>Übriger Ertrag</b>	<b>1 666</b>	<b>1 626</b>	<b>1 680</b>	<b>55</b>	<b>3,4</b>
Entgelte	942	1 049	1 034	-15	-1,4
Wehrpflichtersatzabgabe	185	185	172	-13	-7,0
Gebühren	310	409	393	-15	-3,8
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	74	84	90	5	6,1
Verkäufe	85	77	80	3	4,5
Rückerstattungen	0	0	0	0	33,3
Übrige Entgelte	287	294	299	5	1,7
<b>Verschiedener Ertrag</b>	<b>723</b>	<b>577</b>	<b>646</b>	<b>69</b>	<b>12,0</b>
Liegenschaftenertrag	342	332	299	-33	-10,1
Übriger verschiedener Ertrag	381	245	347	103	42,0

Für 2022 wird beim Übrigen Ertrag ein Zuwachs budgetiert, der weitgehend auf den *Übrigen verschiedenen Ertrag* zurückzuführen ist. Einerseits sind im Voranschlag neu die Erträge aus den aktivierten Eigenleistungen des Programms SUPERB enthalten (+49,0 Mio.). Mit dem Programm werden in der Bundesverwaltung die Informatiksysteme zur Unterstützung der Supportprozesse modernisiert und die zivilen SAP-Systeme auf neue Technologieplattformen von SAP umgestellt. Andererseits werden höhere Erträge aus der Übernahme von Nationalstrassen erwartet (+11,4 Mio.). Als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen wird das beschlossene Nationalstrassennetz gemeinsam fertiggestellt. Die Teilstücke gehen aber mit der Inbetriebnahme in den Besitz des Bundes über. Dabei wird der Anteil, den die Kantone finanziert haben, beim Bund als nicht finanzierungswirksamer Ertrag verbucht.

#### 4 SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMD- UND EIGENKAPITAL

##### SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL

Mio. CHF	Stand	Zweckge-	Finanzie-	Einlage	Entnahme	Stand
	2021	-bundene	rung von	2 > 3	2 < 3	2022
	1	Einnahmen	Ausgaben	3	4	5
		2	3	4	5	6=1+4-5
<b>Spezialfinanzierungen im Fremdkapital</b>	<b>1 450</b>	<b>8 566</b>	<b>8 418</b>	<b>161</b>	<b>13</b>	<b>1 597</b>
VOC / HEL-Lenkungsabgabe	232	110	121	-	11	221
CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds	-23	960	959	1	-	-23
CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm	-1	450	447	3	-	2
Sanktion CO <sub>2</sub> -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	-1	43	43	0	-	0
Spielbankenabgabe	600	373	269	103	-	703
Altlastenfonds	313	54	21	33	-	346
Abwasserabgabe	272	66	46	21	-	293
VEG Glas	6	32	32	-	0	6
VEG Batterien	17	15	17	-	2	16
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	32	-	-	-	-	32
Medienforschung, Rundfunktechnologie	1	2	2	-	1	1
Filmförderung	-	0	0	-	-	-
Krankenversicherung	-	1 220	1 220	-	-	-
Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	-	5 241	5 241	-	-	-

Einnahmen und Ausgaben von Spezialfinanzierungen werden über die Erfolgs- und Investitionsrechnung abgewickelt. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben wird als Einlage bzw. Entnahme der Spezialfinanzierung gutgeschrieben oder belastet. Bei den Spezialfinanzierungen im Fremdkapital erfolgt diese Buchung über die Erfolgsrechnung.

*Lenkungsabgabe VOC/HEL:* Der Lenkungsabgabe unterliegen flüchtige organische Verbindungen (VOCV; SR 814.018). Die HEL-Abgabe wird für schwefelhaltiges Heizöl fällig (HELV; SR 814.019). Die Rückverteilung der Lenkungsabgaben an die Bevölkerung erfolgt mit einer Verzögerung von zwei Jahren.

*CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen:* Die CO<sub>2</sub>-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern. Das CO<sub>2</sub>-Gesetz (SR 641.71) sieht die folgende Mittelverwendung vor: Ein Drittel des Ertrags, höchstens aber 450 Millionen pro Jahr, wird für Massnahmen zur Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emission bei Gebäuden (Gebäudesanierungen und Förderung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich; Gebäudeprogramm) verwendet. Maximal 30 Millionen stehen für Projekte zur direkten Nutzung von Geothermie für die Wärmebereitstellung zur Verfügung. Weiter werden jährlich maximal 25 Millionen dem Technologiefonds zur Finanzierung von Bürgschaften für die Entwicklung oder Vermarktung von klimafreundlichen Anlagen und Verfahren zugeführt. Die übrigen Mittel werden an Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt. Aus Transparenzgründen werden zwei verschiedene zweckgebundene Fonds geführt.

*Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung:* Auf den Importen von leichten Motorfahrzeugen (PW und leichte Nutzfahrzeuge), welche die Emissionsziele nicht erfüllen, werden Sanktionen erhoben (CO<sub>2</sub>-Gesetz; SR 641.71). Die Einnahmen werden dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds (NAF) gutgeschrieben.

*Spielbankenabgabe:* Die Einnahmen werden jeweils im übernächsten Jahr dem Ausgleichsfonds der AHV gutgeschrieben (Spielbankenverordnung, Art. 94; SR 935.521). Sie resultieren aus Steuern auf den Bruttoerträgen der Spielbanken.

*Altlastenfonds:* Auf Basis der Verordnung vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681) wird eine Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen erhoben. Die Erträge daraus sind zweckgebunden für Beiträge an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Deponiestandorten.

## SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL – DETAIL

Mio. CHF			VA 2021	VA 2022
<b>Spezialfinanzierungen im Fremdkapital</b>				
VOC / HEL-Lenkungsabgabe				
606	E110.0118	Lenkungsabgaben auf VOC	110	110
606	E140.0104 (Teil)	Finanzertrag (Zinsen auf Lenkungsabgabe VOC)	0	-
810	A230.0110	Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	-121	-121
CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds				
606	E110.0119 (Teil)	CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen (Rückverteilung)	742	935
606	E110.0119 (Teil)	CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen (Technologiefonds)	25	25
606	E140.0104 (Teil)	Finanzertrag (Zinsen auf CO <sub>2</sub> -Abgabe Brennstoffe)	0	-
810	A230.0111	Rückverteilung CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen	-742	-934
810	A236.0127	Einlage Technologiefonds	-25	-25
810	A240.0105 (Teil)	Zinsen auf CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen	0	-
CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm				
606	E110.0119 (Teil)	CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen	383	450
606	E140.0104 (Teil)	Finanzertrag (Zinsen auf CO <sub>2</sub> -Abgabe Brennstoffe)	0	-
805	E132.0001	Rückzahlung Investitionsbeiträge	8	-
805	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-1	-1
805	A236.0116	Gebäudeprogramm	-386	-446
810	A240.0105 (Teil)	Zinsen auf CO <sub>2</sub> -Abgabe Brennstoffe	0	-
Sanktion CO <sub>2</sub> -Verminderung leichte Motorfahrzeuge				
805	E110.0121	Sanktion CO <sub>2</sub> -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	107	42
806	E110.0124	Sanktion CO <sub>2</sub> -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	1	1
806	A250.0101 (Teil)	Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (nur SHK 507013)	-107	-42
805	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-1	-1
806	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-	0
Spielbankenabgabe				
417	E110.0101	Spielbankenabgabe	331	373
417	A230.0100	Spielbankenabgabe für die AHV	-305	-269
Altlastenfonds				
810	E110.0123	Altlastenabgabe	50	54
810	A231.0325	Sanierung von Altlasten	-25	-20
810	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-1	-1
Abwasserabgabe				
810	E110.0100	Abwasserabgabe	68	66
810	A236.0102	Abwasserreinigungsanlagen	-41	-45
810	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	0	0
Vorgezogene Entsorgungsgebühr Glas				
810	E110.0125	Gebühreneinnahmen Entsorgung Glas	38	32
810	A231.0402	Recycling Glas	-29	-29
810	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-3	-3
Vorgezogene Entsorgungsgebühr Batterien				
810	E110.0126	Gebühreneinnahmen Entsorgung Batterien	34	15
810	A231.0403	Recycling Batterien	-14	-14
810	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-3	-3
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern				
318	E140.0106	Fonds Familienzulagen Landwirtschaft	-	-
318	A231.0242 (Teil)	Familienzulagen Landwirtschaft	-	-
Medienforschung und Rundfunktechnologie				
808	E120.0105	Konzessionsabgaben Programmveranstalter	1	2
808	A231.0315	Beitrag Medienforschung	-2	-2
808	A231.0317	Neue Technologie Rundfunk	-	-
Filmförderung				
306	E150.0109	Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil	0	0
306	A231.0130	Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter	0	0

## Fortsetzung

Mio. CHF			VA 2021	VA 2022
<b>Krankenversicherung</b>				
605*	E110.0106 (Teil)	Mehrwertsteuer, Krankenversicherung (5 %)	957	987
606	E110.0116 (Teil)	Schwerverkehrsabgabe	233	233
316	A231.0214 (Teil)	Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	-1 190	-1 220
<b>Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung</b>				
605*	E110.0106 (Teil)	Mehrwertsteuer, MWSt-Prozent für die AHV (83 %, ab 2020 100%)	2 950	3 032
606	E110.0108	Tabaksteuer	1 960	1 980
606	E110.0110	Spirituosensteuer	222	229
318	A231.0239 (Teil)	Leistungen des Bundes an die AHV	}	}
318	A231.0240 (Teil)	Leistungen des Bundes an die IV		
318	A231.0241 (Teil)	Ergänzungsleistungen zur AHV		
318	A231.0245 (Teil)	Ergänzungsleistungen zur IV		
605	A230.0104	Mehrwertsteuerprozent für die AHV	-2 950	-3 032

\* Einlagen aus Mehrwertsteuer unter Einschluss von Verzugszinsen und Bussen und nach Abzug von Debitorenverlusten und Vergütungszinsen

*Abwasserabgabe:* Durch gezielte Massnahmen bei ausgewählten Abwasserreinigungsanlagen (ARA) soll die Mikroverunreinigung in den Gewässern verringert werden. Der Bund finanziert Abgeltungen von 75 Prozent an die Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination von organischen Spurenstoffen. Die Finanzierung erfolgt durch die Erhebung einer Abwasserabgabe von 9 Franken pro Kopf und Jahr aller an eine ARA angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner (Gewässerschutzgesetz, Art. 60b, 61a; SR 814.20).

*Vorgezogene Entsorgungsgebühr Glas:* Auf Getränkeverpackungen aus Glas wird eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG) erhoben, welche zweckgebunden für die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Getränkeverpackungen sowie für Informationstätigkeiten, insbesondere zur Förderung des Rücklaufs von Verpackungsmaterial verwendet wird (Umweltschutzgesetz; SR 814.01).

*Vorgezogene Entsorgungsgebühr Batterien:* Auf den in Verkehr gebrachten Batterien wird eine vorgezogene Entsorgungsgebühr bei den Herstellerinnen und Händlern erhoben. Die Gebühr wird zweckgebunden für die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Batterien sowie für Informationstätigkeiten, insbesondere zur Förderung des Rücklaufs von gebrauchten Batterien verwendet (Umweltschutzgesetz; SR 814.01).

Die Mittel des *Fonds Krankenversicherung* (KVG; SR 832.10) werden im gleichen Jahr ausbezahlt, in dem sie eingenommen werden. Die Beiträge an die Kantone basieren auf den Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Finanzierung des Fonds erfolgt über die Mehrwertsteuer sowie über Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe für ungedeckte Kosten des Strassenverkehrs.

Die über den Fonds *Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung* abgerechneten zweckgebundenen Einnahmen werden im gleichen Jahr an den AHV-Ausgleichsfonds überwiesen (AHVG; SR 831.10).

Bei den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital wird kein Ausgleich über die Erfolgsrechnung vorgenommen, da keine Verpflichtung gegenüber Dritten vorliegt. Die jährlichen Ertrags- bzw. Aufwandüberschüsse der einzelnen Spezialfinanzierungen sind damit im Saldo der Erfolgsrechnung (Jahresergebnis) enthalten.

#### SPEZIALFINANZIERUNGEN IM EIGENKAPITAL

	Stand 2021	Zweckge- bundene Einnahmen	Finanzie- rung von Ausgaben	Zunahme 2 > 3	Abnahme 2 < 3	Stand 2022 6=1+4-5
Mio. CHF	1	2	3	4	5	6
<b>Spezialfinanzierungen im Eigenkapital</b>	<b>5 012</b>	<b>1 423</b>	<b>1 438</b>	<b>11</b>	<b>26</b>	<b>4 996</b>
Spezialfinanzierung Strassenverkehr	324	1 375	1 364	11	-	335
Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/ WTO	4 629	-	-	-	-	4 629
Spezialfinanzierung Luftverkehr	58	45	71	-	26	32
Überwachung Tierseuchen	0	3	3	0	-	1

Der *Spezialfinanzierung Strassenverkehr* SFSV (BV, Art. 86 Abs. 3 und 4) werden 50 Prozent der Mineralölsteuer gutgeschrieben. Die Mittel werden in erster Linie für Beiträge an die Kantone (Strassenlasten, Umweltschutz) sowie für die Verlagerung des Schienenverkehrs von der Strasse auf die Schiene verwendet. Die der SFSV gutgeschriebenen Einnahmen sinken gegenüber dem Vorjahr um 7 Millionen auf 1375 Millionen. Auf der Ausgabenseite ist ein Rückgang von rund 61 Millionen zu verzeichnen. Der Hauptgrund dafür sind die im 2022 wegfallenden Covid-Abgeltungen für den Schienengüterverkehr und den Autoverlad, welche 2021 nachträglich als zusätzliche Einlage in den Bahninfrastrukturfonds bewilligt wurden.

Seit 2017 werden der *Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO* keine zweckgebundenen Erträge mehr gutgeschrieben (LwG, Art. 19a; SR 910.1). Die reservierten Mittel könnten für Begleitmassnahmen im Rahmen eines allfälligen Freihandelsabkommens mit der EU oder eines WTO-Abkommens im Agrar- und Lebensmittelbereich eingesetzt werden. Da die Verhandlungen mit der EU formell nicht abgebrochen wurden und diejenigen im Rahmen der WTO weiterhin laufen, wird auch die Spezialfinanzierung mit konstantem Saldo in der Bilanz weitergeführt.

Die *Spezialfinanzierung Luftverkehr* wird mit Mitteln aus der Mineralölsteuer sowie aus dem Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen alimentiert (MinVG; SR 725.116.2 und MinLV; SR 725.116.22 sowie VFSD; SR 748.132.1). Die Mittel werden für Massnahmen im Bereich Sicherheit und Umweltschutz im Luftverkehr eingesetzt.

Die Einnahmen aus der *Schlachtabgabe* werden zu Gunsten des Fonds Überwachung Tierseuchen zweckgebunden und für die Finanzierung der Umsetzung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen eingesetzt (Tierseuchengesetz, Art. 56a; SR 916.40 und Tierseuchenverordnung; SR 916.401).

**SPEZIALFINANZIERUNGEN IM EIGENKAPITAL – DETAIL**

<b>Mio. CHF</b>			<b>VA 2021</b>	<b>VA 2022</b>
<b>Spezialfinanzierungen im Eigenkapital</b>				
<b>Spezialfinanzierung Strassenverkehr</b>				
Einnahmen			1 382	1 375
Ausgaben			-1 425	-1 364
<b>Spezialfinanzierung Luftverkehr</b>				
606	E110.0111 (Teil)	Mineralölsteuer auf Treibstoffen	19	19
606	E110.0112 (Teil)	Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	28	26
803	A231.0298	Technische Sicherheitsmassnahmen	-43	-42
803	A231.0299	Umweltschutz-Massnahmen	-9	-14
803	A231.0300	Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	-10	-14
<b>Überwachung Tierseuchen</b>				
708	E110.0120	Schlachtabgabe	3	-
341	E110.0128	Schlachtabgabe	-	3
341	A231.0256	Überwachung Tierseuchen	-3	-3

**SPEZIALFINANZIERUNG STRASSENVERKEHR**

<b>Mio. CHF</b>			<b>VA 2021</b>	<b>VA 2022</b>
<b>Einnahmen</b>			<b>1 382</b>	<b>1 375</b>
606	E110.0111	Mineralölsteuer auf Treibstoffen	1 374	1 364
802	E131.0001	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	6	10
806	E101.0001	Devestitionen (Globalbudget)	2	1
<b>Ausgaben</b>			<b>1 425</b>	<b>1 364</b>
<b>Beiträge an Strassenlasten der Kantone und an Hauptstrassen</b>			<b>525</b>	<b>522</b>
806	A230.0108	Allgemeine Strassenbeiträge	337	334
806	A236.0119	Hauptstrassen	141	141
806	A236.0128	Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	40	40
806	A230.0109	Kantone ohne Nationalstrassen	7	7
<b>Einlage in Bahninfrastrukturfonds, Güterverkehrsverlagerung</b>			<b>497</b>	<b>440</b>
802	A236.0110	Einlage Bahninfrastrukturfonds	289	286
802	A231.0292	Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	100	100
802	A236.0111	Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen Güterverkehr	61	40
802	A236.0139	Investitionsbeiträge Autoverlad	12	12
802	A231.0291	Autoverlad	2	2
802	A231.0415	Covid: Abgeltung Schienengüterverkehr	30	-
802	A231.0423	Covid: Autoverlad	4	-
<b>Umweltschutz, Schutz vor Naturgefahren</b>			<b>129</b>	<b>130</b>
810	A231.0327	Wald	60	59
810	A236.0124	Hochwasserschutz	40	41
810	A236.0122	Schutz Naturgefahren	19	19
810	A236.0125	Lärmschutz	9	9
806	A231.0309	Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege	1	2
<b>Landschaftsschutz</b>			<b>12</b>	<b>13</b>
306	A236.0101	Baukultur	10	10
810	A236.0123	Natur und Landschaft	2	2
806	A236.0129	Historische Verkehrswege	1	1
<b>Verwaltungsaufwand</b>			<b>202</b>	<b>200</b>
806	A200.0001	ASTRA (inkl. Forschung)	194	192
810	A200.0001	BAFU	8	8
<b>Einlagen in Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds</b>			<b>60</b>	<b>60</b>
806	A250.0101	Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (Kompensation NEB)	60	60

**5 ERTRAG AUS AUSSERORDENTLICHEN TRANSAKTIONEN**

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022
<b>Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen</b>	<b>167</b>	<b>107</b>	<b>1 594</b>
Covid: Rückzahlung Sanitätsmaterial	–	20	140
Gewinneinzahlungen FINMA	70	–	–
a.o. Gewinnausschüttung SNB	–	–	1 333
Covid: Einnahmen Unterstützung Luftverkehr	10	–	33
a.o. Ertrag Mobilfunkfrequenzen	87	87	87

*Rückzahlung Sanitätsmaterial:* Zur Unterstützung der Versorgung der Kantone und ihrer Gesundheitseinrichtungen, von gemeinnützigen Organisationen und von Dritten können wichtige medizinische Güter durch die Armeeapotheke beschafft werden. Es wird geschätzt, dass 2022 rund 140 Millionen der vorfinanzierten Einkaufskosten für bezogene Impfdosen zurückbezahlt werden.

*Gewinnausschüttung SNB:* Gemäss der Vereinbarung zwischen dem EFD und der SNB über die Gewinnausschüttung 2020–2025 vom 29.1.2021 beträgt die höchstmögliche Gewinnausschüttung an Bund und Kantone neu insgesamt 6 Milliarden, wovon der Bund einen Drittel erhält. Die Gewinnausschüttung ist aufgeteilt in einen Grundbetrag von 2 Milliarden sowie in vier mögliche Zusatzausschüttungen von je 1 Milliarde in Abhängigkeit des Bilanzgewinns der SNB. Ab der Staatsrechnung 2021 wird die Zusatzausschüttung zu Gunsten des Abbaus des coronabedingten Fehlbetrags als ausserordentliche Einnahme verbucht. Die Bedingungen für eine maximale Ausschüttung dürften auch 2022 erfüllt sein. Folglich werden 1,3 Milliarden ausserordentlich budgetiert.

*Unterstützung Luftverkehr:* Zur Unterstützung der kritischen Infrastrukturen der Luftfahrt verbürgt der Bund Bankdarlehen zugunsten von schweizerischen Luftfahrtunternehmen und flugnahen Betrieben. Erträge fallen in Form von Zinsmargen und Commitment bzw. Participation Fees an. Für 2022 werden daraus Einnahmen von 33,5 Millionen erwartet.

*Ertrag Mobilfunklizenzen:* In den Jahren 2012 und 2019 wurden im Auftrag der Eidgenössischen Kommunikationskommission ComCom je eine Auktion zur Neuvergabe von Mobilfunkfrequenzen durchgeführt. Aus der Auktion 2012 resultierte ein Ertrag von 1,0 Milliarden inklusive Zinsen. Der Auktionserlös aus der Vergabe im Jahr 2019 lag bei 379 Millionen. Um die Erträge periodengerecht zuzuordnen, werden die realisierten Einnahmen über die Laufzeit der erteilten Funkkonzessionen abgegrenzt. Daraus resultiert ein jährlicher nicht finanzierungswirksamer Ertrag von 62,1 Millionen (Auktion 2012, Laufzeit bis 2028) und von 25,1 Millionen (Auktion 2019, Laufzeit bis 2034).

**6 PERSONALAUFWAND**

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
<b>Personalaufwand</b>	<b>6 041</b>	<b>6 025</b>	<b>6 099</b>	<b>74</b>	<b>1,2</b>
Lohnaufwand inkl. Personalverleih	4 746	4 830	4 898	68	1,4
Vorsorgeaufwand	687	695	698	3	0,4
Sozialleistungen und übriger Personalaufwand	608	500	503	3	0,6

Der Kommentar zur Entwicklung der Personalausgaben findet sich im Kapitel A 41.

## 7 SACH- UND BETRIEBSAUFWAND

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
<b>Sach- und Betriebsaufwand</b>	<b>4 842</b>	<b>4 419</b>	<b>4 600</b>	<b>181</b>	<b>4,1</b>
Material- und Warenaufwand	128	125	137	12	9,8
Betriebsaufwand	4 126	3 732	3 903	172	4,6
Liegenschaften	606	483	508	25	5,1
Mieten und Pachten	176	176	173	-3	-1,5
Informatik	629	657	744	87	13,3
Beratung und Auftragsforschung	165	185	192	7	3,9
Betriebsaufwand der Armee	807	773	766	-7	-0,9
Externe Dienstleistungen	481	530	527	-3	-0,6
Abschreibungen auf Forderungen	87	156	141	-15	-9,8
Übriger Betriebsaufwand	1 175	772	852	80	10,4
Aufwand Nationalstrassen	588	563	559	-3	-0,6

Vom *Material- und Warenaufwand* entfallen über 80 Prozent auf die Verteidigung, das Bundesamt für Bauten und Logistik und auf Swissmint.

Nähere Angaben zu einzelnen Teilen des *Betriebsaufwands* finden sich in den Kapiteln A 42 «Beratung und externe Dienstleistungen» sowie A 43 «Informations- und Kommunikationstechnik».

Unter dem *Aufwand Nationalstrassen* wird ein Teil der Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) budgetiert. Der Aufwand im Zusammenhang mit dem Betrieb und dem Unterhalt der Nationalstrassen wird seit 2018 aus dem NAF finanziert. Die Einlage in den NAF ist von der Verfassung abschliessend vorgegeben und ist somit nicht steuerbar.

## 8 RÜSTUNGSAUFWAND UND -INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
<b>Rüstungsaufwand/-investitionen</b>	<b>1 909</b>	<b>1 863</b>	<b>1 868</b>	<b>5</b>	<b>0,3</b>
Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung	148	130	130	0	0,0
Ausrüstung und Erneuerungsbedarf	391	340	330	-10	-2,9
Rüstungsmaterial	1 369	1 393	1 408	15	1,1
<i>davon Rüstungsaufwand</i>	<i>524</i>	<i>693</i>	<i>798</i>	<i>105</i>	<i>15,1</i>
<i>davon Rüstungsinvestitionen</i>	<i>845</i>	<i>700</i>	<i>610</i>	<i>-90</i>	<i>-12,9</i>

Der Rüstungsaufwand und die Rüstungsinvestitionen bewegen sich auf dem Niveau des Voranschlags 2021 trotz eines Trends zu höheren Rüstungsausgaben. Der Grund dafür sind Mittelverschiebungen in andere Bereiche des VBS und die tiefere Teuerung, die in Umsetzung der Motion 16.3705 Dittli zu einer Kürzung der Mittel führt. Vom Gesamtbeitrag von knapp 1,9 Milliarden entfallen 610 Millionen auf Rüstungsinvestitionen.

Der detaillierte Kommentar findet sich in Band 2A, Verteidigung, 525/A202.0101.

**9 ABSCHREIBUNGEN VON SACHANLAGEN UND IMMATERIELLEN ANLAGEN**

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
<b>Abschreibungen von Sachanlagen und immat. Anlagen</b>	<b>3 108</b>	<b>3 103</b>	<b>3 069</b>	<b>-34</b>	<b>-1,1</b>
Grundstücke	4	7	0	-7	-99,6
Gebäude	623	595	576	-19	-3,2
Rüstungsgüter	677	700	670	-30	-4,3
Mobilien	116	118	121	2	2,1
Immaterielle Anlagen	63	61	64	2	4,0
Nationalstrassen	1 625	1 622	1 639	17	1,0

Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen. Gegenüber den Vorjahren erfolgte keine Änderung der erwarteten Nutzungsdauer.

**10 ANTEILE DRITTER AN BUNDESERTRÄGEN**

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
<b>Anteile Dritter an Bundeserträgen</b>	<b>10 458</b>	<b>11 020</b>	<b>11 579</b>	<b>559</b>	<b>5,1</b>
Kantonsanteile	6 470	6 901	7 223	322	4,7
Direkte Bundessteuer	5 088	5 191	5 600	408	7,9
Verrechnungssteuer	514	779	695	-84	-10,7
Schwerverkehrsabgabe	500	523	525	2	0,4
Allgemeine Strassenbeiträge	301	337	334	-3	-0,8
Wehrpflichtersatzabgabe	36	37	34	-3	-7,0
Kantonsanteil Spirituosensteuer	27	25	25	1	3,2
Kantone ohne Nationalstrassen	7	7	7	0	-0,7
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	-3	2	1	-1	-28,2
<b>Anteile der Sozialversicherungen</b>	<b>3 131</b>	<b>3 255</b>	<b>3 301</b>	<b>46</b>	<b>1,4</b>
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 857	2 950	3 032	82	2,8
Spielbankenabgabe für die AHV	274	305	269	-36	-11,9
<b>Rückverteilung Lenkungsabgaben</b>	<b>857</b>	<b>864</b>	<b>1 055</b>	<b>191</b>	<b>22,2</b>
Rückverteilung CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen	759	742	934	192	25,9
Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	101	121	121	-1	-0,4
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	-3	-	-	-	-

Die Kontengruppe umfasst die Ertragsanteile, welche an die Kantone und an die Sozialversicherungen überwiesen werden oder – im Fall der Lenkungsabgaben – an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt werden. Die Aufwände ergeben sich direkt aus den Erträgen und sind deshalb nicht steuerbar.

Kommentare finden sich in den Begründungen zu den einzelnen Krediten in Band 2.

**11 ENTSCHÄDIGUNGEN AN GEMEINWESEN**

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
<b>Aufwand für Entschädigungen an Gemeinwesen</b>	<b>1 444</b>	<b>1 472</b>	<b>1 362</b>	<b>-110</b>	<b>-7,5</b>
Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	1 010	990	878	-112	-11,3
Integrationsmassnahmen Ausländer	221	237	227	-10	-4,3
Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	61	68	68	0	-0,2
Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs	26	30	38	8	26,7
Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein	20	32	31	-1	-3,6
Übrige Entschädigungen an Gemeinwesen	106	115	121	5	4,7

Die Entschädigungen an Gemeinwesen umfassen Leistungen an Kantone und Gemeinden, die ganz oder teilweise eine Aufgabe erfüllen, welche nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache des Bundes ist. Die Entschädigungen bemessen sich an den entstehenden Kosten.

Kommentare finden sich in den Begründungen zu den einzelnen Krediten in Band 2.

**12 BEITRÄGE AN EIGENE INSTITUTIONEN**

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
<b>Aufwand für Beiträge an eigene Institutionen</b>	<b>4 045</b>	<b>4 017</b>	<b>4 105</b>	<b>89</b>	<b>2,2</b>
Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	2 355	2 373	2 462	89	3,7
Regionaler Personenverkehr	507	534	553	18	3,4
Einlage Bahninfrastrukturfonds	447	335	340	5	1,6
Finanzierungsbeitrag an Innosuisse	250	285	290	4	1,5
Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	244	230	202	-29	-12,4
Beitrag Pro Helvetia	43	43	44	1	2,7
Abgeltung Skyguide für Ertragsausfälle Ausland	19	43	44	0	1,1
Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB)	40	38	38	1	1,4
Beitrag Schweizerisches Nationalmuseum	32	32	33	1	2,7
Übrige Beiträge an eigene Institutionen	108	103	100	-3	-2,5

Die Beiträge an eigene Institutionen sind mit Ausnahme des Unterbringungsbeitrags an den ETH-Bereich grundsätzlich steuerbar. Der Unterbringungsbeitrag an den ETH-Bereich entspricht den gleichzeitig in Rechnung gestellten Mieten. Ein Mittelfluss findet aber nicht statt.

Die Beiträge an den regionalen Personenverkehr von insgesamt 1063 Millionen (VA 2021: 1048 Mio.) werden aufgeteilt auf Beiträge an eigene Institutionen (SBB, Postauto AG) und Beiträge an Dritte (übrige konzessionierte Transportunternehmen).

Kommentare zu den Beiträgen an eigene Institutionen finden sich in den Begründungen zu den einzelnen Krediten in Band 2.

**13 BEITRÄGE AN DRITTE**

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
<b>Aufwand für Beiträge an Dritte</b>	<b>15 442</b>	<b>17 714</b>	<b>17 105</b>	<b>-609</b>	<b>-3,4</b>
Finanzausgleich	3 478	3 492	3 623	131	3,8
Ressourcenausgleich	2 574	2 448	2 409	-39	-1,6
Soziodemografischer Lastenausgleich	364	440	501	61	13,9
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	364	360	361	1	0,3
Temporäre Abfederungsmassnahmen	-	80	200	120	150,0
Härteausgleich NFA	175	163	151	-12	-7,1
<b>Internationale Organisationen</b>	<b>2 729</b>	<b>2 482</b>	<b>2 552</b>	<b>70</b>	<b>2,8</b>
EU-Forschungsprogramme	593	656	709	53	8,0
Beiträge an multilaterale Organisationen	327	338	346	8	2,3
Humanitäre Aktionen	275	259	270	10	3,9
Wiederauffüllungen der IDA-Mittel (Weltbank)	213	226	227	1	0,7
Europäische Weltraumorganisation (ESA)	183	185	191	5	2,9
Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)	389	187	186	-1	-0,5
Übrige Internationale Organisationen	749	630	623	-6	-1,0
<b>Übrige Beiträge an Dritte</b>	<b>9 235</b>	<b>11 740</b>	<b>10 930</b>	<b>-810</b>	<b>-6,9</b>
Direktzahlungen Landwirtschaft	2 811	2 812	2 812	0	0,0
Institutionen der Forschungsförderung	1 115	1 156	1 183	26	2,3
Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung	872	858	860	3	0,3
Grundbeiträge Universitäten HFKG	708	718	725	7	1,0
Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)	420	645	663	18	2,7
Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG	555	564	570	6	1,0
Regionaler Personenverkehr	473	514	510	-4	-0,8
Einlage Bahninfrastrukturfonds	211	222	405	183	82,2
Zulagen Milchwirtschaft	372	372	379	8	2,0
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)	212	212	231	18	8,7
Humanitäre Aktionen	81	129	129	0	0,1
Wald	117	119	118	-1	-0,7
Entwicklungszusammenarbeit, Länder des Ostens	45	114	116	2	1,6
Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung	106	112	113	1	0,9
J+S-Aktivitäten und Kaderbildung	101	109	109	0	-0,3
Entnahme aus Rückstellungen radioaktive Abfälle	-149	-	-	-	-
Auflösung Rückstellung Grundbeiträge Universitäten	-639	-	-	-	-
Verschiedene Beiträge an Dritte	1 824	3 083	2 007	-1 076	-34,9

Die Beiträge an Dritte umfassen eine grosse Anzahl verschiedener Transferleistungen und betreffen sämtliche Aufgabengebiete des Bundes. Die Beiträge an den Finanzausgleich sind auf Gesetzesebene festgelegt und können kurzfristig nicht gesteuert werden. Bei den übrigen Beiträgen besteht in der Regel mehr Handlungsspielraum.

Die Beiträge an den regionalen Personenverkehr von insgesamt 1063 Millionen (VA 2021: 1048 Mio.) werden aufgeteilt auf Beiträge an eigene Institutionen (SBB, Postauto AG) und Beiträge an Dritte (übrige konzessionierte Transportunternehmen).

Der Rückgang der verschiedenen Beiträge an Dritte im Jahr 2022 (-1076 Mio.) ist auf die im Jahr 2021 budgetierten Massnahmen des Bundes im Zusammenhang mit Covid-19 zurückzuführen.

Kommentare finden sich in den Begründungen zu den einzelnen Krediten in Band 2.

**14 BEITRÄGE AN SOZIALVERSICHERUNGEN**

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
<b>Aufwand für Beiträge an Sozialversicherungen</b>	<b>18 152</b>	<b>18 697</b>	<b>19 094</b>	<b>397</b>	<b>2,1</b>
Sozialversicherungen des Bundes	13 448	13 715	14 049	333	2,4
Leistungen des Bundes an die AHV	9 295	9 505	9 715	210	2,2
Leistungen des Bundes an die IV	3 570	3 636	3 739	103	2,8
Leistungen des Bundes an die ALV	584	581	599	18	3,0
Rückerstattung von Subventionen	–	-7	-4	-3	-42,4
<b>Übrige Sozialversicherungen</b>	<b>4 704</b>	<b>4 982</b>	<b>5 046</b>	<b>63</b>	<b>1,3</b>
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	2 850	2 987	2 946	-41	-1,4
Ergänzungsleistungen zur AHV	859	921	975	54	5,9
Ergänzungsleistungen zur IV	805	862	871	9	1,0
Versicherungsleistungen Militärversicherung	121	108	107	-1	-1,2
Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose	–	33	80	47	142,4
Übrige Beiträge an übrige Sozialversicherungen	69	72	68	-4	-5,4

Die Beiträge an Sozialversicherungen sind auf Gesetzesstufe geregelt; ihre Höhe ist kurzfristig nicht steuerbar.

Detaillierte Kommentare zur Ausgabenentwicklung finden sich in der Darstellung des Aufgabengebiets Soziale Wohlfahrt (Kapitel A 91) sowie in den Begründungen zu den einzelnen Krediten im Band 2 (insb. 316 BAG, 318 BSV und 704 SECO).

Die Corona-Hilfen, insbesondere der Sonderbeitrag an die Arbeitslosenversicherung (Kurzarbeit) und der Corona-Erwerbsersatz, sind unter Ziffer 17, Aufwand aus ausserordentlichen Transaktionen ausgewiesen.

**15 WERTBERICHTIGUNGEN FÜR INVESTITIONSBEITRÄGE**

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
<b>Wertberichtigung Investitionsbeiträge</b>	<b>6 579</b>	<b>6 847</b>	<b>6 880</b>	<b>33</b>	<b>0,5</b>
Einlage Bahninfrastrukturfonds	3 984	3 855	3 900	45	1,2
Einlage Netzzuschlagsfonds	1 245	1 288	1 288	0	0,0
Gebäudeprogramm	310	368	426	58	15,8
Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds	256	393	317	-76	-19,3
Hauptstrassen	141	141	141	0	0,0
Hochwasserschutz	128	134	135	1	1,0
Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG	107	99	100	2	1,8
Natur und Landschaft	81	99	99	0	-0,2
Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	81	84	87	3	3,3
Rückzahlung Investitionsbeiträge	-20	-8	–	8	100,0
Übrige Wertberichtigungen	265	394	387	-7	-1,9

Investitionsbeiträge sind zweckgebundene, geldwerte Leistungen an Dritte (Subventionen), die von den Empfängern zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden. Mit der Gewährung von Investitionsbeiträgen werden keine Eigentumsrechte beim Bund begründet. Die Investitionsbeiträge werden deshalb vollständig wertberichtigt und somit nicht bilanziert.

## **16 WERTBERICHTIGUNGEN DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN**

Im Budgetjahr und in den Vorjahren wurden im Rahmen der Erstbewertung keine wesentlichen Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen erfasst.

Die Darlehen im Verwaltungsvermögen werden in der Regel zu Vorzugskonditionen vergeben (zinsfrei oder zinsvergünstigt, bedingt rückzahlbar). Mit der Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten ist der abgezinste Wert im Zeitpunkt der Gewährung tiefer als das effektiv ausbezahlte Darlehen. Die Differenz (Wertberichtigung) stellt die berechnete Subventionskomponente dar und wird als nichtfinanzierungswirksamer Transferaufwand erfasst.

Demgegenüber werden Wertberichtigungen aus Bonitätsverschlechterung im Finanzaufwand sowie die kontinuierliche Aufzinsung des Darlehens im Finanzertrag erfasst.

**17 AUFWAND AUS AUSSERORDENTLICHEN TRANSAKTIONEN**

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022
<b>Aufwand aus ausserordentlichen Transaktionen</b>	<b>16 889</b>	<b>4 133</b>	<b>525</b>
Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial	331	-	550
Covid: Mutmassliche Verluste aus Solidarbürgschaften	2 360	-	-25
Covid: Humanitäre Hilfe	51	-	-
Covid: Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	57	-	-
Covid: Soforthilfe für Kulturschaffende	8	-	-
Covid: Ausfallentschädigung Kulturunternehmen + -schaffende	139	-	-
Covid: Kulturvereine im Laienbereich	18	-	-
Covid: Beschaffung Arzneimittel	3	-	-
Covid: Bundesfinanzierung SARS-CoV-2-Tests	417	-	-
Covid: Leistungen Erwerbsersatz	2 201	2 200	-
Covid: Kinderbetreuung	36	-	-
Covid: Finanzhilfen Breitensport	100	-	-
Covid: Wertberichtigung Darlehen im Sportbereich	10	-	-
Covid: Aufgebot Schutzdienstpflichtige	9	-	-
Covid: Rückstellungen öffentlicher Verkehr	293	-	-
Covid: Ausbau der indirekten Presseförderung	12	-	-
Covid: Bundesbeitrag an die ALV (Kurzarbeitsentschädigung)	10 775	-	-
Covid: Beitrag Tourismus	13	-	-
Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen	-	1 933	-
Covid: Solidarbürgschaften für Start-Ups	32	-	-
Covid: Beitrag Schweiz Katastrophenfonds IWF	25	-	-

*Beschaffung Sanitätsmaterial:* Falls der Bedarf nicht über die normalen Beschaffungskanäle gedeckt werden kann, können wichtige medizinische Güter zur Versorgung der Kantone und ihrer Gesundheitseinrichtungen, von gemeinnützigen Organisationen (z.B. Schweizerisches Rotes Kreuz) und von Dritten (z.B. Labors, Apotheken) durch den Bund (Armeeapotheke) beschafft werden. Der budgetierte Betrag von 550 Millionen setzt sich aus Beschaffungen von Impfstoffen (516 Mio.) sowie von Sanitätsmaterial inkl. Logistik und Infrastruktur (34 Mio.) zusammen.

*Mutmassliche Verluste aus Solidarbürgschaften:* Covid-Überbrückungskredite konnten bis Ende Juli 2020 durch die Unternehmen beantragt werden. Für die erwarteten Verluste aus den Bürgschaften wurde 2020 eine Rückstellung von 2,3 Milliarden gebildet. Für Bürgschaftsverluste aus Covid-Krediten und die Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen werden im Voranschlag 2022 insgesamt 400 Millionen budgetiert; in diesem Umfang wird die bestehende Rückstellung aufgelöst. Für Wiedereingänge von Bürgschaftsverlusten werden zudem 25 Millionen als Minderaufwand budgetiert.

**18 FINANZERGEBNIS**

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-627</b>	<b>-453</b>	<b>-482</b>	<b>-29</b>	<b>-6,4</b>
Finanzertrag	406	279	285	6	2,2
Zinsertrag	300	256	264	8	3,0
Zinsertrag aus Darlehen im Finanzvermögen	114	102	89	-13	-12,5
Zinsertrag aus Aufzinsung Darlehen im Verwaltungsvermögen	38	36	27	-10	-26,4
Übriger Zinsertrag	148	118	148	30	25,4
Fremdwährungsgewinne	83	2	2	0	-10,0
Wertaufholungen auf Darlehen und Beteiligungen	8	0	0	0	0,0
Verschiedener Finanzertrag	15	21	19	-1	-6,8
<b>Finanzaufwand</b>	<b>1 033</b>	<b>732</b>	<b>767</b>	<b>35</b>	<b>4,8</b>
Zinsaufwand	891	690	732	42	6,1
Bruttozinsaufwand auf Anleihen	989	923	944	21	2,3
Übriger Bruttozinsaufwand	10	14	14	0	-2,8
Negativer Zinsaufwand	-108	-248	-226	22	8,7
Kursverluste auf Finanzinstrumenten	8	-	-	-	-
Fremdwährungsverluste	53	0	-	0	-100,0
Kapitalbeschaffungsaufwand	40	37	35	-2	-5,2
Wertminderungen auf Darlehen und Beteiligungen	41	5	-	-5	-100,0

Das Finanzergebnis verschlechtert sich im Jahr 2022 um 29 Millionen. Der Zinsaufwand steigt, weil die negativ verzinste kurzfristige Verschuldung tiefer ausfällt, als im Voranschlag 2021 angenommen wurde.

**FINANZERTRAG**

*Zinsertrag aus Darlehen im Finanzvermögen:* Die Bevorschussung an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) stellt die grösste Position dar. Aufgrund des weiterhin tiefen Zinsniveaus werden die fälligen Bevorschussungen zu einem sehr tiefen langfristigen Zinssatz erneuert (-7 Mio.).

*Erträge aus Aufzinsung der Darlehen im Verwaltungsvermögen* entstehen bei Darlehen, welche zu Vorzugskonditionen vergeben wurden (siehe Ziffer 41/16). Diese betreffen im Wesentlichen die Landwirtschaft (11 Mio.), Transportunternehmen im regionalen Personenverkehr (8 Mio.) und internationale Organisationen (7 Mio.).

*Fremdwährungsgewinne* werden nicht budgetiert. Eine Ausnahme bilden die Erträge der EZV im Zusammenhang mit dem Barzahlungsverkehr an den Landesgrenzen.

**FINANZAUFWAND**

Der Bestand der Anleihen erhöht sich voraussichtlich auf nominal 69,8 Milliarden per Ende 2022. Der *Bruttozinsaufwand auf Anleihen* steigt aufgrund des höheren Anleihevolumens (höhere Couponzahlungen) leicht an.

Der *negative Zinsaufwand* (Aufwandminderung) ergibt sich aus der negativen Verzinsung der Geldmarkt-Buchforderungen (88 Mio.) und einzelner Anleihen (138 Mio.).

Der *Kapitalbeschaffungsaufwand* verringert sich um zwei Millionen, da bei Neuemissionen von Eidgenössischen Anleihen tiefere Kommissionen zu entrichten sind.

*Fremdwährungsverluste* werden nicht budgetiert.

**19 ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN**

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2021-22	
	2020	2021	2022	absolut	%
<b>Ergebnis aus Beteiligungen</b>	<b>1 349</b>	<b>1 326</b>	<b>1 421</b>	<b>95</b>	<b>7,2</b>
Dividenden Swisscom	581	581	581	0	0,0
Dividenden Post	50	50	50	0	0,0
Dividenden BGRB Holding	-	30	5	-25	-83,3
Bedingt rückzahlbare Darlehen konzessionierter Transportunternehmen	937	665	785	120	18,0
Nicht budgetierbare Effekte	-219				

Die Beteiligungen (Swisscom, Post, RUAG, SBB, übrige KTU) werden zum Anteil des Bundes am Eigenkapital der Unternehmen bewertet (Equitywert). Die Entwicklung der Equitywerte kann nur teilweise geplant werden, da sie von diversen Eigenkapitalveränderungen abhängt (vgl. auch Band 2, 601 EFV/E140.0109). Für die Budgetierung wird vereinfachend davon ausgegangen, dass die Unternehmen einen Gewinn im Umfang der Dividende erzielen, die sie im Jahr 2020 ausgeschüttet haben. Weitere Veränderungen des Equitywerts ergeben sich aus dem ordentlichen Geschäftsgang und lassen sich nicht realistisch vorhersagen.

Die konzessionierten Transportunternehmen (KTU) bzw. die Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) erhalten 2022 aus dem Bahninfrastrukturfonds rund 785 Millionen in Form bedingt rückzahlbarer Darlehen zur Finanzierung der Bahninfrastruktur (vgl. Sonderrechnung Bahninfrastrukturfonds, Band 1, Kapitel D 1). Diese Darlehen sind gemäss IPSAS für die Beteiligungsbewertung dem Eigenkapital der KTU zuzurechnen, womit sich das Ergebnis aus Beteiligungen des Bundes entsprechend verbessert (SBB, BLS Netz AG, RhB, MGI und Übrige).

## 20 VERGLEICH ERFOLGS- UND FINANZIERUNGSRECHNUNG

Das Ergebnis wird in der Bundesrechnung in zwei unterschiedlichen Perspektiven dargestellt: der Erfolgs- sowie der Finanzierungsrechnung.

Die *Erfolgsrechnung* wird nach allgemein anerkannter Praxis dargestellt. Für die Berechnung des Jahresergebnisses gilt der Grundsatz der periodengerechten Verbuchung.

Die *Finanzierungsrechnung* ist auf die besonderen Bedürfnisse der Schuldenbremse zugeschnitten. Das Finanzierungsergebnis stellt die relevante Grösse für die finanzpolitische Steuerung dar.

### UNTERSCHIEDE ERFOLGS- UND FINANZIERUNGSRECHNUNG

Mio. CHF	VA 2022
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>2 389</b>
Bundesbeteiligungen	-785
Abschreibungen vs. Investitionen	-443
Periodenverschiebungen	-542
<b>Ergebnis der Finanzierungsrechnung</b>	<b>619</b>

Die Unterschiede zwischen den beiden Rechnungen lassen sich in die drei Bereiche Bundesbeteiligungen, Abschreibungen/Investitionen sowie Periodenverschiebungen zusammenfassen.

### BUNDESBETEILIGUNGEN

In der Finanzierungsrechnung werden anstelle des anteiligen Jahresergebnisses der Beteiligungen (budgetiert: 1421 Mio.) nur die effektiv vereinnahmten Dividendenzahlungen berücksichtigt (budgetiert: 636 Mio.). Für das Finanzierungsergebnis ist das Jahresergebnis der Beteiligungen nicht massgebend, da ein wesentlicher Teil dieses Betrags zur Entwicklung der Geschäftstätigkeiten in den Unternehmen verbleibt. Entscheidend für die Steuerung des Bundeshaushaltes ist nur jener Betrag, der dem Bund in seiner Funktion als Eigner ausgeschüttet wird. Hingegen wird in der Erfolgsrechnung das Jahresergebnis der Unternehmen anteilig berücksichtigt.

### ABSCHREIBUNGEN VERSUS INVESTITIONEN

In der Finanzierungsrechnung werden anstelle der Abschreibungen die effektiv im Berichtsjahr getätigten Investitionen berücksichtigt (-3767 Mio.). Die Abschreibungen eignen sich nicht als Wert für die politische Steuerung, da der Wertverzehr des Anlagevermögens eine Folge aus früheren Investitionsentscheiden ist und nicht mehr beeinflusst werden kann. In der Erfolgsrechnung hingegen werden zu Lasten des Jahresergebnisses einerseits der Wertverzehr des bilanzierten Vermögens (Abschreibungen 3069 Mio.) sowie die Entnahmen aus den Vorräten (Munition 170 Mio.; übrige Vorräte 85 Mio.) belastet.

Die ebenfalls über die Investitionsrechnung geführten Investitionsbeiträge (-6880 Mio.) werden im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben und führen somit zu keiner Differenz zwischen der Erfolgs- und der Finanzierungsrechnung.

### PERIODENVERSCHIEBUNGEN

Zusätzlich bestehen weitere Transaktionen, welche in der Finanzierungsrechnung nicht vollständig periodengerecht dargestellt werden. Netto schliesst die Finanzierungsrechnung aufgrund dieser Periodenverschiebungen im Voranschlag 2022 um 542 Millionen schlechter ab als die *Erfolgsrechnung*. Der wesentlichste Posten betrifft die in der Finanzierungsrechnung erwarteten Verluste aus den Covid-Solidarbürgschaften in der Höhe von 400 Millionen (unter «Ausserordentliche Ausgaben»). In der Erfolgsrechnung 2022 ist hingegen kein Aufwand budgetiert, weil dieser bereits im Rechnungsjahr 2020 mit der Rückstellungsbildung gebucht wurde.

## ÜBERLEITUNG ERFOLGS- ZUR FINANZIERUNGSRECHNUNG

Mio. CHF	VA 2022	Bundes- beteiligungen	Abschreibungen vs. Investitionen	Perioden- verschiebungen	VA 2022	
<b>Erfolgsrechnung</b>						<b>Finanzierungsrechnung</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2 389</b>	<b>-785</b>	<b>-443</b>	<b>-542</b>	<b>619</b>	<b>Finanzierungsergebnis</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>1 450</b>	<b>-</b>	<b>-443</b>	<b>-489</b>	<b>518</b>	<b>Operatives Finanzierungsergebnis</b>
Operativer Ertrag	77 288	-	-	-232	77 056	Operative Einnahmen
Fiskalertrag	73 093	-	-	-21	73 072	Fiskaleinnahmen
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	12 531	-	-	-	12 531	Direkte Bundessteuer natürliche Personen
Direkte Bundessteuer juristische Personen	13 722	-	-	-	13 722	Direkte Bundessteuer juristische Personen
Verrechnungssteuer	7 080	-	-	-	7 080	Verrechnungssteuer
Stempelabgaben	2 075	-	-	-	2 075	Stempelabgaben
Mehrwertsteuer	23 510	-	-	-	23 510	Mehrwertsteuer
Übrige Verbrauchssteuern	8 400	-	-	-	8 400	Übrige Verbrauchssteuern
Verschiedener Fiskalertrag	5 774	-	-	-21	5 753	Verschiedene Fiskaleinnahmen
Regalien und Konzessionen	907	-	-	-	907	Regalien und Konzessionen
Übriger Ertrag	1 680	-	-	-124	1 556	Übrige laufende Einnahmen
Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	13	-	-	-13	-	Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital
Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen	1 594	-	-	-73	1 521	Ausserordentliche Einnahmen
Operativer Aufwand	75 837	-	443	257	76 537	Operative Ausgaben
Eigenaufwand	15 026	-	443	-43	15 426	Eigenausgaben
Personalaufwand	6 099	-	-	-	6 099	Personalausgaben
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 600	-	-85	-43	4 472	Sach- und Betriebsausgaben
Rüstungsaufwand	1 258	-	-170	-	1 088	Rüstungsausgaben
Abschreibungen	3 069	-	-3 069	-	-	Abschreibungen
Investitionen Anlagevermögen (netto)	-	-	3 767	-	3 767	Investitionen Anlagevermögen (netto)
Transferaufwand	60 125	-	-	61	60 186	Transferausgaben
Anteile Dritter an Bundeserträgen	11 579	-	-	-	11 579	Anteile Dritter an Bundeseinnahmen
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 362	-	-	-1	1 361	Entschädigungen an Gemeinwesen
Beiträge an eigene Institutionen	4 105	-	-	-	4 105	Beiträge an eigene Institutionen
Beiträge an Dritte	17 105	-	-	-13	17 092	Beiträge an Dritte
Beiträge an Sozialversicherungen	19 094	-	-	75	19 169	Beiträge an Sozialversicherungen
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	6 880	-	-	-	6 880	Eigene Investitionsbeiträge (netto)
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	-	-	-	-	-	Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen
Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	161	-	-	-161	-	Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital
Aufwand aus ausserordentlichen Transaktionen	525	-	-	400	925	Ausserordentliche Ausgaben
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-482</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-53</b>	<b>-535</b>	<b>Finanzergebnis</b>
Finanzertrag	285	-	-	-44	241	Finanzeinnahmen
Finanzaufwand	767	-	-	9	776	Finanzausgaben
Zinsaufwand	732	-	-	9	741	Zinsausgaben
Übriger Finanzaufwand	35	-	-	-	35	Übrige Finanzausgaben
<b>Ergebnis aus Beteiligungen</b>	<b>1 421</b>	<b>-785</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>636</b>	<b>Beteiligungseinnahmen</b>
Equity Bewertung	1 421	-1 421	-	-	-	Equity Bewertung
Beteiligungseinnahmen	-	636	-	-	636	Beteiligungseinnahmen



## 5 ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

### 51 ALLGEMEINE ANGABEN

#### **ANWENDUNGSBEREICH DES VORLIEGENDEN VORANSCHLAGS**

Der vorliegende Voranschlag bezieht sich auf die Bundesrechnung («Stammhaus Bund»). Sie umfasst den Bundeshaushalt, welcher den Regeln der Schuldenbremse unterworfen ist. Gemäss Art. 2 FHG erstreckt sich der Anwendungsbereich auf die Generalsekretariate, die Departemente und ihre Verwaltungseinheiten, die Bundeskanzlei, die Bundesversammlung einschliesslich ihrer Parlamentsdienste, den Bundesrat, die Eidg. Gerichte inklusive Schieds- und Rekurskommissionen, die Bundesanwaltschaft und die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft sowie die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen (wie die Eidg. Finanzkontrolle oder ausserparlamentarische Kommissionen).

Nicht Teil der Rechnung sind Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung sowie die Fonds des Bundes, welche eine eigene Rechnung führen. Ihre Ausgaben unterliegen nicht der Schuldenbremse, jedoch die entsprechenden Einlagen und Finanzierungsbeiträge aus dem Bundeshaushalt. Die Rechnungen der Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung und der Fonds des Bundes, welche von der Bundesversammlung separat zu genehmigen sind, werden als sogenannte Sonderrechnungen zusammen mit der Bundesrechnung zur Staatsrechnung zusammengefasst. Als Sonderrechnungen werden der Bahninfrastrukturfonds (BIF) sowie der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) geführt.

#### **RECHTSGRUNDLAGEN DER BUDGETIERUNG UND RECHNUNGSLEGUNG**

Die Erstellung von Voranschlag und Rechnung stützen sich vorwiegend auf das Bundesgesetz vom 7.10.2005 über den Eidg. Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG; SR 611.0), die Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) sowie die Weisungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung über die Haushalt- und Rechnungsführung.

#### **CHARAKTERISTIKEN DES RECHNUNGSMODELLS**

Das Rechnungsmodell des Bundes beleuchtet die finanziellen Vorgänge und Verhältnisse aus doppelter Perspektive (*duale Sicht*): aus der Erfolgs- und aus der Finanzierungssicht. Dies führt zu einer Entflechtung der operativen Verwaltungs- und Betriebsführung von der strategisch-politischen Steuerung. Für die finanzpolitische Gesamtsteuerung gemäss Vorgaben der Schuldenbremse bildet die Finanzierungsrechnung das zentrale Steuerungsinstrument. Die Verwaltungs- und Betriebsführung orientiert sich dagegen an der Erfolgsrechnung.

Die Budgetierung, die Buchführung und die Rechnungslegung erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen, das heisst nach der Erfolgssicht (*Accrual Accounting and Budgeting*). Dies bedeutet, dass die Finanzvorfälle im Zeitpunkt des Entstehens von Verpflichtungen und Forderungen erfasst werden und nicht wenn diese zur Zahlung fällig sind respektive als Zahlungen eingehen.

#### **GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG**

Die Rechnungslegung des Bundes richtet sich gemäss Art. 53 Abs. 1 FHV nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS). Die Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung sind für Voranschlag und Rechnung in gleichem Masse anwendbar. Eine Offenlegung der detaillierten Grundsätze erfolgt jeweils in der Rechnung. Im Vergleich zu den in der Rechnung 2020 beschriebenen Grundsätzen sind keine Änderungen zu verzeichnen (vgl. Staatsrechnung 2020, Band 1).







# 1 BEANTRAGTE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Mit dem Voranschlag 2022 beantragt der Bundesrat sieben Verpflichtungs- und Zusatzkredite im Umfang von 0,5 Milliarden. Fünf Kredite sind der Ausgabenbremse unterstellt.

## INSTITUTIONELLE UND FINANZIELLE VORAUSSETZUNGEN

### 317 Bundesamt für Statistik

V0286.01 Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2023–2027

Beantragter Verpflichtungskredit 14,0 Millionen

Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) ist eine Personenbefragung, die seit 1991 jedes Jahr durchgeführt wird. Das Hauptziel ist die Erfassung der Erwerbsstruktur und des Erwerbsverhaltens der ständigen Wohnbevölkerung. Auf Grund der strikten Anwendung internationaler Definitionen in der SAKE lassen sich die schweizerischen Daten mit jenen der übrigen Länder der OECD sowie den Staaten der Europäischen Union vergleichen. Seit 2010 erfolgt die SAKE vierteljährlich. Sie liefert insbesondere Informationen zu den Schwierigkeiten, eine Arbeitsstelle zu finden, zum beruflichen Wiedereinstieg von Frauen, zum Pensionierungsverhalten, zur unbezahlten Arbeit sowie zur Integration der ausländischen Bevölkerung. Sie bildet die Hauptquelle der Erwerbstätigenstatistik, der Arbeitsvolumenstatistik, die zur Berechnung der Arbeitsproduktivität dient, der Arbeitsmarktgesamtrechnung und der Vorausschätzungen zur Entwicklung der Erwerbsbevölkerung im Rahmen der Bevölkerungsszenarien. Die Erstellung dieser Statistik ist im Bundesstatistikgesetz und in der Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes geregelt. Diese Statistik ist ebenfalls Teil des Statistikabkommens zwischen der Schweiz und der EU. Sie gehört damit zum Grundauftrag des BFS und zu den laufenden Aktivitäten des Amtes.

Da sich die finanziellen Verpflichtungen gegenüber Dritten über mehrere Jahre erstrecken (2023–2027), wird ein Verpflichtungskredit beantragt.

## SICHERHEIT

### 402 Bundesamt für Justiz

V0047.04 Modellversuche ab 2022

Beantragter Verpflichtungskredit 8,0 Millionen

Im Rahmen der Modellversuche werden im Straf- und Massnahmenvollzug sowie in der stationären Jugendhilfe neue Methoden und Konzepte entwickelt, erprobt und wissenschaftlich evaluiert. Ziel ist es, die Praxisbedingungen laufend zu verbessern und fundierte Entscheidungsgrundlagen für künftige Entwicklungen oder Gesetzesrevisionen zu schaffen. Der Bund kann Beiträge an Modellversuche gewähren. Sie sind auf höchstens 80 Prozent der anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten beschränkt. Die bestehenden Verpflichtungskredite sind demnächst ausgeschöpft. Um auch in kommenden Jahren Beiträge an Modellversuche zusichern zu können, wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 8 Millionen beantragt.

## BILDUNG UND FORSCHUNG

### 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

V0035.05 Projektgebundene Beiträge HFKG 2021–2024

Beantragter Zusatzkredit 9,0 Millionen

Im November 2017 kam die Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» (18.079) zustande. Sie verlangt eine Anerkennung und Förderung der Pflege. Das Parlament stellt der Pflegeinitiative den indirekten Gegenvorschlag «Für eine Stärkung der Pflege, für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität» (19.401) gegenüber. Der Gegenvorschlag sieht u.a. 25 Millionen für Massnahmen zur bedarfsgerechten Erhöhung der Anzahl Ausbildungsplätze an den kantonalen Fachhochschulen bis 2028 vor. In der laufenden BFI-Periode 2021–2024 sind für dieses Sonderprogramm insgesamt 9 Millionen

geplant, wofür ein Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für projektgebundene Beiträge HFKG nötig ist. Für die darauffolgenden Jahre werden dem Parlament die Mittel mit der BFI-Botschaft 2025–2028 unterbreitet.

## **620 Bundesamt für Bauten und Logistik**

V0360.00 ETH-Bauten 2022, Rahmenkredit

Beantragter Verpflichtungskredit 106,0 Millionen

Aus dem Rahmenkredit werden Aufgaben des Immobilienmanagements und Projektierungen finanziert. Dazu kommen Projekte unter 10 Millionen, bspw. für Instandsetzungsmassnahmen oder für dringliche, unvorhergesehene Bauten. Meist handelt es sich dabei um Objektanpassungen an neue Nutzungszwecke und um Sanierungen, welche aus Sicherheitsgründen für den Wert- und Funktionserhalt oder zur Erfüllung behördlicher Vorgaben notwendig sind. Ebenfalls durch den Rahmenkredit gedeckt sind die geplanten Aufwendungen des Paul Scherrer Instituts (PSI) für den Rückbau der Kernanlagen im Eigentum des Bundes.

V0360.01 ETH-Bauten 2022, Neubau Physikgebäude HPQ Campus Höggerberg

Beantragter Verpflichtungskredit 209,7 Millionen

Um die Forschung physikalischer Phänomene wie Quanteneffekte auszubauen und um damit zukünftige Technologien und neuartige Materialien entwickeln zu können, soll auf dem Areal Höggerberg ein neues Gebäude erstellt werden. Der innovative Neubau soll neben modernen, flexibel gestaltbaren Laboratorien und zeitgemässen Büroräumen auch departementsübergreifende Technologieplattformen für die Nanotechnologie und die Herstellung neuartiger Materialien in Hochleistungslaboren mit einer perfekten Abschirmung gegen äussere Einflüsse ermöglichen. Ein hoher Anteil des Gebäudevolumens wird deshalb als Schutz vor Vibrationen und elektromagnetischen Störungen unterirdisch zu liegen kommen.

Die Investitionen, für die ein Verpflichtungskredit beantragt wird, betragen 209,7 Millionen. Darin enthalten sind geplante 40 Millionen Drittmittel als Kofinanzierung. Der Baubeginn ist im 3. Quartal 2022 geplant, der Bezug wird im 3. Quartal 2028 erfolgen.

## **SOZIALE WOHLFAHRT**

### **420 Staatssekretariat für Migration**

V0220.01 Migrationszusammenarbeit und Rückkehr 2022–2026

Beantragter Verpflichtungskredit 74,0 Millionen

Der Bereich Migrationszusammenarbeit und Rückkehr ist ein wichtiges Element der schweizerischen Aussenpolitik. Er umfasst verschiedene Instrumente der internationalen Migrationszusammenarbeit, mit welchen die Umsetzung vertraglicher Verpflichtungen und Absichtserklärungen zur Zusammenarbeit im Migrationsbereich angestrebt werden. Dazu zählt erstens die Zusammenarbeit mit Partnerstaaten, die durch Migrationsdialoge, -abkommen oder -partnerschaften ausgestaltet wird und beispielsweise Strukturhilfe umfasst. Zweitens kann die Schweiz durch länderspezifische Rückkehrhilfen die Wirkung der allgemeinen Rückkehrhilfe (siehe Band 2A, SEM, 420/A231.0156 «Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein») steigern sowie die Formalisierung der Rückübernahme durch den Vollzug der Wegweisungen verbessern. Drittens umfassen «Protection in the Region»-Programme Massnahmen zum Schutz von Menschen auf der Flucht in den Herkunfts- und Transit- sowie in den Erstaufnahmeländern. Schliesslich kann die Arbeit von im Flucht- und Migrationsbereich tätigen internationalen Organisationen mit freiwilligen Beiträgen unterstützt werden.

Da der konkrete Einsatz dieser Instrumente vor allem mittels mehrjähriger Projekte erfolgt, wird ein Verpflichtungskredit beantragt. Dieser stützt sich auf Artikel 100 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG; SR 142.20), gemäss dem bilaterale und multilaterale Partnerschaften mit anderen Staaten im Migrationsbereich gefördert werden und der den Bundesrat ermächtigt, Abkommen zur Stärkung der Zusammenarbeit im Migrationsbereich und zur Bekämpfung der illegalen Migration abzuschliessen.

## V0237.02 Integrationsförderung (KIP) 2022–2023

Beantragter Verpflichtungskredit 124,4 Millionen

Gestützt auf Artikel 58 des Ausländer- und Integrationsgesetzes setzen Bund und Kantone die spezifische Integrationsförderung mittels vierjährigen kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) um. Die KIP werden über schweizweit einheitliche strategische Programmziele gesteuert, die in Programmvereinbarungen festgehalten sind. Aufgrund der Abstimmung mit Pilotprogrammen und der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz wurde entschieden, für die Jahre 2022 und 2023 eine verkürzte Phase der KIP durchzuführen. Die Grundlagen KIP 2022–2023 (KIP 2bis) wurden durch die von der Konferenz der Kantonsregierungen KdK und dem SEM eingesetzte Begleitgruppe erarbeitet. Die Stossrichtung der KIP 2bis wird von den Kantonen begrüsst (Weiterführung der strategischen Ziele; Verankerung der Integrationsförderung in den Regelstrukturen). Grundsätzlich werden die bestehenden Ziele der KIP 2 inkl. der Ziele der Integrationsagenda weitergeführt. Zudem soll die Integrationsvorlehre weitergeführt und der Teilnehmerkreis auf spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene ausserhalb des Asylbereichs erweitert werden. Auch soll neu ein Pilotprogramm für einen nachhaltigen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt für schwer vermittelbare vorläufig Aufgenommene/Flüchtlinge mit finanziellen Zuschüssen unterstützt werden.

**BEANTRAGTE VERPFLICHTUNGSKREDITE**

Mio. CHF		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Beantragter Verpflich- tungskredit/ Zusatzkredit
<b>Der Ausgabenbremse unterstellt</b>				<b>523,1</b>
Bildung und Forschung				324,7
750	Projektgebundene Beiträge HFKG 2021-2024 BB 16.09.2020	V0035.05 A231.0262	123,7	9,0
ETH-Bauten				
620	ETH-Bauten 2022, Rahmenkredit	V0360.00 A202.0134	-	106,0
620	ETH Bauten 2022, Neubau Physikgebäude HPQ Campus Hönggerberg	V0360.01 A202.0134	-	209,7
Soziale Wohlfahrt				198,4
420	Migrationszusammenarbeit und Rückkehr 2022-2026	V0220.01 A231.0158	-	74,0
420	Integrationsförderung (KIP) 2022-2023	V0237.02 A231.0159	-	124,4
<b>Der Ausgabenbremse nicht unterstellt</b>				<b>22,0</b>
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen				14,0
317	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2023-2027	V0286.01 A200.0001	-	14,0
Sicherheit				8,0
402	Modellversuche ab 2022	V0047.04 A231.0144	-	8,0

## 2 BUDGETKREDITE

### 21 AUFBAU DER BUDGET- UND RECHNUNGSPPOSITIONEN

#### VORGABE DER FINANZHAUSHALTSVERORDNUNG

Die Verwaltungseinheiten werden im verwaltungseigenen Bereich seit 2017 mit Globalbudgets geführt. Die Globalbudgets umfassen grundsätzlich (Art. 30a FHG, SR 611.0; Art. 27a FHV, SR 611.07):

- a. den Funktionsaufwand und die Investitionsausgaben;
- b. den Funktionsertrag und die Investitionseinnahmen.

Investitionsausgaben und -einnahmen werden je in einem separaten Globalbudget ausgewiesen, wenn die Investitionsausgaben regelmässig 20 Prozent des Globalbudgets oder 50 Millionen Franken überschreiten.

Ausserhalb der Globalbudgets werden insbesondere budgetiert:

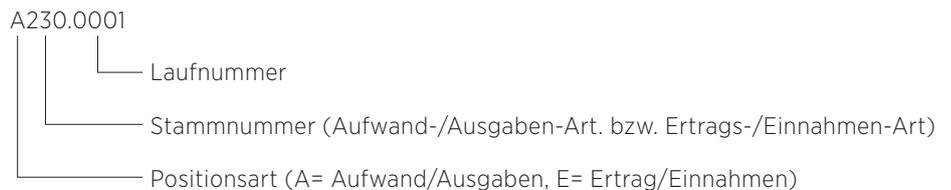
- c. Fiskalerträge sowie Erträge aus Regalien und Konzessionen;
- d. Finanzaufwände und Finanzerträge, die einen bestimmten Schwellenwert erreichen.
- e. Ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben nach Art. 13 Abs. 2 und Art. 15 FHG.
- f. Einzelkredite: Grössere Projekte können zu starken jährlichen Schwankungen der Budgets führen und die Vergleichbarkeit über die Zeit einschränken. Aus diesem Grund sieht Art. 30a Abs. 5 FHG vor, dass Projekte und bedeutende Einzelmassnahmen ausserhalb des Globalbudgets geführt werden können.
- g. Aufwände und Erträge im Transferbereich.

#### STRUKTUR DER BUDGET- UND RECHNUNGSPPOSITIONEN

Die Struktur der Kreditnummern ist nach folgenden Gesichtspunkten aufgebaut:

- Differenzierte Nummerierung für Voranschlagskredite und Ertragspositionen sowie für Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen.
- Die zuständige Verwaltungseinheit ist nicht in der Kreditnummer enthalten. Die Nummer der Verwaltungseinheit wird in der Berichterstattung ergänzend zum Kredit abgebildet.

#### Aufbau der Nummerierung



**AUFBAU DER BUDGET- UND RECHNUNGSPPOSITIONEN**

<b>Art</b>	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>	<b>Stufe 3</b>						
E	E1	Ertrag/Einnahmen	E10	Eigenbereich	E100	Funktionsertrag (Globalbudget)			
			E101	Devestitionen (Globalbudget)					
			E102	Einzelpositionen					
			E11	Fiskalertrag	E110	Fiskalertrag			
			E12	Regalien und Konzessionen	E120	Regalien und Konzessionen			
			E13	Transferbereich	E130	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen			
			E131	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen					
			E132	Rückzahlung Investitionsbeiträge					
			E138	Wertaufholungen im Transferbereich					
			E14	Finanzertrag	E140	Finanzertrag			
			E15	Übriger Ertrag und Devestitionen	E150	Übriger Ertrag und Devestitionen			
			E19	Ausserordentliche Transaktionen	E190	Ausserordentliche Transaktionen			
			A	A2	Aufwand/Ausgaben	A20	Eigenbereich	A200	Funktionsaufwand (Globalbudget)
						A201	Investitionen (Globalbudget)		
						A202	Einzelkredite		
A23	Transferbereich	A230				Anteile Dritter an Bundeserträgen			
A231	Beiträge und Entschädigungen								
A235	Darlehen und Beteiligungen								
A236	Investitionsbeiträge								
A238	Wertberichtigungen im Transferbereich								
A24	Finanzaufwand	A240				Finanzaufwand			
A25	Übriger Aufwand und Investitionen	A250				Übriger Aufwand und Investitionen			
A29	Ausserordentliche Transaktionen	A290				Ausserordentliche Transaktionen			

## 22 GESPERRTE KREDITE

### GESPERRTE KREDITE

CHF		VA 2022
<b>Total gesperrte Kredite</b>		<b>846 843 300</b>
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	
A231.0337	Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten	2 000 000
316	Bundesamt für Gesundheit	
A231.0397	Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege	43 800 000
A231.0398	Effizienz in der medizinischen Grundversorgung	800 000
420	Staatssekretariat für Migration	
A231.0386	Beitrag an die Erweiterung der EU	7 800 000
504	Bundesamt für Sport	
A236.0100	Nationale Sportanlagen	12 000 000
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz	
A202.0173	Nationales sicheres Datenverbundsystem SDVS	26 649 800
570	Bundesamt für Landestopografie swisstopo	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 000 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	
A231.0209	Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten	5 000 000
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	
A231.0262	Projektgebundene Beiträge nach HFKG	2 000 000
A231.0276	EU-Forschungsprogramme	708 572 000
A231.0400	Square Kilometre Array Observatory (SKAO)	2 227 500
A231.0401	Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege	1 994 000
808	Bundesamt für Kommunikation	
A231.0318	Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften	30 000 000

Infolge fehlender Rechtsgrundlage bleibt im Voranschlag 2022 insgesamt ein Betrag von 0,8 Milliarden gesperrt. Die Mittel werden freigegeben, sobald die entsprechenden Rechtsgrundlagen und Abkommen in Kraft treten:

- Die Mittel für den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten bleiben aufgrund des Bundesbeschlusses (BB) vom 3.12.2019 (BBI 2020 757) gesperrt. Nach Artikel 1 Absatz 2 werden keine Verpflichtungen eingegangen, wenn und solange die EU diskriminierende Massnahmen gegen die Schweiz erlässt. Folglich bleiben die eingestellten Mittel im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (2 Mio.), im Staatssekretariat für Wirtschaft (5 Mio.) und im Staatssekretariat für Migration (7,8 Mio.) vorerst gesperrt. Der Bundesrat hat am 4.6.2021 beschlossen, eine Botschaft zur Deblockierung der entsprechenden Rahmenkredite auszuarbeiten. Die Botschaft soll in der Herbstsession 2021 vom Parlament behandelt werden.
- Im November 2017 kam die Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» (18.079) zustande. Sie verlangt eine Anerkennung und Förderung der Pflege. Das Parlament stellt der Pflegeinitiative den indirekten Gegenvorschlag «Für eine Stärkung der Pflege, für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität» (19.401) gegenüber. Bis zum Inkrafttreten der darin vorgesehenen gesetzlichen Grundlage (BBI 2019 8063) bleiben beim Bundesamt für Gesundheit insgesamt 44,6 Millionen gesperrt und beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation rund 4 Millionen (Voranschlagskredite A231.0262 und A231.0401).
- Der Bundesrat hat die Botschaft über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 5) am 31.3.2021 verabschiedet. Bis zum Entscheid des Parlaments zum Bundesbeschluss über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung 2022–2027 bleiben beim Bundesamt für Sport 12 Millionen gesperrt.
- Für den Aufbau eines Nationalen Sicheren Datenverbundsystems (SDVS) hat das Parlament einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 150 Millionen genehmigt, der vom Bundesrat etappenweise freigegeben wird. Bis zur Freigabe der 2. Etap-

pe (Aufbau eines Testbetriebs und anschliessende Inbetriebnahme des Netzes) bleiben beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz auf dem dazugehörigen Voranschlagskredit 26,6 Millionen gesperrt.

- Für das Projekt «Neue Produktionsplattformen bei swisstopo» (NEPRO) wird dem Parlament mit besonderer Botschaft ein Verpflichtungskredit beantragt werden. Bis dieser genehmigt ist, bleiben die im Funktionsaufwand von swisstopo für dieses Projekt eingestellten 4,0 Millionen gesperrt.
- Bis zum Vorliegen eines Abkommens mit der EU bleiben 708,6 Millionen für die Pflichtbeiträge an die EU-Forschungsprogramme im Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation gesperrt. Ebenso bleiben 2,2 Millionen für das «Square Kilometre Array Observatory» (SKAO) bis zur Ratifizierung des internationalen Übereinkommens gesperrt.
- Beim Bundesamt für Kommunikation bleiben 30 Millionen für die Zustellermässigung von Zeitungen und Zeitschriften bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien gesperrt.

---

#### **GRUNDLAGEN ZU DEN GESPERRTEN VORANSCHLAGSKREDITEN**

**Nach Artikel 32 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes (SR 611.0) sind für voraussehbare Aufwände oder Investitionsausgaben, denen bei der Aufstellung des Voranschlags die Rechtsgrundlage noch fehlt, die entsprechenden Kredite zu budgetieren. Sie bleiben indessen gesperrt, bis die erforderliche Rechtsgrundlage in Kraft tritt.**

## 23 ÄNDERUNGEN IN DEN BUDGETPOSITIONEN

Nach Art. 30 Abs. 4 des Finanzhaushaltgesetzes (SR 671.0) erstellt der Bundesrat in der Budgetbotschaft eine Übersicht über die Budgetpositionen, die er gegenüber dem Vorjahr neu eingeführt, aufgehoben, getrennt oder zusammengelegt hat. Budgetpositionen, die im Voranschlag 2022 neu eingeführt werden, erscheinen dabei in der Spalte «Budgetpositionen neu», und Voranschlagskredite, die ersatzlos gestrichen werden, in der Spalte «Budgetpositionen alt». Finden sich Einträge in beiden Spalten, so weist dies auf eine Zusammenlegung, Trennung oder Umbenennung der Budgetpositionen hin. Die Vergleichsgrösse bildet die Botschaft zum Voranschlag 2021. Kredite, welche im Zusammenhang mit der Bewältigung der Coronapandemie im Rahmen der Nachmeldungen und Nachträgen zum Voranschlag 2021 beantragt wurden und im Voranschlag 2022 wieder wegfallen, werden in der Tabelle nicht aufgeführt.

Detaillierte Angaben zu den Änderungen in den Budgetpositionen finden sich in den Begründungen in Band 2.

**ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERTEN BUDGETPOSITIONEN (GEMÄSS ART. 30 ABS. 4 FHG)**

Verwaltungseinheit		Budgetposition alt		Budgetposition neu	
Nr.	Abkürzung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
<b>1 Behörden und Gerichte</b>					
104	BK			A202.0182	Digitale Transformation und IKT-Lenkung
Das Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISB wurde aufgelöst. Die Mittel des bisherigen Sammelkredits IKT-Bund (608/A202.0127) werden neu über diesen Sammelkredit bei der BK beantragt.					
<b>2 Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten</b>					
202	EDA			A236.0143	Beitrag Stiftung Renovation Kaserne Schweizer Garde
Der Bundesrat hat einen Beitrag von 5 Millionen an die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde beschlossen. Die ersten Zahlungen sind für 2025 vorgesehen. Der genannte Betrag wird nur gewährt, wenn es der Stiftung gelingt, die gesamte, für die Renovation erforderliche Summe aufzubringen.					
<b>3 Eidg. Departement des Innern EDI</b>					
316	BAG	A231.0410	Covid: Bundesfinanzierung SARS-CoV-2-Tests		
Der Bund hat zur Bekämpfung der Pandemie die Kosten für Analysen gemäss Teststrategie übernommen. Mit der breiten Verfügbarkeit von Impfungen gegen das Corona-Virus wird die Teststrategie angepasst. Insbesondere wird das präventive Testen mit dem Beginn der Normalisierungsphase zurückgefahren.					
341	BLV			E110.0128	Schlachtabgabe
Neu wird dieser Kredit beim BLV statt beim BLW geführt.					
<b>4 Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD</b>					
403	fedpol			A202.0186	Umsetzung Programm Prüm Plus
Das Prümer Abkommen ist ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung von organisierter und transnationaler Kriminalität sowie Terrorismus. Zur Umsetzung sind in den kommenden Jahren umfangreiche Anpassungen an technischen Systemen und an Geschäftsprozessen sowie die Anbindung an Umsysteme von Prüm, Eurodac und PCSC erforderlich.					
420	SEM			A202.0187	Erneuerung zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS)
Das System ZEMIS ist das umfassende Arbeitsinstrument für den Ausländer- und Asylbereich sowie das Bürgerrecht. Da die Technologie in die Jahre gekommen ist, soll ZEMIS abgestimmt auf die IKT-Strategie Bund und die neue Software-Referenz-Architektur des EJPD über die Jahre 2022–2027 erneuert werden.					
<b>5 Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport</b>					
504	BASPO	A231.0412	Covid: Finanzhilfen		
Die im Jahr 2021 budgetierten Finanzhilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise zur Stützung der Strukturen im Breiten- und Leistungssport und in der leistungsorientierten Nachwuchsförderung fallen 2022 weg.					
504	BASPO	A235.0113	Covid: Darlehen SFL/SIHF		
Die im Jahr 2021 budgetierten Darlehen an die nationalen Fussball- und Eishockey-Verbände zur Minderung der Auswirkungen der Corona-Krise fallen 2022 weg.					
525	V			A290.0113	Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial
Über diesen Kredit werden die seit Frühjahr 2020 vorgenommenen Beschaffungen von Sanitätsmaterial durch die Armeeapotheke fortgeführt. Da der Kredit im letzten Voranschlag nicht budgetiert wurde, sondern 2021 mittels Kreditübertragung geäuft wurde, erscheint er im Voranschlag 2022 erstmals.					
<b>6 Eidg. Finanzdepartement EFD</b>					
600	GS-EFD			A200.0002	Funktionsaufwand (Globalbudget) Digitale Verwaltung Schweiz
Das Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISB wurde aufgelöst. Die Mittel für die Digitale Verwaltung Schweiz werden neu über diesen Kredit beim GS EFD beantragt.					
600	GS-EFD			E100.0002	Funktionsertrag (Globalbudget) Digitale Verwaltung Schweiz
Das Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISB wurde aufgelöst. Die Kantonsbeiträge an die neue Organisation Digitale Verwaltung Schweiz werden transparent auf dieser eigenen Ertragsposition beim GS EFD ausgewiesen.					
601	EFV			E190.0118	a.o. Gewinnausschüttung SNB
Ab der Staatsrechnung 2021 werden jährlich 1,3 Milliarden der Gewinnausschüttung SNB zu Gunsten des Abbaus der Coronaschulden als ausserordentliche Einnahmen verbucht.					
603	Swissmint			A202.0184	Abnahme Münzumsatz
Die Veränderung des Münzumsatzes wird neu in einem Aufwandkredit ausgewiesen. Mit der Reduzierung der Prägmenge und der gleichzeitig prognostizierten Erhöhung der Münzrückschübe kommt es im 2022 erstmalig zu einem budgetierten finanzierungswirksamen Aufwand bzw. einer Nettoabnahme des Münzumsatzes.					
604	SIF	A235.0115	Darlehen an Aufsichtsorganisationen nach Art. 7 AOV		
Im Gegensatz zum Voranschlag 2021 sind keine Darlehen an Aufsichtsorganisationen nach Artikel 7 der Aufsichtsorganisationsverordnung (AOV) vorgesehen.					
606	BAZG	A202.0126	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestand	A202.0126	Überbrückungsrenten gemäss VPABP
Ab 2021 werden die neuen Überbrückungsrenten auf diesem Kredit verbucht, während die bisherige Vorruhestandslösung Ende 2021 ausläuft.					
608	ISB	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)		
Das Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISB wurde aufgelöst. Die Aufgabenbereiche der LG1 "IKT-Steuerung und -Führung der Bundesverwaltung" und der LG 2 "E-Government Schweiz" wurden in den Kredit A200.0001 der BK bzw. in den Kredit A200.0002 für die Digitale Verwaltung Schweiz ins GS EFD verschoben.					
608	ISB	A202.0127	IKT Bund (Sammelkredit)		
Das Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISB wurde aufgelöst. Die Mittel werden neu über den Sammelkredit A202.0182 Digitale Transformation und IKT-Lenkung der BK beantragt.					

608	ISB	A202.0128	E-Government Schweiz Umsetzungsplan	
Das Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISB wurde aufgelöst. Die Mittel werden neu über den Kredit A200.0002 des GS EFD beantragt.				
608	ISB	E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	
Das Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISB wurde aufgelöst. Die Erträge laufen neu über den Funktionsertrag (Globalbudget) E100.0001 der BK.				
608	ISB	E102.0103	Kantonsbeiträge E-Government	
Das Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISB wurde aufgelöst. Die Kantonsbeiträge an die neue Organisation Digitale Verwaltung Schweiz werden transparent auf einer eigenen Ertragsposition beim GS EFD ausgewiesen.				
<b>7 Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF</b>				
704	SECO			A231.0424 Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen
Anteil des Bundes an Verlusten aus Darlehen, Bürgschaften oder Garantien, welche die Kantone im Rahmen der kantonalen Härtefallprogramme gewährt haben.				
704	SECO			A231.0430 Covid: Schutzschirm für Publikumsanlässe
Anteil des Bundes am Schutzschirm zur Erhöhung der Planungssicherheit von Veranstaltungen, die zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 30. April 2022 durchgeführt werden sollen.				
704	SECO	A236.0142	Investitionsbeiträge Entwicklungsländer	
Das SECO sieht keine Investitionsbeiträge im Privatsektor vor.				
704	SECO	A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	
Da keine Investitionsbeiträge geplant sind (siehe Kredit A236.0142), werden keine Wertberichtigungen vorgenommen.				
704	SECO			E190.0116 Covid: Bürgschaften
Wiedereingänge aus Covid-Bürgschaftsverlusten aus Vorjahren.				
708	BLW	E110.0120	Schlachtabgabe	
Neu wird dieser Kredit beim BLV statt beim BLW geführt.				
<b>8 Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK</b>				
803	BAZL			E190.0113 Covid: Einnahmen Unterstützung Luftverkehr
Aus den infolge der Covid-19-Pandemie gewährten Unterstützungen an die kritischen Infrastrukturen der Luftfahrt fallen Erträge in Form von Zinsmargen und Commitment bzw. Participation Fees an.				
808	BAKOM	A231.0390	Rückerstattung MWST Empfangsgebühren	
Die Rückerstattung der auf die früheren Radio- und Fernsehgebühren erhobenen MWST erfolgte im Jahre 2021 an die Haushalte.				
808	BAKOM			A231.0406 Förderung von Online-Medien
Das Massnahmenpaket zugunsten der Medien sieht eine Unterstützung für Online-Medien vor.				







# BAHNINFRASTRUKTURFONDS

## 1 KOMMENTAR ZUM VORANSCHLAG 2022 UND FINANZPLAN 2023–2025

Über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) werden sowohl Betrieb und Substanzerhalt als auch der weitere Ausbau der Eisenbahninfrastruktur finanziert. Dafür werden dem BIF zweckgebundene Einnahmen sowie eine Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zugewiesen.

### **VORANSCHLAG 2022**

#### **Erfolgsrechnung**

Die Einlagen in den BIF werden im Voranschlag 2022 auf 5196 Millionen geschätzt, was gegenüber dem Voranschlag 2021 einer Erhöhung um 271 Millionen oder 5,5 Prozent entspricht. Unter Einschluss des Finanzergebnisses (-43 Mio.) resultiert ein Aufwand von 4969 Millionen (+180 Mio. bzw. +4 %) und ein Jahresergebnis von 227 Millionen.

Die Einlagen in den Fonds setzen sich zusammen aus den zweckgebundenen Einnahmen und aus den Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt.

#### **Zweckgebundene Einnahmen**

Die zweckgebundenen Einnahmen steigen gegenüber dem Voranschlag 2021 insgesamt um 75 Millionen oder 3,0 Prozent. Die LSVA-Einlage ist die gewichtigste zweckgebundene Einnahme des BIF. Sie beträgt 817 Millionen (+5 Mio.). Die im Bundeshaushalt zurückbehaltenen LSVA-Mittel (233 Mio.) werden gemäss Artikel 85 Absatz 2 BV zur Deckung der vom Bund getragenen ungedeckten (externen) Kosten im Zusammenhang mit dem Landverkehr und insbesondere zur Prämienverbilligung der Krankenkassen verwendet. Die zweckgebundenen Mehrwertsteuereinnahmen belaufen sich auf 678 Millionen (+20 Mio.). Die Einlage aus der Mineralölsteuer (9 % des halben Reinertrags der Mineralölsteuer und des vollen Reinertrags des Mineralölsteuerzuschlags) sinken leicht auf 286 Millionen. Die zweckgebundenen Einnahmen aus der direkten Bundessteuer erhöhen sich auf 251 Millionen (+14 Mio.). Die Beiträge der Kantone werden, analog zur Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt, an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes angepasst und folgen dem Bahnbau-Teuerungsindex. Basierend auf den Annahmen zur Teuerung und Wirtschaftsentwicklung betragen sie 551 Millionen (+7,6 %).

#### **Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt**

Die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt von 2300 Millionen (Art. 87a Abs. 2 Bst. d BV) basieren laut Artikel 3 Absatz 2 des Bahninfrastrukturfondsgesetzes (SR 742.140; BIFG) auf dem Preisstand von 2014. Sie werden an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes angepasst und folgen dem Landesindex für Konsumentenpreise. Anhand der Prognosen für die Entwicklung dieser beiden Parameter werden die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt für das Jahr 2022 auf 2613 Millionen veranschlagt und liegen damit 196 Millionen höher als im Voranschlag 2021 (+8,1 %).

**Aufwand für den Betrieb**

Für den Betrieb und Unterhalt der Bahninfrastruktur werden im Jahr 2022 *Betriebsabgeltungen* an die 35 Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) von 736 Millionen budgetiert (inkl. Vergütung für die Systemaufgaben; vgl. Art. 1 Bst. a des Bundesbeschlusses III in Kapitel E). Das ist gegenüber dem Voranschlag 2021 ein Zuwachs von 62 Millionen oder 9,2 Prozent. Darin enthalten sind zusätzliche Abgeltungen von 127 Millionen zur Kompensation der Covid-19-Auswirkungen. Ein ISB kann übergeordnete Aufgaben des Infrastrukturbetriebs, der Infrastrukturentwicklung oder des Verkehrs wahrnehmen. Im 2021 werden für die Systemführerschaften 43 Millionen an die ISB entrichtet (u.a. für Bahnstrom, Kundeninformationssysteme, Zugsicherungssystem ETCS, Bahntelekommunikationssystem GSM-R). Mehr als ein Drittel der Betriebsabgeltungen gehen an die SBB-Infrastruktur. Für die detaillierte Aufteilung der Betriebsabgeltungen auf die einzelnen ISB siehe Anhang II Erläuterungen zum Voranschlag.

**Weiterer Aufwand**

Für die *Forschung* sind wiederum knapp 4 Millionen eingestellt (vgl. Art. 1 Bst. j BB III). Die Mittel dienen der Klärung grundsätzlicher Fragestellungen bezüglich Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur.

Weiter wird aus dem BIF ein Teil des *Verwaltungsaufwands* des Bundesamts für Verkehr (BAV), des Bundesamts für Umwelt (BAFU) sowie des Bundesarchivs (BAR) im Umfang von 5,2 Millionen entschädigt, der im Zusammenhang mit der Bahninfrastruktur steht. Davon werden 3,2 Millionen direkt zu den Entnahmen für die Eisenbahngrossprojekte NEAT (BAV und BAR), Ausbauschritt 2035 (BAV) sowie Lärmschutz (BAV und BAFU) gezählt. Mit rund 4 Millionen werden 23 Stellen beim BAV finanziert, die im Rahmen der FABI-Vorlage und des Ausbauprogramms 2035 geschaffen wurden.

Die *Bevorschussungszinsen* liegen 2022 dank des günstigen Zinsumfelds mit 43 Millionen um 7 Millionen tiefer als im Voranschlag 2021. Der Fonds gewährt letztmals noch ein zinsloses rückzahlbares Darlehen für die Bahn 2000 (SBB). Die hierfür dem BIF belasteten marktüblichen *Darlehenszinsen* betragen noch 0,08 Millionen.

Die in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen *Wertberichtigungen* auf Darlehen und Investitionsbeiträgen spiegeln die über die Investitionsrechnung getätigten Ausgaben wider.

**Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung weist Investitionsausgaben von 4184 Millionen (+3,1 %) aus. Gut drei Viertel entfallen auf den Substanzerhalt (3197 Mio.), 988 Millionen auf den Ausbau. Die Investitionseinnahmen werden auf 5 Millionen veranschlagt (letzte Rückzahlung zinsloses Darlehen SBB, Bahn 2000).

**Investitionen in den Substanzerhalt**

Die Entnahmen für die Erneuerung und Modernisierung (*Substanzerhalt*) der Bahninfrastruktur belaufen sich auf 3197 Millionen (vgl. Art. 1 Bst. b BB III). Gegenüber dem Voranschlag 2021 bleiben die den ISB ausgerichteten Mittel damit praktisch unverändert. Die Mittel werden zur Hauptsache für die Fahrbahn, die Sicherungsanlagen, den Ingenieurbau und den Bahnzugang investiert. Wie bei den Betriebsabgeltungen sind auch für den Substanzerhalt neu Mittel für die sogenannten Systemführerschaften eingestellt (89 Mio.). Die Aufteilung der Investitionsbeiträge auf die einzelnen ISB ist in Anhang II Erläuterungen zum Voranschlag ersichtlich.

**Investitionen in den Ausbau**

Für den Ausbau der Eisenbahngrossprojekte sind Mittel im Umfang von 988 Millionen vorgesehen. Gegenüber dem Voranschlag 2021 liegt der Bedarf um 127 Millionen höher (+14,7 %).

**NEAT**

Für die NEAT sind im Voranschlag 2022 noch 88 Millionen und damit rund 50 Millionen (-36 %) weniger budgetiert als im Voranschlag 2021 (vgl. Art. 1 Bst. c BB III). Die NEAT ist weitgehend abgeschlossen. Für die Abschlussarbeiten der AlpTransit Gotthard AG und der SBB am Ceneri-Basistunnel werden rund 33 Millionen respektive 54 Millionen eingesetzt. Bei den Streckenausbauten übriges Netz Achse Gotthard wird rund 1 Million für Abschlussarbeiten eingestellt.

**Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur ZEB (inkl. 4-Meter-Korridor)**

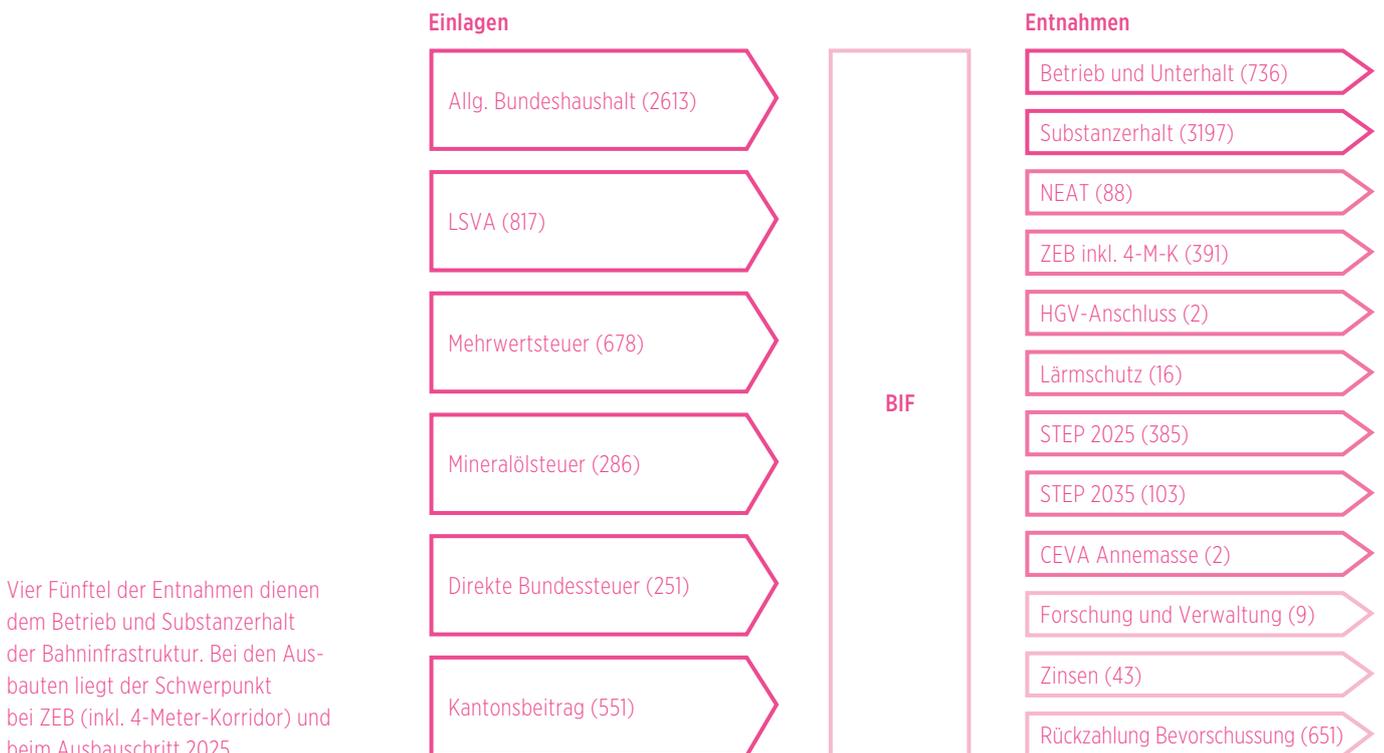
Für das Ausbauprogramm ZEB und die Realisierung des *4-Meter-Korridors* zwischen Basel und Chiasso werden rund 391 Millionen budgetiert (vgl. Art. 1 Bst. d des Bundesbeschlusses III, Rubrik «Bahn 2000/ZEB inkl. 4-Meter-Korridor»). Der Mittelbedarf steigt damit gegenüber dem Voranschlag 2021 um 17 Prozent (+57 Mio.).

Hohe Investitionen fliessen bei ZEB insbesondere in die anlaufende, umfassende Umgestaltung zur Leistungssteigerung im Bahnknoten Lausanne sowie in Nachbarprojekte auf der Strecke nach Renens (38 % der Ausgaben). Einen weiteren Schwerpunkt bilden die laufenden Arbeiten zum Vierspurausbau in Liestal sowie damit zusammenhängende Umgestaltungen (17 % der Ausgaben). Die weiteren Ausgaben sind für eine Vielzahl weiterlaufender Baustellen zur Sicherstellung des Angebotsausbaus im Normalspurnetz bestimmt.

Für die Realisierung des *4-Meter-Korridors* auf Schweizer Territorium sind Investitionen in der Höhe von 20 Millionen eingeplant. Die Mittel sind notwendig für die Abschlussarbeiten am Bözberg-Tunnel und für Profilausbauten auf der Ceneri-Bergstrecke (Alternativroute zum Ceneri-Basistunnel). Auf der italienischen Seite sind für die durch die Schweiz mitfinanzierten Arbeiten an den Zufahrtslinien zu den Güterverkehr-Terminals 13,6 Millionen eingestellt. Davon sind erstmals auch namhafte Ausgaben zur Ertüchtigung der Simplonstrecke geplant.

**BAHNINFRASTRUKTURFONDS**

Zahlen gemäss Voranschlag 2022, in Mio. CHF



**Ausbauschnitt 2025**

Für die Projektierungs- und Realisierungsarbeiten der Eisenbahninfrastruktur im Rahmen des *Ausbauschnitts 2025 (STEP AS 2025)* sind rund 385 Millionen vorgesehen. Die Zahl der Projekte, bei denen die Bauarbeiten begonnen wurden, steigt sukzessive an. Bei den Vorhaben der SBB beanspruchen die Projekte Entflechtung Basel Ost-Muttenz und der Ligerztunnel mit insgesamt 117 Millionen am meisten Mittel. Daneben sind knapp 18 Millionen für die Ausführung der doppelspurigen Einfahrt der Zentralbahn im Bahnhof Luzern eingeplant.

**Ausbauschnitt 2035**

Für die Projektierungs- und Realisierungsarbeiten der Eisenbahninfrastruktur im Rahmen des *Ausbauschnitts 2035 (STEP AS 2035)* sind rund 103 Millionen vorgesehen. Die Ausgaben in dieser frühen Phase des Ausbauprogramms dienen der Finanzierung der umfangreichen Planungsarbeiten (Studien, Vor- und Auflageprojekte) an den knapp 200 grossen und kleineren Ausbauprojekten. Beteiligt am Programm sind neben der SBB Infrastruktur weitere 20 Infrastrukturbetreiberinnen. Von den insgesamt im Voranschlag geplanten Investitionen von 103 Millionen entfallen rund zwei Drittel auf das Netz der SBB.

**Weitere Investitionen**

Für den *Anschluss an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz* sind für den Abschluss des Programmes noch rund 2,5 Millionen budgetiert. Damit werden nochmals deutlich weniger Mittel benötigt als im Voranschlag 2021 (-9,7 Mio.). Der Grossteil der Mittel ist für den Korridor Biel-Belfort (Restzahlungen an SNCF Réseau) vorgesehen. Weitere Mittel sind für den Korridor St. Gallen–St. Margrethen (Restarbeiten an der Doppelspurverlängerung Goldach–Rorschach Stadt) veranschlagt.

Zur *Verbesserung des Lärmschutzes* entlang der bestehenden Eisenbahnstrecken (Sanierung Vorbelastung) werden mit 16 Millionen weniger Mittel bereitgestellt als im Voranschlag 2021 (-20 %). Der sinkende Mittelbedarf ist insbesondere auf die weitgehende Beendigung der Arbeiten an den letzten Projekten zur baulichen Lärmsanierung (Lärmschutzwände und Schallschutzfenster) zurückzuführen. Der Schwerpunkt der Ausgaben aus dem Kredit der Lärmsanierung liegt vermehrt auf der Finanzierung von Vorhaben der Innovationsförderung (Ressortforschung und Investitionshilfen) sowie von potenziellen Fahrplanmassnahmen.

Das Abkommen zwischen der Schweiz und Frankreich über die Modernisierung und den Betrieb der Bahnverbindung *Cornavin–Eaux-Vives–Annemasse (CEVA)* sieht vor, dass sich die Schweiz mit einem einmaligen Pauschalbeitrag von 15,7 Millionen Euro am Bau und Unterhalt eines Gleises im Bahnhof Annemasse (F) beteiligt. Auf diesem Gleis können Schweizer RegioExpress-Züge mit einphasigem Wechselstromantrieb einfahren. Im Jahr 2022 erfolgt die Schlusszahlung von rund 1,7 Millionen.

## FINANZPLAN 2023–2025

### Erfolgsrechnung

In den Jahren 2021 bis 2025 steigen die Erträge des Fonds im Durchschnitt um ein 3,1 Prozent pro Jahr, womit sie im Jahr 2025 ein Niveau von 5,6 Milliarden erreichen. Die zweckgebundenen Einnahmen wachsen im Schnitt um 2,3 Prozent pro Jahr. Die Wachstumsrate erreicht somit wieder annähernd das Niveau vor Covid-19. Die zweckgebundenen Einnahmen steigen zwischen 0,5 Prozent (LSVA) und 4,8 Prozent (Direkte Bundessteuer) pro Jahr. Die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt betragen im 2025 2,8 Milliarden. Sie wachsen gemäss der gewichteten Entwicklung des realen Bruttoinlandprodukts und des Landesindex für Konsumentenpreise um durchschnittlich 3,9 Prozent pro Jahr.

Der Aufwand bewegt sich in den Finanzplanjahren zwischen 4,9 Milliarden (2025) und 4,4 Milliarden (2024). Zwischen 2021 und 2025 entspricht dies einem durchschnittlichen Wachstum von 0,7 Prozent. Die Wertberichtigungen spiegeln die Entwicklung der Investitionsausgaben. Aufgrund des Schuldenabbaus sinken die Bevorschussungszinsen auf 39 Millionen im Jahr 2025.

### Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben gehen bis 2024 auf 3,8 Milliarden zurück und steigen per 2025 wieder auf 4,3 Milliarden. Der Mittelbedarf für den Substanzerhalt und die Betriebsabgeltungen (ohne Systemführerschaften) sinkt gegenüber dem Voranschlagsjahr bis 2024 um rund 536 Millionen auf 2552 Millionen und nimmt per 2025 wieder auf 2707 Millionen zu. Die Ausgaben für den Ausbau erhöhen sich im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2025 deutlich (+16,4 %). Zunehmend werden Mittel für den Ausbauschritt 2035 beansprucht. Mehr Mittel werden aber auch für den Ausbauschritt 2025 und für ZEB eingestellt. Für die NEAT, den HGV-Anschluss und Lärmsanierung werden praktisch keine Mittel benötigt.

### Entwicklung Eigenkapital und Verschuldung

Die jährlichen Fondsergebnisse zwischen 0,5 Milliarden und rund 1 Milliarde sind ausreichend, um die Bevorschussung im gesetzlich geforderten Mass von durchschnittlich 670 Millionen pro Jahr abzutragen. Im 2023 weist der Fonds allerdings eine nicht gesetzeskonforme negative Reserve von 26 Millionen aus. Bis zum Voranschlag 2023 müssen folglich bei gleichbleibender Einlageschätzung noch Projekte umpriorisiert oder zurückgestellt werden, um eine entsprechende Ausgabenminderung umzusetzen. Ab 2024 ist der Fonds wieder in der Lage, die Reserve genügend hoch aufzubauen (2025: 239 Mio.). Das negative Eigenkapital beträgt Ende 2025 voraussichtlich noch rund 3,7 Milliarden.

## 2 VORANSCHLAG 2022 UND FINANZPLAN 2023–2025

## ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
<b>Jahresergebnis</b>	<b>483</b>	<b>136</b>	<b>227</b>	<b>67,2</b>	<b>509</b>	<b>963</b>	<b>660</b>	<b>48,5</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>548</b>	<b>186</b>	<b>270</b>	<b>45,1</b>	<b>551</b>	<b>1 002</b>	<b>698</b>	<b>39,2</b>
Ertrag	5 169	4 925	5 196	5,5	5 326	5 445	5 571	3,1
Zweckgebundene Einnahmen	2 667	2 508	2 583	3,0	2 630	2 683	2 752	2,3
Mehrwertsteuer	640	658	678	3,0	698	708	728	2,6
Schwerverkehrsabgabe	999	812	817	0,6	819	826	829	0,5
Mineralölsteuer	258	289	286	-0,9	283	293	315	2,2
Kantonsbeitrag	528	512	551	7,6	568	582	594	3,8
Direkte Bundessteuer	241	237	251	5,9	261	274	286	4,8
Einlagen aus dem allg. Bundeshaushalt	2 502	2 417	2 613	8,1	2 697	2 761	2 819	3,9
Aufwand	4 621	4 739	4 926	4,0	4 775	4 443	4 873	0,7
Betrieb	652	629	693	10,3	627	586	536	-3,9
Vergütung Systemaufgaben	-	45	43	-5,3	42	41	41	-2,4
Forschung	0	4	4	-	4	4	4	0,0
Verwaltungsaufwand	5	5	5	9,6	6	6	6	4,9
Wertberichtigung Darlehen	1 462	1 476	1 552	5,1	1 604	1 520	1 762	4,5
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	2 501	2 580	2 630	1,9	2 493	2 286	2 525	-0,5
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-65</b>	<b>-50</b>	<b>-43</b>	<b>-14,6</b>	<b>-42</b>	<b>-39</b>	<b>-39</b>	<b>-6,2</b>
Finanzertrag	2	0	0	-50,0	-	-	-	-100,0
Finanzaufwand	67	50	43	-14,8	42	39	39	-6,3
Bevorschussungszinsen	66	50	43	-14,7	42	39	39	-6,3
Übriger Finanzaufwand	0	0	0	-50,0	-	-	-	-100,0

## INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>-3 940</b>	<b>-4 054</b>	<b>-4 179</b>	<b>3,1</b>	<b>-4 100</b>	<b>-3 810</b>	<b>-4 290</b>	<b>1,4</b>
Investitionseinnahmen	140	5	5	0,0	-	-	-	-100,0
Rückzahlung Darlehen	140	5	5	0,0	-	-	-	-100,0
Investitionsausgaben	4 080	4 059	4 184	3,1	4 100	3 810	4 290	1,4
Substanzerhalt	3 000	3 198	3 197	0,0	2 854	2 552	2 707	-4,1
Investitionsbeiträge	2 290	2 239	2 238	0,0	1 998	1 786	1 895	-4,1
Bedingt rückzahlbare Darlehen	711	959	959	0,0	856	766	812	-4,1
Ausbau	1 080	861	988	14,7	1 247	1 258	1 583	16,4
Investitionsbeiträge	214	344	395	14,7	499	503	633	16,4
Bedingt rückzahlbare Darlehen	866	517	593	14,7	748	755	950	16,4
Rückzahlbare Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-

## EIGENKAPITALENTWICKLUNG

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Fondsertrag	5 171	5 158	5 196	0,7	5 326	5 445	5 571	1,9
Fondaufwand	4 688	4 789	4 969	3,8	4 817	4 481	4 912	0,6
<b>Jahresergebnis</b>	<b>483</b>	<b>369</b>	<b>227</b>	<b>-38,5</b>	<b>509</b>	<b>963</b>	<b>660</b>	<b>15,7</b>
Gewinnreserven (vor Gewinnverwendung)	783	1 301*	767	-41,1	625	937	930	-8,1
Rückzahlung Bevorschussung	-	761*	651	-14,4	650	667	690	-2,4
Neuverschuldung	150	-*	-	-	-	-	-	-
Gewinnreserven (nach Gewinnverwendung)	933	541*	116	-78,6	-26	270	239	-18,4
Verlustvortrag	-7 324	-6 563*	-5 911	-9,9	-5 261	-4 593	-3 903	-12,2
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>-6 541</b>	<b>-6 022*</b>	<b>-5 795</b>	<b>-3,8</b>	<b>-5 287</b>	<b>-4 323</b>	<b>-3 664</b>	<b>-11,7</b>

\* aktualisiert

### 3 ANHANG ZUM VORANSCHLAG

#### I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

##### Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen

Artikel 87a Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) hält fest, dass die Eisenbahninfrastruktur über einen Fonds finanziert wird und definiert die dem Fonds zugewiesenen Mittel. Weitere, temporäre Finanzierungsquellen sind in Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 sowie Ziffer 14 Absatz 4 BV genannt. Die Funktionsweise und die Verfahren des BIF sind im Bundesgesetz über den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (BIFG; SR 742.140) festgelegt.

Der BIF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung, einer Investitionsrechnung und einer Bilanz.

In der Erfolgsrechnung werden mindestens die Einlagen in Form von zweckgebundenen Einnahmen, die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt sowie die Aktivzinsen auf den Darlehen als Ertrag ausgewiesen. Der Aufwand setzt sich mindestens aus den Entnahmen für den Betrieb, den Passivzinsen auf den Verpflichtungen und aus den Abschreibungen von Aktiven zusammen.

Die Investitionsrechnung weist als Einnahmen die Rückzahlung von Darlehen aus und als Ausgaben die Gewährung von variabel verzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen und rückzahlbaren Darlehen sowie die Investitionsbeiträge an die Erneuerung und Modernisierung (Substanzerhalt) und an den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur.

Die Bilanz umfasst alle Aktiven und Verpflichtungen des BIF.

Der Bundesrat legt die Höhe der vorgesehenen Finanzmittel fest, die dem BIF zugewiesen werden (Art. 3 Abs. 1 BIFG). Zudem bringt er der Bundesversammlung die Finanzplanung des Fonds zusammen mit dem Voranschlag (Art. 8 Abs. 2 BIFG) zur Kenntnis. Die Bundesversammlung legt gleichzeitig mit dem jährlichen Voranschlag in einem einfachen Bundesbeschluss die Mittel fest (vgl. Entwurf Bundesbeschluss III über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2022), welche dem BIF für den Betrieb und Substanzerhalt, den Ausbau und die Forschungsaufträge entnommen werden (Art. 4 Abs. 1 BIFG). Die Bundesversammlung genehmigt schliesslich die Rechnung des BIF (Art. 8 Abs. 1 BIFG).

##### Funktionsweise des Fonds und Grundzüge der Bahninfrastrukturfinanzierung

Die Finanzierung von Betrieb und Unterhalt (Betrieb) und Erneuerung bzw. Modernisierung (Substanzerhalt) inkl. Systemführerschaften sowie des weiteren Ausbaus der Eisenbahninfrastruktur erfolgt ausschliesslich über den BIF. Der BIF hat auch die Schulden (kumulierte Bevorschussung) des FinöV-Fonds per Ende 2015 übernommen. Mindestens 50 Prozent der zweckgebundenen Einlagen aus der LSVA sowie die Mineralölsteuermittel werden für die Verzinsung und Rückzahlung der Schulden des Fonds eingesetzt (Art. 11 BIFG). Der Fonds bildet ab 2022 eine angemessene Reserve, um Schwankungen bei den Einlagen auffangen zu können (Art. 7 BIFG).

Zur Finanzierung seiner Aufgaben werden dem BIF folgende Mittel dauerhaft zugewiesen (Art. 87a Abs. 2 und 3 BV; Art. 57 Abs. 1 EBG):

- höchstens zwei Drittel des Reinertrags der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA);
- ein Mehrwertsteuer-Promille;
- zwei Prozent der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen;
- 2300 Millionen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt, die der Entwicklung des realen Bruttoinlandprodukts und der Teuerung (Landesindex für Konsumentenpreise) angepasst werden und
- Kantonsbeiträge in der Höhe von 500 Millionen (ab 2019 indexiert).

Darüber hinaus werden dem BIF folgende Mittel befristet zugewiesen (Art. 196. Ziff. 3 Abs. 2 und Ziff. 14 Abs. 4 BV):

- ein zusätzliches Mehrwertsteuer-Promille (ab 2018 bis längstens 2030);
- neun Prozent des Reinertrages der zweckgebundenen Mineralölsteuer (bis zur vollständigen Rückzahlung der Bevorschussung), maximal jedoch 310 Millionen zum Preisstand 2014.

Die Entnahmen aus dem BIF haben nach Artikel 4 Absatz 2 BIFG vorrangig den Bedarf für Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur sicherzustellen. Für diese Entnahmen bewilligt die Bundesversammlung alle vier Jahre einen Zahlungsrahmen. In darauf abgestimmten vierjährigen Leistungsvereinbarungen werden die zu erreichenden Ziele und die dafür vom Bund an die 35 Eisenbahnunternehmen gewährten Mittel verbindlich festgelegt. Zum Ausgleich der – gemäss ihrer Mittelfristplanung – nicht gedeckten Kosten aus Betrieb und Unterhalt erhalten die Unternehmen jährlich Abgeltungen. Weil die erforderlichen Erneuerungsinvestitionen i.d.R. nicht vollumfänglich aus Abschreibungen und den verfügbaren Liquiditätsreserven finanziert werden können, werden über die Leistungsvereinbarungen auch zinslose, bedingt rückzahlbare Darlehen ausgerichtet (Art. 51b EBG, SR 742.101). Seit 2016 werden die bisher von Bund und Kantonen gemeinsam finanzierten Kosten für Betrieb und Substanzerhalt der Privatbahnen vollumfänglich aus dem BIF finanziert, im Gegenzug leisten die Kantone einen Pauschalbeitrag an den BIF.

Die Massnahmen zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur werden durch die Bundesversammlung beschlossen (Art. 48c EBG). Im Rahmen seiner finanziellen Steuerung bewilligt das Parlament die auf die jeweiligen Ausbauschnitte abgestimmten notwendigen Verpflichtungskredite. Der Bundesrat legt der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht zum Stand des Ausbaus vor (Art. 48b EBG). Die Finanzierung der Ausbaumassnahmen erfolgt in Form von zinslosen, bedingt rückzahlbaren Darlehen für aktivierbare Investitionen und in Form von A-fonds-perdu-Beiträgen (Investitionsbeiträge) für nicht-aktivierbare Investitionen.

## II. ERLÄUTERUNGEN ZUM VORANSCHLAG

**VORAUSSICHTLICHE VERTEILUNG DER BETRIEBSABGELTUNGEN (BETRIEB)  
UND INVESTITIONSBEITRÄGE (SUBSTANZERHALT), IN FRANKEN**

<b>Bahn</b>		<b>Betrieb</b>	<b>Substanzerhalt</b>
AB	Appenzeller Bahnen AG	8 254 916	49 529 310
asm	Aare Seeland mobil AG	9 394 917	28 036 783
AVA	Aargau Verkehr AG	5 047 613	11 192 111
BLSN	BLS Netz AG	58 567 528	208 000 000
BLT	BLT Baselland Transport AG	3 296 827	149 656 805
BOB	Berner Oberland-Bahnen AG	3 196 755	22 188 478
CJ	Compagnie des Chemins de fer du Jura (CJ) SA	6 221 605	21 253 900
DICH	Deutsche Eisenbahn-Infrastruktur in der Schweiz	26 026 265	9 763 710
ETB	Emmentalbahn GmbH	425 843	799 000
FART	Società per le Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi (FART) SA	2 112 718	11 460 987
FB	Forchbahn AG	4 578 675	35 613 884
FLP	Ferrovie Luganesi SA	1 200 379	7 707 014
HBS	Hafenbahn Schweiz AG	9 623 579	9 834 072
LEB	Compagnie du chemin de fer Lausanne–Echallens–Bercher SA	5 254 071	35 300 000
MBC	Transports de la région Morges–Bière–Cossonay SA	3 805 176	9 000 000
MGI	Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	15 802 000	88 833 779
MOB	Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA	8 389 713	34 500 000
MVR	Transports Montreux-Vevey-Riviera SA	3 101 519	9 200 000
NStCM	Compagnie du chemin de fer Nyon–St-Cergue–Morez SA	6 134 179	7 680 000
ÖBB-I	ÖBB-Infrastruktur AG	-	7 000 000
OeBB	Oensingen-Balsthal-Bahn AG	274 480	1 126 996
RBS	Regionalverkehr Bern–Solothurn AG	9 840 580	69 660 668
RhB	Rhätische Bahn (RhB) AG	37 594 919	234 000 000
SBB	Schweizerische Bundesbahnen SBB	265 008 774	1 698 700 000
SOB	Schweizerische Südostbahn AG	19 800 000	45 875 084
ST	Sursee-Triengen-Bahn AG	850 000	559 006
STB	Sensetalbahn AG	448 861	52 924
SZU	Sihltal Zürich Uetliberg Bahn	3 773 619	27 312 211
TMR	TMR Transports Martigny et Régions SA	3 655 000	22 250 000
TPC	Transports Publics du Chablais SA	7 430 173	28 566 220
TPF	Transports publics fribourgeois SA	14 142 707	123 909 385
TRAVYS	TRAVYS-Transports Vallée-de-Joux-Yverdon-les-Bains-Sainte-Croix SA	5 917 565	18 723 697
TRN	Transports Publics Neuchâtelois SA	3 328 157	15 769 014
WAB	Wengernalpbahn AG	2 447 594	3 529 023
ZB	Zentralbahn AG	11 098 427	60 370 327
	Systemführerschaften	42 725 000	88 575 000
	Diverse Seilbahnen	-	1 268 669
	Noch nicht definitiv zugeteilt	127 387 057	-
<b>Total netto</b>		<b>736 157 191</b>	<b>3 196 798 057</b>
	Darlehensrückzahlungen	-	-
<b>Total brutto</b>		<b>736 157 191</b>	<b>3 196 798 057</b>

**VORAUSSICHTLICHE VERTEILUNG DER ENTNAHMEN FÜR DEN AUSBAU, IN FRANKEN**

<b>Total</b>	<b>987 547 000</b>
NEAT	88 421 000
Projektaufsicht	180 000
Achse Lötschberg	-
Achse Gotthard	86 961 000
Ausbau Surselva	-
Anschluss Ostschweiz	-
Ausbauten St-Gallen - Arth-Goldau	-
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Lötschberg	-
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Gotthard	1 100 000
Trassensicherung	-
Kapazitätsanalyse Nord-Süd-Achsen	180 000
<b>Bahn 2000/ZEB inkl. 4-Meter-Korridor</b>	<b>390 855 000</b>
1. Etappe	-
Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	38 757 000
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	200 000
Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	287 459 000
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	300 000
Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr (Art. 6 ZEBG)	30 549 000
Planung für Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur (Bahn 2030)	-
4-Meter-Korridor Massnahmen in der Schweiz	20 000 000
4-Meter-Korridor Massnahmen in Italien	13 590 000
<b>Anschluss ans europäische Netz (HGV-A)</b>	<b>2 460 000</b>
Projektaufsicht	-
Ausbauten St-Gallen - St. Margrethen	205 000
Ausbauten Lindau - Geltendorf	-
Ausbauten Bülach - Schaffhausen	-
Neubau Belfort - Dijon	-
Ausbauten Vallorbe / Pontarlier - Dijon	-
Ausbau Knoten Genf	-
Ausbauten Bellegarde - Nurieux - Bourg-en-Bresse	-
Anschluss Flughafen Basel - Mülhausen	-
Ausbauten Biel - Belfort	2 255 000
Ausbauten Bern - Neuenburg - Pontarlier	-
Ausbauten Lausanne - Vallorbe	-
Ausbauten Sargans - St. Margrethen	-
Ausbauten St. Gallen - Konstanz	-
Ausbauten Flughafen Zürich - Winterthur	-
<b>Lärmschutz</b>	<b>16 000 000</b>
STEP Ausbau 2025	385 074 900
STEP Ausbau 2035	103 036 100
CEVA (Bahnhof Annemasse)	1 700 000

# NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS

## 1 KOMMENTAR ZUM VORANSCHLAG 2022 UND ZUM FINANZPLAN 2023–2025

Der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) finanziert mit zweckgebundenen Einnahmen alle Ausgaben des Bundes im Nationalstrassenbereich (Betrieb, Unterhalt, Ausbau, Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und Beseitigung von Engpässen) sowie die Beiträge an Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs.

### **VORANSCHLAG 2022**

#### **Erfolgsrechnung**

##### **Ertrag**

Die Erfolgsrechnung weist Erträge in Form von zweckgebundenen Einnahmen, Einnahmen aus Drittmitteln und übrigen Erträgen von insgesamt 2902 Millionen aus. Das sind 68 Millionen (-2,3 %) weniger als im Voranschlag 2021. Mindererträge resultieren insbesondere beim Mineralsteuerezuschlag und der Mineralölsteuer sowie den geplanten Erträgen aus der CO<sub>2</sub>-Sanktion.

##### **Zweckgebundene Einnahmen**

Die zweckgebundenen Einnahmen belaufen sich auf insgesamt 2857 Millionen oder 98 Prozent der Gesamteinlage. Mit 1814 Millionen liefern die Erträge aus dem Mineralölsteuerezuschlag den grössten Finanzierungsbeitrag. Die Erträge der übrigen Verkehrsabgaben erreichen insgesamt 1043 Millionen und teilen sich auf in Mineralölsteuer (200 Mio.), Automobilsteuer (377 Mio.), Nationalstrassenabgabe (364 Mio.), Erträge der CO<sub>2</sub>-Sanktion für Personenwagen, Lieferwagen sowie leichte Sattelschlepper (42 Mio.) und den Kompensationsbeitrag aus der Übernahme der 2020 von den Kantonen ins Nationalstrassennetz übernommenen Strassen (NEB-Strecken; 60 Mio.).

##### **Weitere Einnahmen**

Bei den weiteren Einnahmen von 44 Millionen handelt es sich um Drittmittel und übrige Erträge. Darin enthalten sind Erträge aus der Bewirtschaftung der Nationalstrassen von rund 9 Millionen.

##### **Aufwand**

Die in den Fonds eingelegten Mittel werden für den Nationalstrassenbereich sowie für Beiträge an Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs verwendet. Im Bereich der Nationalstrassen fallen darunter Betrieb, Unterhalt, Ausbau im Sinne von Anpassungen, Ausbau im Sinne von Kapazitätserweiterungen (Ausbauschnitte) sowie grössere Vorhaben, Beseitigung von Engpässen und Fertigstellung des Nationalstrassennetzes.

##### **Aufwand für den Betrieb**

Der Betrieb der Nationalstrassen beinhaltet den betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalt des Nationalstrassennetzes, die Schadenwehren sowie das Verkehrsmanagement. Der Voranschlagswert erreicht 445 Millionen und liegt damit um 6 Millionen über dem Voranschlag 2021.

**Aufwand für nicht aktivierungsfähige Ausgaben**

Die nicht aktivierungsfähigen Ausgaben im Nationalstrassenbereich fallen z.B. bei ökologischen Ausgleichsflächen oder bei Anlagen an, die später bei den Kantonen verbleiben (Schutzbauwerke ausserhalb des Nationalstrassenperimeters, Verbindungsstrassen zum untergeordneten Strassennetz usw.). Im Voranschlag 2022 erreichen diese Aufwände 114 Millionen und liegen damit 7,6 Prozent tiefer als im Voranschlag 2021.

**Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau**

Die Differenz zwischen dem Ertrag und den effektiven Aufwänden für den Betrieb, für die nicht aktivierbaren Ausgaben sowie für die Entnahmen für den Agglomerationsverkehr wird als Aufwand verbucht und den reservierten Mitteln für Nationalstrassenbau zugewiesen. Sie stehen damit für Investitionen in das Nationalstrassennetz zur Verfügung. Im Jahr 2022 beläuft sich dieser Residualbetrag auf 2026 Millionen.

**Investitionsrechnung**

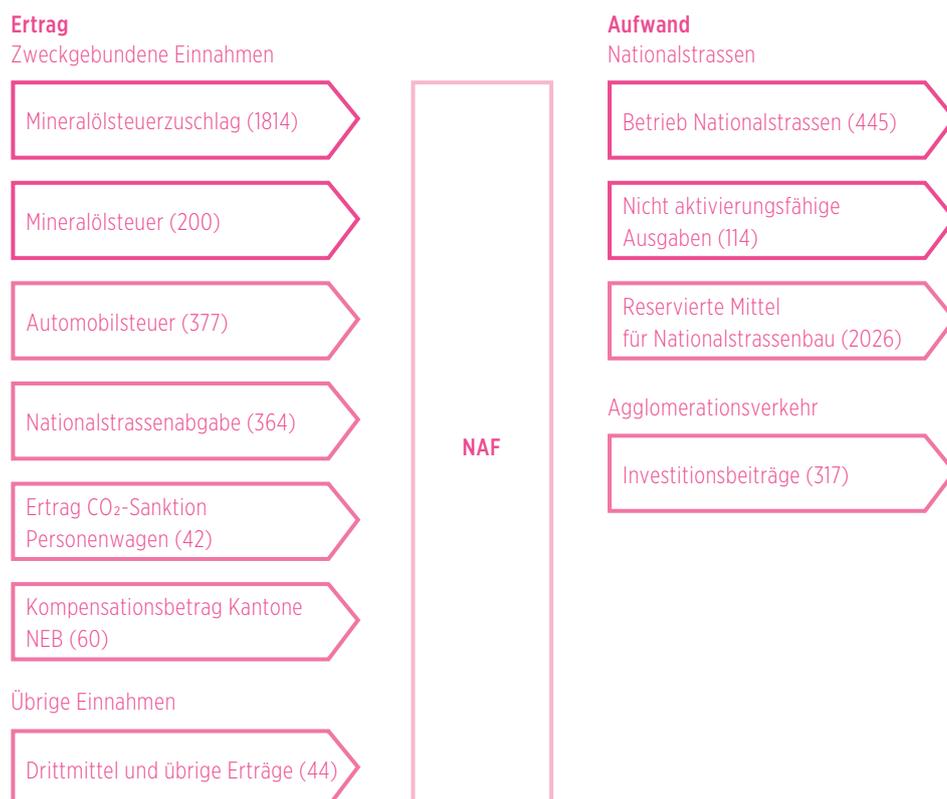
Die Investitionen belaufen sich auf insgesamt 2487 Millionen. Davon entfallen 2170 Millionen auf die Nationalstrassen sowie 317 Millionen auf Beiträge an Massnahmen im Agglomerationsverkehr. Gegenüber dem Voranschlag 2021 nehmen die Investitionsausgaben um 253 Millionen (9,2 %) ab.

**Unterhalt und Ausbau Nationalstrassen**

Die Ausgaben für den Unterhalt (1011 Mio.) und für den Ausbau im Sinne von Anpassungen am bestehenden Netz (509 Mio.) liegen mit 1520 Millionen um 215 Millionen (-12,4 %) tiefer gegenüber dem Voranschlag 2021. Im Voranschlag 2021 wurden deutlich mehr Mittel eingeplant, insbesondere um einen allfälligen Corona-bedingten Nachholbedarf aus dem Jahr 2020 auffangen zu können. Ziffer 3 im Anhang enthält eine Tabelle mit der Verteilung der für Ausbau und Unterhalt eingesetzten Mittel auf die Filialen des ASTRA.

**ERFOLGSRECHNUNG NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS**

In Klammern: Werte gemäss Voranschlag 2022 in Mio. CHF



89 Prozent der geplanten Aufwände gehen in den Nationalstrassenbereich. 11 Prozent werden als Beiträge an den Agglomerationsverkehr aufgewendet.

**Netzfertigstellung**

In die Fertigstellung der Nationalstrassen sollen 251 Millionen investiert werden, 14 Millionen (6,1 %) mehr als im Voranschlag 2021. Ein Mehrbedarf ergibt sich unter anderem für die Projekte Neue Axenstrasse (A4) in den Kantonen Uri und Schwyz und A9 im Kanton Wallis im Abschnitt Steg/Gampel-Visp West. Die Schlüsselprojekte und prioritären Projekte der Netzfertigstellung mit namhaften Realisierungsarbeiten im Jahr 2022 sind im Anhang 3, Ziffer 4 aufgelistet.

**Grössere Vorhaben, Kapazitätserweiterung und Engpassbeseitigung**

Für grössere Vorhaben, Kapazitätserweiterungen/Engpassbeseitigungen werden insgesamt 399 Millionen eingeplant. Die Mehrausgaben entfallen hauptsächlich auf den Bau der 2. Gotthardröhre (243 Mio.). Bei den Kapazitätserweiterungen/Engpassbeseitigungen sinken die Ausgaben gegenüber dem Voranschlag 2021 um 64 Millionen, hauptsächlich weil der Bedarf für den Ausbau der Nordumfahrung Zürich abnimmt.

**Agglomerationsverkehr**

Die Beiträge an Massnahmen im Agglomerationsverkehr belaufen sich auf 317 Millionen. Im Vergleich zum Voranschlag 2021 ist ein Minderbedarf von 76 Millionen geplant. Die Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation werden mit 235 Millionen unterstützt. Für die Agglomerationsprogramme der 3. Generation werden Beiträge im Umfang von 82 Millionen eingeplant. Detailliertere Angaben enthält Ziffer 5 im Anhang.

**Fondsreserven 2022**

Bis Ende 2022 dürften die Fondsreserven des NAF um rund 4 Prozent auf 3,09 Milliarden abnehmen.

## **FINANZPLAN 2023–2025**

### **Erfolgsrechnung**

Erträge und die Aufwände bleiben nahe dem Niveau des Voranschlags 2022.

### **Investitionsrechnung**

Bei den Investitionsausgaben für die Nationalstrassen ist in der Periode 2021 bis 2025 ein durchschnittliches Ausgabenwachstum von 2 Prozent vorgesehen. Ausschlaggebend sind insbesondere die Inangriffnahme der zweiten Röhre des Gotthardtunnels sowie vermehrte Mittelbedürfnisse bei den Kapazitätserweiterungen und bei der Netzfertigstellung. Die Ausgaben für die Agglomerationsprogramme steigen über die Periode 2021–2025 mit durchschnittlich 10,2 Prozent pro Jahr. Diese Mehrausgaben entsprechen den von den Kantonen angemeldeten Mittelbedürfnissen.

### **Fondsreserven**

Aufgrund der hohen Investitionen nehmen die Fondsreserven bis Ende 2025 auf 1,57 Milliarden ab, bleiben aber über dem Schwellenwert von 500 Millionen. Eine Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags ist daher aus heutiger Sicht bis 2025 nicht erforderlich.

## 2 VORANSCHLAG 2022 UND FINANZPLAN 2023-2025

## ERFOLGSRECHNUNG NAF

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
<b>Jahresergebnis</b>	-	-	-	n.a.	-	-	-	n.a.
Ertrag	2 795	2 969	2 902	-2,3	2 911	2 998	2 959	-0,1
Zweckgebundene Einnahmen	2 591	2 936	2 857	-2,7	2 859	2 925	2 905	-0,3
Mineralölsteuerzuschlag	1 635	1 832	1 814	-1,0	1 794	1 859	1 859	0,4
Mineralölsteuer	175	202	200	-1,0	197	207	207	0,5
Automobilsteuer	331	372	377	1,3	371	366	360	-0,9
Nationalstrassenabgabe	310	362	364	0,6	373	390	403	2,7
Ertrag CO <sub>2</sub> -Sanktion Personenwagen	80	107	42	-61,0	64	44	17	-37,2
Kompensationsbeitrag Kantone NEB	60	60	60	0,0	60	60	60	0,0
Einnahmen Drittmittel und übrige Erträge	57	34	44	31,4	52	73	54	12,6
Temporäre Einlage aus der Bundesrechnung	148	-	-	n.a.	-	-	-	n.a.
Aufwand	2 795	2 969	2 902	-2,3	2 911	2 998	2 959	-0,1
Nationalstrassen	2 539	2 576	2 585	0,3	2 432	2 448	2 380	-2,0
Betrieb	402	439	445	1,4	453	434	436	-0,2
Nicht aktivierungsfähige Ausgaben	186	124	114	-7,6	116	127	134	2,0
Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau	1 951	2 014	2 026	0,6	1 863	1 887	1 810	-2,6
Agglomerationsverkehr	256	393	317	-19,3	479	549	579	10,2
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	218	393	317	-19,3	-	-	-	-100,0
Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen	38	-	-	n.a.	-	-	-	n.a.

## INVESTITIONSRECHNUNG NAF

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>2 052</b>	<b>2 740</b>	<b>2 487</b>	<b>-9,2</b>	<b>2 677</b>	<b>2 964</b>	<b>3 119</b>	<b>3,3</b>
Nationalstrassen	1 795	2 347	2 170	-7,6	2 198	2 414	2 540	2,0
Ausbau und Unterhalt	1 503	1 735	1 520	-12,4	1 483	1 569	1 582	-2,3
Netzfertigstellung	125	237	251	6,1	285	290	282	4,5
Grössere Vorhaben	54	156	243	55,6	242	274	314	19,1
Kapazitätserweiterung	15	128	82	-35,6	78	119	196	11,3
Engpassbeseitigung	97	92	74	-19,8	109	161	166	15,8
Agglomerationsverkehr	256	393	317	-19,3	479	549	579	10,2
Investitionsbeiträge	219	393	317	-19,3	479	549	579	10,2
Darlehen	37	-	-	n.a.	-	-	-	n.a.

## FONDSRESERVEN NAF

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau; Stand per Jahresanfang	3 409	3 564	3 231	-9,4	3 088	2 763	2 257	-10,8
Zuweisung (vgl. Erfolgsrechnung)	1 951	2 014	2 027	0,7	1 872	1 909	1 848	-2,1
Verwendung (vgl. Investitionsrechnung)	1 628	2 347	2 170	-7,6	2 198	2 414	2 540	2,0
Stand per Jahresende*	3 564	3 231	3 088	-4,4	2 763	2 257	1 565	-16,6

\* Forderungen und Verbindlichkeiten Dritte nicht berücksichtigt

### 3 ANHANG ZUM VORANSCHLAG 2022 UND FINANZPLAN 2023-2025

#### I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

##### Rechtsgrundlagen

Artikel 86, Absätze 1 und 2 der Bundesverfassung bildet die Grundlage für den NAF (Inkraftsetzung per 1.1.2018). Im Bundesgesetz über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG; SR 725.13) werden die Einzelheiten geregelt.

Der NAF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er verfügt über eine Erfolgsrechnung, eine Investitionsrechnung und eine Bilanz.

##### Funktionsweise des Fonds

Aus dem NAF werden alle Aufgaben des Bundes im Zusammenhang mit den Nationalstrassen und die Bundesbeiträge an die Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs finanziert.

Die Entnahmen aus dem NAF für die Nationalstrassen haben nach Artikel 5 Absatz 2 NAFG vorrangig den Bedarf für deren Betrieb und Unterhalt sicherzustellen. Für diese Entnahmen bewilligt die Bundesversammlung alle vier Jahre einen Zahlungsrahmen.

Die Massnahmen zum Ausbau der Nationalstrassen sowie die Investitionsbeiträge des Bundes an den Agglomerationsverkehr werden durch die Bundesversammlung beschlossen. Im Rahmen seiner finanziellen Steuerung bewilligt das Parlament für diese Aufgaben die notwendigen Verpflichtungskredite.

Der Bundesrat legt der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht zum Zustand und zur Umsetzung der Ausbauschritte des Nationalstrassennetzes sowie zum Stand der Umsetzung der Massnahmen im Agglomerationsverkehr vor (Art. 8 NAFG).

#### II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSITIONEN DES VORANSCHLAGS UND DES FINANZPLANS

##### 1. Zweckgebundene Einnahmen

Dem NAF werden durch die Verfassung folgende Einnahmen zugewiesen:

- der gesamte Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags. Dieser kann erhöht werden;
- in der Regel 10 Prozent des Reinertrags der Mineralölsteuer (2022-2025 abzüglich 72 Mio.; diese Mittel werden dem Bundeshaushalt zugewiesen);
- der Ertrag der Automobilsteuer (bei einer Unterdeckung in der Spezialfinanzierung Strassenverkehr wird ein Teil der Automobilsteuer dieser gutgeschrieben);
- der Reinertrag der Nationalstrassenabgabe (Autobahnvignette);
- der Kompensationsbeitrag der Kantone für die NEB-Strecken;
- weitere gesetzlich zugewiesene Mittel (2022–2025 fallen einzig die Erträge aus der CO<sub>2</sub>-Sanktion bei leichten Motorfahrzeugen an).

##### 2. Einnahmen Drittmittel und übrige Erträge

Mit Drittmitteln werden Vorhaben finanziert, welche über den üblichen Baustandard hinausgehen, jedoch aufgrund von besonderen Bedürfnissen von Kantonen, Gemeinden oder Dritten berücksichtigt werden (z.B. Erhöhung/Verlängerung von Lärmschutzeinrichtungen). 2022-2025 erreichen die Erträge aus Drittmitteln im Durchschnitt gut 46 Millionen pro Jahr.

Im Bereich der Nationalstrassen fallen auch Erträge aus der Bewirtschaftung an (z.B. aus Vermietungen). Diese werden ebenfalls in den NAF eingelegt. 2022-2025 bleiben diese mit 9 Millionen pro Jahr stabil.

## 3. Nationalstrassen

## Nationalstrassen

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
<b>Total Nationalstrassen</b>	<b>2 539</b>	<b>2 577</b>	<b>2 586</b>	<b>0,4</b>	<b>2 441</b>	<b>2 470</b>	<b>2 418</b>	<b>-1,6</b>
Betrieb	402	439	445	1,4	453	434	436	-0,2
Nationalstrassenbau	1 981	2 471	2 284	-7,6	2 313	2 542	2 674	2,0
Nicht aktivierungsfähige Ausgaben	186	124	114	-7,6	116	127	134	2,0
Aktivierungsfähige Investitionsausgaben	1 795	2 347	2 170	-7,6	2 197	2 415	2 540	2,0
Veränderung reservierte Mittel für Nationalstrassenbau	156	-333	-143	-57,1	-325	-506	-692	n.a.

Im Voranschlagsjahr nehmen die reservierten Mittel für den Nationalstrassenbau (Fondsreserven NAF) leicht um 143 Millionen ab, da die Entnahmen leicht höher sind als die Einlagen. Der Stand der reservierten Mittel sinkt in den Folgejahren weiter, von 3231 Millionen Ende 2021 auf 1565 Millionen per Ende 2025 (vgl. Tabelle «Fondsreserven»).

## Nationalstrassenbau

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
<b>Nationalstrassenbau</b>	<b>1 981</b>	<b>2 471</b>	<b>2 284</b>	<b>-7,6</b>	<b>2 314</b>	<b>2 542</b>	<b>2 674</b>	<b>2,0</b>
Ausbau und Unterhalt	1 627	1 826	1 600	-12,4	1 561	1 652	1 665	-2,3
ASTRA Zentrale	14	50	54	8,7	16	16	16	-24,7
Filiale Estavayer-le-Lac	253	361	365	1,2	377	442	385	1,6
Filiale Thun	214	349	253	-27,6	241	213	275	-5,8
Filiale Zofingen	398	392	327	-16,7	308	320	448	3,4
Filiale Winterthur	431	373	342	-8,4	382	412	343	-2,1
Filiale Bellinzona	317	301	259	-13,9	236	249	198	-9,9
<b>Netzfertigstellung</b>	<b>146</b>	<b>249</b>	<b>264</b>	<b>6,1</b>	<b>300</b>	<b>306</b>	<b>297</b>	<b>4,5</b>
A4 Neue Axenstrasse	2	38	77	99,7	143	146	153	41,2
A8 Lungern Nord – Giswil	36	15	10	-34,1	13	27	44	31,0
A9 Steg/Gampel – Visp West	-	47	62	-30,3	57	35	26	-13,9
A9 Sierre-Gampel/Gampel-Brig-Glis, Pfyn	81	89	74	-17,7	74	68	55	-11,3
Übrige Projekte	26	59	42	-30,0	13	30	19	-25,0
<b>Grössere Vorhaben</b>	<b>59</b>	<b>164</b>	<b>256</b>	<b>55,6</b>	<b>255</b>	<b>289</b>	<b>331</b>	<b>19,1</b>
2. Gotthardtunnel	59	164	256	55,6	255	289	331	19,1
Übrige Projekte	-	-	-	n.a.	-	-	-	n.a.
<b>Kapazitätserweiterung</b>	<b>15</b>	<b>135</b>	<b>87</b>	<b>-35,6</b>	<b>82</b>	<b>126</b>	<b>207</b>	<b>11,3</b>
Umfahrung Le Locle	4	11	28	145,6	27	42	80	62,8
Bypass Luzern	6	67	11	-83,3	13	30	40	-11,7
Übrige Projekte	5	57	48	-16,2	43	54	86	11,1
<b>Engpassbeseitigung</b>	<b>134</b>	<b>97</b>	<b>78</b>	<b>-19,8</b>	<b>115</b>	<b>170</b>	<b>174</b>	<b>15,8</b>
Nordumfahrung Zürich	89	75	35	-53,2	20	11	15	-33,3
Kleinandelfingen – Verzweigung Winterthur	4	5	3	-26,3	45	73	74	100,0
Luterbach – Härkingen	4	6	11	88,6	38	84	84	97,0
Übrige Projekte	37	12	29	144,5	13	1	2	-39,2

Die Position Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen setzt sich wie folgt zusammen:

- Der *Nationalstrassenausbau* beinhaltet die Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur zur Verbesserung der Funktionalität, Sicherheit, Verfügbar- und Verträglichkeit.
- Als projektgestützter *Unterhalt* (gelten der bauliche Unterhalt und die Erneuerung, d.h. alle Massnahmen, die der Erhaltung der Nationalstrassen und ihrer technischen Einrichtungen dienen (inkl. Anpassungen an neue Vorschriften).

Die grössten Ausbau- und Unterhaltsprojekte in den Jahren 2022-2025 sind:

GE	A1 Jonction du Grand-Saconnex
ZH	A1 Unterstrass – Zürich Ost (Einhausung Schwamendingen)
ZH	A1 Nordumfahrung Zürich, Tunnel Gubrist (Instandsetzung)
SG	A1 St. Gallen West – St. Gallen Ost
BL/SO	A2 Tunnel Belchen (Instandsetzung)
TI	A2 Bellinzona (Phase 1)
TI	A2 Gentilino – Lamone
GL	A3 Weesen – Murg (Kerenzerberg)
SZ	A4 Küssnacht – Brunnen
UR	A4 Amsteg – Göschenen
BE	A5 La Neuveville – Biel/Bienne-Ouest
BE	A6 Pannenstreifenumnutzung Wankdorf – Muri
BE	A8 Interlaken Ost – Brienz
VD	A9 Vennes – Chexbres mit Pannenstreifenumnutzung
BE	A16 Tavannes – Bözingenfeld

## 4. Agglomerationsverkehr

### Agglomerationsverkehr

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
<b>Total Agglomerationsverkehr</b>	<b>256</b>	<b>393</b>	<b>317</b>	<b>-19,4</b>	<b>479</b>	<b>549</b>	<b>580</b>	<b>10,2</b>
Dringliche Projekte	20	2	-	-100,0	-	1	6	33,7
Schiene	20	2	-	-100,0	-	1	1	-11,3
Strasse	-	-	-	n.a.	-	-	5	n.a.
<b>Agglomerationsprogramme</b>	<b>236</b>	<b>391</b>	<b>317</b>	<b>-19,0</b>	<b>479</b>	<b>548</b>	<b>573</b>	<b>10,0</b>
<b>1. Generation (ab 2011)</b>	<b>81</b>	<b>93</b>	<b>91</b>	<b>-2,6</b>	<b>76</b>	<b>75</b>	<b>64</b>	<b>-9,0</b>
Schiene- und Bahninfrastrukturen	28	31	39	25,1	30	22	7	-32,2
Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen	53	62	52	-16,3	46	54	57	-2,0
<b>2. Generation (ab 2015)</b>	<b>77</b>	<b>139</b>	<b>144</b>	<b>3,1</b>	<b>178</b>	<b>208</b>	<b>203</b>	<b>9,9</b>
Schiene- und Bahninfrastrukturen	39	42	67	58,9	79	92	85	18,9
Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen	38	97	77	-21,2	100	116	119	5,1
<b>3. Generation (ab 2019)</b>	<b>77</b>	<b>158</b>	<b>82</b>	<b>-48,2</b>	<b>175</b>	<b>205</b>	<b>236</b>	<b>10,5</b>
Schieneinfrastrukturen (Tram)	54	56	-	-100,0	38	38	50	-2,5
Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen	23	103	82	-20,1	137	167	186	16,0
<b>4. Generation (ab 2023)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>n.a.</b>	<b>50</b>	<b>60</b>	<b>70</b>	<b>n.a.</b>
Schieneinfrastrukturen (Tram)	-	-	-	n.a.	-	-	-	n.a.
Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen	-	-	-	n.a.	50	60	70	n.a.

Der NAF stellt die Finanzierung der Beiträge an Verkehrsinfrastrukturen im Agglomerationsbereich sicher. Dies umfasst auch diejenigen Massnahmen, deren Mitfinanzierung durch den Bund bereits im Rahmen des früheren Infrastrukturfonds (IF) genehmigt wurde. 2008 beschloss das Parlament, zusammen mit der Inkraftsetzung des IF, Beiträge an dringliche Projekte. Mit Wirkung ab 2011 und 2015 gab es die erste und die zweite Generation der Agglomerationsprogramme frei. 2019 wurde die dritte Generation dem Parlament unterbreitet. Voraussichtlich 2023 wird die vierte Generation folgen.

Grössere Massnahmen im Bereich des Agglomerationsverkehrs:

#### Schiene- und Bahninfrastrukturen

- Limmattal: Kantone Zürich und Aargau – Limmattalbahn 2. Etappe (Schlieren – Killwangen)
- Bern: Realisierung Publikumsanlagen SBB
- Bern: Realisierung Bahnhof RBS
- Lausanne-Morges: t1/Tram Renens-Villars-Ste-Croix
- Lausanne-Morges: Axe fort tram Renens-Lausanne
- Lausanne-Morges: m3 / Réalisation du métro – Etape 1
- Grand Genève: 34-5 Extension du tramway: extension TCOB jusqu'en amont du village de Bernex
- Grand Genève: Construction d'un axe tram entre Genève et St-Julien par rte de Base et requalification de l'espace rue
- Grand Genève: Construction d'un axe tram entre la place des Nations et l'interface multimodale P47, y compris aménagement des espaces publics

#### Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen

- Winterthur: Neue Querung und Aufwertung Umsteigepunkt Grüze
- Zürich-Glattal: Elektrifizierung Buslinien 69 und 80
- Basel: Vollanschluss Aesch
- Basel: Zubringer Dornach/Aesch an die A18 inkl. Beruhigung Ortszentrum Dornach
- Zug: Umfahrung Cham-Hünenberg, Kammern A, C
- Schaffhausen: Erweiterung Trolleybusnetz Schaffhausen
- Lausanne-Morges: Axes forts trolleybus A
- Grand Genève: Amélioration de l'accessibilité multimodale du nouveau quartier de Bernex nord: création d'un boulevard urbain (barreau Nord) avec mise en site propre TC et qualification de l'espace rue
- Grand Genève: Aménagement d'un axe fort TC entre Genève et Vernier







# BUNDESRECHNUNG

## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BUNDESBSCHLÜSSEN IA UND IB

Mit den Bundesbeschlüssen Ia und Ib über den Voranschlag beschliesst die Bundesversammlung das jährliche Budget des Bundes (Art. 29 FHG; SR 671.0). Mit dem Bundesbeschluss Ia werden die finanziellen Mittel genehmigt. Mit dem Bundesbeschluss Ib kann das Parlament die Planungsgrössen einzelner Leistungsgruppen ändern.

### ERLÄUTERUNGEN ZUM BUNDESBSCHLUSS IA

#### Art. 1 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung zeigt die Aufwände und Erträge ohne Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten des Bundes (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre). Aus der Erfolgsrechnung resultiert ein Aufwand- oder ein Ertragsüberschuss.

#### Art. 2 Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben umfassen die Ausgaben für Sachanlagen und Vorräte, Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträge (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre). Die Investitionseinnahmen entstehen aus Veräusserungen (Sachanlagen und Vorräte, Beteiligungen), Rückzahlungen (Darlehen, Investitionsbeiträge) sowie aus den Investitionsbeiträgen der Kantone an den Bahninfrastrukturfonds. Aus der Investitionsrechnung resultiert in der Regel ein Ausgabenüberschuss.

#### Art. 3 Kreditverschiebungen durch den Bundesrat

Bei der Beschaffung von Sanitätsmaterial (inkl. Impfstoffe) für die Bekämpfung der Pandemie bestand und besteht weiterhin Unsicherheit bezüglich der Höhe des effektiven Bedarfs für die Schweizer Bevölkerung. Der Bundesrat hat zudem eine diversifizierte Beschaffung basierend auf verschiedenen Impfstoffarten unterschiedlicher Hersteller verfolgt. Da nicht das gesamte vertraglich beschaffte Sanitätsmaterial (inkl. Impfstoffe) für die Schweizer Bevölkerung zum Einsatz gelangt, soll der nicht benötigte Teil im Rahmen der humanitären Hilfe abgegeben werden können.

Die Beschaffung für die Schweizer Bevölkerung erfolgte durch das VBS gestützt auf die Covid-19-Verordnung (SR 818.101.24). Eine unentgeltliche Abgabe für humanitäre Zwecke ist basierend auf dieser Verordnung nicht möglich. Hingegen kann dies auf der Basis des Bundesgesetzes über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe erfolgen (SR 974.0, Art. 8, Abs. 1, Bst. a). Deshalb soll der Bundesrat ermächtigt werden, die entsprechenden Beträge (Anschaffungskosten) vom Voranschlagskredit Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial (VBS/A290.0113) in den Voranschlagskredit Covid: Humanitäre Hilfe (EDA/A290.0118) zu verschieben. So werden diese Ausgaben zudem sachgerecht im Aufgabengebiet Entwicklungszusammenarbeit ausgewiesen.

Da es sich noch nicht abschätzen lässt, welcher Teil des Sanitätsmaterial (inkl. Impfstoffe) nicht mehr für die Schweizer Bevölkerung zum Einsatz gelangt, soll keine Obergrenze für diese Verschiebungsmöglichkeit vorgesehen werden.

#### Art. 4 Kreditverschiebungen im verwaltungseigenen Bereich

Die Befugnis zur Verschiebung von Voranschlagskrediten wird nach Artikel 20 Absatz 5 FHV (SR 671.01) beantragt. Mit der dadurch gewährten Flexibilität soll vermieden werden, dass übermässige Reserven eingeplant werden (Abs. 1). Entsprechend sollen Kreditverschiebungen in erster Linie dazu dienen, unvorhergesehene Aufwände und Investitionen im Eigenbereich zu finanzieren, ohne dafür einen Nachtragskredit beantragen zu müssen. Die Kreditverschiebungen sind haushaltneutral und erhöhen das vom Parlament bewilligte Kreditvolumen nicht, so dass die Zuständigkeit an die Verwaltung delegiert werden

kann. Die beteiligten Verwaltungseinheiten und Departemente entscheiden selbst über Kreditverschiebungen. Die EFV prüft jeweils, ob die im FHG, in der FHV und im vorliegenden Bundesbeschluss definierten Voraussetzungen erfüllt sind.

Um der vom Parlament festgelegten Spezifikation der Voranschlagskredite Rechnung zu tragen, wird die Flexibilität auf 3 Prozent des bewilligten Globalbudgets (Kredite des Typs A200 und A201) bzw. Einzelkredite (A202) beschränkt (Abs. 2). Das EFD soll die Obergrenze von 3 Prozent bei Informatikleistungserbringern bei Bedarf aufheben können, falls diese infolge einer nicht budgetierten Bestellung eines bundesinternen Leistungsbezügers zusätzliche aktivierbare Investitionen tätigen müssen. Ein solcher Bedarf kann bei grösseren Projekten entstehen, wenn der Leistungsbezüger die dafür nötigen Mittel zwecks optimaler Projektsteuerung und Transparenz über die geplanten Projektgesamtkosten bei sich budgetiert hat. Kreditabtretungen aus Sammelkrediten nach Artikel 20 Absätze 3 und 4 FHV fallen nicht unter die Obergrenze von 3 Prozent.

### **Art. 5 Übrige Kreditverschiebungen**

Der Bund nimmt seine Aufgaben in den Bereichen zivile Friedensförderung und humanitäre Hilfe sowohl mit eigenem Personal und Material als auch mit Transferausgaben wahr. Die eigenen Mittel (Schweizerisches Korps für humanitäre Hilfe SKH, Expertenpool für zivile Friedensförderung) sind Teil des Funktionsaufwands (Globalbudget) beim EDA und in den Leistungsgruppen 4 und 5 budgetiert. Bei der Budgetierung kann der Bundesrat die Schwerpunkte bei den verschiedenen Einsatzformen nicht abschliessend beurteilen. Er muss sich daher im Voranschlag auf Erfahrungswerte stützen. Um im Einzelfall dennoch flexibel entscheiden zu können, soll eine Kreditverschiebungsmöglichkeit im Umfang von gut einem Viertel des für das SKH und den Expertenpool geplanten Personalaufwands ermöglicht werden (Abs. 1 und 2).

Die Kreditverschiebungsmöglichkeit zwischen den Aufwandskrediten für die Entwicklungszusammenarbeit und demjenigen für die finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen ermöglicht ebenfalls eine flexible Reaktion auf ausserordentliche Bedarfslagen in den betroffenen, schwer planbaren Bereichen (Abs. 3).

Dank der Verschiebungsmöglichkeit zwischen den Aufwänden der Absätze 4 und 6 erhalten die DEZA und das SECO einen gewissen Spielraum beim Ziel, den Privatsektor für eine nachhaltige Entwicklung zu mobilisieren. Insofern die Investitionsmöglichkeiten nicht im Voraus bekannt sind, können SECO und DEZA auch sich bietende Gelegenheiten ergreifen oder die vorgesehenen Mittel andernfalls im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit verwenden.

Im ETH-Bereich dient die Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem Investitionskredit des BBL für ETH-Bauten und dem Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich als Anreiz zu unternehmerischem Handeln (Abs. 5).

Vom Reinertrag der CO<sub>2</sub>-Abgabe verwendet der Bund einen Drittel, höchstens aber 450 Millionen pro Jahr, für das Gebäudeprogramm und für Geothermie-Vorhaben (max. 30 Mio.). Zudem werden maximal 25 Millionen für den Technologiefonds verwendet. Der übrige Ertrag wird an die Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt. Die Bundesbeiträge für das Gebäudeprogramm werden an die Kantone ausgerichtet und sind an die seitens der Kantone zur Verfügung gestellten Mittel gekoppelt. Die anrechenbaren kantonalen Budgets sind dem Bund jeweils erst Ende Mai des Budgetjahres bekannt. Mittel, die nicht ausgeschöpft werden, sind nach Artikel 36 des CO<sub>2</sub>-Gesetzes an die Bevölkerung und Wirtschaft zurückzuverteilen. Um unterjährig reagieren und Verwerfungen im Bundeshaushalt vermeiden zu können, soll eine Kreditverschiebungsmöglichkeit zwischen den Verwendungszwecken Gebäudeprogramm/Geothermie und Rückverteilung geschaffen werden. Die Höhe der Kreditverschiebung soll nicht beschränkt werden, da diese nicht genau abschätzbar ist. Die Budgethoheit des Parlaments wird dadurch nicht übermässig eingeschränkt, da die nicht verwendeten Mittel in jedem Fall an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt werden müssen (Abs. 7).

**Art. 6 Finanzierungsrechnung**

Die Ausgaben umfassen die ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Aufwände und Investitionsausgaben (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre). Die Einnahmen setzen sich aus den ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Erträgen und Investitionseinnahmen zusammen. Aus der Finanzierungsrechnung resultiert ein Ausgaben- oder ein Einnahmenüberschuss.

**Art. 7 Schuldenbremse**

Der Höchstbetrag für die Gesamtausgaben entspricht den ordentlichen Einnahmen multipliziert mit dem Konjunkturfaktor, zuzüglich der ausserordentlichen Ausgaben (Art. 13 und Art. 15 FHG). Ausserordentlicher Zahlungsbedarf (Abs. 2) ist vom Parlament mit qualifiziertem Mehr zu beschliessen. Fallweise muss noch eine Amortisation (Art. 17b Abs. 1) oder eine vorsorgliche Einsparung (Art. 17c FHG) in Abzug gebracht werden. Diese Kürzungen werden gemäss Artikel 17d FHG dem Amortisationskonto gutgeschrieben, soweit die Gutschrift das Ausgleichskonto nicht belastet. Dies setzt voraus, dass der budgetierte strukturelle Überschuss im Rechnungsabschluss auch realisiert wird.

Zu den Vorgaben der Schuldenbremse siehe Kapitel A 22.

**Art. 8 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite**

Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite sind vom Parlament mit qualifiziertem Mehr zu beschliessen.

Zu den beantragten Verpflichtungskrediten siehe Kapitel C 1.

**Art. 9 Nicht der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite**

Zu den beantragten Verpflichtungskrediten siehe Kapitel C 1.

**Art. 10 Kreditverschiebungen in den Bauprogrammen des ETH-Bereichs**

Im Bereich der Verpflichtungskredite wird das WBF nach Artikel 10 Absatz 4 FHV ermächtigt, im Bauprogramm 2022 des ETH-Bereichs zwischen dem Verpflichtungskredit und dem Rahmenkredit Kreditverschiebungen vorzunehmen.

**Art. 11 Schlussbestimmung**

Der Budgetbeschluss hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die Form des einfachen Bundesbeschlusses.

**ERLÄUTERUNGEN ZUM BUNDESBESCHLUSS IB****Art. 1 Finanzielle Planungsgrössen sowie Ziele, Messgrössen und Sollwerte zu Leistungsgruppen**

Für einzelne Leistungsgruppen kann das Parlament bei Bedarf den Aufwand, den Ertrag sowie gegebenenfalls die separat ausgewiesenen Investitionen festlegen. Durch die Festlegung dieser Werte verändert sich die Höhe der Globalbudgets nicht. Die Anpassung des Globalbudgets bedingt einen separaten Beschluss zum entsprechenden Voranschlagskredit.

Darüber hinaus kann das Parlament einzelne Ziele, Messgrössen oder Sollwerte von Leistungsgruppen bei Bedarf ändern, streichen oder hinzufügen.

**Art. 2 Rahmenbedingungen der Kreditverwendung**

Für einzelne Verwaltungseinheiten kann das Parlament bei Bedarf weitere Rahmenbedingungen der Kreditverwendung festlegen, so zum Beispiel im Globalbudget den Personalaufwand, den Sach- und Betriebsaufwand – insbesondere den Informatiksachaufwand und den Beratungsaufwand – oder den übrigen Funktionsaufwand.

**Art. 3 Schlussbestimmung**

Der Budgetbeschluss hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die Form des einfachen Bundesbeschlusses.

**HERLEITUNG DER ZAHLEN IM BUNDESBESCHLUSS IA**

CHF	VA 2022
<b>Art. 1 Erfolgsrechnung</b>	
<i>Herleitung aus der Erfolgsrechnung (Kapitel B 1)</i>	
Operativer Aufwand	75 837 248 000
Finanzaufwand	766 864 500
Aufwand aus Beteiligungen	-
<b>= Aufwand gemäss BB</b>	<b>76 604 112 500</b>
Operativer Ertrag	77 287 623 600
Finanzertrag	284 778 900
Ertrag aus Beteiligungen	1 421 000 000
<b>= Ertrag gemäss BB</b>	<b>78 993 402 500</b>
<b>Saldo gemäss BB</b>	<b>2 389 290 000</b>
<b>Art. 2 Investitionsrechnung</b>	
<i>Herleitung aus der Investitionsrechnung (Kapitel B 3)</i>	
Ordentliche Investitionsausgaben	11 356 734 200
+ Ausserordentliche Investitionsausgaben	-
<b>= Investitionsausgaben gemäss BB</b>	<b>11 356 734 200</b>
Ordentliche Investitionseinnahmen	709 831 100
+ Ausserordentliche Investitionseinnahmen	13 946 900
<b>= Investitionseinnahmen gemäss BB</b>	<b>723 778 000</b>
<b>Saldo gemäss BB</b>	<b>-10 632 956 200</b>
<b>Art. 6 Finanzierungsrechnung</b>	
<i>Herleitung aus der Finanzierungsrechnung (Kapitel B 2)</i>	
Ordentliche Ausgaben	77 098 452 300
+ Ausserordentliche Ausgaben	925 381 600
<b>= Gesamtausgaben gemäss BB</b>	<b>78 023 833 900</b>
Ordentliche Einnahmen	77 121 867 300
+ Ausserordentliche Einnahmen	1 520 704 000
<b>= Gesamteinnahmen gemäss BB</b>	<b>78 642 571 300</b>
<b>Saldo gemäss BB</b>	<b>618 737 400</b>
<b>Art. 7 Schuldenbremse</b>	
<i>Herleitung aus Vorgaben der Schuldenbremse (Kapitel A 22)</i>	
Ordentliche Einnahmen	77 121 867 300
× Konjunkturfaktor	1,008
<b>= Ausgabenplafond</b>	<b>77 738 842 238</b>
+ Ausserordentliche Ausgaben	925 381 600
- Fehlbetrag Amortisationskonto	640 389 938
<b>= Höchstzulässige Ausgaben gemäss BB</b>	<b>78 023 833 900</b>

## Bundesbeschluss Ia über den Voranschlag für das Jahr 2022

vom xx. Dezember 2021

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf die Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 18. August 2021<sup>2</sup>,  
beschliesst:*

### **Art. 1** Erfolgsrechnung

<sup>1</sup> Die budgetierten Aufwände und Erträge der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2022 werden genehmigt.

<sup>2</sup> Die budgetierte Erfolgsrechnung schliesst ab mit:

	Franken
a. Aufwänden von	76 604 112 500
b. Erträgen von	78 993 402 500
c. einem Ertragsüberschuss von	2 389 290 000

### **Art. 2** Investitionsrechnung

<sup>1</sup> Die budgetierten Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2022 werden genehmigt.

<sup>2</sup> Die budgetierte Investitionsrechnung schliesst ab mit:

	Franken
a. Investitionsausgaben von	11 356 734 200
b. Investitionseinnahmen von	723 778 000
c. einem Ausgabenüberschuss von	10 632 956 200

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> Im BBl nicht veröffentlicht

**Art. 3** Kreditverschiebungen durch den Bundesrat

Der Bundesrat wird für die Abgabe von Sanitätsmaterialien zugunsten von Entwicklungsländern und Ländern der humanitären Hilfe ermächtigt, Kreditverschiebungen vom Voranschlagskredit Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial zum Voranschlagskredit Covid: Humanitäre Hilfe vorzunehmen.

**Art. 4** Kreditverschiebungen im verwaltungseigenen Bereich

<sup>1</sup> Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen Globalbudgets, zwischen Globalbudgets und Einzelkrediten sowie zwischen Einzelkrediten vorzunehmen.

<sup>2</sup> Durch die Kreditverschiebung darf das Globalbudget oder der Einzelkredit um höchstens 3 Prozent des bewilligten Voranschlagskredits erhöht werden. Das EFD (EFV) und die BK können zur Finanzierung von aktivierbaren, nicht beim Informatik-Leistungserbringer budgetierten Investitionen Ausnahmen bewilligen.

**Art. 5** Übrige Kreditverschiebungen

<sup>1</sup> Das EDA (DEZA) wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen dem Aufwand für das Schweizerische Korps für Humanitäre Hilfe (Globalbudget Funktionsaufwand) und dem Voranschlagskredit Humanitäre Aktionen vorzunehmen. Diese dürfen den Betrag von 7 Millionen Franken nicht überschreiten.

<sup>2</sup> Das EDA (Politische Direktion) wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen dem Aufwand für den Expertenpool für zivile Friedensförderung (Globalbudget, Funktionsaufwand) und dem Voranschlagskredit Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte vorzunehmen. Diese dürfen den Betrag von 3 Millionen Franken nicht überschreiten.

<sup>3</sup> Das EDA (DEZA) wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen den Voranschlagskrediten Entwicklungszusammenarbeit (bilateral) sowie Beiträge an multilaterale Organisationen einerseits und dem Voranschlagskredit Humanitäre Aktionen andererseits vorzunehmen. Diese dürfen insgesamt den Betrag von 30 Millionen Franken nicht überschreiten.

<sup>4</sup> Das EDA (DEZA) wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen den Voranschlagskrediten Darlehen und Beteiligungen Internationale Zusammenarbeit und Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit untereinander und dem Voranschlagskredit Entwicklungszusammenarbeit (bilateral) vorzunehmen. Diese dürfen den Betrag von insgesamt 2,5 Millionen Franken nicht überschreiten.

<sup>5</sup> Das WBF (GS) und das EFD (BBL) werden ermächtigt Kreditverschiebungen zwischen dem Investitionskredit des BBL für ETH-Bauten und dem Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich vorzunehmen. Diese dürfen 20 Prozent des bewilligten Einzelkredits für ETH-Bauten nicht überschreiten.

<sup>6</sup> Das WBF (SECO) wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen dem Voranschlagskredit Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer und dem Voranschlagskredit Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit (bilateral) vorzunehmen. Diese dürfen den Betrag von insgesamt 5 Millionen Franken nicht überschreiten.

<sup>7</sup> Das UVEK (BFE und BAFU) wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen dem Voranschlagskredit Gebäudeprogramm (BFE) und dem Voranschlagskredit Rückverteilung CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen (BAFU) vorzunehmen.

#### **Art. 6** Finanzierungrechnung

<sup>1</sup> Die budgetierten Ausgaben und Einnahmen der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2022 werden genehmigt.

<sup>2</sup> Die budgetierte Finanzierungsrechnung schliesst ab mit:

	Franken
a. Ausgaben von	78 023 833 900
b. Einnahmen von	78 642 571 300
c. einem Einnahmenüberschuss von	618 737 400

#### **Art. 7** Schuldenbremse

<sup>1</sup> Dem Voranschlag wird nach Artikel 126 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) ein Höchstbetrag für die Gesamtausgaben von 77 738 842 238 Franken zu Grunde gelegt.

<sup>2</sup> Dieser Betrag wird nach Artikel 126 Absatz 3 BV um den ausserordentlichen Zahlungsbedarf von 925 381 600 Franken auf 78 664 223 838 Franken erhöht.

<sup>3</sup> Dieser Betrag wird nach Artikel 17b des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) vom 7. Oktober 2005<sup>3</sup> um 640 389 938 Franken auf 78 023 833 900 Franken gekürzt. Die Kürzung ist nach Artikel 17d FHG dem Amortisationskonto (Art. 17a FHG) gutzuschreiben.

#### **Art. 8** Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

<sup>1</sup> Folgende Verpflichtungskredite werden gemäss besonderen Verzeichnissen bewilligt:

	Franken
a. Bildung und Forschung	9 000 000
b. Bauprogramm 2022 des ETH-Bereichs (Einzelvorhaben)	209 700 000
c. Soziale Wohlfahrt	198 400 000

<sup>2</sup> Folgender Rahmenkredit wird bewilligt:

ETH-Bauten 2022 (Bauten unter 10 Mio. Fr.)	106 000 000
--	-------------

<sup>3</sup> SR 611.0

**Art. 9** Nicht der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Folgende Verpflichtungskredite werden gemäss besonderen Verzeichnissen bewilligt:

	Franken
a. Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	14 000 000
b. Sicherheit	8 000 000

**Art. 10** Kreditverschiebungen im Bauprogramm 2022 des ETH-Bereichs

<sup>1</sup>Das WBF wird ermächtigt, zwischen dem Verpflichtungskredit nach Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b sowie dem Rahmenkredit nach Artikel 8 Absatz 2 Verschiebungen vorzunehmen.

<sup>2</sup>Die Kreditverschiebungen dürfen 5 Prozent des zu erhöhenden Kreditbetrages nicht überschreiten.

**Art. 11** Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

## **Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2022**

vom xx. Dezember 2021

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf die Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 18. August 2021<sup>2</sup>,  
beschliesst:*

**Art. 1**            Finanzielle Planungsgrössen sowie Ziele, Messgrössen und Sollwerte zu Leistungsgruppen

Für die im Anhang 1 aufgeführten Leistungsgruppen werden finanzielle Planungsgrössen sowie Ziele, Messgrössen und Sollwerte nach Artikel 29 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes vom 7. Oktober 2005<sup>3</sup> festgelegt.

**Art. 2**            Rahmenbedingungen der Kreditverwendung

Für die im Anhang 2 aufgeführten Globalbudgets werden Rahmenbedingungen der Kreditverwendung nach Artikel 25 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes vom 13. Dezember 2002<sup>4</sup> festgelegt.

**Art. 3**            Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

<sup>1</sup> SR 101  
<sup>2</sup> Im BBl nicht veröffentlicht  
<sup>3</sup> SR 611.0  
<sup>4</sup> SR 171.10

**Finanzielle Planungsgrössen sowie Ziele, Messgrössen und Sollwerte zu Leistungsgruppen**

Departement A

Verwaltungseinheit B

Leistungsgruppe X: ...

**Funktionsertrag, -aufwand, Investitionen**

Mio. CHF	VA 2022
Funktionsertrag	XX XXX
Investitionseinnahmen	XX XXX
Funktionsaufwand	XX XXX
Investitionsausgaben	XX XXX

**Ziele, Messgrössen und Sollwerte**

Name Ziel	VA 2022
– Name Messgrösse	Sollwert
– Name Messgrösse	Sollwert
<b>Name Ziel</b>	
– Name Messgrösse	Sollwert
– Name Messgrösse	Sollwert

**Rahmenbedingungen der Kreditverwendung**

*Departement A*

*Verwaltungseinheit B*

*Voranschlagskredit AXXX.XXXX .....*

Beschlüsse bezüglich Kreditspezifikation und -verwendung nach Artikel 25 Absatz 3 ParlG (SR 171.10)



## **Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2023–2025**

vom xx. Dezember 2021

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf die Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
und auf Artikel 143 des Parlamentsgesetzes vom 13. Dezember 2002<sup>2</sup>,  
und auf Artikel 10 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 30. September 2016<sup>3</sup> über den  
Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr,  
sowie auf Artikel 4 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Fonds zur Finanzierung  
der Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2013<sup>4</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 18. August 2021<sup>5</sup>,  
beschliesst:*

### **Art. 1**            Finanzplan 2023-2025

Der Finanzplan der Schweizerischen Eidgenossenschaft für die Jahre 2023–2025  
wird zur Kenntnis genommen.

### **Art. 2**            Änderungsaufträge für den Voranschlag 2023 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026

Dem Bundesrat werden die folgenden Aufträge für die Änderung des Finanzplans  
erteilt:

- a. ...
- b. ...

<sup>1</sup> SR 101  
<sup>2</sup> SR 171.10  
<sup>3</sup> SR 725.13  
<sup>4</sup> SR 742.140  
<sup>5</sup> Im BBl nicht veröffentlicht

**Art. 3** Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds

Der Finanzplan des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds für die Jahre 2023–2025 wird zur Kenntnis genommen.

**Art. 4** Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur

Der Finanzplan des Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur für die Jahre 2023–2025 wird zur Kenntnis genommen.

**Art. 5** Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

## **Bundesbeschluss III über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2022**

vom xx. Dezember 2021

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*  
gestützt auf Artikel 4 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Fonds zur Finanzierung  
der Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2013<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 18. August 2021<sup>2</sup>,  
*beschliesst:*

### **Art. 1**           Fondsentnahmen

Folgende Voranschlagskredite werden für 2022 bewilligt und dem Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur entnommen:

	Franken
a. Betrieb der Bahninfrastruktur	736 157 200
b. Substanzerhalt der Bahninfrastruktur	3 196 798 100
c. Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT)	88 421 000
d. Bahn 2000/ZEB inkl. 4-Meter-Korridor	390 855 000
e. Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz	2 460 000
f. Lärmsanierung der Eisenbahnen	16 000 000
g. Ausbauschritt 2025	385 074 900
h. Ausbauschritt 2035	103 036 100
i. CEVA – Bahnhof Annemasse	1 700 000
j. Forschungsaufträge	3 750 000

### **Art. 2**           Voranschlag 2022

Vom Voranschlag 2022 des Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur wird Kenntnis genommen.

### **Art. 3**           Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

<sup>1</sup> SR 742.140

<sup>2</sup> Im BBl nicht veröffentlicht



**Bundesbeschluss IV  
über die Entnahmen aus dem  
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds  
für das Jahr 2022**

vom xx. Dezember 2021

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 5 des Bundesgesetzes vom 30. September 2016<sup>1</sup> über den Fonds  
für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 18. August 2021<sup>2</sup>,  
beschliesst:*

**Art. 1**           Fondsentnahmen

Folgende Voranschlagskredite werden für 2022 bewilligt und dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds entnommen:

	Franken
a. Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Nationalstrassen im Sinne von Anpassungen	2 045 000 000
b. Fertigstellung des Nationalstrassennetzes	264 106 500
c. Ausbau im Sinne von Kapazitätserweiterungen/Engpassbeseitigungen und grössere Vorhaben im bestehenden Nationalstrassennetz	420 062 600
d. Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen	316 833 800

**Art. 2**           Voranschlag 2022

Vom Voranschlag 2022 des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds wird Kenntnis genommen.

**Art. 3**           Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

<sup>1</sup> SR 725.13

<sup>2</sup> Im BBl nicht veröffentlicht

